



Sächsischer Landtag

42. Sitzung

5. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Mittwoch, 12. Oktober 2011, Plenarsaal

Schluss: 22:26 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	4105	Wirtschaft, Justiz, Polizei und sonstigen Landes- und kommunalen Behörden in Sachsen für das Versagen rechtsstaatlicher Informations-, Kontroll- und Vorbeugungsmechanismen und für die unzureichende Aufklärung sowie gezielte Desinformation gegenüber der Presse und der Öffentlichkeit im Umfeld der Debatten um den sogenannten Sachsen-Sumpf (Kriminelle und korruptive Netzwerke in Sachsen) – Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds	
	Geburtstagsglückwünsche für den Abg. Sven Liebhauser, CDU,	4105	Drucksache 5/7117, Wahlvorschlag der Fraktion der CDU	4108
	Bestätigung der Tagesordnung	4105	Abstimmung und Zustimmung zu den Drucksachen 5/7116 und 5/7117	4108
	Klaus Tischendorf, DIE LINKE	4105	Abstimmung und Zustimmung zu den Drucksachen 5/7116 und 5/7117	4109
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	4106		
	Johannes Lichdi, GRÜNE	4106		
	Christian Piwarz, CDU	4107		
	Klaus Bartl, DIE LINKE	4107		
1	Wahlen zum 1. Untersuchungsausschuss gemäß § 4 des Untersuchungsausschussgesetzes zum Thema: „Untersuchung der Versäumnisse und Fehler der Staatsregierung bei Konzipierung, Organisation, Planung und Absicherung einer vorrangig auf Abfallvermeidung, Ressourcenrückgewinnung und Nachhaltigkeit ausgerichteten Abfall-Kreislaufwirtschaft sowie einer funktionierenden Verwaltung und Überwachung der umweltverträglichen Verwertung und Beseitigung von Abfällen in Sachsen (Abfall-Missstands-Enquete) – Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds			
	Drucksache 5/7116, Wahlvorschlag der Fraktion der CDU	4108	3 Aktuelle Stunde	4109
			1. Aktuelle Debatte	
			Grundrecht auf Versammlungsfreiheit achten – keine Gewaltschulungsseminare an sächsischen Hochschulen	
			Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP	4109
			Christian Hartmann, CDU	4109
			Jürgen Gansel, NPD	4111
			Christian Hartmann, CDU	4111
			Benjamin Karabinski, FDP	4111
			Klaus Bartl, DIE LINKE	4113
			Sabine Friedel, SPD	4113
			Miro Jennerjahn, GRÜNE	4114
			Andreas Storr, NPD	4116
			Volker Bandmann, CDU	4116
2	Wahlen zum 2. Untersuchungsausschuss gemäß § 4 des Untersuchungsausschussgesetzes zum Thema: „Verantwortung von Mitgliedern der Staatsregierung und von ihnen beauftragter leitender Behördenvertreter für etwaige schwerwiegende Mängel bei der Aufdeckung und Verfolgung krimineller und korruptiver Netzwerke unter Beteiligung von Vertretern aus Politik,			

Benjamin Karabinski, FDP	4117	Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	4137
Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE	4118	Sabine Friedel, SPD	4137
Frank Heidan, CDU	4119	Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	4138
Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE	4119	Enrico Stange, DIE LINKE	4138
Andreas Storr, NPD	4120	Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	4138
Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE	4120		
Sabine Friedel, SPD	4120		
Holger Zastrow, FDP	4121		
Andreas Storr, NPD	4122		
Volker Bandmann, CDU	4122		
Sabine Friedel, SPD	4122		
Volker Bandmann, CDU	4122		
Christian Hartmann, CDU	4123		
Johannes Lichdi, GRÜNE	4124		
Christian Hartmann, CDU	4124		
Sabine Friedel, SPD	4124		
Julia Bonk, DIE LINKE	4125		
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	4125		
Sabine Friedel, SPD	4126		
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	4126		
Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE	4127		
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	4127		
Antje Hermenau, GRÜNE	4127		
Volker Bandmann, CDU	4127		
2. Aktuelle Debatte			
Staatsmodernisierung sieht anders aus – Standortgesetz stoppen			
Antrag der Fraktion DIE LINKE	4128		
Enrico Stange, DIE LINKE	4128		
Martin Modschiedler, CDU	4129		
Enrico Stange, DIE LINKE	4129		
Martin Modschiedler, CDU	4129		
Sabine Friedel, SPD	4129		
Carsten Biesok, FDP	4130		
Enrico Stange, DIE LINKE	4131		
Carsten Biesok, FDP	4131		
Eva Jähnigen, GRÜNE	4131		
Dr. Johannes Müller, NPD	4132		
Klaus Bartl, DIE LINKE	4133		
Carsten Biesok, FDP	4134		
Klaus Bartl, DIE LINKE	4134		
Martin Modschiedler, CDU	4135		
Enrico Stange, DIE LINKE	4135		
Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	4136		
Enrico Stange, DIE LINKE	4136		
Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	4136		
Johannes Lichdi, GRÜNE	4137		
Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	4137		
Johannes Lichdi, GRÜNE	4137		
		4 2. Lesung des Entwurfs	
		Gesetz zur Änderung der Verfassung des	
		Freistaates Sachsen und zur Änderung des	
		Gesetzes über Volksantrag, Volksbegehren	
		und Volksentscheid	
		Drucksache 5/3705, Gesetzentwurf der	
		Fraktion DIE LINKE	
		Drucksache 5/7061, Beschlussempfehlung	
		des Verfassungs-, Rechts- und	
		Europaausschusses	4139
		Andrea Roth, DIE LINKE	4139
		Christian Piwarz, CDU	4140
		Andrea Roth, DIE LINKE	4140
		Marko Schiemann, CDU	4141
		Andrea Roth, DIE LINKE	4142
		Marko Schiemann, CDU	4142
		Andrea Roth, DIE LINKE	4142
		Marko Schiemann, CDU	4142
		Dr. Monika Runge, DIE LINKE	4143
		Marko Schiemann, CDU	4143
		Sabine Friedel, SPD	4144
		Carsten Biesok, FDP	4145
		Andrea Roth, DIE LINKE	4146
		Carsten Biesok, FDP	4146
		Johannes Lichdi, GRÜNE	4147
		Dr. Johannes Müller, NPD	4148
		Johannes Lichdi, GRÜNE	4149
		Dr. Johannes Müller, NPD	4149
		Jürgen Gansel, NPD	4149
		Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/7200	4150
		Klaus Bartl, DIE LINKE	4150
		Marko Schiemann, CDU	4151
		Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	4151
		Klaus Bartl, DIE LINKE	4152
		Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	4152
		Abstimmung und Ablehnung	4153
		Abstimmungen und Ablehnungen Drucksache 5/3705	4153

<p>5 1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann im Freistaat Sachsen (Sächsisches Gleichstellungsfördergesetz – SächsGleichstFördG) Drucksache 5/7135, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE 4153</p> <p>Heiderose Gläß, DIE LINKE 4153</p> <p>Überweisung an die Ausschüsse 4154</p>	<p>8 Eilbedürftige Rechts- und Datenschutzfor- derungen aus dem Sonderbericht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten vom 8. September 2011, Drucksache 5/6787, sofort umsetzen – Bundesratsinitiative Sachsens zur „Neuregelung der nichtindividualisierten Verkehrsdaten- erhebung“ korrigieren! Drucksache 5/6936, Antrag der Fraktion DIE LINKE 4169</p> <p>Julia Bonk, DIE LINKE 4169</p> <p>Marko Schiemann, CDU 4170</p> <p>Julia Bonk, DIE LINKE 4171</p> <p>Henning Homann, SPD 4172</p> <p>Carsten Biesok, FDP 4172</p> <p>Johannes Lichdi, GRÜNE 4173</p> <p>Andreas Storr, NPD 4174</p> <p>Klaus Bartl, DIE LINKE 4175</p> <p>Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa 4176</p> <p>Klaus Bartl, DIE LINKE 4178</p> <p>Julia Bonk, DIE LINKE 4178</p> <p>Abstimmung und Ablehnung 4179</p>
<p>6 1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur rechtlichen und institutionellen Garantie der unabhängigen Ausübung der Datenschutzkontrolle im Freistaat Sachsen Drucksache 5/7136, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE 4155</p> <p>Julia Bonk, DIE LINKE 4155</p> <p>Überweisung an die Ausschüsse 4156</p>	<p>9 – Bundesratsinitiative starten – Kooperati- onsverbot in der Bildung aufheben Drucksache 5/7081, Antrag der Fraktion der SPD</p> <p>– Kooperationsverbot in der Bildungspolitik aufheben Drucksache 5/3941, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 4179</p> <p>Dr. Eva-Maria Stange, SPD 4179</p> <p>Annekathrin Giegengack, GRÜNE 4181</p> <p>Thomas Colditz, CDU 4182</p> <p>Dr. Eva-Maria Stange, SPD 4183</p> <p>Thomas Colditz, CDU 4183</p> <p>Annekathrin Giegengack, GRÜNE 4183</p> <p>Thomas Colditz, CDU 4183</p> <p>Cornelia Falken, DIE LINKE 4184</p> <p>Norbert Bläsner, FDP 4185</p> <p>Dr. Eva-Maria Stange, SPD 4186</p> <p>Norbert Bläsner, FDP 4186</p> <p>Annekathrin Giegengack, GRÜNE 4186</p> <p>Norbert Bläsner, FDP 4186</p> <p>Jürgen Gansel, NPD 4187</p> <p>Geert Mackenroth, CDU 4188</p> <p>Dr. Eva-Maria Stange, SPD 4188</p> <p>Geert Mackenroth, CDU 4188</p> <p>Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE 4189</p> <p>Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister für Kultur und Sport 4191</p>
<p>7 Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in Sachsen verbessern Drucksache 5/7083, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP 4156</p> <p>Prof. Dr. Martin Gillo, CDU 4156</p> <p>Torsten Herbst, FDP 4158</p> <p>Freya-Maria Klinger, DIE LINKE 4159</p> <p>Petra Köpping, SPD 4161</p> <p>Elke Herrmann, GRÜNE 4162</p> <p>Alexander Delle, NPD 4163</p> <p>Alexander Krauß, CDU 4164</p> <p>Jürgen Gansel, NPD 4164</p> <p>Alexander Krauß, CDU 4164</p> <p>Jürgen Gansel, NPD 4165</p> <p>Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister für Kultur und Sport 4166</p> <p>Torsten Herbst, FDP 4167</p> <p>Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 5/7201 4167</p> <p>Holger Mann, SPD 4167</p> <p>Alexander Krauß, CDU 4168</p> <p>Abstimmungen und Zustimmung 4168</p> <p>Abstimmung und Zustimmung Drucksache 5/7083 4168</p>	

Dr. Eva-Maria Stange, SPD	4191	Heiderose Gläß, DIE LINKE	4207
Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister für Kultus und Sport	4191	Holger Mann, SPD	4208
Dr. Eva-Maria Stange, SPD	4192	Svend-Gunnar Kirmes, CDU	4208
Annekathrin Giegengack, GRÜNE	4193	Eva Jähnigen, GRÜNE	4210
Abstimmung und Ablehnung		Svend-Gunnar Kirmes, CDU	4210
Drucksache 5/7081	4193	Benjamin Karabinski, FDP	4210
		Jürgen Gansel, NPD	4211
Abstimmung und Ablehnung		Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	4211
Drucksache 5/3941	4193	Holger Mann, SPD	4213
		Jürgen Gansel, NPD	4213
		Holger Mann, SPD	4213
		Eva Jähnigen, GRÜNE	4214
10 Mehr Männer für den Erzieherberuf in Sachsen gewinnen Drucksache 5/6983, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP	4193	Abstimmung und Ablehnung	4214
		Patrick Schreiber, CDU	4214
Kerstin Nicolaus, CDU	4194	Mario Pecher, SPD	4215
Annekathrin Klepsch, DIE LINKE	4195	Christian Piwarz, CDU	4215
Kerstin Nicolaus, CDU	4195	Stefan Brangs, SPD	4215
Kristin Schütz, FDP	4196	Jürgen Gansel, NPD	4215
Annekathrin Klepsch, DIE LINKE	4197	Christian Piwarz, CDU	4215
Dr. Eva-Maria Stange, SPD	4198		
Eva Jähnigen, GRÜNE	4199	12 Deutsch statt „Denglisch“ – Anglizismen im Verantwortungsbereich der Staatsregierung vermeiden Drucksache 5/5834, Antrag der Fraktion der NPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung	4216
Gitta Schußler, NPD	4200	Jürgen Gansel, NPD	4216
Lars Rohwer, CDU	4201	Volker Bandmann, CDU	4217
Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister für Kultus und Sport	4201	Miro Jennerjahn, GRÜNE	4217
Kristin Schütz, FDP	4202	Jürgen Gansel, NPD	4219
Änderungsantrag der Fraktion BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 57196	4203	Abstimmung und Ablehnung	4220
Eva Jähnigen, GRÜNE	4203		
Kerstin Nicolaus, CDU	4203	13 Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse – Sammeldrucksache – Drucksache 5/7118	4220
Abstimmung und Ablehnung	4203	Abstimmung und Zustimmung	4220
Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 5/7197	4203		
Dr. Eva-Maria Stange, SPD	4203	14 Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 5/7119	4221
Kerstin Nicolaus, CDU	4204	Zustimmung	4221
Abstimmungen und Zustimmungen	4204		
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/7198	4205		
Annekathrin Klepsch, DIE LINKE	4205		
Kerstin Nicolaus, CDU	4205		
Abstimmung und Ablehnung	4206		
Abstimmung und Zustimmung			
Drucksache 5/6983	4206		
Annekathrin Klepsch, DIE LINKE	4206		
11 Keine Staatsmodernisierung ohne Gleichstellung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft – das Recht der Bundesrepublik Deutschland und der EU in Sachsen endlich umsetzen Drucksache 5/7079, Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SPD	4206		
Eva Jähnigen, GRÜNE	4206		

15 Antrag auf Aufhebung der Immunität eines Mitglieds des Sächsischen Landtags gemäß § 73 Abs. 1 GO i. V. m. der Anlage 6 zur Geschäftsordnung (Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa vom 14. März 2011, Az. 4110E-III2-262/10) Drucksache 5/7063, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Geschäftsordnung und Immunitätsangelegenheiten	4221
Dr. André Hahn, DIE LINKE	4221
Abstimmung und Zustimmung	4223
Klaus Bartl, DIE LINKE	4224
Johannes Lichdi, GRÜNE	4224
Nächste Landtagssitzung	4224
Berichtigung	4224

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 42. Sitzung des 5. Sächsischen Landtags.

Zuerst gratuliere ich unserem Herrn Kollegen Liebhauser ganz besonders herzlich zum Geburtstag und wünsche ihm Gesundheit und viel Erfolg.

(Beifall)

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Winfried Petzold, Frau Dombois, Herr Schowtka, Frau Stempel und Frau Dr. Deicke.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 4 und 7 bis 12 folgende Redezeiten festgelegt: CDU bis zu 107 Minuten, DIE LINKE bis zu 73 Minuten, SPD bis zu 44 Minuten, FDP bis zu 44 Minuten, GRÜNE bis zu 38 Minuten, NPD bis zu 38 Minuten, Staatsregierung 73 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf diese Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Meine Damen und Herren! Unter den Punkten 1 und 2 unserer heutigen Tagesordnung sind Wahlen je eines Mitglieds

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE,
meldet Redebedarf an.)

– Moment! – und eines stellvertretenden Mitglieds für den 1. und den 2. Untersuchungsausschuss vorgesehen. Wie Sie den mittlerweile vorliegenden Wahlvorschlägen in den Drucksachen 5/7116 und 5/7117 entnehmen können, handelt es sich faktisch um einen Austausch; betroffen sind in beiden Fällen Mitglieder bzw. bisherige Mitglieder und stellvertretende Mitglieder, nämlich Frau Fiedler und Herr Hartmann. Ich möchte daher von meinem Recht nach § 79 Abs. 5 der Geschäftsordnung Gebrauch machen und Ihnen vorschlagen, diese beiden Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, da sie im wahrsten Sinne des Wortes – ich zitiere – „gleichartige oder verwandte Gegenstände“ sind. Gibt es dagegen Widerspruch? – Den sehe ich nicht. Dann können wir so verfahren.

Weiterhin liegt Ihnen in der Drucksache 5/7194 der Antrag der Fraktion DIE LINKE vor, den Tagesordnungspunkt 15 – wir haben das korrigiert; es ist nicht Punkt 14, sondern Punkt 15 – von der Tagesordnung der heutigen Sitzung zu nehmen. Der Antrag ist ausführlich schriftlich begründet. Wird dennoch das Wort gewünscht? – Ich sehe, Sie wünschen das Wort, Herr Tischendorf.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE,
gebibt sich zum Rednerpult.)

– Sogar von hier vorn?

Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Ja. – Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte kurz den vorliegenden Antrag – die kleine

Änderung hat der Präsident schon angedeutet – begründen.

Wir stellen den Antrag, dass Tagesordnungspunkt 15, Aufhebung der Immunität von Dr. André Hahn, heute abgesetzt wird. Wie Sie wissen, ermittelt die Staatsanwaltschaft Dresden, die die Aufhebung der Immunität meines Fraktionsvorsitzenden auf der Grundlage des § 21 des Sächsischen Versammlungsgesetzes beim Präsidenten beantragt hat. Damit hat sich der Geschäftsordnungs- und Immunitätsausschuss in mehreren Sitzungen beschäftigt.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, seitdem ist eine andere Situation eingetreten, die im Geschäftsordnungs- und Immunitätsausschuss überhaupt noch keine Rolle spielen und demzufolge auch nicht in die vorliegende Beschlussempfehlung einfließen konnte. Der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages hat am 7. Oktober die spätestens jetzt allen Abgeordneten vorliegende Expertise erstellt. Diese beschäftigt sich genau mit diesen Ermittlungsverfahren nach § 21 des Versammlungsgesetzes, also auch mit dem Antrag der Staatsanwaltschaft gegen unseren Fraktionsvorsitzenden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer es von uns ernst meint mit der Einhaltung der Sächsischen Verfassung und des Grundgesetzes, kann in Kenntnis dessen unmöglich auf Aufhebung der Immunität von Dr. André Hahn am heutigen Tag bestehen. Das ist übrigens unabhängig davon zu sehen, wie sich jeder Einzelne zu den Vorwürfen stellt, die gegen Dr. André Hahn von der Staatsanwaltschaft vorgebracht werden.

Richtig ist, dass darüber Gerichte entscheiden müssen – wenn es eben dazu kommt. Zuvor haben wir aber zu entscheiden, ob die Immunität aufgehoben wird. Diese Entscheidung, meine sehr geehrten Damen und Herren, können wir keinem Gericht abnehmen, sondern die müssen wir selbst treffen. Wir müssen darüber heute entscheiden. Wir sind die Parlamentarier, und wir sind demzufolge verpflichtet zu prüfen, ob der Antrag der Staatsanwaltschaft Dresden überhaupt eine gesetzliche Grundlage hat.

Ich denke, Sie stimmen mir alle zu, wenn ich sage, dass die Aufhebung der Immunität eines Abgeordneten eine unserer schwerwiegendsten Entscheidungen im Parlament ist. Deshalb können wir das Gutachten des Deutschen Bundestages nicht unbeachtet lassen. Ich möchte kurz zitieren: „Im Ergebnis dürfte nach alledem nach der Nichtigerklärung des Sächsischen Versammlungsgesetzes die Einleitung eines Strafverfahrens für Taten für den Zeitraum zwischen Verkündung und Nichtigerklärung wegen der dargestellten Strafbarkeitslücke nicht möglich sein. Mag die Straflosigkeit dieser Taten vielleicht auf den ersten Blick unbillig erscheinen, weil die Handlungen für die Betroffenen wegen des Rechtsscheins bzw. der tatsächlichen Wirkung des § 21 SachsVersG zur Tatzeit schließlich erkennbar strafbewehrt waren ...“

Dann folgen die Punkte, die – –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Kollege, Ihre drei Minuten Redezeit laufen ab.

Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Ja. – Wegen der Bindung an Recht und Gesetz nach Artikel 20 des Grundgesetzes und wegen des Rückwirkungsverbots aus Artikel 103 des Grundgesetzes erscheint eine andere Bewertung problematisch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, obwohl meine Redezeit abgelaufen ist, appelliere ich an Sie: Wollen Sie ernsthaft heute hier entscheiden – entgegen den Bestimmungen des Grundgesetzes und der Sächsischen Verfassung –, die Immunität aufzuheben, obwohl die Strafbarkeit ernsthaft angezweifelt wird und es mittlerweile auch Gerichte gibt, die aus diesem Grund die Eröffnung verschieben? Ich bitte Sie, noch einmal ernsthaft darüber nachzudenken. Wir stimmen heute auch darüber ab, ob der Sächsische Landtag das Grundgesetz und die Sächsische Verfassung akzeptiert.

(Beifall bei den LINKEN – Alexander Krauß,
CDU: Das machen wir nicht! Quatsch!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war die Begründung. Damit haben wir die Fraktion DIE LINKE gehört.

Jetzt haben alle anderen Fraktionen die Möglichkeit, in Rede oder Gegenrede dafür oder dagegen Stellung zu nehmen. Ich betone: Es geht nach wie vor um die Absetzung dieses Punktes von der Tagesordnung. Wir sind noch mitten in der Diskussion zur Tagesordnung.

Bitte, Herr Kollege Dr. Gerstenberg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Danke, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag ist uns heute Morgen völlig unangekündigt als Tischvorlage vorgelegt worden. Die Forderungen sind sehr weitreichend. Die Begründung, die Kollege Tischendorf vorgetragen hat, war sehr schwerwiegend. Unsere Fraktion hat deshalb das Bedürfnis, sich zu diesem Antrag schnell noch einmal zu verständigen. Wir beantragen eine Überlegungspause von 15 Minuten.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Meine Damen und Herren! Damit unterbrechen wir die Sitzung für 15 Minuten. Wir sind, wie gesagt, noch mitten in der Abstimmung über die Tagesordnung.

(Unterbrechung von 10:10 bis 10:23 Uhr)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich trete zwar eine Minute vorfristig in die Tagesordnung ein, aber ich sehe, dass die Fraktion GRÜNE ihre Überlegungspause abgeschlossen hat und wieder komplett vertreten ist.

Es geht nach wie vor um die Absetzung des Tagesordnungspunktes 15. Für die Fraktion GRÜNE will dazu Kollege Lichdi das Wort ergreifen.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Dieser Antrag hat, glaube ich, nicht nur meine Fraktion, sondern das gesamte

Haus hier überrascht. Deswegen war es, denke ich, richtig, dass meine Fraktion jetzt nicht in der ersten Wut und auch Verärgerung reagiert hat, sondern noch einmal beraten hat. Aber das Ergebnis ist das gleiche geblieben.

Liebe Freundinnen und liebe Freunde von der Linksfraktion und der SPD! Wir haben zusammen das Versammlungsgesetz vor dem Verfassungsgericht beklagt und auch gewonnen. Das war eine sehr wichtige Entscheidung für die demokratische Kultur in Sachsen. Wir werden auch das nächste Versammlungsgesetz, das wortgleich von der Koalition eingebracht worden ist und durchgesetzt werden wird, auch wieder angreifen und auch wieder kippen.

Natürlich wirft dieses Urteil sehr viele rechtliche Fragen auf: ob jetzt der § 21 des Landesversammlungsgesetzes oder das Bundesversammlungsgesetz gilt oder ob es überhaupt nicht gilt. Das sind schwerwiegende rechtliche Fragen, die unter den Juristen – soweit ich das beurteilen kann – durchaus sehr umstritten sind.

Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages hat nun seine Meinung kundgetan. Ich denke, es spricht sehr vieles dafür, was der Wissenschaftliche Dienst hier gesagt hat. Die Frage, die wir uns als Sächsischer Landtag zu stellen haben, ist die: Wer hat über die Frage der Anwendbarkeit welches Gesetzes auch immer zu entscheiden? Dazu müssen wir schlicht und ergreifend feststellen: Das ist nicht der Sächsische Landtag, das sind die unabhängigen Gerichte. Ich sage das auch hier ganz bewusst, weil wir in dieser Frage in den letzten Wochen harte Auseinandersetzungen hatten. Deswegen ist es meiner Fraktion und mir persönlich sehr wichtig, diese Entscheidung zu treffen.

Sehen wir uns die Aufgabe des Geschäftsordnungs- und Immunitätsausschusses an. Der Geschäftsordnungs- und Immunitätsausschuss hat eine Anklage der Staatsanwaltschaft dann zurückzuweisen, wenn die Arbeitsfähigkeit des Parlamentes infrage steht – das ist hier nicht der Fall – oder wenn die Fraktionen der Meinung sind, dass hier Willkür besteht. Meine Fraktion hat im Immunitätsausschuss klargemacht, dass wir im Fall der Anklage gegen Kollegen Hahn tatsächlich Willkür erkennen. Das ist ein sehr schwerer Vorwurf und meine Fraktion wird heute Abend auch so entsprechend abstimmen. Aber weil wir dort den geraden und eindeutigen Weg gehen wollen, weil wir eben Willkür erkennen, halten wir dies für ein unzulässiges, untaugliches Ablenkungsmanöver. Deswegen werden wir diesem Antrag nicht zustimmen können.

Ich sage Ihnen noch eines dazu. Ich bin es wirklich allmählich leid, Ihre laufenden Dringlichen Anträge, die offensichtlich nicht dringlich sind, Ihre formalen Spieleien hier im Hause zu ertragen, die Sie immer wieder hier einbringen,

(Beifall bei den GRÜNEN,
der CDU, der FDP und der NPD)

um sich in der öffentlichen Wahrnehmung als Vorkämpfer für Recht und Demokratie hier zu gerieren. Ich sage Ihnen

ganz offen: Das regt die GRÜNEN-Fraktion und auch mich persönlich zunehmend auf.

Ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir hierzu als GRÜNE eine sehr klare Position haben. Wir werden heute Abend den Antrag ablehnen, aber dieses Spiel machen wir nicht mit.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der CDU, der FDP und der NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die CDU-Fraktion spricht Kollege Piwarz.

Christian Piwarz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt Momente im politischen und parlamentarischen Leben, wo man denkt, dass sie nie kommen mögen. Aber es ist so weit: Ich kann Herrn Kollegen Lichdi in vielen Punkten seiner Rede zustimmen, und das auch namens meiner Fraktion.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Toll!)

Über die Tricks und Versuche der Aushebelung der Geschäftsordnung seitens der LINKEN zum Erfolg zu kommen, hat er ausreichend gesprochen.

Ich möchte nur noch einmal erwähnen und deutlich machen, dass wir es uns im Geschäftsordnungs- und Immunitätsausschuss mit dieser Entscheidung nicht leicht gemacht haben. Wir haben mehrere Beratungen durchgeführt. Wir haben insbesondere die Staatsanwaltschaft nochmals gebeten, uns Argumente an die Hand zu liefern, dass hier keine Willkür vorherrscht. Diese Argumente sind, nach unserer Auffassung zumindest, nachgeliefert worden. Das mögen andere anders beurteilen. Ich bin aber schon der Auffassung, dass der Geschäftsordnungs- und Immunitätsausschuss auf einer breiten Grundlage entscheiden konnte und seine Entscheidung getroffen hat. Das wird sich, denke ich, auch heute in der weiteren Abstimmung wiederholen.

Ich will aber ganz deutlich sagen, dass wir uns als CDU-Fraktion – ich denke, auch als Koalition – nicht daran beteiligen werden, wenn Herr Hahn versucht, sich hier als Märtyrer zu geben und zum Helden zu machen. Das wird mit uns nicht passieren. Ich weiß nicht, woran es liegt; ob es in Ihrer Person begründet ist oder vielleicht auch darin, dass Sie Kämpfe in der eigenen Fraktion durchführen müssen. Daran werden wir uns nicht beteiligen.

Wir sind aus guten Gründen hier kein Gericht. Die Fragen, die es zu entscheiden gilt, hat ein ordentliches sächsisches Gericht zu entscheiden. Den Weg sollten wir ebnen. Das sollten wir auch insofern tun, als wir Herrn

Hahn genauso behandeln wie jeden anderen Kollegen, wenn es um Immunitätsangelegenheiten geht, nämlich heute in der Tagesordnung und, um weiteren Diskussionen schon vorzugreifen, ohne allgemeine Aussprache.

(Beifall bei der CDU, der FDP,
den GRÜNEN und der NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Kollege Piwarz für die CDU-Fraktion. – Herr Kollege Hahn, jede Fraktion wird hier nur einmal das Wort ergreifen. Ihre Fraktion hat den Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 15 schon begründet. Ich erteile Ihnen nicht erneut das Wort.

Gibt es aus den Fraktionen heraus weiteren Redebedarf? – Herr Bartl, der Antrag ist begründet. Jede Fraktion erhält in dieser Runde nur einmal das Wort. Wenn Sie mit meiner Entscheidung nicht einverstanden sind, dann können Sie das vor dem Geschäftsordnungs- und Immunitätsausschuss nochmals thematisieren.

Gibt es weiteren Redebedarf aus den Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich jetzt über den Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Absetzung des Tagesordnungspunktes 15 abstimmen. Wer dem Antrag auf Absetzung dieses Tagesordnungspunktes zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag auf Absetzung abgelehnt und der Tagesordnungspunkt 15 bleibt auf der Tagesordnung.

Jetzt sehe ich einen Geschäftsordnungsantrag. Kollege Bartl, Sie sprechen jetzt zur Geschäftsordnung, nicht erneut zu diesem Antrag?

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident, ich bitte Sie zu prüfen, ob ich zu dieser Entscheidung eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten abgeben darf.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Bartl, zur Sachabstimmung könnten Sie eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten abgeben. Wir haben aber jetzt ausdrücklich nicht über eine Sache abgestimmt, sondern über die Absetzung eines Tagesordnungspunktes.

Gut. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Gibt es weitere Anträge zur Tagesordnung? – Die sehe ich nicht. Ich sehe keine Änderungsvorschläge oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 42. Sitzung ist damit bestätigt.

Jetzt treten wir in die Tagesordnung ein und kommen zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2, die zusammengefasst sind.

Tagesordnungspunkt 1

Wahlen zum 1. Untersuchungsausschuss gemäß § 4 des Untersuchungsausschussgesetzes zum Thema: „Untersuchung der Versäumnisse und Fehler der Staatsregierung bei Konzipierung, Organisation, Planung und Absicherung einer vorrangig auf Abfallvermeidung, Ressourcenrückgewinnung und Nachhaltigkeit ausgerichteten Abfall-Kreislaufwirtschaft sowie einer funktionierenden Verwaltung und Überwachung der umweltverträglichen Verwertung und Beseitigung von Abfällen in Sachsen (Abfall-Misstands-Enquete)

– Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds

Drucksache 5/7116, Wahlvorschlag der Fraktion der CDU

Tagesordnungspunkt 2

Wahlen zum 2. Untersuchungsausschuss gemäß § 4 des Untersuchungsausschussgesetzes zum Thema: „Verantwortung von Mitgliedern der Staatsregierung und von ihnen beauftragter leitender Behördenvertreter für etwaige schwerwiegende Mängel bei der Aufdeckung und Verfolgung krimineller und korruptiver Netzwerke unter Beteiligung von Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Justiz, Polizei und sonstigen Landes- und kommunalen Behörden in Sachsen für das Versagen rechtsstaatlicher Informations-, Kontroll- und Vorbeugungsmechanismen und für die unzureichende Aufklärung sowie gezielte Desinformation gegenüber der Presse und der Öffentlichkeit im Umfeld der Debatten um den sogenannten Sachsen-Sumpf (Kriminelle und korruptive Netzwerke in Sachsen)

– Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds

Drucksache 5/7117, Wahlvorschlag der Fraktion der CDU

Meine Damen und Herren! Nach § 4 des Untersuchungsausschussgesetzes werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder von Untersuchungsausschüssen durch den Landtag nach den Vorschlägen der Fraktionen gewählt. § 4 sieht vor, dass beim Ausscheiden eines Mitglieds ein Stellvertreter an seine Stelle tritt und für diesen bisherigen Stellvertreter ein neuer Stellvertreter nach den Vorschlägen der Fraktionen gewählt wird, der das ausscheidende Mitglied angehört.

Mir liegen die Erklärungen von Frau Fiedler, bisher Mitglied im 2. Untersuchungsausschuss, und Herrn Hartmann, bisher Mitglied im 1. Untersuchungsausschuss, vor, dass sie ihre Mitgliedschaft im jeweiligen Ausschuss beenden.

Mit den Ihnen vorliegenden Wahlvorschlägen wird beantragt, Frau Fiedler als künftiges Mitglied im 1. Untersuchungsausschuss und Herrn Hartmann als künftiges Mitglied im 2. Untersuchungsausschuss zu wählen. Beide erfüllen die Voraussetzungen, da sie dort jeweils Stellvertreter waren. Weiterhin wird vorgeschlagen, dass beide im jeweils anderen Untersuchungsausschuss neue Stellvertreter werden.

Formal handelt es sich um insgesamt vier Wahlen. Bei Wahlen findet nach § 104 unserer Geschäftsordnung eine

geheime Abstimmung statt. Wenn kein Mitglied des Landtags widerspricht, kann auch durch Handzeichen abgestimmt werden. Ich frage mit ausdrücklichem Hinweis auf meine gegebenen Erläuterungen, ob jemand widerspricht. – Das kann ich nicht sehen. Wir können also durch Handzeichen abstimmen.

Damit kommen wir zu den Abstimmungen. Kann ich die Abstimmungen über die Mitgliedschaften zusammenfassen? – Dazu sehe ich keinen Widerspruch. Wer den Vorschlägen zur Neubesetzung der Mitgliedschaften in den Drucksachen 5/7116 und 5/7117 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer ganzen Anzahl von Stimmenthaltungen wurde den Drucksachen mit großer Mehrheit zugestimmt.

Damit sind Frau Fiedler als Mitglied im 1. Untersuchungsausschuss sowie Herr Hartmann als Mitglied im 2. Untersuchungsausschuss gewählt. Ich frage zuerst natürlich die Dame. Frau Fiedler, nehmen Sie die Wahl an?

(Aline Fiedler, CDU: Ja!)

Frau Fiedler nimmt die Wahl an. Herr Hartmann, nehmen Sie die Wahl an?

(Christian Hartmann, CDU: Ja!)

Ja, auch Annahme.

In einer zweiten Abstimmung können wir somit über die Neubesetzung – die Stellen sind für eine logische Sekunde frei – der nunmehr freien Stellvertreterposten entscheiden, auch dies entsprechend der Ihnen vorliegenden Drucksachen 5/7116 und 5/7117. Wer diesen Vorschlägen zur Neubesetzung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Das bedeutet Zustimmung mit großer Mehrheit bei einer ganzen Anzahl von Stimmenthaltungen.

Damit sind Frau Fiedler als stellvertretendes Mitglied im 2. Untersuchungsausschuss sowie Herr Hartmann als stellvertretendes Mitglied im 1. Untersuchungsausschuss

gewählt. Wieder frage ich die Gewählten: Nehmen Sie die Wahl an, Frau Fiedler?

(Aline Fiedler, CDU: Ja!)

Sie nehmen die Wahl an. – Herr Hartmann, nehmen Sie die Wahl an?

(Christian Hartmann, CDU: Ja!)

Sie nehmen die Wahl an.

Meine Damen und Herren! Mit dieser Wahlannahme sind die Tagesordnungspunkte 1 und 2 beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 3

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Grundrecht auf Versammlungsfreiheit achten – keine Gewaltschulungsseminare an sächsischen Hochschulen

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

2. Aktuelle Debatte: Staatsmodernisierung sieht anders aus – Standortegesetz stoppen

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Die Gesamtrededzeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt verteilt: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 25 Minuten, SPD 12 Minuten, FDP 14 Minuten, GRÜNE 10 Minuten,

NPD 10 Minuten; Staatsregierung 20 Minuten, wenn gewünscht.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

1. Aktuelle Debatte

Grundrecht auf Versammlungsfreiheit achten – keine Gewaltschulungsseminare an sächsischen Hochschulen

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Zunächst haben die antragstellenden Fraktionen CDU und FDP das Wort. Die weitere Reihenfolge lautet: DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD; Staatsregierung, wenn gewünscht. Das Wort hat zunächst die einbringende Fraktion der CDU, Herr Kollege Hartmann.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vom 13. bis 15. Februar 1945 kam es zu mehreren Luftangriffen britischer und amerikanischer Verbände auf die Stadt Dresden. Damit teilte Dresden das Schicksal vieler deutscher Städte. Die Dresdner Innenstadt wurde völlig zerstört – circa 25 000 Menschen fanden den Tod. Der

Krieg, den Deutschland über Europa und die Welt gebracht hatte, traf nun Deutschland selbst.

(Andreas Storr, NPD:

Als gerechte Strafe, oder wie?)

Nach dem Krieg begann der Wiederaufbau der Stadt. Dabei sind vor allen Dingen die Leistungen der Trümmerfrauen und ihr aufopferungsvolles Handeln unvergessen. Die Zerstörung der Stadt hat tiefe Wunden gerissen, die nur langsam heilen. Seit über 60 Jahren gedenken die Dresdnerinnen und Dresdner der Toten und der Zerstörung, aber auch der Leistungen des Wiederaufbaus. Der 13. Februar ist ein Tag des Erinnerns an die Schrecken und die Opfer des Krieges, eine Mahnung an das Leid und

die Opfer nationalsozialistischer Herrschaft. Der Gedenktag ist auch ein Zeichen gegen Krieg, Intoleranz, Fremdenfeindlichkeit und vor allem Gewalt.

In den letzten Jahren haben wir eine zunehmende politische Instrumentalisierung dieses Gedenkens erleben müssen, auch und vor allem durch rechtsradikale und rechtsextremistische Gruppierungen. Dies bewirkte verschiedene zum Teil rechtswidrige und gewalttätige Aktionen linker Gruppierungen. Der friedliche Protest, das friedliche Gedenken traten in einen Wettbewerb um die politische Deutungshoheit. Gesellschaftlich und politisch Beteiligte aller Lager konnten sich bisher auf kein gemeinsames Vorgehen einigen. Der erste richtige Impuls war die durch die Oberbürgermeisterin der Stadt Dresden initiierte Menschenkette. Der 13. Februar 2010 und auch der 13. Februar 2011 sendeten ein deutliches und friedliches Signal aus Dresden.

Anders jedoch am 19. Februar dieses Jahres. Aufmärsche der Rechtsextremen und Gegenaktionen linker Gruppierungen führten zu einem schwarzen Tag für Dresden. Bilder der Gewalt und der Zerstörung prägten das Stadtbild und die öffentliche Berichterstattung. Viele Bürgerinnen und Bürger hatten Angst um ihr Leben, um Leib und Eigentum. Ich war vor Ort und habe diese Gewalt gesehen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das möchte ich in dieser Stadt und in Sachsen nicht noch einmal erleben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das Versammlungsrecht ist ein Recht für jedermann. Es bedingt ein friedliches und gewaltfreies Handeln. Es ist kein Recht auf Gewalt. 500 000 Dresdnerinnen und Dresdner dürfen nicht wegen 20 000 Demonstranten in ihren Rechten eingeschränkt werden. Die Ereignisse um den 13. und den 19. Februar müssen in der Tat sachlich aufgearbeitet werden.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Handydaten!)

Die Polizei hat ihre Aufgabe erfüllt und darf jetzt nicht zum Täter gemacht werden. Das, was passiert ist, passierte in erster Linie zum Schutz der Bevölkerung. Die laufenden Ermittlungen dürfen die notwendige Debatte für das Handeln im kommenden Jahr nicht überlagern. Wir müssen mit den gegenseitigen Schuldvorwürfen und den Vorwürfen aufhören.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Wettbewerb um den besten Antifaschisten in dieser Stadt muss beendet werden. Gemeinsame Positionen müssen herausgearbeitet werden. Das Einende und nicht das Trennende muss im Mittelpunkt der Diskussion stehen.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD,
der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Die CDU-Fraktion möchte heute ein deutliches Signal für einen gemeinsamen Dialog senden. Der 13. Februar ist

ein Tag des friedlichen Gedenkens, ein Signal für ein friedliches und weltoffenes Land. Die politische Instrumentalisierung muss gemeinsam durch alle Demokraten verhindert werden. Rechtsextremistischen Aufmärschen muss entgegengetreten werden, aber friedlich und gewaltfrei.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD,
der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das bedingt auch für die CDU-Fraktion in diesem gemeinsamen Dialog die Bereitschaft, Protest auf Sicht- und Hörweite zuzulassen.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD,
der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung –
Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Die CDU unterstützt jede Form von gewaltfreien und gesetzeskonformen Protestaktionen. Dabei stellt durchaus das Avenarius-Lamers-Papier einen guten Ansatz dar. Gemeinsam mit Gewerkschaften, Kirchen, SPD und GRÜNEN müssen wir eine große gemeinsame gesellschaftliche Basis für ein geschlossenes Handeln finden

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

und ich füge hinzu: Auch nach dem pawlowschen Reflex eines Kreisvorsitzenden Muskulus in Dresden, der ein erstes Gesprächsangebot abgelehnt hatte, auch mit den Linken sind wir bereit, diesen Dialog zu führen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Die Grenzen findet das Ganze aber im rechtsstaatlichen Handeln, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Andreas Storr, NPD: Daran fehlt es ja schon!)

Deswegen werden auch für diesen Protest Sitzblockaden und gewalttätiges Handeln von uns abgelehnt. Ich möchte damit auch die Aufforderung –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ihre Redezeit ist abgelaufen, Herr Kollege!

Christian Hartmann, CDU: – an die Mitglieder des Hohen Hauses verbinden, sich zukünftig nicht mehr an solchen Protestaktionen zu beteiligen. – Die fünf Minuten sind abgelaufen. Es ist schwierig, das alles in einem Redebeitrag unterzubringen. Aber ich komme wieder an das Pult.

Danke.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
der FDP und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war für die eine einbringende Fraktion der Kollege Hartmann.

(Jürgen Gansel, NPD, steht am Mikrophon.)

Bevor die nächste einbringende Fraktion der FDP mit Herrn Kollegen Karabinski das Wort erhält, sehe ich hier am Mikrophon 7 den Wunsch nach einer Kurzintervention,

wenn mich das nicht täuscht. Ist das der Fall, Herr Gansel?

Jürgen Gansel, NPD: Herr Präsident! Das ist der Fall. Ich wollte mit meinem Wortbeitrag eigentlich warten, bis die mentalen Steinewerfer Hahn, Lichdi und Friedel hier das Wort ergreifen, aber der Wortbeitrag meines Vorredners nötigt mir doch an dieser Stelle schon einige Bemerkungen ab. Eigentlich bin ich davon ausgegangen, dass sich die CDU-Fraktion hier wieder in der Law-and-order-Pose gefällt. Insofern bin ich durchaus überrascht, dass mein Vorredner ein unverblümtes Konsens- und Friedensangebot an die vereinigte LINKE in diesem Landtag unterbreitet und gerade noch alibiweise, fast entschuldigend darauf hingewiesen hat, dass es mit moralischer Unterstützung dieser Linksfractionisten zu massiven Rechtsbrüchen am 13. und 14. Februar in Dresden gekommen ist.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch einmal daran erinnern, dass sowieso alle CDU-geeichten Erklärungen gegen Gewalt hochgradig doppelamoralisch und verlogen sind; denn keine andere Partei als die CDU hat seit 2004 beim erstmaligen Einzug der NPD in den Sächsischen Landtag ein Anti-Rechts-Programm aufgelegt, mit dem seit 2004 jedes Jahr zwei Millionen Euro in den Kampf gegen Rechts investiert werden.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Damit ist die CDU – der Applaus verrät es – seit 2004 maßgeblich dafür mitverantwortlich, dass mit Steuergeldern ein linksradikales Sozialbiotop herangezüchtet wird und dieses Sozialbiotop mittlerweile die Dreistigkeit hat,

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Gesetzesbrüche an der TU Dresden zu üben. Mit sächsischem Steuergeld wird von Antifa-Gruppen an der Linksradikalisierung der Gesellschaft gearbeitet, und die CDU unterstützt das. Ich möchte in diesem Zusammenhang noch daran erinnern, dass der linksradikale Fußballverein „Roter Stern Leipzig“ 2009 aus der Hand des sächsischen CDU-Ministerpräsidenten den sogenannten sächsischen Förderpreis für Demokratie erhalten hat, dotiert mit 15 000 Euro, aus der Hand dieses verkappten Antifaschisten auf der Regierungsbank!

(Starke Unruhe)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Gansel, die Zeit für die Kurzintervention ist abgelaufen.

Jürgen Gansel, NPD: Der CDU-Ministerpräsident prämiert gewaltbereite Linksextremisten, und die CDU finanziert das!

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ihre Zeit ist abgelaufen, Herr Kollege Gansel!

(Starke Unruhe)

Herr Gansel, eine Kurzintervention darf den vorgegebenen Zeitraum von zwei Minuten nicht überschreiten. Auf die Kurzintervention kann reagiert werden, übrigens ebenfalls im Zeitraum von zwei Minuten.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich weiß nicht, ob ich die volle Zeit brauchen werde. Herr Gansel, dazu ist eines zu sagen: Die CDU lehnt jegliche Form von Gewalt ab, sowohl von rechts als auch von links.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe der
Abg. Andreas Storr und Jürgen Gansel, NPD)

Herr Gansel, Sie werden uns nicht dazu bekommen, dass wir irgendeine Akzeptanz Ihrer angeblichen Friedfertigkeit zur Kenntnis nehmen. Das, was am 19. Februar in dieser Stadt passiert ist, ist auch in Ihrer Verantwortung passiert.

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Deswegen heißt es, hier deutlich Flagge zu zeigen. Unbenommen davon – das will ich an der Stelle noch einmal deutlich machen – lehnen wir auch jegliche Form von linker Gewalt, von Linksextremisten ab.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Ganz klar ist aber zu sagen, dass wir als Erstes den Dialog der demokratischen Parteien in diesem Hohen Hause und in der Stadt Dresden brauchen, um gemeinsam ein Vorgehen zu besprechen, wie wir jeglicher Form von Gewalt entgentreten. Dazu brauchen wir Ihre klugen oder altklugen Ratschläge nun wahrlich nicht.

(Andreas Storr, NPD: Das sind
keine Ratschläge, das sind Hinweise!)

Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Als Nächstes spricht für die miteinbringende Fraktion der FDP Herr Kollege Karabinski.

Benjamin Karabinski, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! CDU und FDP haben diese Aktuelle Debatte beantragt, weil wir der Auffassung sind, wir müssen unbedingt einmal über die Demokratieauffassung von Teilen der Opposition reden. Den Anlass dafür hat uns die sogenannte Aktivierungskonferenz am vergangenen Wochenende geliefert.

Wir haben den Eindruck, Teile der Opposition dulden und unterstützen jegliches Mittel, um rechte Demonstrationen rund um den 19. Februar zu stören, zu verhindern, gegebenenfalls sogar mit Gewalt zu sprengen.

(Andreas Storr, NPD: Genau das
sind die Absichten! Alles richtig!)

Wir müssen an dieser Stelle aber sagen: In der Demokratie gelten die Grundrechte für alle Menschen,

(Andreas Storr, NPD: Genau! –
Beifall bei der NPD)

auch für die, deren Auffassung wir nicht teilen. Auch für die Feinde der Demokratie gelten die Rechte der Demokratie. Es ist unbestritten: Es ist unerträglich, es ist abartig zu sehen, wie rechte Parteien und Vereine jedes Jahr zum Jahrestag der Bombardierung Dresdens durch die Straßen ziehen, die Bombardierung und die hohen Opferzahlen missbrauchen, um ihre menschenverachtenden Parolen und Forderungen unter das Volk zu bringen. Aber: Sind deswegen auch alle Maßnahmen und Aktionen einschließlich der Gewalt gegen Menschen nach dem Motto „Der Zweck heiligt die Mittel“ gerechtfertigt? – Ich glaube, das ist nicht der Fall.

Wir müssen uns schon fragen: Ist Gewalt gerechtfertigt, Gewalt gegen die Einsatzkräfte der Polizei, die nur ihren Job machen, die versuchen, die öffentliche Sicherheit aufrechtzuerhalten, und die versuchen, die Demonstrationen und die Gegendemonstrationen einigermaßen friedlich ablaufen zu lassen? Nein! Die Gewalt ist nicht gerechtfertigt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das Grundrecht der Versammlungsfreiheit aus Artikel 8 Grundgesetz deckt Gegenveranstaltungen in Sicht- und Hörweite der Rechten, so, wie Sie es auch immer wieder betonen. Das sehe ich ganz genauso wie Herr Hartmann.

Gewalttätige Maßnahmen und Blockaden von genehmigten Demonstrationen sind durch den Artikel 8 des Grundgesetzes nicht gedeckt. Genau solche Maßnahmen standen im Mittelpunkt eines Blockadeseminars – beispielsweise das Training zur Durchbrechung von Polizeiketten.

Ein solches Blockadetraining sollte am 7. und 8. Oktober – vergangenes Wochenende –, organisiert vom Bündnis „Dresden Nazifrei“, im Rahmen einer sogenannten Aktivierungskonferenz stattfinden. Der Programmpunkt „Blockadetraining“ wurde allerdings kurzfristig von der Tagesordnung heruntergenommen. Das geschah mit Sicherheit nicht aus Einsicht, sondern auf Druck der Universitätsleitung.

Wie wäre es sonst zu erklären, dass auf der Internetseite des Bündnisses im Resümee zu der Aktivierungskonferenz unverhohlen folgende Aussage zu lesen ist – ich zitiere das Bündnis: „Dennoch sehen wir, dass eine inhaltliche Vermittlung eines solchen Trainings in Dresden notwendig ist. In diesem Zuge wollen wir das Training in den nächsten Wochen in Dresden nachholen, um zu vermitteln, was es bedeutet, zu blockieren, und wie wir spektrenübergreifend und solidarisch Aktionen auf einer Blockade gestalten.“

(Andreas Storr, NPD: Vorbereitung einer
Straftat ist das, und die Regierung guckt zu!)

Meine Damen und Herren von der Opposition, friedlicher Protest sieht anders aus!

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Interessant und bezeichnend für das Demokratieverständnis beispielsweise der Sozialdemokraten ist, dass man über einen Banner der Dresdner Jungsozialisten ohne Weiteres auf die Internetseiten des Bündnisses „Dresden Nazifrei“ kommt, auf der man die eben zitierten Aussagen nachlesen kann.

Eigentlich ist es kein Wunder, weil der Sprecher dieses Bündnisses auch Angestellter einer SPD-Abgeordneten ist: der innenpolitischen Sprecherin der SPD-Fraktion.

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Frau Friedel hat offenbar überhaupt kein Problem. Einerseits fordert sie im Landtag öffentlich wirksam am 14. September, dass Straftaten konsequent verfolgt werden müssen. Sie bringt außerdem immer wieder ihre Hochachtung vor der Leistung der sächsischen Polizeibeamten für ihren Einsatz zum Ausdruck. Andererseits beschäftigt sie den Sprecher des Bündnisses „Dresden Nazifrei“ – einen der Verantwortlichen für die geplanten Anleitungen zur Blockade und des daraus resultierenden gewalttätigen Widerstandes gegen Polizeibeamte.

Anstatt über Konsequenzen nachzudenken und sich zu fragen, ob die Verknüpfung mit ihrer Funktion als innenpolitische Sprecherin tatsächlich tragbar ist, verkündet sie die soeben zitierten Tatsachen freudig auf ihrer Homepage. Frau Friedel, unterlassen Sie künftig Ihre Doppelzüngigkeiten! Sie brauchen nicht mehr zu betonen, dass Sie Hochachtung und Respekt vor den Polizeibeamten haben; kein Polizeibeamter kann das noch aus Ihrem Mund hören und ertragen.

(Beifall bei der FDP, der CDU,
der NPD und der Staatsregierung –
Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist gleich zu Ende.

Benjamin Karabinski, FDP: Einen Satz möchte ich noch sagen: Es ist auch lächerlich, dass Sie so vehement gegen das Stellenkonzept ankämpfen. Wenn Sie solche Blockadetrainings und gewalttätigen Auseinandersetzungen nicht indirekt fördern würden, wäre die Polizei entlastet.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung –
Unruhe bei den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war für die miteinbringende Fraktion der FDP der Kollege Karabinski. – Für die Fraktion DIE LINKE spricht nun Herr Kollege Bartl.

(Karl Nolle, SPD: Was hat denn der
FDP-Kollege heute Morgen geraucht?)

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hartmann, ich gebe zu, dass Sie meine Fraktion und mich mit der Herangehensweise überrascht haben. Die Rede passt nämlich nicht zur Überschrift.

(Zuruf der Abg. Andreas Storr und Jürgen Gansel, NPD)

Hätten sich die demokratischen Fraktionen in diesem Hause darüber verständigen sollen, dass es in der Bundesrepublik Deutschland eine überwiegende Mehrheit gibt, die der Auffassung ist, dass es nach dem Maßstab des Grundgesetzes nicht normal ist, dass Neonazis einen derartigen Jahrestag missbrauchen, um ihre Geschäfte auf dem Buckel der damaligen Opfer zu besorgen?

(Andreas Storr, NPD: Meinungsbekundungen sind nie ein Missbrauch! Das ist ein Grundrecht!)

Das Problem der Auseinandersetzung im Rahmen des 13. und 19. Februar in Dresden ist die Entwicklung in den letzten Jahren. Das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit schließt im Kernbereich ausdrücklich das Recht auf Gegenversammlung in Sicht- und Hörweite ein. Kollege Hartmann räumt dieses Recht heute ausdrücklich ein. Dieses wurde unterbunden.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: Genau!)

Es ist dadurch unterbunden worden, indem gesagt wurde, dass nur ein Teil – nämlich der, der nach der Erinnerungskultur von CDU und FDP als „ehrbar“ gilt – in der Altstadt demonstrieren durfte. Der Rest der Demonstranten hatte grundsätzlich an dem anderen Elbufer zu demonstrieren, an dem die Nazis aufmarschierten.

(Andreas Storr, NPD: Das war gerechtfertigt!)

Die Verletzung des Grundrechts auf Gegendemonstrationen in Sicht- und Hörweite und zum Ausdruck zu bringen, dass man nicht damit einverstanden ist, dass der europaweit größte Neonaziaufmarsch am 13. Februar in Dresden stattfindet, hat dazu geführt, dass es zu den besagten Auseinandersetzungen kam. Es hat außerdem dazu geführt, dass es Überlegungen gab, wie man verhindert, dass Neonazis tatsächlich ungehindert durch Dresdner Straßen in besten Stadtgebieten marschieren können. Diese Auseinandersetzung haben sowohl Demokraten im Stadtrat als auch im Landtag geführt. Sie wird des Weiteren bundesweit in der Bevölkerung geführt. Das gilt genauso für den 5. März in Chemnitz. Das gilt auch für den April in Plauen. Dresden ist hier keine Ausnahme.

Worum geht es bei der ganzen Problematik letzten Endes? Wir müssen auf den eigentlichen Ansatz, den die Mütter und Väter des Grundgesetzes in den Artikel 8 geschrieben haben, zurückkommen.

(Andreas Storr, NPD: Genau!)

Das ist das Entscheidende. Es ist dort definitiv enthalten, dass jeder das Recht hat, sich ohne Anmeldung und Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.

Deshalb ist die Frage der Friedlichkeit überhaupt kein Streitpunkt. Das steht selbstverständlich fest.

Die Frage ist, wie ich in das Versammlungsrecht eingreife. Ich spreche von dem unsäglichen Versammlungsgesetz, welches im Koalitionsvertrag enthalten ist. Dieses wurde Ihnen durch die Nichtigkeitserklärung aus der Hand genommen. Sie hatten damit letzten Endes gegen das Versammlungsrecht und die -freiheit aufgerüstet. Das Problem steht im Raum. Dieses muss im Landtag geklärt werden. Das Angebot, in parlamentarischen und außerparlamentarischen Strukturen darüber zu reden, nehmen wir dankbar an. Kollege Hartmann, insofern steht das Gesprächsangebot.

Herr Karabinski, dass Sie auf die „BILD-Zeitung“ aufspringen und exakt das Geschäft dieser Zeitung – auch mit Bildern – betreiben, ist umso erschreckender, wenn man einmal bedenkt, dass Sie von einer liberalen Partei kommen.

(Beifall bei den LINKEN)

Sie müssten sich gelegentlich einmal mit der Geschichte Ihrer eigenen Partei befassen. Dann können Sie begreifen, dass Sie für die, die die FDP aufgebaut haben, keine Ehre mehr erbringen können.

(Beifall bei den LINKEN – Lachen bei der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die Fraktion DIE LINKE sprach Herr Kollege Bartl. – Jetzt spricht für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Friedel.

Sabine Friedel, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich bei dem Sprecher der CDU-Fraktion, Herrn Hartmann, herzlich für seinen Redebeitrag bedanken.

(Andreas Storr, NPD: Das kann ich mir bei so viel Liebesdienerei gut vorstellen!)

Dieser Redebeitrag würde dazu führen, dass ich mich nur mit der Rede von Herrn Karabinski auseinandersetzen müsste. Das ist mir aber die gesamte Redezeit nicht wert. Deswegen werde ich es kurz ansprechen und in der zweiten Rede ausführlicher darauf eingehen.

(Andreas Storr, NPD: Weil es unangenehm ist für Sie!)

Liebe FDP-Fraktion, Sie missbrauchen die Aktuelle Debatte. Herr Hartmann hat völlig zu Recht die seit Jahren immer wieder und in zunehmenden Maße stattfindende politische Instrumentalisierung des 13. Februar und des historischen Anlasses angesprochen. Wir erleben diese politische Instrumentalisierung eben nicht nur, wenn Nazis auf den Dresdner Straßen marschieren.

(Andreas Storr, NPD: Die linken Parteien instrumentalisieren diesen Tag!)

Die heutige Aktuelle Debatte ist auch eine solche politische Instrumentalisierung, die Sie vornehmen.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN – Zuruf des Abg. Arne Schimmer, NDP)

Worüber reden wir, Herr Karabinski? Sie haben gerade eine Debatte über etwas angestrengt, was gar nicht stattgefunden hat. Das ist völlig absurd. Ich habe Sie bei dem Treffen des Bündnisses „Dresden Nazifrei“ leider nicht gesehen. Ich hätte mich gefreut, wenn Sie sich vor Ort ein Bild von der Veranstaltung gemacht hätten.

(Andreas Storr, NPD: Ach so, Sie haben auch an dem Treffen teilgenommen?)

Das tat ebenso der Rektor der TU Dresden, der sehr deutlich gemacht hat, dass es bei einer Veranstaltung der Technischen Universität natürlich Grenzen gibt. Jedes Engagement, so sagte er, muss sich an den gesetzlichen Bestimmungen orientieren. Er hat als Rektor der TU Dresden genauso verlauten lassen, dass er von den Universitätsangehörigen soziales und gesellschaftliches Engagement wünsche und erwarte. Ich finde, dass dies in Sachsen eine sehr mutige Aussage des Rektors – gerade vor dem Hintergrund, wie Sie mit diesem Thema umgehen – ist.

Der Innenminister hat wenige Tage nach dem 13. Februar in einem Interview mit der Zeitung „Die Zeit“ gesagt: „Das Hauptproblem sind nicht die friedlichen Blockierer.“

(Andreas Storr, NPD: Blockierer sind nicht friedlich!)

Genau darum geht es. Was Sie in Ihrer Instrumentalisierung tun, ist, friedlichen Protest zu einem Problem zu erklären.

(Andreas Storr, NPD: Reden Sie nicht an der Sache vorbei!)

Das ist auch das, was wir seit Wochen und Monaten in dem Handeln der Behörden erleben. Hier wird friedlicher Protest zu einem Problem erklärt, und ich glaube, Sie sind sich alle gar nicht dessen bewusst, welche Wirkung Sie damit erzielen.

(Arne Schimmer, NPD: Es geht nicht um irgendwelche Wirkungen!)

Sie vergiften das Klima in unserer Gesellschaft.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN – Kerstin Köditz, DIE LINKE: Genau!)

Der Leiter der Landeszentrale für politische Bildung hat heute in der „Sächsischen Zeitung“ gesagt – und ich bin ihm sehr dankbar dafür –, dass es darum gehen muss, ernsthaft zu versuchen, die Position der jeweils anderen zu verstehen und auf diese zuzugehen.

(Andreas Storr, NPD: Dann fangen Sie damit an!)

Ich danke der CDU-Fraktion, dass sie dieses Signal heute gesendet hat. Herr Richter sagte weiter: „Was Dresden braucht, ist ein vertrauensvoller Schulterschluss gegen die Feinde der Demokratie. Es gilt, die Gemeinsamkeiten der

Demokraten zu stärken, ohne deren Unterschiede zu verwischen.“ Genau darum geht es.

(Andreas Storr, NPD: Was hat das mit Versammlungsrecht zu tun?)

Wir haben unterschiedliche Auffassungen, ob eine friedliche Blockade ein legitimes Mittel ist oder nicht.

(Arne Schimmer, NPD: Was hat das mit dem Blockadetraining zu tun? – Andreas Storr, NPD: Blockaden sind nicht friedlich!)

Wir haben aber die gemeinsame Überzeugung, dass jeglicher Protest erstens wichtig ist und zweitens ohne Gewalt passieren muss. Diese Überzeugung haben wir alle gemeinsam, und diese Gemeinsamkeit sollten wir auch einmal anerkennen

(Andreas Storr, NPD: Lippenbekenntnisse!)

und den Unterschied, der uns noch trennt, überwinden und ein bisschen kleiner halten. Dazu trägt diese Aktuelle Debatte in keiner Art und Weise bei. Ich habe überhaupt kein Verständnis dafür, welches Ziel Sie damit verfolgen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Abg. Friedel sprach für die SPD-Fraktion. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt der Abg. Jennerjahn.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich zu Beginn dem Dank an Kollegen Hartmann für die von ihm hier gehaltene, sehr maßvolle Rede anschließen.

(Andreas Storr, NPD: Maßvoll? – Devote Rede!)

Das war bei dem gewählten Debattentitel nicht unbedingt zu erwarten. Ich begrüße ausdrücklich auch, dass Sie das Recht auf Protest in Sicht- und Hörweite hier zum ersten Mal deutlich anerkannt haben. Auch das ist für mich positiv überraschend – das will ich gesagt haben.

(Andreas Storr, NPD: Für uns nicht, wir wissen es ja!)

Sie haben zu Recht darauf abgehoben, dass ein gemeinsamer Kern zur Auseinandersetzung mit dem Thema Rechtsextremismus wichtig ist. Ich denke aber, dass dieser Kern nicht dazu führen darf, dass die Vielfalt der legitimen Protestformen dabei verwischt wird.

(Andreas Storr, NPD: Genau, auch Blockaden!)

Es gab in der Vergangenheit durchaus Andeutungen, dass sich Bürgerinnen und Bürger nur eine einzige zentrale Protestveranstaltung wünschen würden. Ich meine, es war der Herr Innenminister – falls ich mich darin irren sollte, korrigieren Sie mich bitte zu einem späteren Zeitpunkt. In einer solchen Aussage steckt eine Gefahr, nämlich die Gefahr, dass jeder Protest, der sich nicht in eine solche Veranstaltung einordnen möchte, von vornherein delegi-

timiert wird. Das betrifft dann unter Umständen auch Mahnwachen, die von Kirchengemeinden organisiert werden. Das kann aus meiner Sicht schlichtweg nicht Ihr Interesse sein.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Ich möchte aber auch ein gewisses Unbehagen über den Debattentitel zum Ausdruck bringen. In der Vorbereitung auf diesen Tagesordnungspunkt konnte ich mich nur an dem orientieren, was aus dieser Überschrift herauszulesen ist.

(Andreas Storr, NPD: Genau – und jetzt diskutieren wir etwas ganz anderes!)

Als ich diesen Titel gelesen hatte, war für mich die erste Assoziation, dass es von Anfang bis Ende eine Scheindebatte ist.

Es gibt diese volltönende Überschrift „Freiheit achten – keine Gewaltschulungsseminare an sächsischen Hochschulen!“. Damit wurde im Vorfeld bewusst ein Schreckgespenst an die Wand gemalt, das schlichtweg so nicht existiert.

Was ist der Hintergrund für diese Debatte? Es gab – das ist angeklungen – eine Konferenz, die einerseits der kritischen Reflexion des 19. Februar 2011 in Dresden dienen sollte, aber andererseits auch der Diskussion über die Frage, wie man denn mit dem zu erwartenden Neonaziaufmarsch in Dresden im Februar 2012 umgehen möchte. Diese Debatte, die Sie hier vom Zaun gebrochen haben – an dieser Stelle beziehe ich mich besonders auf die FDP –,

(Arne Schimmer, NPD: Dann schauen Sie doch ins Grundgesetz!)

entzündet sich dann an einem Workshop innerhalb dieser Konferenz, aus dem Sie mit aller Macht Gewalt ableiten wollen. Ich zitiere eine ganz kurze Passage aus dem Flyer zu dem hier angesprochenen Blockadetraining. Dort steht: „Eine erfolgreiche Blockade erreichen wir nicht, indem sich AktivistInnen auf die Straße setzen. Dafür müssen Polizeisperren umgangen oder durchflossen werden.“

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: Fließen!)

– Richtig. Darin ist das Wort „fließen“ enthalten. Man braucht schon viel Fantasie, um dort auch nur im Ansatz Gewalt hineinlesen zu können.

(Christian Piwarz, CDU: Sie streichen es ein bisschen grün an, da sieht es schöner aus!)

Ich bekenne mich an dieser Stelle durchaus schuldig. Ich habe am 13. Februar 2011 – ich betone, es war der 13. Februar – ebenfalls eine Polizeikette durchflossen. Dabei war noch nicht einmal im Ansatz Gewalt im Spiel. Da waren viele prominente Menschen mit von der Partie. Ich erinnere an Sebastian Krumbiegel. Es waren Kollegen aus meiner oder anderen Fraktionen zugegen. Gewalt gab es noch nicht einmal im Ansatz. Das ist auch Sinn und

Zweck solcher Trainings, die übrigens in der Bundesrepublik zu Recht mittlerweile eine lange Tradition bei Menschen haben, die sich dem zivilen Ungehorsam verpflichtet fühlen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Diese Trainings dienen dazu, eine Situation nachzustellen, in der bewusst ein begrenzter Regelverstoß begangen wird.

(Andreas Storr, NPD:
Begrenzter Regelverstoß? – Straftat!)

Gleichzeitig möchte man in der Situation aber auch deeskalierend wirken. Das ist der Hintergrund eines solchen Trainings, nichts anderes.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: Richtig!)

Wir brauchen jetzt auch nicht über die Rechtmäßigkeit oder auch Nichtrechtmäßigkeit von Blockaden hier in diesem Hohen Haus zu diskutieren.

(Proteste von der NPD)

Wir haben zu dem Thema definitiv eine andere Auffassung.

(Andreas Storr, NPD: Das ist eindeutig im Gesetz geregelt!)

Das hat mein Kollege Lichdi hier in diesem Hohen Hause in der Vergangenheit mehrfach ausgeführt, immer wieder auch unter Bezug auf die sehr diffizile Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zu diesem Thema.

Mein Eindruck beim Lesen des Debattenthemas war, dass es sich eigentlich im Kern um eine Retourkutsche handelt, eine Retourkutsche für die vielen Debattenniederlagen, die Sie hier in den letzten Monaten erlitten haben, insbesondere dann, wenn es in diesem Hohen Hause um Demokratiethemata ging.

(Andreas Storr, NPD: Ihre Demokratie kennen wir ja, das ist eine Scheindemokratie!)

Aus meiner Sicht ist es der Versuch, nachträglich die massenhafte Ausspähung von Handydaten im Februar 2011 zu legitimieren und auch für die Zukunft möglich zu machen. Das weisen wir ausdrücklich zurück. Das sollte nicht stattfinden. In Bezug auf die Rede von Herrn Hartmann bin ich ausgesprochen dankbar, dass es offensichtlich zum ersten Mal eine gemeinsame Basis geben könnte – ich betone das „könnte“ –, auf der eine Verständigung über den weiteren Umgang mit diesem Thema im Februar 2012 und in der weiteren Zukunft möglich wäre.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Das war der Abg. Jennerjahn für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Für die NPD-Fraktion spricht jetzt der Abg. Storr.

Andreas Storr, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Aktuelle Stunde zeigt wieder einmal, dass alle Fraktionen mit Ausnahme der FDP tatsächlich an dem eigentlichen Thema völlig vorbeireden. Das Thema dieser Aktuellen Debatte ist: „Grundrecht auf Versammlungsfreiheit achten“.

Ich will hierzu anmerken, dass ich in der Tat der Meinung bin, dass das Versammlungsrecht in keiner Weise geachtet wird, und zwar nicht nur von linken Blockierern und linken Gewalttätern, die das ganz offensichtlich nicht tun, weil ihre Absicht ja ist, nationale Versammlungen zu verhindern und damit das Grundrecht für nationale Bürger außer Kraft zu setzen. Aber das Problem – und insofern ist die Überschrift sehr gut – ist, dass nicht nur linke Blockierer und linke Gewalttäter das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit missachten und hintertreiben, sondern dass es auch die Staatsregierung ist, die dieses Grundrecht für nationale Deutsche missachtet und hintertreibt.

Ich habe an dieser Stelle in der letzten Plenarsitzung am Beispiel einer Versammlung, die die NPD am 20.08.2011 durchführen wollte, dargestellt, wie mit Tricks vonseiten der Polizei, die einfach unbegründet einen polizeilichen Notstand behauptete, von dem ein Gericht feststellte, dass dieser nicht belegt war, und von der Staatsregierung nicht in einem Einzelfall, sondern systematisch das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit hintertrieben wird. Das geschieht einzig und allein, weil Ihnen unsere Meinung nicht passt.

(Beifall bei der NPD)

Das ist doch der Grund dafür, dass ein Staat, der eigentlich vom Grundgesetz her zu weltanschaulicher Neutralität verpflichtet ist und der vertreten muss, dass es nicht nur eine Wahrheit und eine Meinung, sondern verschiedene Wahrheiten und verschiedene Meinungen gibt, dieses Grundrecht auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit nicht mehr durchsetzt. Das erscheint mir als sehr großes Problem.

Insofern gibt es eine Komplizenschaft zwischen der Regierung und der linken Opposition.

(Beifall bei der NPD)

Es zeigt sich, dass die CDU und die FDP zu feige sind, dem linken Meinungsmonopol, das heute ein Deutungsmonopol darstellt, etwas entgegenzusetzen. Nur aus Machtopportunismus macht man sich die Argumente der Gegenseite zu eigen und ist nicht mehr in der Lage gegenzuhalten. Es wäre aber eigentlich Aufgabe der Staatsregierung und der sie tragenden Fraktionen, das Versammlungsrecht zu verteidigen und durchzusetzen. Dass das nicht stattfindet, ist der eigentliche Skandal.

Wenn man sieht, wie die linke Seite hier agiert, wo ein Herr Hahn auf obszöne Art und Weise für sich Straffreiheit einfordert und das mit seinen guten Absichten begründet, weil er gegen eine Nazidemonstration nicht nur protestieren, sondern sie verhindern wollte, dann zeigt

das, dass wir auf dem Weg in einen Gesinnungsstaat sind, dem die Gesinnung wichtiger ist als das Recht.

(Beifall bei der NPD)

Wer diese Entwicklung nicht zur Kenntnis nehmen will, der macht sich letztendlich selbst dafür verantwortlich, dass der freiheitliche Rechtsstaat demontiert wird, und ich muss schon sagen, Frau Friedel: Wie Sie hier agieren – der Hinweis der „Bild“-Zeitung ist eigentlich der einzige Anlass dafür, dass wir heute überhaupt darüber sprechen.

(Widerspruch bei der SPD)

Dass auch in öffentlichen Einrichtungen Aktionen gegen Rechts stattfinden, das ist mittlerweile in dieser Republik schon Alltag, und es überrascht nicht, dass der Referent von Frau Friedel, Herr Benjamin Kümmig, der auch Sprecher des Bündnisses „Dresden Nazifrei“ ist, selbst ebenfalls Straftaten vorbereitet.

(Lachen des Abg. Jürgen Gansel, NPD –
Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

Deshalb wird im Übrigen auch gegen dieses Bündnis ermittelt wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung. Das muss man auch einmal so sagen. Ganz so friedlich ist auch nach Ansicht der Staatsanwaltschaft die Agitation des Bündnisses nicht. Frau Friedel, Sie haben sich hier demaskiert und versuchen, noch etwas zu rechtfertigen, was nicht zu rechtfertigen ist, und wir müssen daran arbeiten, dass sich der linke Krawallterror in diesem Land und in dieser Stadt nicht mehr austoben darf.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die Fraktion der NPD sprach der Abg. Storr. – Wir sind nun am Ende unserer ersten Runde angekommen. Wir treten in eine zweite Runde ein. Die Staatsregierung möchte an dieser Stelle noch nicht sprechen. Damit hat wiederum die einbringende Fraktion der CDU das Wort. Es ergreift Herr Kollege Bandmann.

(Jürgen Gansel, NPD: Herr Hartmann wollte doch noch einmal reden, oder hat er jetzt einen Maulkorb bekommen?)

Volker Bandmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollegin Friedel von der SPD hat die Frage nach dem Ziel dieser Debatte gestellt. Frau Friedel, ich kann Ihnen das Ziel dieser Debatte ganz klar sagen: Wir werden es im Freistaat Sachsen nicht hinnehmen, wenn Trainingsveranstaltungen an der Technischen Universität mit dem Ziel durchgeführt werden, Gewalt zu organisieren; auch wenn Sie hier zehnmal erklären, dass Gewalt nicht das Ziel ist. Herr Jennerjahn hat es mit seinem Zitat deutlich auf den Punkt gebracht: Wenn in der Einladung zur Aktivierungskonferenz steht, dafür müssten Polizeisperren umgangen oder durchflossen werden, dann hat man die Bilder vom

19. Februar vor Augen, wie das Durchfließen der Polizeisperren ausgeht,

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

nämlich, mit brutalster Gewalt gegen Mitmenschen, die in Uniform unsere Freiheit verteidigen, vorzugehen – was offensichtlich Ihre politische Zielstellung ist.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der NPD)

Wenn wir das als frei gewählte Vertreter des sächsischen Volkes akzeptieren, dann müssen wir sagen: Wir sind falsch an dieser Stelle. Herr Jennerjahn, ich widerspreche Ihnen ganz deutlich. Wenn Sie der Meinung sind, eine Polizeisperre müsse durchflossen werden, dann ist das ein illegaler Akt. Eine Polizeisperre ist dazu da, akzeptiert zu werden.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der NPD)

Meine Damen und Herren! Wir können auch die aktuellen Ereignisse in unserer Bundesrepublik Deutschland, derzeit in Berlin, nicht außer Acht lassen. Was haben dort Linksextremisten versucht? Sie haben mit Brandanschlägen versucht, den öffentlichen Fern- und Nahverkehr in der Bundeshauptstadt lahmzulegen. Zum Glück sind diese Brandanschläge durch aufmerksame Bahnarbeiter entdeckt worden. Die Gesellschaft ist durch die geplanten Aktionen alarmiert,

(Zuruf des Abg. Thomas Kind, DIE LINKE)

und ich sage Ihnen: Wenn Sie sich nicht ganz klar durch Wort und Tat von der Gewalt abgrenzen, wird man Ihnen Ihre Erklärungen hier im Parlament nicht abnehmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie sind diejenigen, die den politischen Rahmen abstecken und versuchen, die Presse einzuschüchtern. Was hat denn Herr Bartl gemacht, indem er kritisiert, dass die „Bild“-Zeitung das auf die Tagesordnung gesetzt hat?

(Zurufe von den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Herr Bartl, Sie haben doch den Vorwurf gegen die Polizei erhoben, dass es überhaupt zu den Auseinandersetzungen gekommen ist. Die Polizei hat ein Lagebild erarbeitet und sich aufgrund der vielen Veranstaltungen dafür entschieden, dass, um den Schutz der Demonstranten, der Friedlichen, die sich zu Recht gegen den Neonationalsozialismus wehren – –

(Andreas Storr, NPD: Kommen Sie, Herr Bandmann, legen Sie mal eine andere Platte auf!)

– Sie können hier mit Ihren Krokodilstränen kommen, wie Sie wollen!

(Andreas Storr, NPD: Ich weiß besser über meine Meinung Bescheid als Sie; Entschuldigung!)

– Sie können auch Ihre Meinung haben, aber wir werden Ihre Meinung hier in diesem Freistaat niemals akzeptieren

und alles unternehmen, damit Ihre politischen Ziele in die Schranken gewiesen werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Jürgen Gansel, NPD: Mit Steuergeldern!)

Wir werden aber genauso entschieden gegen den Linksextremismus vorgehen, und ich fordere ausdrücklich die Staatsanwaltschaften und die Strafverfolgungsbehörden auf, dass hier eine Gleichbehandlung angemessen erscheint und mit gleichen Maßstäben gegen den Linksextremismus wie gegen den Rechtsextremismus vorgegangen wird – im Übrigen wie gegen jeglichen Extremismus.

(Beifall bei der CDU,
der FDP und der Staatsregierung)

„Wir sind für ein Land ohne Gewalt“ – so hat die Revolution begonnen, und das soll unser Leitmotiv sein. Keine Gewalt – für ein friedliches, weltoffenes Sachsen!

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Kollege Bandmann für die einbringende Fraktion der CDU. – Für die miteinbringende Fraktion der FDP spricht erneut Herr Kollege Karabinski.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:

Er kann noch mal die „Bild“-Zeitung zitieren! –
Stefan Brangs, SPD:

Jetzt kommt der Werbeblock!)

Benjamin Karabinski, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Storr, nicht, dass Sie jetzt auf die falsche Fährte kommen. Ich will noch einmal ganz klar sagen: Nur weil wir linken Gewalttourismus ablehnen, heißt das noch lange nicht, dass wir es einfach so hinnehmen, dass Sie und der braune Mob alljährlich zum Jahrestag der Bombardierung hier in Dresden aufmarschieren. Wir wenden uns dagegen;

(Beifall bei der FDP, der CDU
und des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

aber – und das im Unterschied zu großen Teilen der Opposition – wir wenden uns ohne Gewalt gegen diesen braunen Spuk. Das ist das Entscheidende. Frau Friedel, ich bin ein wenig enttäuscht, dass Sie überhaupt nicht darauf eingegangen sind, dass Sie eine so zwiespältige Rolle spielen, einerseits als innenpolitische Sprecherin, andererseits doch irgendwie auch als Arbeitgeberin des Sprechers des Bündnisses „Dresden Nazifrei“, der doch – wenn auch nicht so sehr offenkundig, aber zumindest unterschwellig – gewalttätige Aktionen im Februar nächsten Jahres mit vorbereitet – das wohl.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Aber es ist natürlich nicht nur Frau Friedel in der Opposition, die ein merkwürdiges Verhältnis zur Demokratie pflegt, es sind noch andere Abgeordnete, wie zum Beispiel die Abg. Julia Bonk von den LINKEN; denn sie kündigt fröhlich an, an dem Blockade-Seminar teilneh-

men zu wollen, und bietet obendrein noch an, einen Vortrag vor der Aktivierungskonferenz zum Thema „Extremismustheorie – Begriffsverständnis und dessen Wirkung im politischen Alltag“ halten zu wollen.

(Starke Unruhe bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Ganz groß, Frau Bonk! Genau mit solchen Dingen fördern Sie Demokratie, und ich sage Ihnen, Frau Bonk: Es wäre geschickter, wenn Sie nicht über Extremismus lehren, sondern zunächst erst einmal etwas über Demokratie lernen.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Miro Jennerjahn, GRÜNE,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege Karabinski?

Benjamin Karabinski, FDP: Nein. – Ich bin ein wenig verwundert über die Haltung der Uni-Leitung; denn sie hat offenbar kein Problem, entgegen ursprünglichen Ankündigungen der Veranstalter, die Aktivierungskonferenz doch in ihren Gebäuden stattfinden zu lassen. Diese Aktivierungskonferenz schult auch ein wenig rechtswidriges Verhalten. Dies tut sie doch; auch wenn Herr Jennerjahn hier vorliest und man es nicht direkt herauslesen kann, aber unterschwellig und zwischen den Zeilen geht es um rechtswidriges Verhalten.

Deswegen möchte ich die Uni-Leitung an der Stelle ausdrücklich bitten: Achten Sie darauf, dass die TU Dresden

(Zuruf des Abg. Thomas Kind, DIE LINKE)

eine Exzellenz-Universität bleibt und kein Terroristen-camp wird!

(Beifall bei der FDP und der CDU – Widerspruch
bei den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

Machen Sie künftig von Ihrem Hausrecht Gebrauch und unterbinden Sie solche Veranstaltungen!

(Andreas Storr, NPD: Die Wahrheit tut weh! –
Weitere Zurufe von den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der Opposition, überdenken Sie Ihr Demokratieverständnis.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: So viel Dummheit!
– Widerspruch bei den LINKEN, der SPD
und den GRÜNEN – Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie können sich dann noch am Mikrophon mit Ihren Argumenten äußern. Lassen Sie bitte jetzt Herrn Kollegen Karabinski sprechen.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Zu dem Unsinn?)

Benjamin Karabinski, FDP: Überdenken Sie Ihr Demokratieverständnis! Überprüfen Sie Ihr Verhältnis zum Rechtsstaat! Schaffen Sie endlich eine klare Abgrenzung zu linksextremem Gewalt!

Schaffen Sie keine Schlupfwinkel für gewalttätige Autonomie, die alljährlich aus ganz Deutschland in Dresden anreisen, um hier zu randalieren.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Dr. André Hahn, DIE LINKE: So viel Dummheit!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Kollege Karabinski für die miteinbringende Fraktion der FDP. – Als Nächstes hat jetzt die Fraktion DIE LINKE das Wort. Dieses ergreift Herr Prof. Besier.

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Die Brandstifter“, wie „Der Spiegel“ Ende Februar dieses Jahres titelte, „haben wieder einmal zugeschlagen!“ Nirgendwo können die „Bild“-Skandalisierer mit so viel bereitwilliger Kooperation rechnen wie in Dresden, weil diese Regierung willfährig genug ist, sich instrumentalisieren zu lassen und selbst bestrebt ist, diffuse Ängste in der Bevölkerung zu schüren –, in dem Glauben, dass das dem Machterhalt diene.

Eine gute Woche vor der sogenannten Aktivierungskonferenz an der TU Dresden, die über den StuRa, die Vertretung der Studentenschaft, angemeldet worden war, schlug das Revolverblatt Alarm. „Linksradikale trainieren an der Dresdner Uni!“ heißt es. Weiter geht es mit der heuchlerisch-vereinnahmenden Wendung „unserer“ Dresdner TU, als hätte die „Bild“-Zeitung irgendetwas mit der TU zu tun:

(Heiterkeit und Beifall bei
den LINKEN und der SPD)

„Unsere Dresdner TU hat einen handfesten Skandal.“ Dabei bezog sich die „Bild“-Zeitung auf einen einzigen Workshop, der so formuliert war, dass die gierige Suche nach einer grellen Schlagzeile gerechtfertigt erschien.

Nach dem üblichen „Bild“-Drehbuch – ich kenne das – sollten dann Beteiligte befragt werden in der lauernden Erwartung, dass sie unvorsichtig genug sein würden, Skandalisierungssträchtiges von sich zu geben. Das gelang ihnen auch bei einem Mann, einem Studierenden und Sozialdemokraten. Es ist im Übrigen eine Unverschämtheit, in diesem Haus die Sozialdemokraten in dieser Weise vorzuführen. Sie ist die einzige Partei, die im 20. Jahrhundert immer aufrecht gestanden hat.

(Beifall bei der SPD)

Das bezieht sich vor allem auf den Angriff, den Frau Friedel zu ertragen hatte, die sich hier immer gemäßigt und ausgesprochen kooperativ verhalten hat.

(Beifall bei der SPD – Andreas Storr, NPD:
Nach außen! Das ist Fassade! Das
ist eine Scheindemokratiefassade!)

Es geht um diesen jungen Mann, einen studierenden Sozialdemokraten. Um die öffentliche Empörungsschraube weiter anzuziehen, bedurfte es nun gewichtigerer Stellungnahmen als die des jungen Mannes, der den Mund etwas voll genommen hatte.

(Zuruf von der CDU: Ach so!)

Ich bin stolz – das muss ich in diesem Zusammenhang sagen – auf den Rektor der TU Dresden, Hans Müller-Steinhagen, der das üble Spiel nicht mitmachte und sich dem Gespräch mit dem populistischen Boulevardblatt verweigerte.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Das ist ungewöhnlich für die „Bild“-Zeitung. Dafür sollte Müller-Steinhagen natürlich umgehend abgestraft werden. Es heißt da: „Er hatte für ‚Bild‘ keine Zeit!“ – Unerhört!

(Beifall bei der SPD)

Der Rektor einer Universität hat für die „Bild“-Zeitung keine Zeit.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Er muss arbeiten!)

Damit versuchte das Blatt den Rektor abzuwatschen. Unter denjenigen, die die üble Inszenierung mitmachten – ich sage das mit großer persönlicher Enttäuschung –, scheint auch der sächsische Innenminister gewesen zu sein. Ich sage „scheint“; denn der „Bild“-Zeitung darf man nicht immer abnehmen, was sie zitiert.

Die „Bild“-Zeitung titelte am Tag darauf: „Innenminister warnt vor getarnten Radikalen!“ – Der junge Studierende hat in dieser Situation – die eben nicht eingeübt war; Herr Jennerjahn hat darauf verwiesen, wie wichtig es ist, solche Situationen einzuüben – na ja, eben ein bisschen angegeben. So wird plötzlich aus einem jungen Studierenden ein getarnter Linksextremist,

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

der gewissermaßen als Agent in die SPD eingedrungen sein soll.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD –
Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Als wäre das nicht alles schon lächerlich genug, konnte das Blatt tags darauf verkünden, CDU und FDP brächten den Vorgang vor den Landtag.

(Huh! von der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hier stehen wir nun als die Marionetten der „Bild“-Zeitung.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD und den
GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Genau!)

Der inkriminierte Workshop ist bereits am 29. September abgesagt worden – das wurde bereits erwähnt –, und über die stattgefundenen Pressionen, die dazu geführt haben, schweige ich lieber. Das Verhältnis, das hier gegenüber Hochschullehrern und Universitäten gepflegt wird, halte ich ohnehin –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Prof. Besier, möchten Sie eine Zwischenfrage beantworten?

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE: Ja.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Kollege Heidan.

Frank Heidan, CDU: Herr Prof. Besier, Sie haben in dieser benannten Zeitung von einer Verniedlichung der Tatsachen gesprochen, die Sie hier sehr illustert vorgetragen haben. Ist Ihnen bekannt, wie viel Polizisten bei den Einsätzen verletzt worden sind? Können Sie dazu etwas sagen?

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD – Weitere Zurufe von der SPD)

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE: Herr Kollege, das wurde bereits erwähnt. Deshalb bin ich darauf nicht eingegangen. Selbstverständlich lehne ich jede Art von Gewalt ab. Ich halte es für sehr bedauerlich, dass es dazu gekommen ist.

(Andreas Storr, NPD:

Das sind Lippenbekenntnisse!)

Meine These ist – Herr Jennerjahn hat es kurz angesprochen –, dass solche Trainings gewaltdeeskalierend sind. Das haben Sie nur noch nicht verstanden.

(Beifall bei den LINKEN – Zurufe von der NPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Ganze ist ein Trauerspiel und Parlamentariern eigentlich nicht würdig. Sie gefährden durch solche Allianzen den freien Rechtsstaat. Sie wollen die Autonomie der Universitäten beschneiden

(Zuruf von der SPD: Genau!)

und der sächsischen Bevölkerung Ihre Florian-Silber-eisen-Mentalität einimpfen.

(Heiterkeit und Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ihre Redezeit läuft ab, Herr Prof. Besier!

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE: Sie sind die Biedermänner, die sich zu erbärmlichen Gehilfen der Brandstifter machen lassen. – Meine Redezeit ist abgelaufen?

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ihre Redezeit ist abgelaufen, genau.

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE: Ich danke Ihnen.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei den LINKEN –
Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Als Nächstes hätte die SPD-Fraktion das Wort. – Ich sehe aber am Mikrofon 7 den Abg. Storr. Eine zweite Kurzintervention ist möglich.

Andreas Storr, NPD: Herzlichen Dank! – Ich möchte gern zu der Rede von Herrn Prof. Besier intervenieren. Ich muss sagen, das ist schon ein Stück übelster Demagogie.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD –
Zurufe von den LINKEN)

Blockadetraining als Deeskalationsmaßnahme zu beschreiben und in diesem Zusammenhang von der Autonomie der Hochschule zu sprechen ist schon ein ziemliches Stück an Verdrehung der Tatsachen. Man muss doch immer wieder in Erinnerung rufen: Blockaden, die darauf abzielen, andere Veranstaltungen oder Versammlungen zu behindern oder zu verhindern, sind Straftaten.

(Beifall bei der NPD)

Dieses Blockadetraining, was ganz offen auch ausgesprochen wird, ist letztendlich die Vorbereitung einer Straftat.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Entschuldigung, Herr Besier, die Freiheit der Universität, die Freiheit von Wissenschaft und Forschung hat nichts damit zu tun, dass es auch eine Freiheit für die Vorbereitung von Straftaten gibt – auch nicht an der Universität. Auch die Universität ist kein rechtsfreier Raum, in der ein Rechtsstaat es dulden kann, dass dort Straftaten vorbereitet werden.

Sie haben immer den Anspruch, hier als Intellektueller aufzutreten, aber man muss sagen: Vor diesem Hintergrund war Ihre Rede doch sehr erbärmlich. Ich habe von Ihnen schon Besseres gehört.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Reaktion auf diese Kurzintervention kommt jetzt von Prof. Besier.

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE: Ich bestreite, dass hier überhaupt Gewaltvorbereitungen stattgefunden haben. Wenn Magistra Bonk beispielsweise – sie ist ja Geschichtswissenschaftlerin – über das Extremismuskonstrukt zu reden beabsichtigt hat, dann ist dies sinnvoll.

Im Übrigen sollten Sie sich nicht beschweren: Ich vertrete doch die These, dass es gar keine politisch motivierte Gewalt gibt – weder „rechtsextreme“ noch „linksextreme“. Insofern sitze ich zwischen allen Stühlen. Also, schreien Sie nicht!

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das waren Kurzintervention und Reaktion. – Als Nächste in der Rederunde hat die SPD-Fraktion das Wort. Es spricht die Abg. Frau Friedel. Bitte.

Sabine Friedel, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mal schauen, wie viel Zeit ich noch habe. – Herr Karabinski, Ihre Redebeiträge sind an sich von interessanter Qualität, was wir sonst im Plenum kennen.

Aber Sie haben heute eine Parodie Ihrer selbst abgeliefert; das war sehr unterhaltsam.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD,
den LINKEN und den GRÜNEN)

Hier ist der Eindruck erweckt worden, dass gegen mich oder meine Mitarbeiter in irgendeiner Art und Weise ermittelt wird, weil wir Straftaten begangen hätten. Ich kann Ihnen sagen, dass das nicht der Fall ist. Warum? Weil es dazu keinen Anlass gibt. Weder ich noch mein Mitarbeiter haben eine Straftat begangen. Wir haben nichts anderes gemacht, als friedlichen Protest gegen eine Nazi-Demo zu äußern.

(Andreas Storr, NPD:
Eine friedliche Tat ist der Protest nicht! –
Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Wir sind mit nichts anderem beschäftigt, als den erneuten friedlichen Protest gegen eine Nazi-Demo zu organisieren.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Derjenige, der etwas anderes ernsthaft behauptet, macht das ganz gezielt. Wer hier mit diesen oder anderen Beispielen ernsthaft behauptet, die SPD stünde nicht auf dem Boden des Grundgesetzes oder hätte irgendetwas mit Gewalt am Hut, der macht das ganz gezielt. Es ist müßig, das wieder aufzuzählen, aber wir haben es so oft gesagt. Ich habe am 20. Februar, einen Tag nach der Demonstration, öffentlich erklärt: Wer Barrikaden errichtet und mit Pflastersteinen wirft, schadet dem friedlichen Protest usw. usf. Dafür gibt es keinerlei Rechtfertigung.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD –
Gegenruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Einen Tag danach habe ich an den Landespolizeipräsidenten geschrieben: „Bei aller Freude darüber, dass die friedlichen Blockaden von vielen Tausend Menschen unterstützt wurden, sind auch wir über die gewaltsamen Ausschreitungen bestürzt.“ Einen Monat später erklärte mein Fraktionskollege Martin Dulig im Plenum: „Für diese Gewalt gibt es keine Rechtfertigung. Das kann kein Mittel demokratischer Auseinandersetzung sein, egal von wem sie ausgeht. Daran gibt es kein Rütteln.“

Sie hören trotzdem nicht auf. Sie hören nicht auf, und ich habe kein Verständnis dafür. Ich verstehe es, denn das ist Ihre Strategie. Aber ich habe kein Verständnis dafür; denn das, was Sie tun, ist verlogen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP-Fraktion, Sie beteiligen sich seit Jahren in keinsten Weise an irgendwelchen Anstrengungen, zur Gemeinsamkeit der Demokraten zu kommen. Sie sind am runden Tisch der Oberbürgermeisterin nicht einmal präsent.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Ja!)

Da kommt alle fünf Sitzungen mal jemand.

(Holger Zastrow, FDP: Lügen Sie nicht!)

– Herr Zastrow, ich lüge nicht. Ich besorge Ihnen gern die Protokolle. Ich bin bei jeder Sitzung anwesend, und ich habe von Ihnen persönlich dort noch nie etwas gesehen und auch sonst keinen Beitrag erlebt.

(Holger Zastrow, FDP: Natürlich!
Erzählen Sie nicht solchen Quatsch!)

Ich werde sehr gespannt sein, es ob heute Nachmittag, wenn wir uns treffen, anders sein wird und wie Sie diese Debatte auswerten.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Das, was Sie hier tun, ist verlogen. Sie wollen Angst produzieren, Sie wollen – –

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Sie wollen mit Dreck werfen, nichts anderes!)

– Ich versuche, ein angenehmeres Wort für „Hass“ zu finden, aber ich finde keines. – Sie machen nichts anderes, als die gemeinsamen Linien der demokratischen Parteien zu durchbrechen. Das ist eine Unverschämtheit!

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den
GRÜNEN – Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Herr Besier ist darauf zurückgekommen, welcher Inspiration wir diese Aktuelle Debatte verdanken. Axel Springer, der Erfinder jener Zeitung, sagte einmal: „Als ich ‚Bild‘ schuf, habe ich vor allem an eines gedacht: dass der deutsche Leser auf keinen Fall eines will, nämlich nachdenken.“ Ich glaube, derjenige, der die sächsische FDP schuf, dachte dasselbe.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD,
den LINKEN und den GRÜNEN –
Holger Zastrow, FDP, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war die Abg. Friedel für die SPD-Fraktion. – Jetzt gibt es eine Kurzintervention von Kollegen Zastrow, FDP-Fraktion.

Holger Zastrow, FDP: Herr Präsident! Gestatten Sie mir, dass ich Frau Kollegin Friedel daran erinnere, dass wir doch bei der Wahrheit bleiben sollten.

Sie als Stadträtin müsste wissen, welche Parteien und welche Gruppen am runden Tisch der Oberbürgermeisterin mit dabei sind. Sie wissen ganz genau, dass die FDP-Fraktion selbstverständlich daran beteiligt ist.

(Zuruf der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Jedes Mal ist mein Stellvertreter in der Stadtratsfraktion, Jens Genschmar, dabei, den Sie auch kennen. Er engagiert sich schon eine lange Zeit. Dass wir manchmal eine andere Meinung haben, dass CDU und FDP in Dresden oft eine andere Meinung haben als Sie, müssen Sie akzeptieren.

Sie wollen darüber nicht diskutieren. Das haben wir erlebt, als die FDP-Fraktion im Dresdner Stadtrat unmittelbar nach den Ereignissen am 19. Februar in diesem Jahr

zu einer Aktuellen Stunde gerufen hatte. Sie wollten damals sogar die Aktualität der Stunde gemeinsam mit der GRÜNE-Fraktion und den LINKEN verhindern. Sie wollten die Diskussion dazu verhindern. Als wir dann durchgesetzt haben, über dieses Thema in Dresden zu sprechen und darüber zu diskutieren, wie sich alle Fraktionen die Zukunft des gemeinsamen Protestes vorstellen, haben Sie sich verweigert. Kein Vertreter der Linksfraktion, kein Vertreter der SPD-Fraktion und kein Vertreter der GRÜNE-Fraktion hat das Wort ergriffen.

(Christian Piwarz, CDU: Das ist bezeichnend!)

Man hat einen anderen, einen Künstler aus dem Staatsschauspiel, sprechen lassen. Sie haben jede Diskussion verweigert.

(Zurufe von der SPD)

Sie haben nicht gesagt, wie Sie zu den Protesten stehen. Das ist die Wahrheit!

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Unsinn!)

Daran möchte ich erinnern.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Ich möchte noch eines sagen: FDP und CDU machen bei einem gemeinsamen Protest mit, aber nur unter bestimmten Bedingungen. Ich bin sehr froh darüber, dass die Kreisvorsitzenden der CDU und auch mein Kreisvorsitzender, Johannes Lohmeyer – den Sie, Frau Friedel, auch gut kennen –, dazu Bedingungen formuliert haben. Wenn Sie die erfüllen, machen wir mit.

(Oh-Rufe von den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Sprechen Sie sich gegen Blockaden aus! Sagen Sie ganz eindeutig, dass Sie gegen einen gewalttätigen Protest sind! Sagen Sie aber auch, dass Sie bereit sind, keinen Schutzschirm für Radikale in Ihren Demonstrationen zu bieten.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Bisher machen Sie das nämlich. Schauen Sie sich an, wer hinter Ihrem Rücken protestiert. Da sehe ich Che-Guevara-Fahnen, MLDP-Fahnen, sowjetische Fahnen –

(Zurufe von den LINKEN und der SPD)

alles von Leuten, die nicht auf dem Boden unseres Grundgesetzes stehen.

(Weitere Zurufe)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Zwei Minuten, Herr Kollege!

Holger Zastrow, FDP: Solange Sie diesen einen Schutzschirm bieten, sind Sie für uns kein Partner in der Frage des friedlichen Protestes in Dresden.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wollen Sie reagieren, Frau Friedel?

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Ich sehe keinen Bedarf nach einer Reaktion. Wir können in der Rednerfolge fortfahren. Als Nächstes spricht die Fraktion GRÜNE, wenn Sie die Zeit in Anspruch nehmen will. – Kein Redebedarf. Die NPD-Fraktion? – Für die NPD-Fraktion spricht erneut der Abg. Storr.

Andreas Storr, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Zusammenhang zwischen Staatsregierung und Antifa-Kettenhunden ist eigentlich offenkundig eine Folge des sogenannten Kampfes gegen Rechts, der letztendlich nur darauf abzielt, Meinungen auszugrenzen und nicht zum öffentlichen Diskurs zuzulassen.

Eine Folge davon ist natürlich die Finanzierung des Linksextremismus. Ich will Beispiele nennen. Zum Beispiel die Linksjugend Solid hat am 10.09.2011 in Burgstädt eine Demonstration unter dem Motto „Konservatives Denken brechen – Provinzen alternativ gestalten“ durchgeführt. Was sagt dieses Motto aus? Dass es im Grunde genommen eben nicht im Kampf gegen Rechts gegen sogenannte Neonazis geht, sondern es geht um etwas ganz anderes: das gesamte politische Koordinatensystem immer weiter nach links zu verschieben, bis dann vielleicht auch die CDU im Klub der Nazis angekommen ist, weil das Koordinatensystem schon ganz weit links ist.

Lassen Sie mich noch kurz auf die Aktivierungskonferenz an der TU Dresden zurückkommen. Ich hatte schon gesagt, dort wird wieder erneut zu Blockaden – sprich: Straftaten – für das kommende Jahr aufgerufen, obwohl ein Ermittlungsverfahren gegen die Organisatoren, gegen das Bündnis „Dresden Nazifrei“ wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung läuft. Man wollte dort nicht nur üben, wie man Blockaden organisiert, sondern man hat auch diskutiert.

Es ist schon interessant, wer dort diskutiert, zum Beispiel eine Grit Hanneforth vom Kulturbüro Sachsen, das immerhin Steuermittel in Höhe von 772 000 Euro bekommt. Diese werden aus dem Programm „Weltoffenes Sachsen“ mit Zuschüssen des Bundes und der Länder finanziert. Es ist bezeichnend, dass diese staatsalimentierte Antifa-Frau mit einem Herrn Henning Owens von der interventionalistischen Linken diskutieren kann. Genau diese interventionalistische Linke wird von den Verfassungsschutzämtern im Bund und in den Ländern als linksextremistische Vereinigung betrachtet, die ganz offen mit gewalttätigen Aktionen in Verbindung zu bringen ist.

Auch hier zeigt sich wieder einmal, dass es eine Komplizenschaft gibt, die es zu beenden gilt. Letztendlich werden Straftaten immer weiter vorbereitet. Die Meinungsfreiheit wird immer weiter dadurch eingeschränkt, dass man linksextremistische Schlägertruppen agieren lässt

und offenbar von der Strafverfolgung ausschließen will. Das können wir nicht dulden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die NPD-Fraktion sprach der Abg. Storr. – Jetzt können wir in eine dritte Rednerrunde eintreten, für die Bedarf angemeldet worden ist. Von der einbringenden Fraktion der CDU spricht Herr Kollege Bandmann.

Volker Bandmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Fortgang der Diskussion hat gezeigt, dass eine grundlegende Aussprache zu diesem Thema schon einmal notwendig ist. Wenn sich der „Luxus-Linke“ Besier hier versteigt, das – ich zitiere – „Revolverblatt ‚Bild‘-Zeitung“ anzugreifen, und die SPD-Abgeordnete hier Axel Springer in den Dreck zu ziehen versucht, dann will ich daran erinnern,

(Empörte Zurufe von den LINKEN, der SPD
und des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

dass es gerade Axel Springer war, der wie kein anderer an der Idee der deutschen Einheit festgehalten hat, der sein Verlagshaus sehr zum Zorn der Kommunisten in der DDR – oder die sich so nannten – unmittelbar an die Berliner Mauer gesetzt hat und der bis zu seinem Tod der Überzeugung war, dass die deutsche Einheit wiederkommen wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wer diesen Mann in den Dreck zieht, der hat von deutscher Geschichte wahrhaft nichts verstanden.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Volker Bandmann, CDU: Ja, bitte.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Frau Kollegin.

Sabine Friedel, SPD: Herr Kollege Bandmann, ist Ihnen aufgefallen, dass ich Herrn Springer zitiert habe?

Volker Bandmann, CDU: Ich hatte das Zitat auf Herrn Besier bezogen; ich war mit dem nächsten Gedanken schon weiter.

(Empörung bei den LINKEN und der SPD –
Martin Dulig, SPD: Erzählen
Sie nicht solchen Quatsch!)

Ich kann das Zitat nicht überprüfen; von daher kann ich jetzt dazu nicht Stellung nehmen.

Aber es ist deutlich: Die „Bild“-Zeitung hat in wesentlichen Eckpunkten für die deutsche Einheit massive Verdienste, und das ist der entscheidende Punkt. Wenn Herr Besier hier versucht, wie das LINKE immer tun, wenn sie

unter Beschuss kommen: Wenn sie unter Druck kommen, dann versuchen sie ein Thema lächerlich zu machen.

(Zurufe von den LINKEN und der SPD)

Es ist doch eines ganz klar: Das, was in dem Aufruf des Bündnisses drinsteht – Blockaden und Polizeiabsperrungen zu durchfließen –, ist ein Aufruf zu einer Straftat. Ich erwarte, dass dies ganz klar und sauber geprüft wird. Dafür stehen wir heute hier.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Mir ist es noch einmal wichtig, Herr Kollege, einen Dank an die sächsische Polizei zu sagen. Es war die Polizeiführung hier in Sachsen und die sächsische Polizei, die Schlimmeres verhindert haben. Über hundert sächsische Polizisten wurden durch Extremisten verletzt. Wir sollten dieser verletzten Polizisten gedenken, ihnen gute Besserung wünschen

(Stefan Brangs, SPD:

Sind sie gestorben, oder was?!)

und die Debatte so führen, dass es in der Tat, Herr Genosse Brangs, möglich wird,

(Empörter Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

dass wir hier in Dresden zu einem Konsens kommen – so wie es Kollege Hartmann angesprochen hat –, dass am Ende die Neonationalsozialisten mit ihrem Gedankengut eben nicht obsiegen und dass diejenigen, die als Kommunisten immer noch an der Idee des Sozialismus festhalten und diese Idee mit Gewalt umsetzen wollen, genauso wenig obsiegen.

Das ist der Wunsch der CDU- und der FDP-Fraktionen, und deswegen war diese Debatte außerordentlich wichtig.

(Beifall bei der CDU,
der FDP und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die einbringende Fraktion sprach Herr Kollege Bandmann. Gibt es weiteren Redebedarf bei der FDP? – Das sehe ich nicht. Bei der Fraktion DIE LINKE? – Auch nicht. SPD? – Auch nicht. GRÜNE? – Nicht. NPD? – Auch nicht. – Die CDU hat noch Redebedarf; somit können wir in eine vierte Runde eintreten.

Wir eröffnen eine vierte Runde. Das Wort hat für die einbringende Fraktion der CDU Herr Kollege Hartmann.

(Andreas Storr, NPD: Genau, der Linksverstehrer!

– Jürgen Gansel, NPD: Jetzt wird die Antifa-Friedenspfeife geraucht!)

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte es vorhin gesagt, und ob es Ihnen – den Herren ganz rechts – gefällt oder nicht: Ich werde jetzt noch einmal dazu sprechen.

Ich bin bei dem Thema der Blockaden stehen geblieben und möchte dazu noch einiges sagen. Die CDU hat heute

ein Gesprächsangebot formuliert, offen und fair in einen Diskussionsprozess zu treten – auch unter der Maßgabe: Demonstrationen auf Sicht- und Hörweite; ich betone an dieser Stelle ausdrücklich: nicht auf Wurfweite – durchzuführen. Grenzen der Zusammenarbeit und Grenzen für ein gemeinsames Vorgehen bilden für uns jegliche Formen gewalttätigen Handelns und eben auch – das gehört dazu – rechtswidrige Sitzblockaden. Blockaden sind ungesetzlich und nach Auffassung der Union kein legitimes Mittel des Protestes. Das Recht kann nicht beliebig ausgelegt werden.

Rechtsstaat bedeutet nicht, dass ich das Recht verletzen kann, weil ich dem Zeitgeist folge oder der Auffassung bin, etwas Richtiges zu tun. Was würden wir alle sagen, wenn sich für die nächste Mai-Demonstration die Rechten einfach davorsetzen und ebenfalls eine Sitzblockade durchführen?

(Jürgen Gansel, NPD: Ja, was wäre dann?)

Deswegen laden wir ausdrücklich dazu ein, gemeinsam zusammenzuarbeiten, gemeinsame Wege des Protestes zu finden. Ich möchte ausdrücklich auch die Unterstützung für den Moderationsprozess der Landeshauptstadt Dresden um die Arbeitsgruppe von Herrn Frank Richter einwerben, wo man gemeinsame Vorgehensweisen besprechen kann; wo wir gemeinsame Formen intelligenten und friedlichen Protestes finden können, der nichts mit Gewalt und nichts mit Blockaden zu tun hat. Diese gemeinsamen Handlungsstrategien sollten ausdrücklich die Versammlungsbehörden, die Gerichte und die Polizei als Partner mitnehmen und nicht als Gegenüber.

Wir müssen gemeinsam – das ist ein Auftrag vor allen Dingen an die linke Seite dieses Hauses – auf alle Gruppen einwirken, die sich außerhalb dieser Gewaltfreiheit stellen oder die sich außerhalb gesetzeskonformen Handelns stellen. Es gehört zur Wahrheit dazu, diese Trennung zu vollziehen. Hier hat einer meiner Vorredner – ich weiß nicht mehr, wer es gesagt hat – recht: Es kann keinen Windschatten für Gewalttäter in Form friedlichen Protestes auch von links geben. Diese Trennung muss es klar geben.

Ablehnung von Blockaden, Zustimmung zu Demonstrationen auf Sicht- und Hörweite – das ist die klare Botschaft, die wir heute als Union senden. Wenn wir Erfolg haben wollen, dann können wir das nur gemeinsam. Nutzen wir ganz einfach die Möglichkeit dieses Diskussionsprozesses unter Moderation der Stadt. Nehmen wir uns wirklich zurück im Wettbewerb um den besten Antifaschisten und lassen Sie uns stattdessen gemeinsam in der Sache eintreten, dass ein friedliches Gedenken in dieser Stadt möglich sein kann. Distanzieren wir uns von Gewalt, setzen wir ein deutliches Signal gegen Rechts – aber eben auch klar gegen jegliche Form von linker Gewalt!

Wir sind bereit dazu – seien Sie es auch –, dann können wir im Jahre 2012 die Chance nutzen, einen friedlichen Protest in Dresden zu erleben. Das würde ich mir wünschen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung –
Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Kollege Hartmann von der einbringenden Fraktion der CDU in der vierten Rednerrunde. – Jetzt sehe ich eine ganze Anzahl von potenziellen Kurzinterventen und -interventinnen. Ich fange mit Kollegen Lichdi an, weil er zuerst am Mikrofon stand; bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! Ich bin sehr dankbar für den Redebeitrag des Kollegen Hartmann, möchte aber trotzdem noch einmal darauf eingehen. Es ist natürlich sehr zu begrüßen, wenn jetzt auch Herr Hartmann offiziell im Plenum des Landtages davon spricht, dass Sicht- und Hörweite möglich sein müssen. Das ist eine Veränderung der Position der CDU in Dresden und in Sachsen; die hatte auch schon Herr Ulbig im Mai angekündigt. Es wurde sowohl von Herrn Hilbert, dem amtierenden Oberbürgermeister, als auch dem neuen Polizeipräsidenten Kroll schon so angedeutet. Das ist sehr zu begrüßen.

Nur, jetzt ist natürlich auch zu sehen: Welche Strategie schlägt denn das Innenministerium und die Polizei in Dresden tatsächlich ein? Ich habe noch nicht gehört, dass die Polizei oder das Innenministerium bereit wären, sich von der Strategie Trennungsgesetz, die dem fundamental widerspricht, zu lösen. Wir sind sehr hoffnungsvoll aufgrund der Aussagen, aber ich sage auch ganz klar: Es fehlt noch ein ganz schönes Stück Weges, und da müssen Sie dann auch dazukommen.

Ich habe mich aber auch gemeldet, weil ich noch einmal ausdrücklich Ihre Diktion, Herr Hartmann, zurückweisen muss, dass eine Blockade – ich spreche lieber von Platzbesetzungen –

(Lachen bei der CDU)

per se illegal und eine Straftat sei. Das ist nicht der Fall.

(Beifall bei den LINKEN und
des Abg. Karl Nolle, SPD)

Wenn sich Menschen im Zuge eines Aufzugs der Neonazis auf die Straße setzen, dann machen sie von ihrem Grundrecht nach Artikel 8 Gebrauch. Es mag sein, dass in der Abwägung der beiden widerstreitenden Grundrechte die eine Grundrechtsausübung einer anderen weichen muss. Es mag auch sein, dass dann eine Räumung seitens der Polizei berechtigt sein kann. Das ist aber kein Automatismus. Das, was Sie hier tun, ist eine Kriminalisierung, indem Sie rundweg alle, die an einer Platzbesetzung teilnehmen oder diese befürworten, in die Gewalttäterecke stellen.

(Andreas Storr, NPD:

Auch Nötigung ist Gewalt, Herr Lichdi!
Das müssten Sie als Jurist eigentlich wissen!)

Wir sind auf einem guten Weg. Ich hoffe, dass wir auch diese Streitfrage noch ausräumen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Hartmann, Sie haben jetzt Gelegenheit zu reagieren.

Christian Hartmann, CDU: Herr Abg. Lichdi, ich möchte Ihnen nur kurz entgegen: Wir müssen eine Diskussion beenden, die das Trennende formuliert. Wir als CDU haben zum Ausdruck gebracht, dass wir die Bereitschaft zeigen für ein Miteinander, für gemeinsame Formen des Protestes. Diese müssen friedlich sein, und es muss eine Grundrechtsabwägung stattfinden. Ich habe nicht gesagt, dass sie gewalttätig oder straffällig waren, sondern ich habe gesagt, dass sie aus unserer Sicht rechtswidrig waren. Das ist aus meiner Sicht ein Unterschied.

Wir müssen allerdings auch Regeln formulieren. Wenn zwei Partner aufeinander zugehen, dann hat das etwas damit zu tun, dass beide sich bewegen. Wir bitten Sie darum, die Chance wahrzunehmen. Lassen Sie uns miteinander reden – das bindet ausdrücklich auch die Staatsregierung bzw. die Versammlungsbehörde und die Polizei ein –, um gemeinsam eine vernünftige Form zu finden, damit wir ein deutliches, aber friedliches Zeichen setzen und aus Dresden ein sichtbares Signal senden können. Beharren Sie doch nicht schon wieder wie mit einem Pawlowschen Reflex darauf, dass Blockaden bitte schön dabei sein müssten. Lassen Sie uns in den Diskussionsprozess eintreten, und lassen Sie uns beide aufeinander zubewegen.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die nächste Kurzintervention kommt von Frau Kollegin Friedel. Bitte.

Sabine Friedel, SPD: Ich kann mich jetzt auf beide Redebeiträge von Herrn Hartmann beziehen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Sie können sich nur auf den letzten beziehen.

Sabine Friedel, SPD: Herr Hartmann, es ist ein bisschen ungewöhnlich, dass wir die Verhandlungen im öffentlichen Plenum des Landtags aufnehmen.

(Andreas Storr, NPD: Das machen Sie
wohl lieber hinter verschlossenen Türen?)

Wir sollten schauen, dass wir das nach dieser Aktuellen Debatte fortführen. Ich nehme Sie sehr beim Wort: Lassen Sie uns das Trennende nicht betonen! Es hat wenig Sinn, wenn wir eine juristische Auseinandersetzung darüber ausfechten, was denn nun die richtige und was die nicht richtige Protestform sei. Wir sind uns einig, dass es Grenzen gibt, die nicht überschritten werden dürfen –

diese Einigkeit habe ich immer hier im Plenum festgestellt –, und diese Grenzen setzt das Strafrecht.

(Andreas Storr, NPD: Dann müssten Sie ja an der Strafverfolgung interessiert sein!)

Ob eine friedliche Blockade zu dieser Grenze gehört oder nicht – das ist genau das, was uns trennt. Lassen Sie uns über das sprechen, was uns verbindet.

Ich habe aus der Aktuellen Debatte den Eindruck gewonnen, dass das mehrheitlich auch so gesehen wird. Die Aufforderung, sich von irgendetwas zu distanzieren, ist wenig hilfreich. Auch wir verlangen weder, dass Sie sich von Ihrem Koalitionspartner distanzieren, noch sonstige Dinge. Lassen Sie uns miteinander reden!

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Wollen Sie reagieren, Kollege Hartmann? – Kein Reaktionsbedarf.

Nächste Abgeordnete mit einer Kurzintervention ist Frau Abg. Bonk. Bitte.

Julia Bonk, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Ich habe jetzt die Möglichkeit, implizit auch auf den noch erfolgten Austausch, aber eigentlich nur auf den Redebeitrag zu reagieren.

Kollege Hartmann, ich möchte zum Ausdruck bringen, dass das Gesprächsangebot in dieser Debatte angekommen ist. Die Ausrichtung der Dresdner CDU ist auch in der Bewegung seitens der Dresdner Oberbürgermeisterin deutlich geworden.

Wir sollten aber Folgendes nicht verwischen oder verschweigen: Auch wenn man gemeinsam an einen Tisch zurückkehrt, werden wir auf dieser Ebene dennoch weiterhin unterschiedliche Meinungen vertreten. Wenn wir über das Protestmittel des zivilen Ungehorsams in seiner Tradition in der Bundesrepublik und in seiner Anwendung auch in Dresden sprechen

(Unruhe bei der CDU –
Jürgen Gansel, NPD: Ihre Bündnispartner!
Schämen Sie sich auf CDU-Seite!)

oder wenn es um Ihre Anwendung einer Diktion von Extremismus geht, die politische Positionen in gut und schlecht einteilt, werden wir weiterhin sehr unterschiedlicher Meinung sein. Dennoch ist es ein legitimes und muss ein gemeinsames wichtiges Ziel sein, Rechtsstaatlichkeit und Dialog zu stärken, die Verfolgung gemeinsamer Interessen im Gemeinwesen voranzutreiben und – vor allem – sich gegen die Vereinnahmung von Gedenken durch Rechts zu wehren. Dazu haben wir – von den Entgleisungen abgesehen – Gutes gehört. Es ist wichtig, an diesem Ziel festzuhalten und bei den Tatsachen zu bleiben.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Wollen Sie erwidern, Herr Hartmann? – Das ist nicht der Fall.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das war die vierte Rednerrunde. Die anderen Fraktionen haben keinen Redebedarf mehr signalisiert. Will die CDU-Fraktion eine fünfte Rednerrunde eröffnen? – Das ist nicht der Fall.

Damit hat die Staatsregierung das Wort. Herr Staatsminister Ulbig ergreift es.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Zuerst möchte auch ich klar und deutlich sagen: Es ist gut, dass sich die Dresdnerinnen und Dresdner nicht erst seit heute, sondern seit einigen Wochen über Parteien und ideologische Grenzen hinweg intensiv mit der Frage auseinandersetzen, wie im Februar des Jahres 2012 in Dresden ein friedliches, würdiges Gedenken stattfinden kann und wie ein kraftvolles Zeichen gesetzt werden kann, um Nationalsozialisten in dieser Stadt entgegenzutreten.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Jürgen Gansel, NPD: Nationalsozialisten
gibt es seit 1945 nicht mehr!)

Deshalb bin ich froh, dass Herr Richter als Moderator gefunden wurde. Ich traue ihm eine ganze Menge zu und gehe davon aus, dass er scheinbar unüberbrückbar gegensätzliche Positionen so weit zusammenbringt, dass am Ende der Konsens steht.

Ich möchte aber auch deutlich aussprechen, was ebenfalls klar sein muss: Es kann nicht hingenommen werden, dass dieser Tag missbraucht wird – von den Nationalsozialisten zum vermeintlichen Gedenken oder von denen, die Gewalt in diese Stadt bringen wollen. Gewaltexzesse gehören eben nicht zur friedlichen Auseinandersetzung. Ich denke, das muss ganz klar Konsens sein.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Aber man hat das Gefühl, dass das für einige nicht genug ist. Wie sonst könnte jemand auf die Idee kommen, Blockadetrainings oder Ähnliches zu veranstalten? Deshalb möchte ich deutlich sagen, dass die TU richtig reagierte, indem sie das Seminar sofort absetzte. Das hat an sächsischen Hochschulen nichts zu suchen. Ich füge ebenso klar hinzu: Das hat auch an keiner anderen Stelle etwas zu suchen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Engagement gegen Extremismus ist wichtig. Aber dazu gehört nicht Gewalt. Dazu gehören auch keine Blockaden.

Ich hatte Sie zum Symposium am 20. Mai eingeladen. Wir haben dort intensiv zu diesem Thema diskutiert. Die Broschüre ist fertig. Sie werden sie in den nächsten Tagen in Ihren Abgeordnetenbüchern finden. Damit können wir durchaus einen Beitrag zur Versachlichung der Diskussion leisten.

Ich möchte drei Punkte herausgreifen, um zu verdeutlichen, warum Blockaden nicht geeignet sind.

Ich habe Verständnis für die Emotionen. Es entsteht ein tolles Wir-Gefühl, wenn es um die gemeinsame Sache geht. Es ist ein gefühlter Erfolg, wenn man feststellt, dass die Nazis unverrichteter Dinge abziehen müssen. Aber man muss sich auch die Frage stellen, welche langfristige Wirkung von diesen Blockaden ausgeht. Natürlich sollen Nazis merken, dass sie hier nicht gewollt sind.

(Arne Schimmer, NPD: Können Sie auch ein anderes Wort aussprechen?)

Rechtsextremisten sollen hier nicht wiederkehren. Dazu kann man ganz klar stehen.

Aber eines muss doch jedem klar sein: Jeder Rechtsextremist weiß, dass er in dieser Stadt, in diesem Land nicht willkommen ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ein Rechtsextremist wird nicht deshalb plötzlich Demokrat, weil man sich ihm in den Weg setzt. Wir haben es heute wieder deutlich gehört: Die Rechtsextremisten leben diese Opferrolle aus; sie leben vielleicht sogar von dieser Provokation. Ich denke, die Blockaden helfen Ihnen dabei. Deswegen bin ich der Überzeugung, dass damit weder der Stadt noch den Menschen, die sich engagieren, ein Gefallen getan wird.

Das eigentliche Problem ist doch nicht, dass die Rechtsextremisten in unserem Land auch das Recht auf Versammlungsfreiheit haben. Das eigentliche Problem ist, dass es Rechtsextremisten überhaupt gibt.

Der zweite Punkt, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist das Thema „Rechtsstaatlichkeit und rechtsstaatliche Grundsätze“. Wir dürfen nicht zulassen, dass an unserem Rechtsstaat, an dessen Grundsätzen und der demokratischen Grundordnung geknabbert wird. Es geht nicht darum, ob jemand vermeintlich die richtige oder die falsche Meinung äußert. Der Rechtsstaat trifft eben eine solche Entscheidung nicht, und das aus gutem Grund.

Ich habe den Freistaat Sachsen am 3. Oktober bei der offiziellen Feier zum „Tag der deutschen Einheit“ vertreten. Prof. Voßkuhle, der Präsident des Bundesverfassungsgerichtes, hat noch einmal ganz zentral hervorgehoben: Freiheit und Demokratie sind eben ohne Verfassung nicht denkbar und unverfügbare Grundrechte gelten für jedermann. Es ist gut, dass es eine Bindung für Politik und natürlich erst recht Administration an dieses Grundgesetz gibt. Deshalb ist es eben eine falsche Botschaft, dass man sagt: Solange es gegen Nazis geht, kann man diesen Rechtsstaat opfern. Das wäre ein Einfallstor für ganz andere Auswirkungen. Deshalb möchte ich auch klar und deutlich sagen: Die Polizei ist auch ein Garant des Rechtsstaates, deshalb muss die Polizei rechtsstaatlich handeln. Dahinter steckt keine politische Aussage, selbst wenn das gern von dem einen oder anderen behauptet wird.

Ein dritter Punkt, der für mich ganz entscheidend ist: Das haben wir auch deutlich gesehen, Blockaden lassen sich von Gewalttätern hervorragend missbrauchen. Ja, meine

sehr verehrten Damen und Herren, die Dresdnerinnen und Dresdner waren von der Gewalt am 19. Februar 2011 schockiert.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Herr Prof. Besier, jetzt sage ich es klar und deutlich: Die Gewalttäter von Links feiern das ganz offen auch noch als Erfolg mit dem Hinweis, dass dieser sogenannte Erfolg nur zustande gekommen ist, weil Blockade und militante Kleingruppen zusammengewirkt haben. Das zeigt doch, dass das eine Gesamtstrategie dieser Linksextremisten ist. Daher ist es geradezu absurd, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Staatsregierung vorzuwerfen, sie kriminalisiere bürgerschaftliches Engagement. Das ist doch keine Erfindung der Staatsregierung, dass sich diese militanten Autonomen selbst kriminalisieren. Das ist auch im Internet, in öffentlichen Foren nachzulesen. Es geht diesen Menschen, die ich im Blick habe, nicht nur vordergründig um den Kampf gegen Rechtsextremismus; die eigentlichen Gegner sind hier offensichtlich Staat und Polizei.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

Ich möchte ein kurzes Zitat aus einer öffentlichen Quelle bringen. Wer sich bemüht, findet da eine ganze Menge: „Es wurden Plätze besetzt und blockiert, Kleingruppen verwickelten die überforderten Bullen immer wieder in Auseinandersetzungen. Barrikaden wurden gebaut und angebrannt, bündelten so Einsatzkräfte, die wiederum an anderen Stellen fehlten, wodurch wichtige Punkte in der Südvorstadt besetzt werden könnten.“ Keine Überforderung der Polizei ohne die militanten Kleingruppen, „und ob brennende Barrikaden, oder friedliche Blockaden, zusammen sind wir stark.“ Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat mit bürgerschaftlichem Engagement gegen Rechts aus meiner Sicht und nach meiner Überzeugung weiß Gott nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie zwei Zwischenfragen, Herr Staatsminister?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Ja, bitte.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Beginnen wir mit der Dame; Frau Friedel.

Sabine Friedel, SPD: Herr Staatsminister, vielen Dank. – Sie haben gerade aus linksautonomen gewalttätigen Kreisen zitiert, von denen wir uns auch auf das Schärfste distanzieren. Ich möchte gern wissen: Halten Sie das für identisch mit dem Bündnis „Dresden Nazifrei“ oder mit den übrigen 20 000 Dresdnern, die demonstriert haben?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Frau Friedel, mir fehlt an dieser Stelle die klare Trennung, die klare Distanz von denjenigen, die gewaltbereit sind und eben ganz bewusst diese Situation ausgenutzt haben. Das habe

ich immer wieder klar zum Ausdruck gebracht und das sollten auch die Zitate, die ich hier nur bruchstückhaft vortragen konnte, belegen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die nächste Zwischenfrage kommt von Herrn Prof. Besier.

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE: Herr Staatsminister, Sie haben über die Gewalt gesprochen, die wir alle gemeinsam beklagen. Diese Gewalt wird von jungen Männern ausgeübt. Warum nehmen Sie nicht zur Kenntnis, dass es wissenschaftliche Untersuchungen dazu gibt, die deutlich machen, dass die politischen Begründungen im Nachhinein nichts anderes als Legitimationsmuster sind? Bitte, nehmen Sie das doch zur Kenntnis.

Präsident Dr. Matthias Röbner: War das jetzt die Frage?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Herr Prof. Besier, dazu möchte ich noch einmal klar und deutlich sagen: Den Menschen in dieser Stadt und den Kollegen Polizistinnen und Polizisten ist ziemlich egal, von welcher Seite die Gewalt ausgegangen ist. Sie mussten ihren Buckel hinhalten. Aus diesem Grunde möchte ich klar und deutlich sagen: Es ist egal, welche Form und Gewalt von Rechts- oder Linksextremismus hier ausgeübt wird. Sie kann nicht hingenommen werden. Beiden Formen muss entsprechend entgegengetreten und das auch ganz klar zum Ausdruck gebracht werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie noch eine weitere Zwischenfrage?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Nein, ich möchte jetzt ganz kurz zum Abschluss kommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie wissen – und ich freue mich, dass das heute so klar und deutlich zum Ausdruck gebracht worden ist –: Es geht um ein klares Engagement, ein klares Bekenntnis gegen Extremismus, und ich sage deutlich: Blockaden gehören nicht dazu. Deshalb müssen alle, die jetzt hier zum Ausdruck gebracht haben, dass sie bereit sind, an einem kraftvollen Zeichen für das Jahr 2012 mitzuwirken, sich jetzt ganz engagiert zusammensetzen. Dafür muss gestritten werden. Dafür lohnt sich auch tatsächlich eine Auseinandersetzung, denn Rechtsextremismus bekämpft man eben nicht an einem einzigen Tag. Das weiß ich aus eigener Erfahrung. Dazu braucht es einen wirklich langen Atem. Hierzu gibt es in unserem Lande eine ganze Menge Initiativen, eine ganze Menge positiver Beispiele. Sie zeigen, dass das extremistische Übel an den Wurzeln gepackt wird. Wir haben damit Erfolg. Hier ist auch weiterhin Engagement gefragt. Die Staatsregierung wird dieses Engagement weiterhin und durchaus auch finanziell unterstützen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Herr Staatsminister Ulbig für die Staatsregierung. – Wir sind damit noch nicht am Ende unserer Aktuellen Debatte angekommen. Es gibt noch Bedarf für eine weitere Kurzintervention.

Antje Hermenau, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Minister Ulbig, Sie haben – so habe ich Ihre Rede jetzt verstanden – darauf verzichtet, die in der “Bild“-Zeitung von Ihren eigenen Beamten angekündigte Wutrede zu halten. Das halte ich für stark und positiv. Aber Sie haben natürlich beigedreht und erwarten jetzt von uns einen Großmut bei einer veränderten Gemengelage: das Gesetz, das auch sehr viel mit dem Betreiben Ihres Koalitionspartners – Herr Zastrow und Herr Martens seien hier genannt – zu tun hat, das wieder scheitern wird, das Trennungskonzept der Polizei, die Stürmung des Büros der LINKEN, die ungerechtfertigt war, die Handydatenerfassung und auch die Anklage des nun wahrlich Nicht-Rädelsführers Hahn. Das alles fügt sich in eine lange Liste politischen Totalversagens.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Sie haben sich heute tapfer hingestellt, das im Prinzip auf sich genommen und versucht, es nicht weiter zur Sprache zu bringen. Sie haben nun das gemeinsame Angebot gemacht – und das nach dieser langen Liste von Diffamierungen und mit einem Debattentitel mit einer Art von Annäherung, die wieder an Diffamierung grenzt. Ich bedauere das zutiefst. Nichts anderes als ein gemeinsames Vorgehen war von Anfang an unser Ziel und ist auch das, was wir uns gewünscht haben.

Ich hoffe, dass jetzt auf beiden Seiten die Gesprächsbereitschaft eintritt. Aber ich sage Ihnen ausdrücklich: Sie sind heute politisch beigedreht. Ich finde das richtig. Es ist mutig, in der Politik zu Fehlern zu stehen, die man gemacht hat, und sie zu korrigieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Jetzt gibt es eine weitere Kurzintervention. Erst einmal die Frage: Wollen Sie auf die Kurzintervention reagieren, Herr Staatsminister? – Nein.

Eine weitere Kurzintervention von Kollegen Bandmann.

Volker Bandmann, CDU: Also, ich kann ein Beidrehen des Innenministers in der Frage des Rechtsstaates nicht erkennen, sondern er hat eine ganz klare Position beschrieben.

(Unruhe bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Wenn die GRÜNEN hier ihre Interpretation wieder zur Grundlage für Verhandlungen machen wollen, ist das zurückzuweisen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Sie müssen bei der Kurzintervention auf den Redebeitrag des Herrn Staatsministers reagieren, weil das der letzte war,

und nicht auf das, was Frau Hermenau gerade zu dieser Rede interveniert hat.

Volker Bandmann, CDU: Herr Präsident, das war genau richtig. Ich habe die Rede des Ministers bewertet und entsprechend keine Äußerung zu dem gemacht, was eine Nachrednerin ausgeführt hat. Von daher hat mir der Minister aus dem Herzen gesprochen. Er hat den Rechtsstaat klar verteidigt und deutlich gemacht, dass zwischen der CDU- und der FDP-Fraktion ein klarer Konsens in dieser Frage besteht. Wir lassen uns von Leuten, die

Herrn Lichdi in den Reihen haben, in dieser Frage nicht spalten.

(Befall bei der CDU und der FDP –
Oh-Rufe von den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wollen Sie dazu noch etwas entgegnen, Herr Innenminister? – Das sehe ich nicht. Es war ja eine Kurzintervention.

Wir sind damit am Ende der 1. Aktuellen Debatte und kommen nun zu

2. Aktuelle Debatte Staatsmodernisierung sieht anders aus – Standortgesetz stoppen

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Als Einbringerin hat die Fraktion DIE LINKE das Wort; Herr Kollege Stange, bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sie wünschten heute früh, dass ich das Wort ergreife, und da mache ich es auch. Sie hören meine Stimme.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben diese tatsächlich anlassbezogene Aktuelle Debatte auf die Tagesordnung gesetzt, weil uns die Staatsregierung einen Gesetzentwurf zugeleitet hat und wir als Parlament uns in einer Serie von Anhörungen mit dem Standortgesetz befasst haben. Wenn ich sage „wir als Parlament“, muss ich zugleich konstatieren, dass von den Abgeordneten dieses Hauses nur ein recht bescheidener Teil an den Anhörungen teilgenommen hat. Das wird dem Thema nicht gerecht. Umso wichtiger ist die Auswertung der Anhörung in dieser Aktuellen Debatte, weil es die genuine Aufgabe dieses Parlaments, nämlich der Mitglieder des Landtags ist, einen Gesetzentwurf zu prüfen, zu bewerten, zu verbessern und zu beschließen. Deshalb auch die Anhörung.

Ich darf, was der Ausgangspunkt Ihres Gesetzentwurfs war, auf Ihren Koalitionsvertrag zurückkommen. Dort haben Sie gesagt, Sie wollen, um die sächsische Verwaltung fit für die Zukunft zu machen, eine umfassende Aufgaben-, Ausgaben- und Strukturkritik vornehmen. Na ja. Davon übrig geblieben ist ein reines Standortgesetz. Also nichts mit Aufgabenkritik. Das war auch der Konsens in den Anhörungen.

Ich darf als Erstes, meine sehr geehrten Damen und Herren, den Präsidenten unseres Rechnungshofes zitieren: „Die strategischen Überlegungen des Rechnungshofes im Interesse einer effizienten Wahrnehmung seiner hoheitlichen Aufgaben sind im Vorfeld bisher weder angefragt noch berücksichtigt worden.“ Klarer kann man nicht zeichnen, dass es keinerlei Aufgabenkritik gab. Ich darf fortsetzen: „Der Gesetzentwurf verletzt in der vorliegenden Form folglich mit der vorgeschlagenen Festlegung des Sitzes des Rechnungshofes außerhalb eines Oberzentrums das Gebot der Systemgerechtigkeit gegenüber der

Rechtsprechung des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes.“

Sehr geehrte Damen und Herren! Hier geht es darum, was Sie einerseits als Leitlinien Ihres Gesetzentwurfs formulieren, nämlich die Orientierung am Landesentwicklungsplan 2003 mit dem Zentrale-Orte-Konzept und auch bezüglich der Verwaltungsstruktur, und andererseits, was Sie tatsächlich in diesem Standortgesetz formulieren. Das passt nicht zusammen.

Bleibt die Frage der Ausgabenkritik. Dazu darf ich Herrn Schade, Vorsitzender des Sächsischen Richtervereins, zitieren: „Wie mein Vorredner schon sagte, fehlt eine Kosten-Nutzen-Analyse. Die Staatsregierung hat zu diesem Entwurf keine Rechnung vorgelegt, was konkret wodurch gespart wird, und vor allen Dingen nicht vorge-rechnet, was eventuell an Mehrkosten zu Buche schlagen würde. Deswegen sollen Sie sich von der Staatsregierung vorrechnen lassen, welche Kosten eingespart wurden und welche zusätzlich anfallen werden, damit Sie eine seriöse Grundlage für Ihre Entscheidung haben. Das ist angesichts einer so umfassenden Strukturreform, wie sie hier im Freistaat geplant ist, unerlässlich.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was bleibt als Fazit von den Anhörungen in Bezug auf dieses Standortgesetz? Es ist vollkommen richtig zu sagen, dass das Standortgesetz den Landtag in dieser Form nicht passieren kann. Das wäre ein Unding und würde diese gesamte Anhörungsserie ad absurdum führen. Wir brauchen tatsächlich eine echte Aufgabenkritik für die Verwaltung im Freistaat. Wir brauchen eine Evaluierung der Reform von 2008. Das war eine tief greifende Funktional- und Verwaltungsreform, bei der noch nicht einmal nachgedacht wird, welche Ergebnisse sie gebracht hat. Wir brauchen eine echte Wirtschaftlichkeitsberechnung für dieses Standortgesetz, meine Damen und Herren, und nicht das, was hier geliefert wurde.

Ein beredter Ansatz hierfür könnte die Beratende Äußerung des Rechnungshofes zur Immobilienbewirtschaftung des Freistaates sein.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Stange, ich bitte Sie zum Schluss zu kommen.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir fahren in der 2. Aktuellen Debatte mit Herrn Modschiedler für die CDU-Fraktion fort.

Martin Modschiedler, CDU: Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Stange, jetzt verstehe ich es. Hätte Kollege Bartl jetzt hier gestanden, hätte ich gesagt, ich verstehe die Welt nicht mehr. Da scheinen Sie sich nicht informiert zu haben. Schade. Warum? Das gehört nämlich heute gar nicht hierher.

25. Sitzung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses am 31.08.2011: Aufgerufen wurde da unter Tagesordnungspunkt 6 dieses Sächsische Standortgesetz, zugeleitet vom Landtagspräsidenten an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss federführend, mitberatend durch den Haushalts- und Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, den Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft, den Innenausschuss, den Ausschuss für Soziales und Verbraucherschutz und den Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien. Sechs Blöcke haben wir im Einvernehmen aus der ganzen Geschichte gemacht. Wir haben den 26., 27. und 30. September vorgeschlagen. So weit sind wir noch d'accord, Herr Stange.

Dann haben wir gesagt, wir nutzen den ganzen Oktober inklusive der Ferien und wollen am 9. November in der Ausschusssitzung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses – das ist ein kleines, ein Fachparlament, in dem das vorab diskutiert wird, bevor wir in den großen Ausschuss gehen, sprich in den Plenarsaal – dies diskutieren. Dazu gab es leichte Differenzen.

(Enrico Stange, DIE LINKE,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Lassen Sie mich inhaltlich noch dazu ausführen. Wir haben festgestellt, dass wir noch einen Antrag zu diesem Thema haben, den wir noch mit am 9. November einreichen wollen. Dann bestand Konsens.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Modschiedler, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Martin Modschiedler, CDU: Ja.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Stange, bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Modschiedler, würden Sie mir zumindest recht geben, dass gegenüber einem nicht stattgefundenen Seminar ein bereits zugeleitetes Gesetz durchaus ein Anlass für eine Aktuelle Debatte sein könnte?

Martin Modschiedler, CDU: Das steht Ihnen anheim. Sie dürfen alles beantragen.

(Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank,
Herr Kollege! – Heiterkeit bei den LINKEN)

Na ja, gut, das ist jetzt eine schlechte Frage, aber bitte, Herr Stange, dann machen wir das halt so. Die Frage ist einfach: Diskutieren wir dies, wenn wir einen gemeinsamen parlamentarischen Weg beschritten haben. Wir sagen, wir gehen nach den Anhörungen in die Arbeitskreise, dort diskutieren wir und warten ab. Das ist genau der Punkt – wir warten die mitberatenden Entscheidungen der jeweiligen Ausschüsse ab. Haben Sie doch gar nicht! Sie haben ja noch nicht einmal alle Protokolle. Sie sagen, es waren nicht alle anwesend. Ja, eben! Wir wollen alle die Protokolle studieren. Es soll in allen Fraktionen diskutiert werden, und dann kommen wir hierher. Wir wollen nicht mit Halbwissen agieren und sagen, die Presse hat es ja nicht mitbekommen, jetzt müssen wir was dazu erzählen. Genau das ist passiert, und das gehört jetzt nicht hierher.

Wir haben es verbindlich beschlossen und das sollten wir auch einhalten.

Am 9. November – das sage ich noch einmal – gehen wir in den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss, nicht hierher. Danach wollen wir vielleicht im Dezember die mitberatenden Ausschüsse im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss haben. Anschließend gehen wir im Januar ins Plenum. Ich finde, dann sollten wir genau die Themen wie Polizeistandorte, Sächsische Aufbaubank, Rechnungshof behandeln, ebenso die Gerichtsstandorte mit Änderungs- und Ersetzungsanträgen oder mit dem Antrag, wie Sie es hier formuliert haben, das Gesetz ganz kippen.

Sie können damit dann im Plenum kommen, wenn wir es vorher in den Fachausschüssen besprochen haben. Nichts anderes tun wir. Deswegen werden Sie von uns, von der CDU-Fraktion, heute zu diesem Thema bis zur Endberatung keine inhaltlichen Statements hören.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir fahren fort. Für die SPD-Fraktion spricht Frau Friedel. Sie haben das Wort.

Sabine Friedel, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe nicht mehr so viel Zeit in dieser Aktuellen Debatte. Wir haben in den Anhörungen festgestellt, dass keiner der Sachverständigen tatsächlich gute Argumente aufbringen konnte, warum diese Entscheidungen so fallen sollten, wie sie fallen. Das gilt auch für die Sachverständigen, die von den Koalitionsfraktionen benannt worden sind, und selbst für jene, die die unangenehme Aufgabe hatten, hier den Standpunkt der Staatsregierung verteidigen zu müssen.

Gut zusammengefasst hat das nach meiner Erinnerung die Anhörung am Freitag, dem 30. September, als uns der

Präsident des Rechnungshofes deutlich machte, dass er die vorgeschlagenen Maßnahmen – sowohl was sein eigenes Haus betrifft als auch das, was andere Behörden des Freistaates betrifft – überhaupt nicht bewerten kann, weil er sie dazu auf Wirtschaftlichkeit und Sinnhaftigkeit untersuchen müsste. Das kann er nicht, weil nicht eine einzige handfeste Zahl vorliegt, um eine solche Untersuchung anzustellen.

Ich habe ihn dann gefragt, ob die Tatsache, dass die Wirtschaftlichkeit gar nicht bewertet werden kann, weil die Informationen vonseiten der Staatsregierung nicht vorliegen, nur sein Haus betrifft oder das gesamte Gesetz. Er sagte sehr eindeutig: Das betrifft das gesamte Gesetz. Wir haben also mit dem, was gerade vorliegt, überhaupt keine Entscheidungsgrundlage. Ich teile die Kritik an dem Verfahren. Das, was wir in den nächsten Wochen in den Ausschüssen beraten und irgendwann hier im Landtag beschließen sollen, muss sich noch wesentlich ändern, damit hier auch nur irgendeine Chance besteht, dass wir Abgeordneten darüber beraten können.

Inhaltlich nur so viel: Wir hatten hier in diesem Saal am 3. Oktober eine Einheitsfeier. Es gab zwei Reden, die ich beide sehr aufmerksam verfolgt habe. Ich möchte ganz kurz auf die unseres Landtagspräsidenten zu sprechen kommen. Er sagte in seiner Rede den Satz: „Uns Deutschen ist jede Form von Zentralismus fremd und regelrecht verhasst.“ Ich dachte mir: Recht hat er. Das, was diese Standortbehördenreformierungskonzeption hier macht, ist nichts anderes als Zentralisierung. Es werden Polizeistandorte zentralisiert. Es werden Gerichte zentralisiert. Es werden Finanzämter zentralisiert. Ich würde mir wünschen, dass das, was Herr Kollege Rößler gesagt hat und wo ich im Herzen ganz bei ihm bin, nicht nur in den Festtagsreden gilt, sondern am Ende auch in dem, was wir hier politisch tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Der nächste Redner – für die FDP-Fraktion – ist der Abg. Biesok. Sie haben das Wort.

Carsten Biesok, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind heute in einer Aktuellen Debatte und diese ist meines Erachtens nicht der richtige Ort, um eine Anhörung, die in unterschiedlichen Ausschüssen – federführend vom Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss geleitet – stattfand, auszuwerten. Das hat Herr Modschiedler gerade schon deutlich vorgetragen. Meines Erachtens ist diese Diskussion um das Standortgesetz völlig aus den Fugen geraten.

Wir vergessen, warum wir uns als Staatsregierung und als regierungstragende Fraktion mit diesem Standortgesetz beschäftigen. Wir haben uns einmal vorgenommen, etwas zu tun, das uns Politikern immer vorgeworfen wird, dass wir es nicht tun. Uns wird vorgeworfen, wir würden immer nur innerhalb einer Legislaturperiode denken, und

wenn die Legislaturperiode abgeschlossen ist, ist unser Denken auch abgeschlossen. Hier haben wir jetzt einmal ein Konzept, das sich auf den Freistaat Sachsen im Jahr 2020 orientiert.

Wir haben in Sachsen eine Verwaltung, die für eine Bevölkerung von circa 4,5 Millionen Einwohnern aufgebaut wurde. Wir werden im Jahr 2020 nur 3,89 Millionen Einwohner haben. Wir haben derzeit noch Haushaltseinnahmen, die von einer hohen Förderung durch die Europäische Union und von Ergänzungszuweisungen, die wir von anderen Bundesländern und vom Bund bekommen, geprägt ist. Wir können uns heute nicht hinstellen und so tun, als ob wir hier überhaupt keine Veränderungen in der Zukunft hätten, sondern wir müssen heute schon darauf reagieren.

Dazu gehört es, dass wir die Verwaltungsstrukturen anpassen. Meines Erachtens hat die Staatsregierung hier ein angemessenes und ausgewogenes Konzept für diese Anpassung vorgelegt.

Es ist richtig: Wenn man Verwaltungsstrukturen anpassen will, dann muss man sich auch über die Verwaltungsstandorte unterhalten. Sicher, man kann darüber diskutieren, ob man sich zuerst der Aufgabenkritik stellt und dann die Standorte anpasst, oder erst die Standorte festlegt und anschließend die Aufgabenkritik macht. Meines Erachtens sind die Standortentscheidungen die Voraussetzung für eine Modernisierung der Verwaltung.

Wenn wir eines in der Diskussion über das Standortgesetz gelernt haben, dann ist es das, was das Beharrungsvermögen der Verwaltung angeht. Wenn ich mir die Stellungnahmen anschau, die bislang in der Anhörung ergangen sind und die wir auch in unseren Unterlagen zum Gesetzentwurf haben, dann verstehen sich einige Beamte, Richter und Staatsanwälte des Freistaates lediglich darauf, den Bestand zu wahren und zu erklären, warum es nicht geht. Der Präsident des Rechnungshofes hat dafür ein unrühmliches Beispiel geliefert und auch die Richterinnen und Richter und Staatsanwälte am Landgericht Bautzen haben meines Erachtens der Diskussion einen Bärendienst erwiesen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Die Staatsregierung hat einen sinnvollen Vorschlag gemacht, indem sie sich anschaut, welche Immobilien der Freistaat hat und an welchem Standort er künftig öffentliche Verwaltung darstellen wird. Dabei ist es gelungen, einen Mix aus Bürgernähe, Effizienz und Strukturpolitik hinzubekommen. Frau Friedel, es ist nicht so, dass das einfach nur einmal so hingeschrieben wurde. Es gab viele Überlegungen für ein Konzept, bei dem man sich auch eine Umzugsplanung überlegt hat, wann man in welchen Standort geht, welche Behörden welchen Platzbedarf brauchen, und man hat insbesondere darauf geachtet, dass es einen angemessenen Ausgleich zwischen Stadt und Land gibt. Deshalb ist Ihr Vorwurf, die Staatsregierung betreibe eine Zentralisierung von Verwaltungsstandorten, völlig fehl.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte hier einige Beispiele nennen. Der Landesrechnungshof soll nach den Vorschlägen der Staatsregierung von Leipzig nach Döbeln ziehen. Die Umweltstiftung zieht von Dresden nach Callenburg. Die Straßenbauverwaltung wird von Chemnitz nach Zschopau verlagert. Dadurch wird das Erzgebirge gestärkt. Mit der Konzentration des Finanzamtes in Annaberg-Buchholz und des Amtsgerichtes in Marienberg wird ebenfalls in der Fläche etwas getan. Als Ausgleich soll ein Sonderfinanzamt in Schwarzenberg eingerichtet werden. Sieht so eine Zentralisierung aus? – Nein, meine Damen und Herren. Das ist insbesondere eine Stärkung des ländlichen Bereiches, der strukturschwachen Region. Das hat man bei diesem Standortkonzept mit berücksichtigt. Das lässt sich der Freistaat auch etwas kosten.

Wenn in der Überschrift dieser Aktuellen Debatte behauptet wird, Staatsmodernisierung gehe auch anders, dann sage ich ganz klar: Ja. Wir Liberalen hätten uns zum Beispiel auch vorstellen können, dass man einmal intensiv darüber diskutiert, ob man heutzutage noch einen dreistufigen Verwaltungsaufbau braucht. Wir Liberalen sind der Meinung, ein zweistufiger Verwaltungsaufbau ist effizienter. Das hätte aber auch bedeutet, dass es eine Landesdirektion, so wie wir sie heute kennen, nicht mehr gibt. Dann hätten die Standorte in Chemnitz und Leipzig ebenfalls keine Berechtigung mehr gehabt. Wir haben das bewusst nicht gemacht, weil wir einen Ausgleich zwischen bestehenden Verwaltungsstrukturen in den großen Städten und in den Regionen haben wollten. Diesen Kompromiss hat die Staatsregierung meines Erachtens mit dem Entwurf, der uns vorliegt, gut gelöst. Diesen werden wir in den Ausschüssen detailliert beraten – dort, wo es hingehört.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Enrico Stange, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Stange, Sie möchten sicherlich von dem Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen. Dazu haben Sie Gelegenheit.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! – Sehr geehrter Herr Kollege Biesok! Ihre Ausführungen zeigen mir, dass Herr Modschiedler in einem Punkt vielleicht recht haben könnte: dass man erst alle Protokolle gelesen haben sollte oder anwesend gewesen wäre – das wäre günstiger gewesen –, bevor man über diese Anhörung spricht; denn irgendwie konnten die anwesenden Sachverständigen Ihrem Gedankengang nicht folgen, dass dieser Gesetzentwurf so ausgewogen, so toll aufgestellt, mit aller Kritik über Aufgaben etc. verfasst worden wäre. Das konnten sie nicht nachvollziehen – ganz im Gegenteil. Ich würde Ihnen wirklich ans Herz legen, Herr Biesok, alle bisher vorhandenen – sie sind alle vorhanden – Protokolle auch nachzulesen. Interessante Dinge eröffnen sich da.

Und noch etwas, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wir haben als Mitglieder des Landtages nicht die Aufgabe, Gesetzentwürfe der Staatsregierung zu verteidigen. Wir haben als Mitglieder dieses Landtages eine ganz andere Aufgabe, nämlich die Staatsregierung zu kontrollieren. Das sollten Sie sich von der Koalition bitte noch einmal ganz fett ins Stammbuch schreiben lassen. Das haben Sie längst vergessen. Erinnern Sie sich an Ihre Aufgabe, das wäre vonnöten.

(Beifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Biesok, Sie möchten auf die Kurzintervention antworten? Dazu haben Sie jetzt die Gelegenheit.

Carsten Biesok, FDP: Herr Kollege Stange, Sie brauchen mir sicherlich nicht die Funktion des Parlamentes zu erklären. Wir werden diese Kontrollfunktion wahrnehmen. Das haben wir auch in der Vergangenheit getan.

Lassen Sie mich noch ein paar Worte zu der Sachverständigenanhörung sagen. Für mich ist Folgendes völlig normal: Wenn man über 20 Jahre gewachsene Strukturen verändert, finden die von den Strukturveränderungen Betroffenen diese Strukturveränderungen nicht gut. Wer zieht schon gern um? Das macht keiner. Wer geht schon gern in ein anderes Bürogebäude? Wer möchte sich schon an neue Kolleginnen und Kollegen und neue Prozessabläufe gewöhnen? Das möchte keiner gern.

Es ist aber gerade die Aufgabe einer Führungskraft – sei es in der Wirtschaft oder Regierung –, Ziele zu definieren, die man mit einem Unternehmen oder mit einem Land erreichen möchte. Diese Ziele muss man verfolgen, um ein Land bzw. ein Unternehmen zukunftsfähig zu gestalten.

Genau auf diesen Weg hat sich die Staatsregierung begeben. Deshalb halte ich es auch trotz der Kritik, die in den Anhörungen geäußert wurde, nach wie vor für das richtigen Mittel, um das Land für das Jahr 2020 auf den richtigen Weg zu bringen.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir fahren in der Aktuellen Debatte fort. Als nächste Rednerin spricht Frau Jähnigen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was ist das Ziel des Gesetzentwurfes? Ziel ist es, die Kosten in den Griff zu bekommen, die Verwaltung bürgernah und effizient zu gestalten. Gerade die Kostenschätzungen wurden von nahezu allen Sachverständigen in der Anhörung kritisiert: schwammig, hausbacken, intransparent und unseriös. Mit anderen Worten: Es war ein einziger Verriss.

Im Mai dieses Jahres haben Sie ein Standortkonzept vorgelegt: Es gab drei Globalzahlen, unüberschaubar natürlich, bei denen Sie es sich auch noch erlaubt haben,

Personalkosteneinsparungen mit prognostizierten Sachkosteneinsparungen zu verrechnen. Jeder Unternehmer wäre mit einer solchen Rechnung von der Bank nach Hause geschickt worden und hätte keinen Kredit erhalten. Es ist blamabel.

Dass heute einige Zahlen aus den Fachressorts vorliegen, ist nur der Großen Anfrage unserer Fraktion und unserer harten Oppositionsarbeit zu verdanken. Diejenigen, die wirklich sparen wollen und Kosten einschätzen sollen, sollten sich einmal bedanken.

Interessant war natürlich, dass Sie es in den Anhörungen für nötig erachtet haben, leitende Mitarbeiter der jeweiligen Ressorts in die Anhörungen zu schicken. Das ist ungewöhnlich genug. Dadurch wurde deutlich, dass die Verwaltung zu den Sachkosten durch die Standortentscheidung noch gar nichts sagen kann.

Die letzte Chance, dieses vor der Entscheidung über das Gesetz nachzubessern, ist die Anhörung über unsere Große Anfrage, die – lieber Herr Modschiedler – am 9. November im Finanzausschuss stattfinden wird.

Was ist uns gesagt worden? Ja, das Parlament soll alle Kosten erfahren – später, mit dem Haushalt, wenn es entschieden ist. Das kennen wir. Erst entscheidet man jubelnd, dann steht man hilflos und überrascht vor den Kosten: City-Tunnel, Mietverträge im Paunsdorf-Center, Kostenexplosionen beim Bau übergroßer Straßen. So spart man nicht. So modernisiert man keinen Staat.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Erstens fordern wir GRÜNEN: tragfähige Kostenprognosen vor den Entscheidungen. Man muss die Kosten kennen, wenn man sie noch beeinflussen kann, und nicht erst hinterher. Es gibt genügend Beispiele. Ich nenne in diesem Zusammenhang einmal den Rechnungshof. Hier werden die Mietkosten in Leipzig als eingespart hingeschrieben. Das ist natürlich eine gewaltig große Zahl. Die Kosten für Döbeln weiß man noch nicht. Deshalb ist es ein positiver Effekt. Sie machen sich doch selbst etwas vor!

Herr Staatsmodernisierungsminister Martens, wenn ich Ihr Interview vom Wochenende richtig lese, haben Sie kapituliert. Sie wollen keine Kostenprognosen mehr. Sie wollen es nicht wissen. Sie haben auf den ersten Schritten zur Staatsmodernisierung schon kapituliert.

Bisher wissen wir nur: Die Umzüge werden mindestens 300 Millionen Euro kosten. Wir wissen auch, dass bei einigen Kostenpunkten, zu denen noch keine Prognosen vorliegen, eine Null steht und dass es auf jeden Fall teurer werden wird.

Zweitens fordern wir, dass für die Immobilienverwaltung des Freistaates endlich eine Kosten-Leistungs-Rechnung eingeführt wird. Miete oder Eigenbau – jeder kleine Bürgermeister einer Stadt oder Gemeinde kann dies abschätzen. Der Freistaat kann es nicht.

Im Jahr elf nach Beginn des dritten Jahrtausends kennt die Immobilienverwaltung dieses Freistaates weder Abschreibungen noch eine Kosten-Leistungs-Rechnung. Das ist keine Staatsmodernisierung, sondern ein Staatsmuseum, Herr Finanzminister. So kann es nicht weitergehen.

Drittens fordern wir ein Personalentwicklungskonzept. Die Regierung muss nicht nur ein umfassendes Konzept machen lassen, sondern sie muss es auch mit den Beschäftigten umsetzen. Wenn wir im vorgeschlagenen Maße Stellen abbauen, werden wir – außer bei der Polizei – überhaupt keine Neueinstellungskorridore mehr haben. Wir werden jetzt Leute ausbilden, die wir nicht einstellen können. Später, wenn viele Beschäftigte aufgrund der homogenen Altersstruktur nach dem Jahr 2020 in den Ruhestand gehen werden, werden wir nicht so viele ausbilden können, wie wir neu einstellen müssten.

Dringend muss das Parlament über Gegenmaßnahmen gegen dieses Dilemma reden, anstatt zu fabulieren, was die Sitzverlegung der SAB dem Standort Leipzig bringt oder was den sehr teuren Umzug der Landesnaturschutzanstalt nach Grillenburg rechtfertigen sollte. Das sind alles nur Placebos. Haben Sie aus dem Lehrerdilemma immer noch nichts gelernt, meine Damen und Herren von der CDU?

Wem nutzt dieses Standortgesetz eigentlich? Es ist weder geeignet noch entscheidungsreif. Es nutzt dem Land nicht. Es nutzt auch dem Haushalt nicht. Ich prognostiziere heute, dass es auch dem Image von CDU und FDP nichts nutzen wird. Viele in Sachsen sind mitten in der Finanzkrise nachdenklicher geworden und denken über Kosten nach. Tun Sie das auch! Lernen Sie aus den Fehlern von vor 20 Jahren!

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Ich komme zum Schluss.

Lernen Sie aus kostentreibenden Entscheidungen, die Sie zu verantworten haben! Reden Sie nicht über die Staatsmodernisierung, machen Sie eine!

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die NPD-Fraktion spricht Herr Dr. Müller zum Abschluss der ersten Runde der 2. Aktuellen Debatte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich könnten wir mit einem gewissen Sarkasmus der CDU gratulieren: Egal, ob das koalitionsgeformte Anhangsgebilde nun SPD oder FDP heißt, eine Änderung der Dampfwalzenstrategie zum Plattmachen der staatlichen Infrastruktur im ländlichen Raum ergibt sich daraus nicht. Ich erinnere nur an die Schulschließungen, Polizeistandortschließungen, Gerichtsstandortschließungen, aber auch an den Verlust der Landratsämter in vielen ehemaligen Kreisstädten, wo sich

ursprünglich noch Außenstellen befanden und nun nichts mehr ist.

Das ist das wahre Gesicht der CDU-Leuchtturmpolitik. Herr Biesok, wenn Sie dies mit der Demografie in Verbindung bringen – natürlich ist das so –, sollten Sie die demografische Entwicklung nicht einfach zur Kenntnis nehmen. Tun Sie etwas dagegen! Machen Sie eine vernünftige Bevölkerungspolitik!

(Beifall bei der NPD –
Gitta Schüßler, NPD: Genau!)

Meine Damen und Herren! Das ist kein Beitrag zur Staatsmodernisierung, was hier formal unter der Federführung von FDP-Staatsminister Dr. Martens passiert. Nein, es ist die Fortführung der CDU-Strukturpolitik seit der Wende.

Die meisten Experten waren sich bei den Anhörungen zum Standortgesetz einig, dass der vorliegende Gesetzentwurf untauglich und auch noch handwerklich schlecht ist. Die NPD ist sich in dieser Hinsicht mit den meisten Sachverständigen einig, dass es allein schon unglaublich ist, dass – obwohl große Teile des sächsischen Staatsapparates umgekrempt werden sollen – nicht einmal eine Wirtschaftlichkeitsrechnung vorgelegt wird. Das ist das Mindeste, was man erwarten könnte.

Bei der Kommunalreform 2008 hat man bis heute nicht nachweisen können, dass sie einen wirtschaftlichen Nutzen gebracht hat. Ich nenne einmal als Beispiel meinen Landkreis: Es war erst einmal so, dass wir innerhalb des ersten Jahres mehr als 50 Neueinstellungen vornehmen mussten, um die von staatlicher Seite übertragenen Aufgaben wenigstens mit qualifiziertem Personal wahrnehmen zu können. Es ist am Ende teurer geworden.

Ein Beispiel der Machtarroganz, die sich hinter diesem Strukturgesetz verbirgt, ist der Umgang mit dem Sächsischen Rechnungshof. Wir haben uns als NPD bisher immer für die Stärkung des Rechnungshofes eingesetzt – ob bei den Haushaltsberatungen oder an anderer Stelle. Das, was wir jetzt hier erleben müssen, ist eine Strafversetzung von Leipzig nach Döbeln. Meine Damen und Herren, das hat nichts mit der Stärkung des ländlichen Raumes zu tun – noch dazu, wenn man es in den Kontext bringt, dass man zunächst das Finanzamt aus Döbeln wegholt, um dann den Rechnungshof von Leipzig nach Döbeln zwangszuversetzen. Meine Damen und Herren, so wird der ländliche Raum nicht gestärkt.

Beispielhaft ist auch der Umgang mit den ehemaligen Kreisstädten von vor 1994. Dort werden jetzt zumeist die letzten staatlichen Einrichtungen dichtgemacht. Beispiele sind Wurzen oder Niesky. Dort kommen das Amtsgericht und die Polizei weg. An staatlicher Infrastruktur ist dann nichts mehr übrig. Sie machen den ländlichen Raum kaputt. Das ist das, was wir nicht hinnehmen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Mir liegen noch Wortmeldungen für eine zweite Runde vor. Herr Bartl für die Fraktion DIE LINKE.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Modschiedler, damit Sie die Welt wieder verstehen: Das Problem ist letztendlich wirklich ungewöhnlich – das gebe ich zu –, dass wir mitten im Beratungsverfahren ein Thema, das im Gesetzgebungsverfahren behandelt werden soll, für eine Aktuelle Debatte aufrufen. Die 21 Jahre, die ich im Parlament sitze, ist es mir noch nie passiert, dass ich nach einer Anhörung über mehrere Tage hinausgehe und sage – ganz gleich, wer die Experten benannt hat –: Bis auf ganz wenige Ausnahmen haben alle Experten gesagt: Das Gesetz taugt nichts. Sie haben vor allem eine Botschaft gebracht: Wir können Ihnen, meine Damen und Herren Abgeordneten, nicht sagen, was das Gesetz kosten wird, was es den Freistaat Sachsen kosten wird, was es ihm an finanziellen, personellen und demotivierenden und sonstigen Auswirkungen nachteiliger Art bringen wird, wenn das Gesetz, so wie es jetzt steht, umgesetzt wird.

Insofern hatte, wer sehen und hören will, in der Anhörung eine Offenbarung. Die verschiedenen Sachverständigen, der Vertreter der Steuerberatungsgewerkschaft, der Rechnungshofpräsident von Sachsen oder der von Mecklenburg-Vorpommern oder wer auch immer: Alle heben auf die Frage die Hände, wie abschätzbar der Effekt der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, Effizienz – alles, was das Gesetz verspricht und worauf es angeblich abzielt – ist, und sagen, dass sie das nicht wissen. Das ist eine Grauzone, ein Blick in die gläserne Kugel. Das ist im Gesetz nicht gesagt, wurde nicht ausgeführt und ist nicht erkennbar. Im Gegenteil sagte der als Sachverständiger geladene Vorsitzende des Sächsischen Richtervereins, dass er uns anhand konkreter Analysen und Auswertungen der Erfahrungen anderer Länder prophezeien kann, dass es teurer wird, wenn zum Beispiel Gerichte oder Zweigstellen geschlossen werden. Es werden dann Akten hin- und hertransportiert werden müssen.

Hier wird aber den Abgeordneten gesagt: Nehmt es in Demut hin. Wir beschließen es mehrheitlich und mit der nächsten Haushaltsaufgabe für 2012/2013 kommen dann die Zahlen. Das ist keine auch nur in Näherung denkbare Grundlage für die weitere Debatte.

Der Gesetzentwurf, der eine Staatsmodernisierung im Sinne des Umkrepelns vieler Verwaltungs- und Gerichtsstandorte bringen soll, ist ja nicht bindungsfrei von der Verfassung. Das ist ganz klar im Rahmen der Verfassung zu regeln, und zwar nach Artikel 82. Dieser Artikel sagt, dass alles, was in diesem Land geschieht – ob nun Kreisgebietsreform, Funktionalreform oder eben auch Staatsmodernisierung qua Standortkonzept – dem in der Verfassung vorgesehenen Prinzip der Allgemeinwohlverpflichtung und Dienstleistung für den Menschen dienen muss. Konkret steht das in Artikel 82 Abs. 1 Satz 2. Genau die Tatsache, dass das den Bürgern und dem

Gemeinwohl nicht dient – und zwar finanziell, materiell und personell – und es die Dienstleistungen nicht zum Bürger bringt, sondern von ihm wegnimmt, wenn sich die Justiz aus der Fläche zurückzieht, ist durch die Expertenanhörungen so deutlich geworden, dass ich sage: Der Gesetzentwurf ist nicht probat für die weitere Beratung.

Da es in diesem Hohen Haus keine 1. Lesung mit Aussprache mehr gibt, was ich sehr bedaure, weil man damit im Grunde genommen keine Einführung gegenüber der Öffentlichkeit mehr hat, haben wir gesagt, dass wir es wenigstens zwischendurch thematisieren und in der Aktuellen Stunde bereden müssen. Das ist keine Schmähekritik. Es gibt einfach das Problem, dass das ein Gesetzentwurf ist, der nach dem Muster verfährt: Wollen wir mal sehen, wo es uns hinmodernisiert! So geht es aber nicht.

Denken Sie also bitte darüber nach, ob man auf der Grundlage der jetzt vorliegenden Informationen das Gesetzgebungsverfahren überhaupt vernünftig durchführen und zu Ende bringen kann. Nicht mehr und nicht weniger ist das Problem, mit dem man umgehen muss.

Ich will nur noch ein Beispiel bringen. In der Anhörung war auch eine ehrenamtliche Betreuerin als Sachverständige geladen, meines Wissens von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie betreut im Kreis Annaberg seit Jahr und Tag für knapp 340 Euro pro Jahr ehrenamtlich Betreuungsfälle. Das betrifft Menschen, die aufgrund der verschiedensten gesundheitlichen Konstellationen nicht mehr in der Lage sind, ihre eigenen Geschäfte vor Behörden und dergleichen zu besorgen. Sie hat uns gesagt, dass sie, wenn das Amtsgericht Annaberg geschlossen wird, für diese 340 Euro nicht 40/50 km nach Marienberg fährt. Dann gibt es diese ehrenamtlichen Betreuer nicht mehr und das ehrenamtliche Betreuerwesen bricht weg. Dann muss diese Betreuung über Hauptamtliche gemacht werden, die viel Geld kosten.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Bartl, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Die letzten drei Sätze, ich habe noch fünf Sekunden.

Das war genau das Thema, nämlich das Amtsgericht Annaberg zu schließen, damit das Finanzamt das Gebäude bekommt. Das ist irrational und kann nicht Grundlage für eine vernünftig zu Ende zu bringende Gesetzgebung sein.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Biesok, Sie möchten sicherlich das Instrument der Kurzintervention nutzen. Dazu haben Sie jetzt Gelegenheit.

Carsten Biesok, FDP: Vielen Dank, Herr Präsident! Ich möchte kurz auf den Redebeitrag vom Kollegen Bartl eingehen.

Kollege Bartl, gerade die Diskussion um das Landgericht Bautzen regt mich unheimlich auf. Das sage ich Ihnen

ganz ehrlich. Es wird so diskutiert, als ob das Landgericht Bautzen geschlossen würde, als ob das Gebäude, das 1906 errichtet wurde, mitsamt seinen Richtern und Staatsanwälten abgerissen würde und die sorbische Minderheit keine Möglichkeit mehr hätte, im Freistaat Sachsen Rechtsschutz zu suchen. Das ist falsch.

Wir werden weiterhin – das ist im Gesetzentwurf so vorgesehen – in Bautzen eine Außenstelle haben. Die Menschen in Bautzen und im ehemaligen Gerichtskreis werden in 80 bis 90 % aller Fälle – wenn das Präsidium des Gerichtes das ordentlich organisiert, was seine Aufgabe ist – weiterhin Rechtsschutz vor Ort finden.

Ich halte es bei einer Anhörung für ausgesprochen misslich, wenn sich die Experten hinsetzen und darzulegen versuchen, warum etwas nicht geht. Ich habe keinen Experten erlebt, der sich überlegt hat, warum etwas gehen soll. Wir haben die Anforderungen, die ich in meiner Rede dargelegt habe, und haben nur einen begrenzten finanziellen Rahmen. Es ist sicherlich wünschenswert, dass in jedem Ort ein Amtsgericht existiert, zu dem man sofort gehen kann. Das würde ich unterschreiben, wenn wir unbegrenzte Finanzmittel hätten. Die haben wir aber nicht. Wir müssen uns also überlegen, wie wir die Finanzmittel, die wir haben, sinnvoll und konzentriert einsetzen und mit welchen Strukturen wir arbeiten. Da ist gerade die Entscheidung für Bautzen sehr sinnvoll und wird den Bürgern gerecht, weil diese weiterhin ihr Landgericht vor Ort haben werden und nur eine andere Messingplatte daran befestigt ist, auf der dann „Landgericht Görlitz, Außenstelle Bautzen“ steht.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Bartl, Sie möchten auf die Kurzintervention antworten. Dazu haben Sie jetzt Gelegenheit.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Ich habe mich zwar nicht auf das Landgericht Bautzen bezogen, aber wir können auch beim Landgericht Bautzen bleiben. Dort steht meines Wissens ein ganz eklatantes verfassungsrechtliches Problem im Raum, und zwar betrifft das die Sorbenproblematik. Denn das Recht, in sorbischer Sprache vor Gericht zu verhandeln und gehört zu werden, ist an den räumlichen Siedlungsbereich der Sorben gebunden. Das ist ein Problem, das Sie nicht wegreden können. In Görlitz geht das eben nicht. Das hat kein Geringeres als einer der Berater des Verfassungsausschusses bei der Verfassungsgebung, Prof. von Mangoldt, hier gesagt.

Das Problem ist noch ein anderes. Die Bautzener haben erklärt, dass sie dann die Akten und die Richter hin- und herfahren. Die Zeugen werden von hier nach dort gebracht. Es wird viel mehr Aufwand geben und keine Einsparung bzw. Effizienz.

Wenn aber als Einziges gesagt wird, dass die Effizienz das Ziel der Gesetzgebung wäre, aber die Effizienz nicht belegt werden kann, dann möchte ich das gern erklärt

haben. Vielleicht kann das der Herr Staatsminister heute machen.

Das Amtsgericht Annaberg liegt im höchstgelegenen Kreis im Freistaat Sachsen, mit der höchstgelegenen Gemeinde mit Stadtrecht in Deutschland, Oberwiesenthal. Von dort aus müsste ich 45 km nach Marienberg fahren, um mir einen Erbschein oder einen Beratungshilfeschein zu holen.

(Carsten Biesok, FDP: Das machen Sie einmal im Leben!)

– Beratungshilfescheine holen sich die Menschen oft.

Betreuung kann am Tag dreimal passieren. Das hat uns die Betreuerin gesagt. Es kann sein, dass der Betreuungsrichter am Tag zweimal ins Krankenhaus zu demselben zu Betreuenden muss, weil dort zu entscheiden ist, ob der Operation zugestimmt wird oder nicht. Dann sitzt er aber in Marienberg.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Bartl, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Damit will ich sagen: So einfach, wie Sie, Kollege Biesok, es dargestellt haben, ist die Welt nicht. Die Sachverständigen haben uns deutlich gemacht, wie kompliziert die Gemengelage wird, wenn das Gesetz so beschlossen wird.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Die CDU-Fraktion hat noch Redezeit. Herr Modschiebler, Sie möchten noch einmal sprechen.

Martin Modschiebler, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Bartl, das alles gehört wirklich in den Ausschuss. Einige Laienschauspieler setzen sich hier mit einem Halbwissen hin. Einige, die gerade die Protokolle bekommen und gelesen haben, fangen jetzt an zu diskutieren.

(Eva Jähnigen, GRÜNE: Ich war dabei!)

– Ich weiß, Frau Jähnigen, Sie hatten Ihre Große Anfrage.

Es geht darum, dass das ganze Parlament die Möglichkeit hat, sich einzubringen, nachdem es das Protokoll gelesen hat.

Wir haben mitberatende Ausschüsse, und Sie stellen sich hier hin und sagen: Na gut, jetzt reden wir einmal, ob mitberatend oder nicht, ist mir auch egal, ich war halt da. Das geht nicht. Sie merken gerade in der Diskussion: Herr Biesok unterhält sich mit Herrn Bartl. Herr Bartl hat eine Notlösung gefunden. Er zieht den Kreis und sagt: Eigentlich haben Sie recht, seit 20 Jahren ist mir das nicht passiert, aber heute müssen wir eine Ausnahme machen; denn es ist evident, dass das Gesetz nicht funktioniert. Wenn es nicht funktioniert, dann hören wir es uns im

Protokoll an, dann gehen wir in den Ausschuss und stellen die Anträge bzw. den Antrag insgesamt.

Ich habe vorhin gesagt, bei Ihnen hätte ich mich gewundert. Jetzt wundere ich mich wirklich. Schade drum; denn hier haben Sie in der nachfolgenden Diskussion festgestellt: Das hätten wir besser im Ausschuss gemacht, das gehört in den Fachausschuss. Die Mitberatungen werden eingeholt und dann legen wir los, und ich würde sagen: Jetzt machen wir es auch so.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich frage: Möchte noch jemand in der zweiten Runde das Wort ergreifen? SPD und FDP haben noch Redezeit. – Dies kann ich nicht erkennen. Damit schließe ich die zweite Runde und rufe eine dritte Runde auf; Herr Stange.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Modschiebler, es wäre überhaupt nicht unser Ansinnen gewesen, dieses Gesetz außerhalb eines – wie es Herr Patt bereits im Juni sagte – geordneten Verfahrens in eine Aktuelle Debatte zu ziehen. Aber gerade weil dieses Gesetz in der Anhörung komplett durchgefallen ist, müssen wir uns außerhalb des geordneten Verfahrens darüber verständigen, wie wir überhaupt weitermachen wollen; denn dieses Gesetz ist im geordneten Verfahren nicht mehr „verschlimmbesserbar“. Was wollen Sie denn machen? Wollen Sie einen genauso dicken Ergänzungs-, Ersetzungs- oder Veränderungsantrag stellen? Das ist doch das Problem. Beachten Sie wirklich, was Ihnen in der Anhörung gesagt wurde? Das Gesetz muss im Grunde zurückgezogen werden. – Das geht nicht, wir sind im geordneten Verfahren. Das ist das Grundproblem, vor dem wir stehen.

(Beifall des Abg. Dr. André Hahn, DIE LINKE)

Deshalb haben wir gesagt, wir müssen die Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten ins Boot holen. Man muss sich einmal vorstellen, um wie viele Standorte es in diesem Lande geht, und die Hälfte aller Abgeordneten geht bei dieser Aktuellen Debatte nach draußen. Mehr als 100 waren bei den Anhörungen nicht anwesend, sollen jedoch am Ende darüber entscheiden. Glauben Sie im Ernst, dass wir im geordneten Verfahren in den Ausschüssen, so wie das bisher lief, weitermachen können? Ich kenne das seit zwei Jahren so, dass im Grunde so abgestimmt wird, wie der Vorsitzende der Fraktion es macht. Da wird vom Einzelnen nicht nachgedacht, sondern es wird gemacht, was vorn gesagt wird. Das ist das Problem.

(Alexander Delle, NPD: Das ist , doch bei euch auch so! Schwätzer!)

– Nein, nein, bei Ihnen nicht, ich weiß. – Deshalb müssen wir uns bei diesem Gesetz außerhalb des geordneten Verfahrens verständigen, wie wir weitermachen wollen.

Herr Prof. Binus hat in der Anhörung ein Angebot gemacht und gesagt, er würde ein Material zuleiten, wie man wirtschaftlich damit umgehen kann. „Dies würde einen eigenen Beitrag unseres Geschäftsbereiches bedeuten. Wir könnten eine wirtschaftliche Alternative aufzeigen. Das könnte relativ schnell umgesetzt werden und würde mittelfristig bei gleich bleibender Effektivität zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit beitragen.“ Wir müssen doch irgendwo einmal diese Angebote aufgreifen. Wie wollen Sie denn das machen? Deshalb brauchen wir diese Aktuelle Debatte und die Verständigung unter den gesamten Abgeordneten – wenn das bei Ihnen überhaupt von Interesse ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wünscht ein Abgeordneter in der dritten Runde noch einmal das Wort? – Das kann ich nicht erkennen. Damit beende ich die dritte Runde und frage die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Dr. Martens, Sie möchten gern sprechen? Dazu haben Sie nun Gelegenheit.

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Forderung, das Standortegezet zu stoppen, im Rahmen einer solchen Debatte zu behandeln erscheint zunächst wenig sachgerecht, zumindest zum jetzigen Zeitpunkt, an dem zum einen die Anhörungen durchgeführt worden sind, aber noch nicht einmal sämtliche Protokolle vorliegen und im Übrigen die Beratungen in den Ausschüssen auch erst noch bevorstehen.

Aber die Debatte zeigt eines immer wieder: Auch heute ist es noch notwendig darzustellen, warum die Staatsregierung dieses Standortegezet, diese Konzeption vorgelegt hat. Das heißt, wir stellen uns den Herausforderungen, die auf Sachsen zukommen, nicht nur jetzt, sondern auch bis zum Jahr 2020. Das ist etwas – so ist es in der Aktuellen Debatte klar geworden –, was die Opposition hartnäckig ignoriert, meine Damen und Herren.

Wir werden die Einnahmensituation des Freistaates in den nächsten zehn Jahren deutlich verändert sehen, zum Beispiel durch den Rückgang der Solidarpakt-II-Mittel von ehemals über 2,4 Milliarden Euro auf null ab dem Jahr 2020, und deutlich geringere Fördermittel aus der Europäischen Union.

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Dr. Martens, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Ja, bitte.

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Stange.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Dr. Martens, würden Sie mir bitte einmal

sagen, welches der Protokolle dem Hohen Hause noch nicht vorliegt?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Soweit ich weiß, ist das Protokoll vom 30.09.2011 noch nicht verteilt worden.

Enrico Stange, DIE LINKE: Ich habe aus dem Protokoll vom 30.09.2011 zitiert.

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Jedenfalls dürften auch die Protokolle insgesamt noch nicht in den Arbeitskreisen ausgewertet worden sein.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sie sind alle da.

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Aber das überlasse ich Ihnen, wie schnell Sie sich damit befassen und eine endgültige Meinung dazu bilden wollen. Das ist Ihre Sache. Sache der Staatsregierung ist es, dass wir darauf Rücksicht nehmen, das bewerten und uns danach richten, was sichere Prognosen für das Jahr 2020 sind. Dazu ist unter anderem die demografische Entwicklung zu nennen, wonach im Jahr 2020 3,89 Millionen Einwohner in Sachsen leben werden – von gegenwärtig 4,3 Millionen. Man kann so tun, als gäbe es das alles nicht, man kann fröhlich weiter so rufen, wie es die Opposition tut.

(Alexander Delle, NPD:
Oder bessere Politik machen!)

Wir tun das nicht, meine Damen und Herren. Wir stellen uns den Herausforderungen. Diese Politik ist auch nicht ganz erfolglos. Die Verschuldung des Freistaates Sachsen nimmt seit Jahren kontinuierlich ab. Sie ist seit 2007 mit 12,6 Milliarden Euro auf 11,8 Milliarden Euro bis 2010 gesunken. Die Pro-Kopf-Verschuldung ist in Sachsen trotz sinkender Einwohnerzahl reduziert worden und liegt bei 2 850 Euro.

Wenn auch damit der Freistaat Sachsen nach Bayern bundesweit die zweitgeringste Pro-Kopf-Verschuldung aufweist, so verdeutlichen die Zahlen jedoch augenscheinlich eines: Ein Nachlassen in den Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung bis 2020 wird keinesfalls in Betracht kommen, meine Damen und Herren. Die Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit bei hohem Investitionsniveau sind Markenzeichen der sächsischen Politik, und dieser Ansatz wird weiterverfolgt.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Meine Damen und Herren! Es geht darum, das Geld der Steuerzahler vorrangig in Bildung, Wissenschaft und die wirtschaftliche Entwicklung des Freistaates zu investieren und es nicht für eine überdimensionierte Verwaltung auszugeben.

(Eva Jähnigen, GRÜNE: Aber die Kosten! –
Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Daher müssen wir diesen Faktoren auch in der Behördenlandschaft Rechnung tragen.

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Dr. Martens, ich weise Sie darauf hin, dass wir eine Aktuelle Debatte führen und ausformulierte Unterlagen nicht zu verwenden sind. Ich bitte, dass Sie Ihre Unterlagen für den Rest der Debatte nicht mehr verwenden.

(Beifall bei den LINKEN sowie vereinzelt bei der SPD und den GRÜNEN)

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Ich habe mir hier nur Zahlen notiert, die ich noch vortragen werde, Herr Präsident, mit Ihrer Erlaubnis.

Wir haben von den Experten in dieser Anhörung insofern nichts Neues gehört, als sie sagten, dass dieser Ansatz, den wir verfolgen, bundesweit einzigartig sei, auch im Umfang. Übrigens, Frau Friedel, wenn Sie sagen, hier würde eine Zentralisierung bei den Gerichten betrieben werden, dann weiß ich nicht, woher Sie das haben. Es ist gerade keine Zentralisierung vorgenommen worden, sondern wir bilden Außenstellen und sind damit weiterhin in der Fläche präsent.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe der Abg. Sabine Friedel, SPD, und Eva Jähnigen, GRÜNE)

Die Betroffenen hätten natürlich am liebsten, dass hier nichts passiert. Aber, Herr Stange, die von Ihnen zitierten sogenannten Sachverständigen Herr Schade und Herr Binus sind wohl kaum unabhängige Sachverständige, sondern eher Betroffene.

(Beifall bei der FDP – Empörung bei den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN – Johannes Lichdi, GRÜNE: Das ist unverschämt!)

– Das ist nicht unverschämt, sondern es ist nur die realistische Wahrnehmung. Sie verwechseln hier Sachverständigenanhörungen mit Betroffenenanhörungen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Was die Frage der Kosten betrifft, so hat die Staatsregierung mehrfach ausdrücklich dargelegt, wie sich diese darstellen. Detailfragen können übrigens in den nächsten Ausschusssitzungen im Einzelnen beziffert werden.

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Dr. Martens, möchten Sie eine Zwischenfrage zulassen?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Ja, möchte ich.

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Lichdi, bitte schön.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Dr. Martens, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie den Präsidenten des Rechnungshofes nicht als unabhängigen Sachverständigen eingestuft haben?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Wenn es um die Frage der Verlegung seiner eigenen Behörde geht, ja.

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Dr. Martens, gestatten Sie noch eine Nachfrage?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Ja.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Dr. Martens, sehr gut pariert, deshalb möchte ich die Frage genauer formulieren: Betrachten Sie den Ratschlag des Präsidenten des Rechnungshofes – nicht bezüglich der Standortentscheidung und seiner eigenen Behörde – als unabhängige Sachverständigenmeinung oder nicht?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Moment! Den Ratschlag des Präsidenten des Rechnungshofes?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Dr. Martens – –

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Ich habe die Frage jetzt sinngemäß nicht ganz verstanden.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Dr. Martens, ich wiederhole die Frage gern. Der Präsident des Rechnungshofes hat hierzu seine Hilfe angeboten, wie der Vorredner – ich glaube, Herr Stange war es – ausgeführt hat.

Ich habe Sie so verstanden – darauf zielt meine Nachfrage –, dass Sie das Angebot des Präsidenten des Rechnungshofes nicht als unabhängige Sachverständigenmeinung betrachten, insoweit sie nicht die Standortentscheidung seiner eigenen Behörde betrifft.

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Welche Äußerung sich auf welchen Sachverhalt bezieht, muss man im Einzelnen sortieren. Herr Kollege, gehen Sie aber davon aus, dass sämtliche Äußerungen, die im Rahmen der Sachverständigenanhörung getätigt wurden, im Einzelnen und sorgfältig von der Staatsregierung ausgewertet und zur Kenntnis genommen worden sind.

(Beifall bei der FDP – Enrico Stange, DIE LINKE: Wir vertrauen auf die Staatsregierung!)

Noch einmal etwas zu den Kosten, meine Damen und Herren.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Dr. Martens, es gibt nochmals den Wunsch nach einer Zwischenfrage. Möchten Sie diese beantworten?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Gern.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Friedel, bitte.

Sabine Friedel, SPD: Herr Staatsminister, herzlichen Dank. Ich habe Sie jetzt so verstanden, dass Sie gesagt haben: All jene Sachverständigen, deren berufliche Zukunft durch die Umsetzung des Gesetzes beeinflusst

wird, seien nicht neutral, weil sie betroffen sind. Würden Sie sich in dem Sinne als neutral und nicht betroffen bezeichnen?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Sehr geehrte Frau Abgeordnete, ich glaube, auch in diesem Punkt haben Sie nicht richtig verstanden, was ich gesagt habe. Ich habe das nicht generalisierend gesagt, sondern ich habe auf eine konkrete Nachfrage des Kollegen Lichdi geantwortet.

(Eva Jähnigen, GRÜNE, und Enrico Stange, DIE LINKE, stehen am Mikrofon.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Martens, es gibt zwei weitere Nachfragen.

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Ich würde gern noch einige Ausführungen zu den hier angemahnten Kosten machen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Dann fahren Sie bitte fort.

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Ich gehe davon aus, dass sich danach etliche der hier möglichen Fragen erledigen werden.

Die Frage der Kosten für die Wirtschaftlichkeitsberechnung sind immer wieder Gegenstand von Debatten – auch in diesem Haus. Die Kosten für die Umsetzung der Standortkonzeption sind ressortgenau und im Einzelnen auch standortgenau beziffert worden. Sie betragen 309 Millionen Euro. Darin sind im Übrigen weitaus mehr Kosten inbegriffen, Frau Jähnigen, als nur Umzugskosten.

(Eva Jähnigen, GRÜNE: Eben!)

Diese Summe setzt sich – dabei müssen Sie eben aufpassen – zusammen aus geplanten Netto-Neubauinvestitionen in Höhe von 295 Millionen Euro und übrigen Aufwendungen wie Umzugskosten, Trennungsgelder oder IT-Anwendungen Anpassungsmaßnahmen in Höhe von 14 Millionen Euro. Diesen Aufwendungen stehen Minderausgaben von insgesamt 1,1 Milliarden Euro gegenüber. Es sind vor allen Dingen Personalminderausgaben, die wir dargelegt haben. Hierzu kommen Einsparungen durch aufzugebende Mietobjekte sowie mögliche Einnahmen aus der Verwertung nicht mehr benötigter Objekte in Höhe von über 48 Millionen Euro.

Per Saldo resultiert damit für den Freistaat Sachsen für den Zeitraum bis zur vollständigen Umsetzung der Standortkonzeption ein finanzieller Vorteil von rund 842 Millionen Euro. Das ist ein beträchtlicher Betrag. Ich wüsste nicht, welche Vorschläge der Opposition hierzu vorliegen, mit denen überhaupt irgendwelche Einsparungen erzielt werden sollten.

Auch das kennzeichnet diese Diskussion: dass man grundsätzlich immer Vorgaben der Staatsregierung verlangt, diese dann als unzureichend zurückweist, sich aber selbst nicht die Mühe macht, auch nur einen Änderungsvorschlag hierzu einzubringen.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Dr. Martens, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Ich gestatte!

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Stange, bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Herr Dr. Martens, Entschuldigung, dass wir derzeit noch in der Opposition sind. Sie sind in der Staatsregierung. Es obliegt Ihnen, entsprechende Entscheidungen vorzubereiten und Gesetzentwürfe zu Ihrer Staatsmodernisierung einzubringen.

Nun zu meiner Frage. Herr Dr. Martens, wie viele Betroffene haben Sie im Zuge des staatlichen Anhörungsverfahrens und im Zuge der Erarbeitung dieses Gesetzentwurfes angehört?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Sehr geehrter Herr Stange, wir haben in diesem Verfahren zur Vorbereitung der Standortkonzeption intern etliche Betroffene angehört. Selbstverständlich werden auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörden, zum Beispiel der Justiz, frühzeitig unterrichtet und umfassend eingebunden. Ein Kennzeichen des Standortgesetzes ist seine Langfristigkeit und seine Vorhersehbarkeit.

Mit dieser Konzeption schaffen wir Klarheit für einen längeren Zeitraum und werden dies auch mit den Beteiligten besprechen. So werden wir, insbesondere, was die notwendigen Personalmaßnahmen angeht, dies frühzeitig mit allen Betroffenen umfassend erörtern.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Gestatten Sie eine Nachfrage?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Ich möchte jetzt zum Ende kommen.

Meine Damen und Herren! Neben diesem Standortgesetz – auch das wird verkannt – ist es nicht nur die Struktur, die wir verändern müssen, sondern wir werden uns im Rahmen der Staatsmodernisierung auch einem geänderten Kommunikationsverhalten der Bürgerinnen und Bürger anpassen, das heißt, wir werden versuchen, den Gang zur Behörde für so viele Bürger wie möglich überflüssig zu machen, zum Beispiel durch die Nutzung neuer Kommunikationsmittel.

Wir setzen dabei auf den Zugang zu Ämtern und Behörden, wie die Rufnummer D 115 oder die Internetplattform „Amt 24“. Im Weiteren wollen wir mit Blick auf ältere Mitmenschen, die im Umgang mit dem Internet nicht so erfahren sind, über die Bürgerplattform und das Bürgerterminal Zugangsmöglichkeiten schaffen. All das wird die Realität des Verwaltungshandelns und der Verwaltungsar-

beit in Sachsen deutlich verändern. Das wird ein anderes Bild ergeben, auch der Verwaltung und des Zugangs.

Es wird eine modernere Verwaltung sein. Wir richten die Strukturen auf die Zeit nach 2020 aus. Auch wenn manche Struktur gegenwärtig noch leidlich funktionieren mag, so stellt uns das nicht zufrieden, sondern wir wollen auf die Herausforderungen antworten, die ab 2020 auf uns zukommen, und uns dann nicht von der Hektik und den Ereignissen treiben lassen.

Das ist der Unterschied zur Opposition: dass wir vorausschauend, verlässlich und solide planen und dieses umsetzen. Lassen Sie uns das nach der weiteren Befassung in

den Ausschüssen in diesem Haus nochmals in aller Ruhe diskutieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Damit ist diese Debatte abgeschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist beendet. Ich unterbreche die heutige Sitzung bis 13:55 Uhr für eine Mittagspause.

(Unterbrechung von 13:07 bis 13:55 Uhr)

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 4

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Sachsen und zur Änderung des Gesetzes über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid

Drucksache 5/3705, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/7061, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Die Reihenfolge in der ersten Runde lautet DIE LINKE, CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile Frau Roth für die einbringende Fraktion das Wort.

Andrea Roth, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu Beginn meines Beitrages möchte ich Ihre Fantasie anregen. Leider sind nur sehr wenige Abgeordnete anwesend, deren Fantasie ich anregen kann. Aber Herr Piwarz ist da und er ist bekannt für seine reiche Fantasie.

(Zurufe der Abg. Volker Bandmann und Christian Piwarz, CDU)

Lassen Sie uns die Demokratie doch einmal bildlich darstellen als eine junge, fröhliche, mitreißende, sehr lebendige Frau. Meine Herren, es kann nur eine Frau sein. Die Demokratie und die Volksherrschaft sind weiblich.

(Staatsminister Dr. Jürgen Martens: Ja!)

Demokratia – so ist ihr griechischer Name – eilt auf ihren wohlgeformten Beinen immer dorthin, wo Probleme auftreten. Weil sie sehr anziehend ist, beteiligen sich an Meinungsbildung, Problemlösungen und gesellschaftlicher Gestaltung viele, viele Menschen – auch jene, die für fünf Jahre vom Volk zu Volksvertretern gewählt worden sind. Das eine Bein Demokratias verkörpert nämlich die repräsentative und parlamentarische Demokratie, das andere Bein die direkte Demokratie.

Demokratia ist eine sportliche und kühne Frau, aber die Hürden, die sie mit dem Bein direkte Demokratie beim Lauf zur Teilhabe, Mitbestimmung und Entscheidung in Sachsen zu überwinden hat, sind überdurchschnittlich

hoch. So bleibt sie beim Sport zur Problemlösung hängen, stolpert über die hohen Hürden und fällt. Am Bein wird ein komplizierter Bruch diagnostiziert.

Demokratia kann nicht mehr gerade stehen, geschweige denn laufen. Ein Standbein ist kaputt. Sie ist nicht mehr lebendig, sie humpelt, kränkelt und geht am Stock. Doch sogar der wird ihr von der Staatsregierung, den Herrschenden, immer wieder entrissen. So knickt auch die repräsentative Demokratie ein. Als Beispiel seien dafür die Landesbank, die Kreisreform oder jüngst die Handysgate-Affäre genannt.

Meine Damen und Herren! Wir, die das Volk im Parlament repräsentativ vertreten, sollten die deutlichen Signale aus ganz Deutschland endlich hören. Stuttgart 21 und aktuell die Auseinandersetzung um die Flugrouten in Berlin, aber auch die Wahlbeteiligung zeigen, dass das Volk eine gesunde, lebendige Demokratie fordert und nicht gewillt ist, die Arroganz der Macht länger zu ertragen. Wir müssen handeln.

Deshalb, sehr verehrte Volksvertreter von CDU und FDP, springen Sie über Ihren ideologischen Schatten und stimmen Sie unserem Gesetz und den dazu vorgelegten Änderungen zu!

(Christian Piwarz, CDU, steht am Mikrofon.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Andrea Roth, DIE LINKE: Ich kann mir schon lebhaft vorstellen, was mich Herr Piwarz fragen möchte. Bitte sehr, Herr Piwarz.

(Heiterkeit im Saal)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Sie möchten gern eine Zwischenfrage zulassen?

Andrea Roth, DIE LINKE: Ich möchte sehr gern eine Zwischenfrage von Herrn Piwarz zulassen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Piwarz, bitte.

Christian Piwarz, CDU: Frau Kollegin Roth, ich bin jetzt versucht, Sie zu bitten, ob Sie mir nicht gleich die Antwort geben können. Dann kann ich Ihnen sagen, ob diese zu meiner Frage passt.

(Heiterkeit im Saal)

Sie haben soeben das Thema Stuttgart 21 angesprochen. Das Thema „Direkte Demokratie“ ist Gegenstand des Tagesordnungspunktes. Verwundert es Sie nicht ebenso wie mich, dass bis zum jetzigen Zeitpunkt kein einziger Abgeordneter der GRÜNEN, die ja eigentlich immer für direkte Demokratie stehen, anwesend ist?

(Miro Jennerjahn, GRÜNE, setzt sich auf seinen Platz. – Heiterkeit im Saal)

Andrea Roth, DIE LINKE: Herr Piwarz, das Leben hat Sie überholt.

(Anhaltende Heiterkeit)

Wenn Sie, bitte, einmal schauen würden ...

(Beifall und Heiterkeit bei den LINKEN)

Christian Piwarz, CDU: Ich stelle fest, dass das ungefähr sechs Minuten nach Beginn Ihrer Rede gewesen ist.

Andrea Roth, DIE LINKE: Herr Piwarz, darin irren Sie sich auch – das gehört noch zu meiner Antwort –, weil meine Rede insgesamt sieben Minuten dauert und ich bin ja gerade am Anfang. Es handelte sich also um höchstens eine halbe Minute.

Ich fahre fort. Herr Piwarz, ich war soeben bei dem ideologischen Schatten stehengeblieben, den Sie und Ihre Kollegen aus den Fraktionen der CDU und der FDP bitte überspringen mögen, um diesem Gesetz und unseren Änderungsanträgen zuzustimmen;

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

denn mit der mehrheitlichen Zustimmung kann sowohl die repräsentative als auch die direkte Demokratie in Sachsen gestärkt werden. Der heutige Tag würde als demokratische Sternstunde in die Geschichte eingehen.

Vor der Schlussabstimmung noch einmal zurück zur 1. Lesung des Gesetzentwurfes. Diese fand vor einem Jahr hier im Hohen Haus statt. Im März 2011 wurde das Gesetz im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss und im Kreis von Bürgerinitiativen angehört. Die in der Anhörung von den Gutachtern Prof. Theo Schiller, Prof. Stefan Haack, Dr. Peter Neumann, Dr. Michael Efler und Prof. Werner Patzelt vorgetragene Anregungen, Bedenken, Vorbehalte und Vorschläge prüfte unsere

Fraktion sehr gründlich. Im Ergebnis legten wir dem zuständigen Ausschuss einen 14 Punkte umfassenden Änderungsantrag vor. Die wesentlichen Änderungen nenne ich jetzt; die einzelnen Punkte werden bei der Einbringung des Änderungsantrages von meinem Kollegen Klaus Bartl vorgetragen.

Der Gutachter bei den Bürgerinitiativen Prof. Patzelt setzte sich leidenschaftlich für eine Referendumsinitiative und ein Informationsheft ein. Beide Anregungen griffen wir auf. Bei Volksentscheiden soll zukünftig ein Informationsheft Pflicht werden, in dem das Pro und Kontra einer Entscheidung deutlich gemacht wird. Das Volk erhält mit der Einführung des fakultativen Gesetzesreferendums in die Verfassung die Möglichkeit, vom Landtag beschlossene Gesetze wieder zu „kassieren“. Das verlangt von uns Gesetzgebern, dass wir zukünftig die Gesetze referendumsicher erarbeiten müssen, also den Interessen der Bürgerinnen und Bürger entsprechend.

Außerdem erhöhen wir, wenn auch schweren Herzens, das Quorum für Volksbegehren von 5 auf 8 %, also von 175 000 auf 280 000 Unterstützerunterschriften. Wir nahmen damit Dr. Neumanns und Dr. Haacks verfassungsrechtliche Bedenken ernst, obwohl wir die Meinung vertreten, dass die Fünf-Prozent-Hürde für den Eintritt in ein Parlament auch für das Einbringen eines Volksgesetzes gelten sollte.

Vor der Abstimmung über die einzelnen Artikel und Paragraphen fasse ich noch einmal die wichtigsten Neuerungen sowohl der Sächsischen Verfassung als auch des Gesetzes über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid zusammen, die mit unserem Gesetzentwurf und dem dazugehörigem Änderungsantrag gesetzliche Praxis werden sollen:

Erstens: Senkung des Quorums für Volksanträge von 40 000 auf 35 000 oder nicht mehr als 1 % der Stimmberechtigten.

Zweitens: Senkung des Quorums für Volksbegehren von 450 000 auf 280 000 oder nicht mehr als 8 % der Stimmberechtigten.

Drittens: Einführung der fakultativen Referendumsinitiative und der Möglichkeit, ein vom Landtag verabschiedetes Gesetz dem Volk zur Entscheidung in einem Volksentscheid vorzulegen.

Viertens: Beauftragung des Landtages, sich mittels Volksantrags mit Gegenständen der politischen Willensbildung zu befassen.

Fünftens: Die Beratungspflicht der Initiatoren von Volksinitiativen durch den Präsidenten des Landtags.

Sechstens: Informationsheft zu dem Gegenstand eines Volksentscheides.

Siebtens: Neben der freien Unterschriftensammlung auch die Auslegung der Unterschriftenlisten in Gemeindeverwaltungen und die Einführung der elektronischen Signatur.

Meine Damen und Herren, sieben Neuerungen auf einen Streich. Sieben Neuerungen, die dem Willen der Bevölkerung entsprechen, da sie Mitmischen und Einmischen, Mitgestaltung und Mitentscheidung ermöglichen. Sieben Neuerungen, die die Demokratie in Sachsen aufblühen lassen.

Stimmen Sie zu!

(Beifall bei den LINKEN sowie der Abg. Sabine Friedel, SPD, und Johannes Lichdi, GRÜNE)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir fahren in der allgemeinen Aussprache fort; Herr Schiemann für die CDU-Fraktion.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf meine Vorrednerin kann ich reagieren – sie hat von der Besonderheit der Weiblichkeit der Demokratie gesprochen. Es ist richtig, dass die Demokratie weiblich ist; aber auch die Schutzpatronin des Freistaates Sachsen, also des Sachsenlandes, ist immer weiblich gewesen, denn Saxoniam ist schon sehr lange unsere Schutzgöttin und wacht auch darüber, dass wir vernünftige Entscheidungen treffen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Vorrednerin hat von der Sternstunde der Demokratie gesprochen. Richtig, ich kann mich an eine Sternstunde der Demokratie erinnern, als die verfassungsgebende Versammlung ebendiese Sächsische Verfassung verabschiedet und auf den Weg gebracht hat und dabei erstmals eine umfassende, sehr moderne Regelung zur Volksgesetzgebung in unsere Sächsische Verfassung aufgenommen hat. Das bezeichne ich als die Sternstunde des Parlaments.

Ich halte es für müßig, sich jetzt daran festzumachen, wer damals zugestimmt hat, wer die Verfassung abgelehnt hat; das will ich nicht tun. Ich will weder die rechtspolitischen Herausforderungen der Volksgesetzgebung beschreiben, noch möchte ich mich in ideologische Gespräche begeben. – So viel zu meiner Vorrednerin.

Für die CDU-Fraktion bleibt die Volksgesetzgebung ein wichtiger, unverzichtbarer Bestandteil der Sächsischen Verfassung – und damit seit vielen Jahren prägender Teil des modernen Verfassungsstaates Freistaat Sachsen. Die Volksgesetzgebung begründet einen wichtigen Beitrag der demokratischen Teilhabe des sächsischen Volkes. Im Respekt vor dem Souverän, dem Volk, und im Ergebnis der friedlichen Revolution hat die verfassungsgebende Versammlung in Artikel 2 Abs. 2 Satz 1 der Sächsischen Verfassung geregelt: „Die Gesetzgebung steht dem Landtag oder unmittelbar dem Volk zu.“

Da ist kein interpretatorischer Spielraum möglich. Es ist geltendes Verfassungsrecht, dass der Landtag als repräsentative Demokratie, vom Volk entsandt, gesetzgeberisch tätig sein kann und dass das Volk aus eigenen Überlegungen Volksgesetzgebung auf den Weg bringen kann.

Damit steht neben dem Landtag dem Volk dieses Initiativrecht direkt zu. Das sächsische Volk hat neben der repräsentativen Demokratie eigene Verantwortung für gesetzgeberisches Handeln, um damit die Entwicklung des Freistaates Sachsen mitzugestalten. Die repräsentative Demokratie kann sich im Übrigen nicht allein auf eine Wahl verkürzen lassen. Ich habe es langsam satt, dass die Sachsen beschimpft werden, dass sie nur zur Wahlabstimmung gehen und sich ansonsten nicht in den demokratischen Prozess unseres Landes einbringen. Das ist einfach die Unwahrheit.

(Beifall bei der CDU)

Viele Menschen nutzen die Zeit zwischen den Wahlen, sich mit ihren Ideen, mit ihrer starken Kritik, vielleicht auch mit guten Vorschlägen in den demokratischen Meinungsbildungsprozess einzubringen – natürlich nicht nur in den politischen Gestaltungsbereichen, sondern auch in vielen gesellschaftlichen Bereichen, wo sie sich mit ihrer Meinung, mit ihrem Wissen, vielleicht auch mit ihrer Freizeit, die sie der Gesellschaft opfern, einbringen. Das ist auch ein wichtiger Beitrag für die Demokratie des Freistaates Sachsen.

Ich erlaube mir hier zu bemerken, dass viele Bürger des Freistaates die Möglichkeiten der demokratischen Gestaltung nutzen und sich auf ihre Art mit einbringen. Wenn ich hier im Hohen Hause Gäste sehe, die sich bei der Freiwilligen Feuerwehr engagieren, dann ist ihr Einsatz zum Beispiel auch ein Beitrag zur Stärkung des demokratischen Rechtsstaates, der zwischen den Wahlen stattfindet; der mit viel Opferbereitschaft stattfindet.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen eine umfassende Bürgerbeteiligung. Bürgerbeteiligung bedeutet natürlich auch bessere Kontrolle der Handelnden im Staat, in der Wirtschaft, aber auch in der Gesellschaft. Die unsägliche Entwicklung in den Großbanken, die zum Ruin von Millionen von Unternehmern und Arbeitnehmern führen kann, rechtfertigt diesen Ruf nach stärkerer Bürgerbeteiligung.

Haben wir aber nicht schon gute Instrumente, die auch genutzt werden sollten? Der Freistaat Sachsen hat eine moderne Volksgesetzgebung, die sich überhaupt nicht verstecken muss. Nach dem Freistaat Bayern gehört der Freistaat Sachsen zu den Staaten mit der volksgesetzgebungsfreundlichsten Regelung. Schleswig-Holstein und Thüringen stehen auf Tuchfühlung mit diesem Spitzenduo der deutschen Länder. Das Land Brandenburg, das immer als Vorbild angesprochen und benannt wird, kann kein Vorbild für eine Änderung der Sächsischen Verfassung sein. Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Schiemann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Marko Schiemann, CDU: Ja, gut, Frau Roth.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Roth, bitte schön.

Andrea Roth, DIE LINKE: Danke schön, Herr Schiemann. – Herr Schiemann, wenn es stimmt, was Sie sagen, dass Sachsen auch 20 Jahre nach der Einführung der Verfassung noch immer an Spitzenplätzen steht, was die Möglichkeiten der direkten Demokratie betrifft, so möchte ich Sie fragen: Weshalb ist seit nunmehr über zehn Jahren in Sachsen nicht ein Volksantrag erfolgreich gewesen, erst recht kein Volksbegehren, und von Volksentscheiden haben wir in den ganzen 20 Jahren nur einen gehabt?

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Wegen der Zufriedenheit! – Oh-Rufe von den LINKEN)

Marko Schiemann, CDU: Es ist richtig, wir hatten einen Volksentscheid, der am 21. Oktober 2001 stattgefunden hat. Ich würde auf Ihre Frage in meinen folgenden Äußerungen zurückkommen und versuchen, Ihre Frage aus meiner Sicht zu beantworten.

Sie haben mir ein Stichwort gegeben. Im Freistaat Sachsen gab es einen Volksentscheid. Es gibt viele, viele deutsche Länder, in denen in einer 40- oder 50-jährigen Geschichte noch nicht einmal ein einziger Volksentscheid auf den Weg gebracht worden ist. Es lohnt sich, die Zahlen zu vergleichen, und ich bemühe mich jetzt, die mir vorliegenden Zahlen mit in die Diskussion einzubringen.

Im Freistaat Bayern gibt es eine sehr lange Volksgesetzgebungstradition. Dort habe ich nachgelesen, dass 43 Anträge auf Volksbegehren gestellt worden sind, das Volksbegehren selbst ist mit 18 benannt und Volksentscheide wurden sechs durchgeführt.

Nordrhein-Westfalen hat folgende Zahlen: zwölf Anträge auf Volksbegehren, zwei Volksbegehren und kein Volksentscheid;

Niedersachsen hatte neun Anträge auf Volksbegehren, zwei Volksbegehren und keinen Volksentscheid;

Rheinland-Pfalz hatte fünf Anträge auf Volksbegehren, zwei Volksbegehren durchgeführt, keinen Volksentscheid;

Schleswig-Holstein hatte 21 Anträge auf Volksbegehren, fünf Volksbegehren durchgeführt und zwei Volksentscheide.

Im Freistaat Sachsen gab es elf Anträge auf Volksbegehren; vier wurden durchgeführt. Ein Volksentscheid wurde erfolgreich durchgeführt.

Die Zahlen für das Land Brandenburg seien als Letztes genannt: Es gab 34 Anträge auf Volksbegehren; acht wurden durchgeführt. Ein Volksentscheid wurde noch nicht erreicht.

Damit habe ich einige repräsentative Zahlen herausgegriffen, die mit denen des Freistaates Sachsen verglichen werden können. Auch wenn es Nuancen gibt, so bleibt es dabei: Im Freistaat Bayern gab es sechs und im Land Schleswig-Holstein zwei Volksentscheide, im Freistaat immerhin einen. Das zeigt: Wir brauchen uns vor Ländern wie Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Brandenburg überhaupt nicht zu verstecken.

(Beifall des Abg.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU)

In den anderen genannten Ländern hat man es noch nicht ein Mal fertiggebracht, zu Volksentscheiden zu kommen.

Ich verweise auch darauf, dass es auf der kommunalen Ebene eine intensive Befassung mit den Anliegen der Einwohnerschaft, der Bürgerinnen und Bürger gibt. Im Freistaat Sachsen sind in den vergangenen 20 Jahren 220 Bürgerbegehren und 140 Bürgerentscheide auf den Weg gebracht worden. Der Freistaat Bayern hat einen Vorsprung: 1 800 Bürgerbegehren und 1 000 Bürgerentscheide. Wenn ich die Zahlenreihe fortführte, würden Sie erblassen, wenn Sie feststellen würden, was in vielen nordischen Ländern in fünfzig Jahren stattgefunden hat. Auch vor diesen Ländern brauchen wir uns nicht zu verstecken.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Schiemann, es gibt noch einmal den Wunsch nach einer Zwischenfrage. Lassen Sie diese zu?

Marko Schiemann, CDU: Wenn es hilft.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Roth.

Andrea Roth, DIE LINKE: Ich hoffe es. – Herr Schiemann, Sie haben nicht auf meine Frage geantwortet. Sie lautete, wie Sie sich angesichts dieser – von Ihnen sehr gelobten – Bedingungen in Sachsen erklären können, dass es seit elf Jahren keinen erfolgreichen Volksantrag, geschweige denn ein Volksbegehren oder einen Volksentscheid mehr gegeben hat. Haben Sie zur Kenntnis genommen, dass in den vergangenen 20 Jahren in anderen Ländern, zum Beispiel Berlin und Hamburg, die Volksgesetzgebung viel moderner und besser ausgestaltet wurde und dass Sachsen zurzeit im Ranking der Volksgesetzgebung deutschlandweit nur einen Mittelplatz belegt?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Roth, Sie müssen eine Frage stellen und dürfen keinen Debattenbeitrag halten. Also stellen Sie bitte Ihre Frage!

Andrea Roth, DIE LINKE: Meine dritte Frage: Haben Sie festgestellt, dass unser Gesetzentwurf genau den modernen Ansprüchen der heutigen Zeit Genüge tut?

(Beifall bei den LINKEN –

Volker Bandmann, CDU: Nein! –

Andrea Roth, DIE LINKE: Ich habe Herrn Schiemann gefragt, nicht Sie!)

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich habe nur eine Frage gestellt bekommen, und auf diese kann ich, um es sehr kurz zu machen, mit Nein antworten.

(Heiterkeit bei der CDU)

Die Volksgesetzgebung im Freistaat Sachsen verdient es – ich versuche zumindest, die Frage zu ergründen, die Sie mir eigentlich stellen wollten –, auch verfassungsrechtlich

solide bewertet zu werden. Gerade eine solche Bewertung habe ich auch in der Fragestellung vermisst. Wenn Sie behaupten, wir seien ein schlechtes Land mit einer schlechten Volksgesetzgebung,

(Zuruf der Abg. Andrea Roth, DIE LINKE)

dann müssen Sie doch die Begründung liefern. Sie können sich doch nicht vor das Hohe Haus hinstellen und so tun, als ob der Freistaat Sachsen das Hinterletzte sei, während das Land Berlin hervorragend dastehe.

(Andrea Roth, DIE LINKE:

Das habe ich so nicht gesagt!)

Herr Präsident, wenn ich darf, würde ich im Zuge meiner Darstellung noch darauf zurückkommen und Ihnen belegen, warum die Behauptung von Frau Roth in Bezug auf Berlin nicht ganz stimmt.

(Dr. Monika Runge, DIE LINKE,

meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Schiemann, bevor Sie fortfahren: Es gibt schon wieder den Wunsch, eine Zwischenfrage zu stellen.

Marko Schiemann, CDU: Ich würde gern noch eine Weile vortragen, damit Sie die Zusammenhänge auch im Kontext bewerten können.

(Beifall des Abg. Robert Clemen, CDU –
Christian Piwarz, CDU: Und verstehen können!)

– Genau. – Bei der Prüfung der Volksgesetzgebungsfreundlichkeit – jetzt komme ich auf Ihre Frage zurück – kann nicht allein auf Quoren, Volksbegehren oder erfolgreich absolvierte Volksentscheide abgestellt werden. Die Zahlen, die ich Ihnen genannt habe, zeigen: So schlecht steht der Freistaat Sachsen nicht da.

Von entscheidender Bedeutung sind vielmehr auch die Fristen – dazu haben Sie kein Wort gesagt, Frau Roth –,

(Andrea Roth, DIE LINKE:

In der 1. Lesung, Herr Schiemann!
Haben Sie das schon wieder vergessen?)

in denen die Unterstützungsunterschriften zu leisten sind, sowie die Art und Weise der Sammlung. Während lange Fristen die Durchführung von Volksbegehren und Volksentscheiden erleichtern und somit höhere Zustimmungsquoren rechtfertigen, erschweren kurze Fristen die Mobilisierung der Unterstützer und sprechen deshalb für geringere Quoren. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Freistaat Sachsen mit der Frist von acht Monaten die längste Eintragungsfrist für Unterstützungsunterschriften beim Volksbegehren besitzt. Die entsprechende Frist beträgt im Freistaat Bayern nur 14 Tage. Hinzu kommt, dass in Bayern wie in vielen anderen deutschen Ländern die Eintragung in die Unterstützungsunterschriftenlisten bei den Meldeämtern zu erfolgen hat, während im Freistaat Sachsen die Unterschriften frei gesammelt werden können.

Wir haben schon in der Beratung über die Sächsische Verfassung zum Ausdruck gebracht, dass wir die freie Sammlung der Unterstützungsunterschriften anstreben, weil das die Mobilisierung der Unterstützer besser ermöglicht. Auch haben wir uns damals entschieden, eine sehr lange Frist vorzusehen, in der die Sammlung der Unterstützungsunterschriften zustande kommen kann. Damit können wir das Eingangsquorum begründen.

Ich verweise darauf, dass die Mehrheit der deutschen Länder ihre Unterstützungsunterschriftenlisten bei den Meldebehörden erstellen lässt und dass die Wähler dort ihre Unterstützungsunterschrift zu leisten haben, und das oft in einem Zeitraum von zwei Wochen oder zwei Monaten. Am Nächsten kommt uns die Frist von sechs Monaten in Schleswig-Holstein. In den meisten Ländern sind die Fristen jedenfalls sehr kurz. Damit ist es für die Initiatoren äußerst schwierig, Erfolg zu haben.

Es sei mir erlaubt, an dieser Stelle noch einmal auf Folgendes hinzuweisen: Das Einstiegsquorum für ein Volksbegehren liegt im Freistaat Sachsen bei etwa 12,8 %, in der Mehrheit der deutschen Länder liegt es bei 10 %. Wir haben aber beim Volksentscheid – wie der Freistaat Bayern und das Land Hessen – kein Quorum. Das heißt, dass bei uns die Wählerschaft gezwungen ist, sich vor der Teilnahme an der Abstimmung den Themen zu stellen, die durch die Volksgesetzgebung auf den Weg gebracht wurden.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Schiemann, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Marko Schiemann, CDU: Nein, aber nur kurz.

(Heiterkeit bei der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Nein oder ja? Sie möchten gern noch eine Zwischenfrage zulassen?

Marko Schiemann, CDU: Aber wirklich kurz, bitte.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Dr. Runge, bitte.

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Danke. – Herr Schiemann, unabhängig von dem, was Sie soeben zum Zusammenhang zwischen Fristen und Anzahl der Unterschriften dargestellt haben, gilt es doch auch einen Aspekt zu sehen, den Sie immer gern bemühen, nämlich den Bevölkerungsrückgang in Sachsen. Damit sagt die reine Prozentzahl im Vergleich mit anderen Ländern wenig aus, weil die Bevölkerung real abnimmt. Deshalb wäre es doch sicherlich geboten, entsprechend dem Bevölkerungsrückgang die Quoren anzupassen. Wie sehen Sie das?

Marko Schiemann, CDU: Es ist sehr wichtig zu beachten – darauf habe ich die ganze Zeit hinzuweisen versucht –, dass es eine Architektur unserer Volksgesetzgebung gibt. Diese Architektur müssen auch Sie beachten.

Das tun Sie mit Ihrem Gesetzentwurf eben nicht. Ich werde das noch begründen.

Ich wiederhole: Im Freistaat Sachsen liegt das Quorum bei Volksbegehren bei 12,8 %; in der Mehrheit der deutschen Länder liegt es bei 10 %. Wir haben neben dem Freistaat Bayern und dem Land Hessen kein Zustimmungsquorum beim Volksentscheid. Damit entscheidet bei uns beim Volksentscheid die einfache Mehrheit derjenigen, die an der Abstimmung teilnehmen.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

– Sie können dann noch einmal Ihren Beitrag leisten. – In den deutschen Ländern, in denen beim Volksbegehren das Quorum bei 10 % liegt, gilt beim Volksentscheid oft ein Quorum von 25 %. 25 % der Wähler müssen also zustimmen. Jetzt komme ich zu dem schönen Beispiel Berlin: Dort sind es sogar 33 %! Ist Ihnen das bewusst, Frau Roth? Ich weiß nicht, ob das ein Beispiel für den Freistaat Sachsen sein kann, wo das entsprechende Quorum bei 0 % liegt. Berlin ist insoweit eine Leernummer.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich habe darauf hingewiesen, wir haben kein Zustimmungsquorum bei Beginn des Volksbegehrens. Wir haben ein Zustimmungsquorum im Freistaat Sachsen, das null ist beim Volksentscheid. Wir haben freie Unterschriftensammlungen, so wie es die verfassungsgebende Versammlung gewünscht hat. Wir haben die längste Frist für die Sammlung der Unterschriften. Jetzt erzähle mir jemand, dass das eine schlechte Volksgesetzgebung wäre.

Bislang wurden im Freistaat Sachsen acht Anträge als Volksanträge und vier Volksbegehren beim Präsidenten des Sächsischen Landtages eingereicht. Von den vier Volksbegehren hatte der Antrag der Bürgerinitiative „Pro kommunale Sparkassen“ Erfolg. Das Volksbegehren mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Erhaltung kommunaler Sparkassen wurde von mehr als 450 000 Unterzeichnern unterstützt. An dem Volksentscheid am 21. Oktober 2001 – just glatt vor knapp zehn Jahren – beteiligten sich 25,9 % der Stimmberechtigten, von denen 85,2 % mit Ja und 14,8 % mit Nein abstimmten. Der Gesetzentwurf war damit angenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zusammenfassen. Der Freistaat Sachsen hat eine moderne Volksgesetzgebung, die genutzt und die natürlich auch mit Leben erfüllt werden soll, wenn das Volk der Meinung ist, eine solche Initiative auf den Weg zu bringen.

Ich weise nochmals darauf hin:

Erstens. Die Höhe des Quorums beim Volksbegehren liegt mit 12,8 % in der Nähe der Mehrheit der deutschen Länder, die 10 % in ihren Rechtsgrundlagen festgeschrieben haben. Saarland und Hessen mit 20 % sowie Baden-Württemberg mit 16,7 % liegen weit darüber.

Zweitens. Die Höhe des Quorums liegt bei der Abstimmung zum Volksentscheid bei Null. In Hessen, Bayern und eben im Freistaat Sachsen entscheidet beim Volksentscheid die Mehrheit ohne ein Mindestquorum. In den

meisten anderen deutschen Ländern liegt das Zustimmungsquorum bei 25 %, in Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Baden-Württemberg eben bei diesen 33,3 %.

Drittens. Im Freistaat Sachsen gibt es nach wie vor die Straßensammlung, in der Mehrheit der anderen deutschen Länder die Amtseintragung. Der Bürger muss in der Frist zum Amt gehen und dort eintragen.

Viertens. Die Frist ist mit acht Monaten die weitestgehende und bürgerfreundlichste Frist, die es im Vergleich der deutschen Länder gibt. Einige Länder liegen bei zwei Wochen, acht Wochen und dann bei zwei bis sechs Monaten. Sachsen ist auch hier spitze.

Fünftens. Artikel 73 Abs. 3 Sächsische Verfassung regelt den Anspruch der Initiatoren auf Erstattung der notwendigen Kosten für die Organisation des Volksbegehrens. Viele Länder – das müssen Sie auch wissen, das gehört in den Wettbewerb mit hinein – sehen keinerlei Kostenerstattung vor. Nur Hamburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Schleswig-Holstein zahlen nur bei zustande gekommenen Volksbegehren. Auch hier kann keiner Beschwerde gegen den Freistaat Sachsen führen, sind wir doch das einzige deutsche Land mit klarer Kostenerstattung. Wir müssen uns alle nicht verstecken, wir sind sehr modern.

Wer nun die Verfahren des Freistaates Sachsen ändern möchte, der muss sich der jetzigen ausgewogenen Architektur der Volksgesetzgebung stellen. Wer die Quoren unter 10 % beim Volksbegehren setzt – so wie die Einreicher –, der wird nicht umhin kommen, die Quoren beim Volksentscheid einzuführen, um vergleichbar mit anderen deutschen Ländern zu sein. Ein Blick in die Tabelle zeigt dann mindestens bei unter 10 % 25 % Zustimmungsquorum beim Volksentscheid.

Nach alledem spricht alles für die Beibehaltung des geltenden sächsischen Verfassungsrechts. Es bietet Ausgewogenheit, einerseits direkte Demokratie fördernd und ermöglichend, und andererseits die Gesetzgebung des Landtages gleichberechtigt erweiternd.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hoffe, dass ich Ihnen mit diesem Vortrag die Möglichkeit gegeben habe, dass Sie bei Ihrer Entscheidung keine Zustimmung für diesen Gesetzentwurf für nötig halten.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU,
der FDP und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die SPD-Fraktion als nächste Rednerin Frau Friedel.

Sabine Friedel, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Weil vorhin ein bisschen darüber gerätselt wurde, ob denn nun Sachsen ganz weit oben oder ganz unten im Bundesländerranking zum Thema „Direkte Demokratie“ steht: Es steht genau in der Mitte. Wir sind auf dem 8. Platz. Das ist kein schlechter. Ich denke auch, dass es tatsächlich im Freistaat Sachsen Regelungen in

Sachen Volksgesetzgebung gibt, die sehr positiv sind und die uns positiv von anderen Bundesländern unterscheiden. Ich denke dabei beispielsweise an die Fülle der zulässigen Themen, die wir hier in Sachsen bereit sind, der Volksgesetzgebung anzudienen. Aber wir haben auch negative Seiten, sonst wären wir nicht auf dem 8. Platz. Dazu gehört mit Sicherheit das auch von Ihnen, Herr Schiemann, schon beschriebene recht hohe Unterschriftenquorum.

Die eigentliche Nachricht aber ist: Der Freistaat Sachsen ist in diesem Bundesländerranking abgesunken. Wir sind nach hinten gerutscht. Wir waren einmal auf dem 5. Platz und dann auf einmal auf dem 6. Platz. Da wundert man sich eigentlich, warum, das kann doch gar nicht sein. Wir haben an unseren Regeln in den letzten 20 Jahren gar nichts verändert. Da können wir uns doch nicht nach hinten bewegen. Das stimmt. Wir haben uns nicht bewegt. Die anderen Länder haben sich bewegt. In den vergangenen zehn, 20 Jahren ist in den anderen Bundesländern ganz viel passiert. Sie haben ihre Regelungen angepasst und das hat dazu geführt, dass manche Bundesländer in diesem Ranking an uns vorbeigezogen sind.

Herr Schiemann, Sie haben gesagt – darin bin ich ganz bei Ihnen –, so eine Volksgesetzgebung hat eine richtige Architektur. Da kann man nicht nur die eine Regelung ändern und die andere nicht. Darin sind wir sehr beieinander. Aber wenn wir schon die Architektur bemühen, dann muss man auch feststellen: Ab und an muss man ein solches Haus renovieren. 20 Jahre sind ein guter Zeitraum, um einmal nachzuschauen, sind wir denn wirklich noch so up to date oder gibt es das eine oder andere, was man anpassen muss.

Meine Fraktion hat den Eindruck gewonnen – gerade nach der Anhörung und nach der Aufnahme vieler Punkte aus der Anhörung in einen Änderungsantrag –, dass die einbringende Fraktion hier einen recht maßvollen Vorschlag für eine solche Renovierung vorgelegt hat. Wir befürworten die Absenkung des Quorums. Wir finden auch richtig, dass nicht nur über Quoren gesprochen wird, sondern dass das Verfahren der Unterschriftensammlung Gegenstand in diesem Gesetzentwurf ist, dass beispielsweise ein Beratungsanspruch der Initiatoren festgeschrieben wird, das Thema „Abstimmungsbüchlein“. Ich denke, hier sind viele Aspekte neben der eigentlichen Quorende-batte enthalten, die es zu einem ganz guten Gesetzentwurf werden lassen. Wir werden dem deshalb auch zustimmen.

Ich will noch gern an einen Punkt herangehen. Herr Schiemann, Sie haben gesagt: „Die Volksgesetzgebung ist ein wichtiger und unverzichtbarer Bestandteil der Verfassung.“ Das stimmt. Sie haben auch gesagt, die Sachsen werden hier beschimpft, weil sie sich nicht zwischendurch einbringen würden. Ich hatte nicht den Eindruck, dass das wirklich Anliegen der Sprecherin war, hier diese Beschimpfung zu machen. Ich glaube, darum geht es auch gar nicht. Aber wir müssen uns schon fragen, wie es denn kommt, dass die Sachsen selten von diesem Instrument Gebrauch machen. Sie haben ja den Sparkassenentscheid

nicht zu Unrecht erwähnt. Das jetzt als ein erfolgreiches Beispiel für Volksgesetzgebung hier stehen zu lassen, das ist im Rückblick ein bisschen verklärend, weil man daran erinnern muss, dass die Initiatoren den Volksentscheid vor dem Sächsischen Verfassungsgerichtshof erstreiten mussten, weil der Freistaat nicht bereit war, die Unterschriften anzuerkennen. Man muss auch daran erinnern, dass dieser Volksentscheid sehr klar war. Sie haben gesagt, dass dieser Gesetzentwurf eine ganz klare Zustimmung fand. Nur, er wurde niemals umgesetzt. Auch das wissen Sie. Da ist es natürlich kein Wunder, dass sich viele Leute überlegen: Nehmen die uns überhaupt ernst, selbst, wenn wir mitentscheiden?

Ich denke, wenn wir politisches Engagement von den Menschen wollen, dann müssen wir sie ernst nehmen, wenn sie sich engagieren. Dann dürfen wir sie nicht beschimpfen. Das macht hier, glaube ich, auch keiner. Dann dürfen wir sie auch nicht kriminalisieren, sondern wir müssen sie dazu ermutigen, ermuntern und unterstützen. Ich glaube, wir kommen allein mit diesem Gesetzentwurf nicht besonders weiter.

Davon wird die sächsische Demokratie auch nicht viel lebhafter und das Engagement nicht viel größer. Es ist ein Baustein, aber wichtiger ist, dass die Unterstützung der Politik für das Engagement der Bürger kommt. Diesbezüglich haben wir trotz Gesetzentwurf noch einen langen Weg vor uns.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die FDP-Fraktion spricht der Abg. Biesok.

Carsten Biesok, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben heute viel über direkte Demokratie gehört. Ich möchte dem einen weiteren Aspekt hinzufügen. Für mich ist die direkte Demokratie ein notwendiges Korrektiv innerhalb einer parlamentarischen Demokratie. Auch wenn sich die parlamentarische Demokratie als die beste Staatsform herausgestellt hat, so bedarf sie meines Erachtens doch eines starken Gegengewichts. Wir Liberale sehen das in der Stärkung der Bürgerbeteiligung bei der Teilhabe an politischen Entscheidungsprozessen. Wir sehen als einzige Kraft der politischen Freiheit in diesem Land eine Stärkung direkter demokratischer Elemente als wesentlichen Bestandteil zur Fortentwicklung unserer Demokratie an. Wir setzen Eigenverantwortung beim Volk an. Eigenverantwortung setzt voraus, dass das Volk entscheiden kann und die Verantwortung für diese Entscheidungen tragen muss.

An dieser Stelle möchte ich auf Ihren Beitrag eingehen, Frau Friedel. Beim Sparkassen-Volksbegehren hat man die Verantwortung nicht beim Volk belassen. Man hat den Volksentscheid für die Sachsen-Finanzgruppe abgelehnt und anschließend im Parlament gesagt, das machen wir trotzdem. Man hat lediglich kosmetische Korrekturen vorgenommen und damit dem Volk die Verantwortung für

die eigene Entscheidung genommen, nämlich wie man sich das öffentlich-rechtliche Kreditwesen im Freistaat Sachsen vorstellt, und wieder ins Parlament zurückgezogen. So etwas darf es in Zukunft nicht wieder geben.

Nach 20 Jahren ist es meines Erachtens Zeit, im Landtag darüber zu diskutieren, wie wir die direkte Demokratie weiter stärken können. Mein Kollege Marko Schiemann hat viele wichtige Aspekte hervorgehoben. In der Beurteilung sehe ich es ein bisschen anders. Gerade die Tatsache, dass wir nur ein einziges erfolgreiches Volksbegehren hatten, zeigt für mich, wie wichtig es ist, diese Regelung genauer anzusehen, ob die Quoren noch stimmen. Ich stimme dem Kollegen Schiemann zu, dass man das als Gesamtpaket sehen muss. Es ist nicht nur das Quorum, wie man zu einem Volksbegehren, Volksentscheid oder Ähnlichem kommt, sondern auch, welche Abstimmungsquoren eingehalten werden. Da bin ich mit dabei. Man darf meines Erachtens keine Quoren schaffen. Trotzdem sind die Hürden viel zu hoch. Es ist daher das politische Ziel meiner Fraktion, die Quoren für Volksbegehren und Volksentscheid herabzusetzen.

Trotzdem werden wir dem Gesetzentwurf der LINKEN nicht zustimmen, weil er einige konstruktive Mängel enthält. Im Gesetzentwurf der LINKEN wird eine starre Grenze eingeführt und zugleich eine prozentuale Grenze vorgesehen. Meines Erachtens ist das ein konstruktiver Mangel. Wir sollten uns lediglich auf eine prozentuale Grenze beschränken.

(Beifall bei der FDP – Andrea Roth, DIE LINKE, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Das Gleiche gilt für die Unterstützungsunterschriften. Auch hier sollte man einen bestimmten Prozentsatz abhängig von den Wahlberechtigten festlegen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Biesok, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Carsten Biesok, FDP: Ja.

Andrea Roth, DIE LINKE: Herr Biesok, haben Sie festgestellt, dass wir mit der starren Zahl – wie Sie sagen – und der Prozentzahl die Architektur – um den sehr verehrten Kollegen Schiemann zu zitieren – der bisherigen Volksgesetzgebung in der Verfassung aufgegriffen haben?

Carsten Biesok, FDP: So steht es jetzt drin.

Andrea Roth, DIE LINKE: So steht es jetzt drin, genau.

Carsten Biesok, FDP: Frau Kollegin, das habe ich schon verstanden. Ich halte den Ansatz nur nicht mehr für zeitgemäß. Ich möchte lediglich einen prozentualen Anteil der Bevölkerung mit entsprechenden Quoren haben. Wir haben heute schon über die demografische Entwicklung im Freistaat gesprochen. Das zeigt mir sehr deutlich, dass wir sagen müssen, so und so viel Prozent der Wahlberechtigten benötigen wir für einen Volksentscheid und für ein Volksbegehren. Warum man daneben noch eine starre

Grenze setzen muss und sie deutlich höher als zum jetzigen Zeitpunkt ansetzt, dafür sehe ich keine Veranlassung. Dafür mag es vor 20 Jahren, als man die Verfassung gemacht hat, gute Gründe gegeben haben – heute sehe ich diese Punkte nicht mehr.

Wir möchten, dass für die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeiten der direkten Demokratie erweitert werden. Wir möchten damit auch die Gleichrangigkeit der direkten und der parlamentarischen Demokratie stärken. Wir müssen über ein neues Instrument nachdenken, welches in der Expertenanhörung negativ bewertet wurde. Das ist die Sperrwirkung. Wir haben es bei Bürgerentscheiden auf kommunaler Ebene, dass über einen Gegenstand, über den ein Bürgerentscheid stattgefunden hat, das Kommunalparlament nach einer gewissen Frist nicht mehr entscheiden kann. Das haben wir in Dresden lebhaft diskutiert. Meines Erachtens sollten wir, wenn wir uns im Landtag mit den Regelungen beschäftigen, auch darüber diskutieren, ob man solch eine Sperrwirkung auch auf Landesebene einführt. Dann kann es nicht so sein, wie es beim Volksentscheid über den Sachsenfinanzverband gewesen ist: dass einfach die Entscheidung des Volkes vom Parlament wieder kassiert wird.

Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der LINKEN hat noch einen anderen konstruktiven Mangel: die fehlende Berücksichtigung der unterschiedlichen Regelungen in den Ländern. Mein Kollege Marko Schiemann hat schon darauf hingewiesen. Es wird nur darauf abgestellt, dass es die Regelungen in den anderen Ländern gibt. Meines Erachtens sollten wir das berücksichtigen, wenn wir uns über die Quoren unterhalten.

Ich möchte deshalb für meine Fraktion erklären, dass wir einer maßvollen Absenkung der Zulassungsquoren positiv gegenüberstehen und damit die Demokratie stärken wollen.

Negativ sehen wir am Gesetzentwurf der LINKEN die Erweiterung der Möglichkeiten für bestimmte Themen der politischen Willensbildung. Wir möchten auch weiterhin den Volksentscheid und das Volksbegehren lediglich auf Gesetzentwürfe beschränkt sehen. Unseres Erachtens gibt es genug Möglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger, auch während einer Legislaturperiode außerhalb der Elemente der direkten Demokratie auf die politische Willensbildung einzuwirken, zum Beispiel in Gesprächen mit Abgeordneten und an anderen Stellen, sodass wir diese Dinge nicht brauchen.

Ebenso sehen wir es als überflüssig an, eine Beratungsmöglichkeit beim Landtagspräsidenten einzurichten. Ich glaube, die Initiatoren sind mündig genug, um einen Volksentscheid so zu initiieren. Es genügt ein Blick ins Gesetz. So entspricht der vorgelegte Gesetzentwurf der LINKEN nur in Teilen unseren Vorstellungen. Wir teilen das grundsätzliche Ziel, das damit verfolgt wird, die direkte Demokratie zu erleichtern und die Quoren abzusenken. Aber wie es im Moment gestaltet ist, können wir dem Gesetzentwurf leider nicht zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir fahren fort. Als nächster Redner Herr Lichdi für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, die Ansätze sind klar. Man kann sie aber durchaus noch einmal wiederholen. Im Grundgesetz steht: Alle Gewalt geht vom Volke aus. Man kann sich durchaus noch einmal vergegenwärtigen, was das bedeutet. Ich versuche zu rekapitulieren: Alle Gewalt geht vom Volke aus. Da gibt es diesen Spruch: Sie geht aus und keiner weiß, wo sie geblieben ist. Wir haben in Sachsen eine eindeutige Rechtslage, die besagt: Das Volk, von dem die Gewalt eigentlich ausgehen sollte, steht gleichrangig neben dem Landtag als Gesetzgeber.

Natürlich wird diese schöne Theorie jeder unterschreiben. Sie wird auch in Sonntagsreden und sonstigen schönen Reden beschworen, aber in der Praxis findet es leider nicht statt, weil wir eine politische Kultur und eine Rechtslage haben, die nicht geeignet ist, dass die Bürgerinnen und Bürger von ihrem Recht auf Volksgesetzgebung tatsächlich Gebrauch machen können. Deswegen begrüßen wir den Vorstoß der Fraktion DIE LINKE. Wir werden dem Gesetzentwurf letztlich zustimmen, weil wir auch der Ansicht sind, dass wir nach 20 Jahren gelebter Sächsischer Verfassung einen neuen Schub für die Volksgesetzgebung brauchen. Ich möchte hinzufügen, dass es ein sehr maßvoller Gesetzentwurf ist, der sich deutlich im Rahmen der breiten Diskussion der Bundesländer hält. Er ist keineswegs umstürzlerisch oder besonders innovativ.

Ich möchte aber trotzdem noch sagen, weil es oft dieses Missverständnis gibt, als ob man mit einer direkten Gesetzgebung, der Volksgesetzgebung, die Repräsentativorgane, den Landtag, ersetzen könnte. Das ist natürlich nicht der Fall, aber das intendieren Sie auch nicht. Das erkenne ich sehr wohl.

Jetzt möchte ich zu einzelnen Punkten Stellung nehmen. Den Volksantrag zur politischen Willensbildung kann man machen. Ich bin wie der Kollege Biesok sehr skeptisch, aber aus einem anderen Grund. Der Aufwand von 175 000 Stimmen ist sehr hoch und steht in keinem Verhältnis zum Nutzen. Was erhalten die Initiatoren? Dass wir hier mal eine Stunde darüber reden. Ich glaube nicht, dass das geeignet ist, um beim Volk die Neigung, seine Rechte auszuüben, zu steigern.

Deswegen geht es im Kern im Grunde um den Volksantrag auf Gesetz. Dort haben Sie nachgebessert und haben jetzt 280 000 Stimmen oder 8 % festgelegt. Damit sind wir garantiert auf der sicheren Seite. Ich frage mich, ob man hier nicht doch etwas mutiger sein sollte und bei den 5 % bleiben könnte, auch wenn man kein Erfolgsquorum hat, auch wenn es dort Bedenken gibt. Aber okay. Die Regelung, die hier vorgeschlagen wird, ist sicher pragmatisch und unterstützenswert.

Neu – darauf ist der Kollege Biesok gar nicht eingegangen; das hätte ich eigentlich erwartet, wenn er sagt, dass er die Initiative im Kern unterstützt – sind die Fragen Referendum auf Beschluss des Landtages, auf Antrag von einem Drittel der Mitglieder des Landtages, und die Referendumsinitiative des Volkes. Ich glaube, dass das ein guter Zug ist – ähnlich wie in der Gemeindeordnung –, dass der Sächsische Landtag selbst sagt, wir haben zwar entschieden, wir stehen auch zu dieser Entscheidung, wir begründen diese Entscheidung auch im öffentlichen Dialog, aber wir halten diese Entscheidung für so wichtig, dass wir sie trotzdem gern noch einmal unmittelbar dem Volk vorlegen.

Ich finde, das wäre ein gutes Zusammenspiel, eine gute Art und Weise, wie die beiden gleichrangig nebeneinander stehenden Gesetzgeber miteinander umgehen könnten. Ich glaube, dass dann auch das Interesse des Volkes, den Debatten im Sächsischen Landtag zu folgen, möglicherweise noch steigen würde – ein Effekt, der sicher erwünscht ist. Auch die Referendumsinitiative des Volkes gegen ein vom Landtag beschlossenes Gesetz halte ich im Grunde für eine gute Geschichte. Ich möchte nur auf ein kleines Detail aufmerksam machen.

Sie sagen, dass die Frist von drei Monaten nach Beschluss des Landtages beginnen soll. Wir haben eine parallele Situation im Bürgerbegehrensrecht. Dort ist es schon nach Bekanntgabe des Beschlusses des Gemeinderates, der angegriffen werden soll – Die Bekanntgabe ist eben nicht mit der öffentlichen Bekanntmachung zu verwechseln, woran viele Initiativen scheitern, weil sie sagen, ich warte jetzt erst einmal, bis es im Amtsblatt veröffentlicht ist. Dann ist die Zweimonatsfrist verstrichen. Von daher hätte ich mir gewünscht, dass Sie dort hineinschreiben: „... nach Veröffentlichung des Gesetzes im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt“. Dann wäre es völlig eindeutig gewesen, wann die Frist beginnt und auch auf welches konkrete Gesetz und welchen konkreten Wortlaut es sich bezieht.

Sie machen Verfahrensregelungen, sammeln auch in den Rathäusern Unterschriften – ja, das ist ein guter Gedanke. Ich bin auch sehr froh, dass jetzt hier einhellig in den Fraktionen links der CDU die Idee des Abstimmungsbüchleins mitgetragen wird. Ich erinnere immer gern daran, dass es im Jahr 2005 unsere Stadtratsfraktion in Dresden war, die meines Wissens zum ersten Mal in Sachsen einen Beschluss hat durchsetzen können. Ich würde mir wirklich wünschen, dass das jetzt in alle Köpfe hineingeht, dass ein Abstimmungsbüchlein einfach zum Besteck dazugehört, wie es in der Schweiz schon seit Langem üblich ist.

Aber ich denke, wir müssen noch einmal etwas tiefer greifen und uns vergegenwärtigen, was eine wirksame, eine echte Volksgesetzgebung bedeutet. Es geht dort um nicht weniger als eine Veränderung der politischen Kultur. Es geht darum, dass der Landtag im Grunde nicht mehr das allein entscheidende Gremium ist. Es ist de facto nicht der Landtag, sondern die Staatsregierung und ihr Behör-

denapparat. Es geht darum, den Verfassungswortlaut tatsächlich auch zum Verfassungsleben zu erwecken. Es geht darum, dass die Gewalt wirklich vom Volke ausgeht. Das bedeutet natürlich auch eine Einschränkung der Macht der Landtagsabgeordneten und das mag eine gewisse Zurückhaltung bei manchen Fraktionen erklären.

Es geht hier in Sachsen ganz konkret auch um die Einschränkung der Macht der Staatspartei CDU, die sich seit jeher beim Regieren ungerne vom Volke stören lässt. Aber ich glaube, der wichtigste Effekt ist der, dass wir Landtagsabgeordnete dann verpflichtet wären, in viel größerem, detailliertem, genauerem und intensiverem Maße dem Volk unsere Handlungsweise und unsere Entscheidungen verständlich zu machen. Ich glaube, das würde der politischen Kultur sehr guttun. Deswegen wird meine Fraktion diesem Gesetzentwurf auch zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir beschließen die erste Runde der Aussprache mit der NPD-Fraktion. Herr Dr. Müller, Sie haben das Wort.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Immer dann, wenn aus Ihren Reihen der Eindruck vermittelt wird, das Volk in den Mittelpunkt Ihrer Politik zu rücken, wird die NPD-Fraktion hellhörig, denn Sie übernehmen damit nicht nur lupenrein eine unsere Forderungen, sondern Sie setzen sich –

(Unruhe)

– doch, Sie hören richtig! – zumeist auch in Widerspruch zu Ihrem sonstigen politischen Tun. So darf ich zunächst für die NPD-Fraktion feststellen, dass der heutige Gesetzentwurf der Linken, mit dem grundlegende plebiszitäre Elemente im Freistaat befördert werden sollen, unsere Zustimmung findet.

Doch ist es mit Ihrem Verständnis von Volksnähe etwa so wie bei einem Versicherungsvertrag: Es klingt zunächst alles wunderbar, doch glaubt man nicht so recht, was man liest, und sollte vor allem auch das Kleingedruckte betrachten. Daher gestatten Sie mir eine Betrachtung Ihres Entwurfes dahin gehend, wie ernst Sie es mit dem deutschen Volk, mit dem eigentlichen Souverän im Freistaat, wirklich meinen.

Sie wollen ausweislich der Zielstellung Ihres Entwurfes den Bürgern des Freistaates mehr Teilhabe an Gesetzgebung und politischer Willensbildung ermöglichen. Das ist gut und das wollen wir auch. Aber was schlagen Sie zu diesem Zweck vor? Sie wollen eine Verfassungsänderung, um die Quoren für Volksantrag und Volksentscheid herabzusetzen. Des Weiteren wollen Sie Fristen verkürzen und beschäftigen sich mit technischen Möglichkeiten, wie Unterschriftenbögen und der elektronischen Signatur. Das alles ist eine gute Basis. Aber der entscheidende Pass, der den Schuss auf das Tor ermöglicht, fehlt. Denn Sie alle werden feststellen müssen, dass auch Sie jenes Volk, an das Sie sich nun plötzlich und unerwartet wenden wollen, längst in einem solchen Maße enttäuscht haben, dass man

Sie mit Ihrem heutigen Entwurf überhaupt nicht mehr ernst nimmt.

Wo war der massive Widerstand der LINKEN gegen die exorbitante Ausuferung der Macht der EU, als Sie in der Regierungsverantwortung in anderen Bundesländern saßen oder noch sitzen? – Ich kann mich nicht erinnern, dass Sie dann das Volk höhergestellt hätten als die Macht-abtretung nach Brüssel. Sie können nicht auf der einen Seite die Interessen des Volkes mit Füßen treten und dessen Heimat zum global anonymen Standort für jedermann degradieren und das Deutschein mit der Nazikeule prügeln und auf der anderen Seite Glaubwürdigkeit erwarten, wenn Sie diesem Volk mit Ihrem heutigen Entwurf ein paar Brosamen hinwerfen. Denn wenn wir uns vor Augen führen, dass inzwischen mehr als drei Viertel aller politischen Entscheidungen für die Bürger im Freistaat Sachsen weder hier im Sächsischen Landtag noch im Deutschen Bundestag getroffen werden, sondern von Ihnen, meine Damen und Herren, in voller Absicht nach Brüssel delegiert worden sind, dann nimmt es sich doch wie Hohn aus, wenn Sie plötzlich ein Gesetz aus dem Hut zaubern, um damit angeblich die Mitwirkung des Volkes stärken zu wollen.

Wo, meine Damen und Herren, hat denn das deutsche Volk im Freistaat Sachsen überhaupt noch die Möglichkeit, ernsthaft mitzureden? – Die Menschen hierzulande wissen, dass sie in Wahrheit nichts, aber auch gar nichts mitbestimmen können. Sie wissen, dass etablierte Politik allenfalls dann nach dem Volk fragt, wenn es als Wähler gebraucht wird. Deswegen wissen auch Sie, meine Damen und Herren, dass der Gesetzentwurf der LINKEN leider eben nicht im Geringsten geeignet ist, die auch von Ihnen selbst verursachte Lähmung des Volkes zu beseitigen. Denn wer Menschen ernsthaft zum Mittun animieren möchte, wem es wirklich wichtig ist, dass das Volk entscheidet, der setzt nicht einfach Quoren herunter und ordnet Unterschriftenlisten an, sondern der macht den Menschen durch seine gesamte politische Haltung klar, dass eben nicht die eigene politische Zukunft, sondern die Meinung der Bürger für die Zukunft das Wichtigste ist. Sie schreiben in Ihrer Zielstellung des Gesetzes, dass direkte Demokratie nicht symbolische Politik sein und bleiben dürfe. Das ist völlig richtig. Aber es klingt aus Ihrem Munde wie das „Ich liebe euch doch alle!“ von Erich Mielke.

Warum, meine Damen und Herren, haben Sie zum Beispiel nicht den Mut, die Direktwahl des Ministerpräsidenten zu fordern? Mit einem solchen Akzent, wie ihn die NPD vertritt, würden Sie zeigen, dass Sie es mit direkter Demokratie ernst meinen. Doch Sie lehnen sich eben nur so weit aus dem Fenster, dass Sie immer wieder in die warme Stube zurückkehren können, wenn es windig oder gar stürmisch wird. Sie reden nur so lange von direkter Demokratie, wie keine Gefahr besteht, dass sie auch wirklich kommt.

Wir stimmen Ihrem Entwurf zwar zu, weil wir ihn grundsätzlich für in die richtige Richtung gehend halten, aber

wir fordern Sie auf: Werden Sie endlich glaubwürdig, wenn Sie den Bürgern im Freistaat wirklich mehr Mitwirkung geben wollen! Zaubern Sie nicht alle paar Jahre ein Lippenbekenntnis aus dem Hut, sondern stehen Sie konsequent zu diesem Volk! Machen Sie einen Schritt, indem Sie Ihren heutigen Gesetzentwurf dahin erweitern, dass endlich auch der Ministerpräsident vom sächsischen Volk gewählt werden kann. Speziell an die LINKEN: Befördern Sie dieses Anliegen auch in den Bundesländern, in denen Sie selbst in Regierungsverantwortung stehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD – Johannes Lichdi, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Lichdi, Sie möchten sicherlich das Instrument der Kurzintervention nutzen. Dazu haben Sie Gelegenheit. Bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! Ich möchte einfach nur diesen dümmlichen Populismus zurückweisen, der hier wieder von der NPD verbreitet wird. Die Direktwahl des Ministerpräsidenten ist sinnlos, weil der Ministerpräsident nach unserer Verfassung vom Vertrauen des Landtages abhängig ist. Wenn er direkt gewählt werden würde, würde es dann zu Friktionen kommen, die nicht verfassungskonform wären. Deswegen ist es richtig, dass der Ministerpräsident nicht vom Volk gewählt wird. Dass natürlich die NPD-Fraktion in ihrer unseligen Tradition gerne hier das populistische Führerprinzip durchsetzen möchte, kann ich leicht nachvollziehen. Dass Sie diese Debatte wieder nutzen, um gegen Europa zu hetzen, nehmen wir zur Kenntnis. Das wird auch nicht verfangen.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Dr. Müller, Sie möchten auf die Kurzintervention antworten? Ist das richtig?

Dr. Johannes Müller, NPD: Gern, Herr Präsident.

(Jürgen Gansel, NPD: Klappe halten und zuhören, Herr Lichdi!)

Natürlich muss ich sagen, dass es für uns ein wichtiges Anliegen ist, dass der Ministerpräsident vom Volk gewählt wird. Dadurch würde das Meinungsspektrum zu einer Entfaltung kommen. So, wie wir es erleben, handelt es sich um ein Blockdenken: Die Koalition stimmt im Regelfall alles nieder, was von der Opposition kommt – egal, ob es sinnvoll ist oder nicht. Das erleben Sie als GRÜNE selbst in jeder Plenardebatte.

Wenn es eine Direktwahl des Ministerpräsidenten gäbe, müsste dieser nicht zwingend von der Mehrheitsfraktion des Landtages stammen. Das würde eine größere Debatte hineinbringen, als sie bisher vorhanden ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Herr Gansel, was wünschen Sie?

Jürgen Gansel, NPD: Ich möchte eine Kurzintervention bringen und auf meinen Vorredner Bezug nehmen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Das dürfen Sie.

Jürgen Gansel, NPD: Herr Präsident! Der äußerst polemische Wortbeitrag von Herrn Lichdi nötigt mich noch einmal dazu, einige Klarstellungen vorzunehmen.

Das genannte Beispiel meines Fraktionskollegen Müller steht direkt im Zusammenhang mit der Debatte, die hier und heute geführt wird. Es wäre auch im Freistaat Sachsen ein belebendes Element direktbürgerlicher Politikbeteiligung.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Gansel, ich würde Sie um Folgendes bitten: Sie sagten, dass Sie eine Kurzintervention vornehmen möchten. Eine Kurzintervention bedeutet, dass Sie auf Ihren Vorredner Bezug nehmen müssen. Ihr Vorredner war nicht Herr Lichdi, weil er eine Kurzintervention gestartet hat. Sie müssen sich auf Ihren Fraktionskollegen Dr. Müller beziehen. Ich habe die Zeit angehalten. Ich bitte Sie nun, sich bei Ihrem Wortbeitrag auf Dr. Müller zu beziehen.

Jürgen Gansel, NPD: Herr Präsident, ich beziehe mich jetzt auf meinen Vorredner.

Ich möchte ergänzen, dass die direktdemokratischen Vorstellungen, die Herr Dr. Müller angesprochen hatte, umfassend im jüngsten Parteiprogramm der NPD Würdigung und Eingang gefunden haben. Wir haben dort – im Gegensatz zu den etablierten Parteien – klar dargestellt, wie wir uns eine direkte Volksgesetzgebung – auch auf Bundesebene – vorstellen.

Durch einen volksgewählten Bundespräsidenten und durch Volksabstimmungen in allen Lebensfragen der deutschen Nation kann der Einfluss volksferner Blockparteien zurückgedrängt werden. Zur Verkopplung von volksgewähltem Bundespräsidenten und von Volksabstimmungen in allen Fragen der deutschen Nation gehören aktuell beispielsweise die Griechenlandhilfe und der Wahnsinn der Eurorettungspakete. All das dürfte nach nationaldemokratischer Auffassung nicht in irgendwelchen Hinterzimmern des Bundestages vorbesprochen und durch die Lemminge im Bundestag abgesegnet werden. Über diese Zweckentfremdung deutschen Steuergeldes müsste nach unserer Auffassung das deutsche Volk entscheiden.

Insofern sind wir im Sächsischen Landtag die einzige Partei, die konsequent für die direkte Befragung unseres deutschen Volkes eintritt.

(Beifall bei der NPD –
Volker Bandmann, CDU: Wenn, dann
ist es unser deutsches Volk und nicht Ihres!)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Dr. Müller, Sie hätten nun die Gelegenheit, auf die Kurzintervention von Ihrem Fraktionskollegen zu antworten. Ich gehe davon aus, dass Sie davon keinen Gebrauch machen.

Meine Damen und Herren! Damit ist die erste Runde der allgemeinen Aussprache beendet. Mir liegen noch weitere Wortmeldungen für eine zweite und gegebenenfalls dritte Runde vor. Ich frage trotzdem die Staatsregierung: Möchte die Staatsregierung das Wort ergreifen? – Das kann ich nicht erkennen.

Damit eröffne ich die zweite Runde. Es spricht nun Herr Bartl für die einreichende Fraktion.

(Zuruf von den LINKEN:
Was ist mit dem Änderungsantrag?)

– Der Änderungsantrag kommt, wenn ich ihn aufrufe. Ich habe Herrn Bartl als Redner für eine zweite Runde auf meiner Liste zu stehen. Sie müssen nicht reden.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

– Gut, DIE LINKE verzichtet. Möchte die CDU das Wort ergreifen? – Das ist nicht der Fall. Möchten weitere Fraktionen das Wort ergreifen? – Nein. Damit beende ich die zweite Runde. Eine dritte Runde ist nicht vorgesehen. Ich frage trotzdem: Möchte gegebenenfalls ein Abgeordneter in der dritten Runde das Wort ergreifen? – Das kann ich nicht erkennen. Die Staatsregierung kann jederzeit das Wort ergreifen. Möchte die Staatsregierung das Wort ergreifen? – Die Staatsregierung möchte nicht.

Herr Bartl, ich würde nun den Änderungsantrag aufrufen. Jetzt dürfen Sie das Wort ergreifen.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte den Änderungsantrag insgesamt und die damit verbundenen Änderungen einbringen.

Ich möchte kurz Folgendes anmerken: Der Änderungsantrag nimmt tatsächlich – das ist von verschiedenen Rednerinnen und Rednern gewürdigt worden – das auf, was in der Expertenanhörung am 9. März 2011 von den Sachverständigen zum Gesetzentwurf an sachdienlichen Hinweisen gegeben wurde. Bei manchen Punkten haben wir Bauchschmerzen. Das gebe ich gern zu. Wir hatten weitergehende Vorstellungen. Zum Beispiel ist das bei der Absenkung des Quorums beim Volksbegehren der Fall. Wir sind aber bereit unter dem Aspekt zuzustimmen, dass die Sachverständigen in ihrer Zusammensetzung das reflektiert haben, was momentan in der Debatte in der Republik – betreffs der Anreicherung der Elemente Volksgesetzgebung – der aktuelle Stand ist.

Ich möchte am Rande Folgendes erwähnen: Herr Kollege Schiemann, es ist meines Wissens noch kein halbes Jahr

her, da saßen wir beide im Rahmen des Rechtsausschusses im Ständehaus zu einer Beratung mit dem Großen Rat des Kantons Bern zusammen. Dort habe ich von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern den Eindruck gewonnen, dass man mit großer Aufmerksamkeit den Hinweisen der schweizerischen Parlamentarier folgte, weil diese wichtig und hilfreich waren. Letztlich waren sie auch motivierend: Mut zu haben, eine Volksgesetzgebung nicht nur in die Verfassung aufzunehmen. Schon das ist ein Wert für sich. Das möchte ich nicht bestreiten. Vielmehr sollte sie so ausgestaltet sein, dass es für die Menschen praktikabel ist, wird und so ankommt.

(Beifall des Abg. Arne Schimmer, NPD)

Das Empfinden der meisten Bürgerinnen und Bürger ist, dass es zwar in der Verfassung steht; aber sowohl von den Fristen, den Möglichkeiten des Eingriffs in ihrem Antrag als auch von den Möglichkeiten, ihren Antrag zu verschleppen, die fixiert und normiert sind, macht es für sie keinen Sinn, diese Mühe aufzubringen. Das ist das Problem.

40 000 Unterschriften zu einem Volksantrag müssen erst einmal zu einem bestimmten Gesetzesvorschlag vorhanden sein. Diese müssen erst einmal gesammelt werden. Leichter ist es, im Parlament die Fraktion bzw. Regierung zu nehmen und durch diese etwas einzubringen.

Wenn das Verfassungsgericht sagt, dass beide Gesetzgeber – Landtag und Volk – gleichzustellen sind, dann muss ich bei der Prüfung – nach 20 Jahren Praxis – das Gesetz durchgehen und sagen, an welcher Stelle die Gleichstellung noch gewahrt oder offensichtlich verletzt ist.

Der Änderungsantrag setzt exakt an diesen Vorschlägen an. Kollege Schiemann, das erspare ich Ihnen aufgrund großen Respekts. Ich bin fest davon überzeugt, dass Sie alles, was Sie sagen, glauben und verinnerlichen.

(Stefan Brangs, SPD:
Das ist eine gute Voraussetzung!)

– Ja, das ist eine gute Voraussetzung. Das finde ich klasse.

Das Problem allerdings ist folgendes: Wir alle wissen, wer der größte Verfechter einer Absenkung bestimmter Quoren in diesem Gesetz war. Es war der frühere Präsident des Sächsischen Landtages: Erich Iltgen. Erich Iltgen hat immer gefordert, dass wir beispielsweise – ich komme auf den Antrag Absenkung des Quorums beim Volksbegehren zu sprechen – ohne Einführung eines Quorums beim Volksentscheid das Quorum beim Volksbegehren absenken müssten.

Letzten Endes ist das mehr oder weniger nur eine Übernahme. Eigentlich möchte ich nicht über Herrn Prof. Patzelt, aus welcher Richtung und mit welchem Parteibuch Prof. Patzelt diese Sache unterstützt, reden. Es gibt Menschen – durchaus auch in Ihrer Partei –, die der Auffassung sind, dass im Interesse der Belebung und Stimulierung bei der Mitwirkung der Bevölkerung etwas geschehen muss.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Ich glaube, dass die Begründungen, die Ihnen schriftlich vorliegen – –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Bartl, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Ich habe noch 20 Sekunden.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Nein, das sind minus 20 Sekunden.

(Heiterkeit)

Klaus Bartl, DIE LINKE: Ich räume die Papiere weg. Ich entschuldige mich, Herr Präsident.

Der Antrag ist klar und deutlich begründet. Ich bitte, dass Sie diesem Änderungsantrag zustimmen und dem Souverän ein Zeichen geben.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Schiemann, für die CDU-Fraktion zum Änderungsantrag von den LINKEN.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte noch einmal deutlich machen, dass es die CDU-Fraktion natürlich für wichtig hält, dass das Volk sich einbringt. Diese Volksgesetzgebung ist ein Institut, das dem Landtag als Gesetzgeber annähernd gleichgestellt ist. Es kann aber nicht ganz gleichgestellt sein.

Die gesetzgeberische Mehrheit, die es derzeit im Sächsischen Landtag gibt, ist mit 900 000 Stimmen bei einer freien, geheimen und gleichen Wahl im Jahre 2009 zustande gekommen. 900 000 Wahlberechtigte haben diese gesetzgebende Mehrheit, wenn ich von den Koalitionsfraktionen aus CDU und FDP ausgehe, gewählt. Es sind 900 000 Stimmen, die dazu beigetragen haben, dass es zu einer Gesetzgebung mit einer Koalition – natürlich auch mit den Oppositionsfraktionen –, zumindest was die Mehrheit angeht, kam. Es sind 900 000 Stimmen, die zustande gekommen sind.

Dass die Volksgesetzgebung – darauf habe ich ja hingewiesen – natürlich eine Architektur braucht, ist klar. Sicherlich kann die Architektur, ein Haus, immer modernisiert werden, es kann angestrichen werden. Aber das ist doch nicht der Hintergrund. Man muss die Architektur auch beachten.

Wenn man ein Einstiegsquorum hat, das sich etwa in der Mehrheit der deutschen Länder bei 10 % orientiert, dann kann man nicht verlangen, dass es, wenn man dieses Quorum absenkt, beim Volksentscheid kein Quorum gibt. Ich finde, das ist nicht korrekt, was Sie hier vorgetragen haben. Die Änderungsanträge mit Ihrem Gesetzentwurf beachten diese Architektur nicht. Wenn Sie sich dieser

Architektur der sächsischen Volksgesetzgebung gestellt hätten, hätten Sie gleichsam auch den Vorschlag unterbreitet, beim Volksentscheid ein Quorum einzuführen, das es eben in den anderen deutschen Ländern gibt, die mit 10 % Quorum bei Volksbegehren auf der einen Seite beginnen und dann 25 % Quorum beim Volksentscheid fordern. Das wäre konsequent gewesen, das haben Sie versäumt, und aus diesem Grund können wir Ihren Antrag nur ablehnen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Antrag? – Es gibt keine Kurzintervention mehr. – Wenn das nicht der Fall ist, bevor wir in die Abstimmung einsteigen, frage ich die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Dr. Martens, Sie haben das Wort.

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Vielen Dank, sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Ziel des vorliegenden Gesetzentwurfes soll es sein, die direkte demokratische Beteiligung der Bürger im Freistaat zu verbessern und zu erleichtern.

Dazu ist anzumerken, dass die Sächsische Verfassung bereits in sich schlüssige und wohlausgewogene Regelungen zur Bürgerbeteiligung gerade auch im Wege von Volksabstimmungen enthält, die durch das Gesetz über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid eine nähere Ausgestaltung erfahren. Das in der Sächsischen Verfassung vorgegebene System der Abstimmungen und Wahlen und deren Verhältnis zueinander ist ausbalanciert.

Herr Schiemann hat hier von der Architektur gesprochen, in die nicht ohne Weiteres und nur einseitig eingegriffen werden darf. Aus diesem Grund bestehen aus Sicht der Staatsregierung auch erhebliche Bedenken gegen den Gesetzentwurf. Nach dem Entwurf soll das für den Volksantrag erforderliche Quorum von 40 000 auf 35 000 Stimmen, maximal jedoch auf 1 % der Stimmberechtigten abgesenkt werden. Das Quorum für die Unterstützung des Volksbegehrens soll von 450 000 auf 280 000 Stimmen, jedoch nicht mehr als 8 % der Stimmberechtigten abgesenkt werden. Von der ursprünglich geforderten Absenkung des Quorums auf 175 000 Stimmen haben die Antragsteller inzwischen selbst Abstand genommen, denn eine solche Absenkung wäre in der Tat wohl verfassungsrechtlich außerordentlich bedenklich. Aber auch in der Fassung des Änderungsantrages berücksichtigt der Entwurf noch nicht das Regelungskonzept der Sächsischen Verfassung.

In den Beratungen zur Verfassung hatte die Frage der Quoren für Volksbegehren und Volksantrag eine erhebliche Rolle gespielt. Im Ergebnis hat sich der Verfassungsgeber dann bewusst für ein Modell entschieden, nach dem die Voraussetzungen für die Durchführung eines Volksentscheides relativ streng sind, dafür aber beim Volksentscheid auf ein Quorum vollständig verzichtet wird. Mit dem Gesetzentwurf wird dieses Konzept aufgegeben, aber auch nicht durch ein neues, schlüssiges Konzept ersetzt,

weil eben nur die Voraussetzungen für den Volksentscheid gesenkt, aber kein Quorum für den Volksentscheid eingeführt werden soll. Das wäre allerdings die logische Folge des ersten Wunsches.

Der in der Begründung zum Entwurf gezogene Vergleich mit Regelungen in Schleswig-Holstein, Thüringen oder Brandenburg ist insofern nicht zulässig, als alle drei Länder für den Erfolg eines Volksentscheides das Erreichen eines Quorums von 25 % der Stimmberechtigten vorsehen. In diesen Ländern ist also die Möglichkeit der Volksgesetzgebung nicht besser ausgebaut und wird auch nicht stärker in Anspruch genommen. In Brandenburg wurde beispielsweise bisher kein einziger Volksentscheid durchgeführt. In Schleswig-Holstein gab es 1997 und 1998 je einen Volksentscheid. Einer scheiterte allerdings am Erreichen des Quorums von 25 %. Der andere, derjenige gegen die Rechtschreibreform, wurde kurze Zeit später durch Landtagsbeschluss rückgängig gemacht.

Dass die bundesweit nur geringe Zahl von Volksentscheiden darauf zurückzuführen ist, dass deren Durchführung an zu hohe Voraussetzungen geknüpft wäre, stimmt wohl nicht. Vielmehr dürfte es so sein, dass die wenigsten Themen genügend Abstimmungsberechtigte interessieren und überzeugen. In der Regel werden diejenigen Themen, die die Mehrheit der Bevölkerung tatsächlich bewegen, auch durch die in den Landtagen vertretenen politischen Parteien aufgegriffen. Genau das entspricht dem Wesen der repräsentativen Demokratie.

Eines darf bei der Diskussion über die Anforderungen an Volksentscheide nicht in den Hintergrund geraten: Volksgesetzgebung ist so oder so immer Mehrheitsgesetzgebung. Dieses Mehrheitsprinzip ist fundamentales Merkmal der Demokratie. Auch im Bereich der Volksgesetzgebung kann es nicht aufgegeben werden. Das heißt, die Quoren für Volksantrag und Volksbegehren müssen diesem Grundsatz Rechnung tragen. Sie können deshalb auch nicht so weit abgesenkt werden, dass letztlich eine Minderheit der Wahlberechtigten Gesetze verabschieden und in Kraft setzen könnte.

Auch die demografische Entwicklung in Sachsen rechtfertigt die vorgeschlagenen Änderungen nicht. Nach dem Statistischen Jahrbuch von 2010 waren zur Bundestagswahl 2009 in Sachsen 3 520 000 Bürger wahlberechtigt. Das ist eine Zahl, die gegenüber der von 1994 nur um 2 % niedriger ist. Diese geringfügige Abweichung rechtfertigt aber keine Änderung der Verfassung, insbesondere weil auch der Verfassungsgeber schon einen Mechanismus eingebaut hat, mit dem man der demografischen Entwicklung Rechnung tragen kann.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Dr. Martens, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Ja, bitte.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Bartl.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Danke, Herr Staatsminister. Wenn Sie allen Ernstes die Auffassung vertreten, dass in der Volksgesetzgebung, also bei Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid, das Mehrheitsprinzip gelten muss, frage ich: Wo soll dann bei 450 000 oder 280 000 Stimmen das Mehrheitsprinzip durchgesetzt sein? Wenn Sie das Mehrheitsprinzip als Voraussetzung für die Funktionalität der Demokratie erklären, sage ich: Wir haben inzwischen Landratswahlen, bei denen noch 30 % der Bürgerinnen und Bürger zur Wahl gehen. Wir haben inzwischen Landtagswahlen, bei denen knapp 50 % der Wahlberechtigten zur Wahl gehen. Meinen Sie, dass davon die Legitimation abhängt? Dann müssen wir wirklich darüber nachdenken, wo wir stehen.

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Nein. Die Frage stellen Sie in bewusster Verkennung der rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen. Es geht nicht darum, ein theoretisches 50-%-Mindestquorum aufzustellen. Das wird weder in der Verfassung verlangt, noch wollen es Sie oder irgendeine andere Fraktion hier in diesem Landtag. Es geht vielmehr darum, dass wir über Quoren ein Mindestmaß an Beteiligung und Legitimation eines Volksantrages, Volksbegehrens oder Volksentscheids herbeiführen wollen.

Ich habe eingangs gesagt, dass die Absenkung des Quorums auf 175 000 Stimmen, wie ursprünglich im Antrag verlangt, verfassungsrechtlich bedenklich war. Das sieht auch DIE LINKE inzwischen so. Auch Sie gehen inzwischen davon aus, dass es eine Mindestzahl von Wahlberechtigten geben muss, die eine von ihr getragene Entscheidung legitimiert.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich fortfahren zur Frage der demografischen Legitimation des gestellten Antrages.

Seit 1994 hat die Zahl der Wahlberechtigten in Sachsen um 2 % abgenommen. Dem trägt aber die Verfassung Rechnung. Artikel 72 Abs. 2 der Verfassung enthält für Volksbegehren eine Gleitklausel. Danach sind Unterschriften von nicht mehr als 15 % der Stimmberechtigten vonnöten. Auch ist es nicht erforderlich, den zulässigen Gegenstand eines Volksantrages etwa über Gesetzentwürfe zu erweitern. Es gibt einen viel, viel einfacheren Weg, als zunächst 35 000 oder 40 000 Unterschriften zu sammeln. Das gewünschte Thema kann jederzeit von einer der im Landtag vertretenen Parteien aufgegriffen werden. Bis die erforderlichen Unterschriften gesammelt sind, hätte manches Thema längst an Aktualität verloren.

Sind ausreichend Unterstützer vorhanden, wird es in der Regel möglich sein, eine der im Landtag vertretenen Parteien dazu zu bewegen, sich mit diesem Thema zu befassen. Das hat jedenfalls die Vergangenheit immer gezeigt. Wird das Thema nicht aufgegriffen, dann gibt es auch eine gewisse Vermutung dafür, dass es so mehrheitsbewegend nicht sein kann. Dann wäre aber auch eine entsprechende Gesetzesinitiative aus der Mitte des Landtages heraus eher unwahrscheinlich.

Meine Damen und Herren! Aus den genannten Überlegungen werden Sie nachvollziehen können, dass die Staatsregierung dem vorliegenden Antrag in dieser Form ihre Zustimmung nicht erteilen kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren, wir treten nun in die Abstimmungen ein. Aufgerufen ist das Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Sachsen und zur Änderung des Gesetzes über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid, Drucksache 5/3705, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. Wir stimmen über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE ab. Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7200 vor. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Danke. Die Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist der Änderungsantrag mehrheitlich nicht angenommen.

Wir kommen zu dem ursprünglich eingereichten Gesetzentwurf. Ich lasse über die Überschrift abstimmen. Wer ihr seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Danke. Die Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Bei zahlreichen Dafür-Stimmen ist die Überschrift mehrheitlich nicht angenommen.

Wir kommen zu Artikel 1, Gesetzesänderung der Verfassung des Freistaates Sachsen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Danke. Die Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist der Artikel 1 mehrheitlich nicht angenommen.

Wir stimmen über Artikel 2 ab, Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Volksantrag, Volksbegehren, Volksentscheid. Wer diesem Artikel seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Danke. Die Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist der Artikel 2 mehrheitlich nicht angenommen.

Wir stimmen über Artikel 3 ab, Inkrafttreten. Wer Artikel 3 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Danke schön. Die Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist Artikel 3 mehrheitlich nicht angenommen.

Meine Damen und Herren! Nachdem somit sämtliche Teile des Gesetzentwurfes abgelehnt wurden, findet über diesen Entwurf gemäß § 46 Abs. 7 der Geschäftsordnung keine Schlussabstimmung statt. Damit ist die 2. Beratung abgeschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann im Freistaat Sachsen (Sächsisches Gleichstellungsfördergesetz – SächsGleichstFördG)

Drucksache 5/7135, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums gemäß § 44 Abs. 1 Geschäftsordnung vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Es spricht daher nur die Einreicherin, die Fraktion DIE LINKE. Ich erteile Frau Gläß das Wort.

Heiderose Gläß, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Gleichberechtigung ist nicht Gleichstellung. Ungerechte Unterschiede zwischen Frauen und Männern hinsichtlich Beteiligung, Verteilung von Ressourcen wie Zeit, Raum, Information, Geld und Macht und anderen Dingen bedeuten, dass trotz gleicher Rechte keine tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern vorhanden ist. Obwohl Artikel 8 der Sächsischen Verfassung genau das aufgreift, indem es dort heißt: „Die Förderung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist Aufgabe des Landes“, wird die Staatsregierung diesem Verfassungsgebot in unzureichender Weise gerecht.

Hierzulande wird Gleichstellungspolitik nicht nur ein sehr untergeordneter Stellenwert eingeräumt, nein, es zeigt sich im Gegenteil sogar eine ständige weitere Abwertung dieses Politikfeldes. Ich erinnere nur an die deutliche Kürzung der Haushaltsmittel gerade in diesem Bereich im Doppelhaushalt 2011/2012 oder an die erst im Sommer erfolgte Herabstufung der Leitstelle für die Gleichstellung von Frau, Mann, Familie und Gesellschaft. Gleichstellung ist Frau Staatsministerin noch nicht einmal eine ihr direkt unterstellte Stabsstelle in ihrem Ministerium wert; besagte Leitstelle ist jetzt ein Referat der Abteilung Jugend und soziale Integration. – Gut.

Wir wollen einen höheren Stellenwert für dieses Politikfeld, für diese politische Querschnittsaufgabe. Wir wollen mit unserem Gesetzentwurf der Staatsregierung zuvorkommen. Diese verspricht uns ja schon seit einigen Jahren eine Novelle des Sächsischen Frauenfördergesetzes.

zes. Außerdem wollen wir einen Maßstab setzen; denn Arbeit auf dem Gebiet der Gleichstellung gibt es genug. Der Frauenanteil am wissenschaftlich-künstlerischen Personal an sächsischen Hochschulen liegt zum Beispiel bei 36 %. Bei den hauptamtlichen Professuren beträgt er sogar nur 16 %. Der Frauenanteil an den vollzeitbeschäftigten Personen im öffentlichen Dienst beträgt 56 %. Bei den Verbeamtungen sind es 42,1 %. Der Frauenanteil in Leitungs- und Führungspositionen beträgt nur 30 %, je nachdem, welche Bereiche man in der Datenerhebung gerade erfasst. Betrachten wir die Staatsregierung selbst, so verschlechtern sich die Zahlen nochmals. So finden wir in den obersten Leitungspositionen der Staatskanzlei keine einzige Frau, in denen des Innenministeriums 10,4 % und im Umweltministerium sogar nur 5,4 % Frauen.

Das bisherige Frauenförderungsgesetz aus dem Jahr 1994 ist seit seinem Inkrafttreten in seinen Grundzügen kaum verändert worden. Im Gegenteil, eine Novelle im Jahr 2004 reduzierte die Pflichten zur Umsetzung des Gesetzes im öffentlichen Dienst des Freistaates nochmals. Im Geltungszeitraum des Frauenförderungsgesetzes gab es umfangreiche Änderungen auf EU- und Bundesebene. Ziel unseres Gesetzes ist es deshalb auch, dieses Recht anzupassen.

Der Gesetzentwurf besteht aus vier wesentlichen Teilen. Der erste Teil, also Artikel 1, umfasst die Bereiche des öffentlichen Dienstes im weitesten Sinne. Er ist Ersatz des Sächsischen Frauenförderungsgesetzes durch ein modernes Gesetz zur Durchsetzung von Gleichberechtigung von Frauen und Männern, das in allen Bereichen staatlichen Einflusses gilt. Er ist in diesem Sinne also nicht nur Ersatz, sondern geht darüber hinaus. Nicht zuletzt durch die neue Gesetzesbezeichnung soll ausgedrückt werden, dass ein Übergang von der reinen Frauenförderung zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann beabsichtigt ist, wobei die Frauenförderung selbstverständlich weiterhin im Falle der Unterrepräsentanz von Frauen, zum Beispiel in Führungspositionen, eine wesentliche Säule der Gleichstellungsarbeit darstellt.

Das Gesetz gilt wie bisher für Behörden, Gerichte, sonstige öffentlich-rechtlich organisierte Einrichtungen des Freistaates, für kommunale Träger der Selbstverwaltung sowie sonstige, der Aufsicht des Landes unterstehende juristische Personen öffentlichen Rechts. Das Gesetz gilt jedoch weiterführend auch für Betriebe mit Landesbeteiligung, und es gelten die Regelungen des Gesetzes bei Privatisierung, also Verkauf solcher Betriebe, oder bei Ausgliederung einzelner Teile fort.

Des Weiteren gibt es Regelungen im Gesetz für die Auftragsvergabe durch den Freistaat. Es gibt Regelungen für die Gewährung von Leistungen aus Landesmitteln. Ab einem Betrag von 25 000 Euro werden die Leistungsempfänger an Verpflichtungen im Sinne des Gesetzes gebunden. Die Einrichtungen sind nach § 4 des Gesetzes verpflichtet, aktiv auf die Gleichstellung von Männern und Frauen in der Beschäftigung und auf die Beseitigung

bestehender Unterrepräsentanzen hinzuwirken. Die Erfüllung dieser Verpflichtungen ist besonders von den Beschäftigten mit Vorgesetzten- und Leitungsfunktion zu erfüllen. Sie werden in ihren Verträgen vereinbart und sind für sie ein Beurteilungs- und Leistungskriterium.

Wir wollen die bisherigen Frauenbeauftragten durch Gleichstellungsverantwortliche ersetzen, ihre Funktionen stärken und schon in der Bezeichnung unseren erweiterten Politikansatz deutlich machen. In allen Bereichen besteht die Pflicht zur Erarbeitung von Gleichstellungsplänen. Das ist explizite Aufgabe der jeweiligen Leitenden oder Vorgesetzten. Es besteht Berichtspflicht über die Umsetzung der Pläne, und wir gewähren umfangreiche Beanstandungsrechte bis hin zur Eröffnung des Rechtsweges zu den Verwaltungsgerichten bei Nichteinhaltung des Gesetzes.

Zum Gesetz gehört auch die Vorschrift zur Anwendung einer geschlechtergerechten Sprache in den Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Freistaates sowie im Dienstverkehr. Dazu sind die derzeit geltenden Vorschriften im Freistaat mittelalterlich.

Ein zweiter Teil des Gesetzentwurfes befasst sich mit der kommunalen Ebene. Wir wollen die Landkreis- und Gemeindeordnung dahin gehend erweitern, dass neben den hauptamtlich tätigen Gleichstellungsbeauftragten der Landkreise auch eine hauptamtliche Stellvertretung bestellt wird. Der demografischen Entwicklung besonders im ländlichen Raum Rechnung tragend, wollen wir Gleichstellungsbeauftragte schon in Gemeinden ab 10 000 Einwohnern, statt bis 20 000 Einwohner, verbindlich festschreiben.

Als dritter Schritt soll das sächsische Statistikgesetz dahin gehend verändert werden, dass grundsätzlich alle auf natürliche Personen bezogenen statistischen Merkmale nach ihrer geschlechtsspezifischen Ausprägung erhoben und veröffentlicht werden.

Als vierten Punkt wenden wir uns dem Sächsischen Wahlgesetz zu. Wie die Zusammensetzung des derzeitigen Landtages mit einem Frauenanteil von etwa 30 % zeigt, sind derartige Regelungen notwendig, um die Zusammensetzung der sächsischen Bevölkerung auch im Parlament widerzuspiegeln. Wir wollen mit den Regelungen erreichen, dass bei allen zur Wahl antretenden Parteien jeweils zur Hälfte Frauen und Männer kandidieren. Die Landeslisten jeder Partei sollen abwechselnd mit Frauen und Männern besetzt werden.

Wir freuen uns auf eine Debatte und sicherlich auch kontroverse Auseinandersetzung zu unseren Vorschlägen. Wir bitten Sie daher, den Gesetzentwurf in die Ausschüsse zur Beratung zu überweisen.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz zur Förderung der Gleichstellung von

Frau und Mann im Freistaat Sachsen an den Ausschuss für Soziales und Verbraucherschutz als federführenden Ausschuss, an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Innenausschuss zu überweisen. Wer dem Vorschlag der Überweisung an diese Ausschüsse zustimmen möchte,

den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist die Überweisung beschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur rechtlichen und institutionellen Garantie der unabhängigen Ausübung der Datenschutzkontrolle im Freistaat Sachsen

Drucksache 5/7136, Antrag der Fraktion DIE LINKE

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Es spricht daher nur die Einreicherin, die Fraktion DIE LINKE. Frau Bonk, Sie haben das Wort.

Julia Bonk, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf wollen wir die Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten in Sachsen stärken. Ursprünglich wurde dies durch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes gefordert. Wie notwendig dies gerade in Sachsen ist, haben uns die jüngsten Vorgänge vor Augen geführt, als das Innenministerium den Wirkungsbereich des Datenschutzbeauftragten als Verfassungsorgan durch eigenes Agieren und explizit infrage stellte.

Mit dem Gesetzentwurf gehen wir nicht an alle novellierungsbedürftigen Passagen im Datenschutzgesetz heran, sondern behandeln vordergründig die institutionelle Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten und damit verbunden die Stärkung seiner Rechte als Institution im Interesse der Bürgerinnen und Bürger und des Grundrechtsschutzes in unserem Land. In einigen Teilen haben wir uns dabei an das einzige Best-Practice-Modell in Deutschland, an Schleswig-Holstein, orientiert, das als einziges Land eine unabhängige Datenschutzkontrolle im Sinne des EuGH-Urteils leistet. Auch das Gespräch mit Herrn Datenschutzbeauftragten Schurig haben wir dabei gesucht und aufgenommen.

Ich möchte Ihnen nun einige der für unseren Gesetzentwurf neu zu regelnden Aspekte näher vorstellen. Grundsätzlich besteht das Ziel, die Datenschutzkontrolle auf den Weisungs- und Einflussbereich der Regierung auszuweiten, um seine völlige institutionelle und inhaltliche Unabhängigkeit endlich zu regeln. Das war auch die Forderung im EuGH-Urteil. Die bisherige Praxis war, die Einbindung über die Ministerien des Inneren oder andere Fachministerien letztlich formal zu regeln.

Mit unserer Gesetzesnovelle vollziehen wir die Alleinstellung des Datenschutzbeauftragten als Organ beim Sächsischen Landtag, indem wir die Einrichtung einer Landeskontrollstelle für den Datenschutz, herausgelöst aus allem Regierungshandeln und lediglich der Dienstaufsicht des

Landtagspräsidenten unterstellt, verankern wollen. Diese Dienstaufsicht erstreckt sich lediglich auf die Regeln der Haushaltsbewirtschaftung etc. Für die Einrichtung der Landeskontrollstelle schlagen wir im ersten Abschnitt eine Verfassungsänderung vor, denn auf keiner anderen Ebene bewegt sich die Formalisierung der Datenschutzkontrolle und ihrer Institution. Ihre Einrichtung im ministerial freien Raum halten wir für gerechtfertigt in Anlehnung an die Rechtsprechung und Kommentierung zum Bundesverfassungsgerichtsurteil 83 und anderer, wenn eine Verantwortung gegenüber dem Parlament und/oder der Regierung bestehen bleibt. Dies sehen wir mit unserem Gesetzentwurf gewahrt.

Dabei werden einige Rechte des Datenschutzbeauftragten als Leiter der Kontrollstelle von uns weiterhin gestärkt. Er entscheidet über das Personal in seiner Einrichtung und ist ebenfalls entscheidungsberechtigt über deren Zeugnisrecht. In der aktuellen Regelung kommt es hierbei zu unauflösbaren Verzerrungen, wenn dem Landtagspräsidenten geschildert werden muss, ob das Zeugnisrecht erteilt werden soll, ohne inhaltlich spezifisch und offen überhaupt werten zu können.

Hier muss auch für die Situation einer konfliktiven Konstellation mit der Stärkung der Unabhängigkeit aufseiten des Datenschutzbeauftragten vorgesorgt werden. Die Personal- und Mittelzuweisungen werden mit dem im Gesetzentwurf beschriebenen Aufgabenaufwand anzupassen sein. Darüber hinaus regen wir die Gründung eines fachlichen Beirates bei der Landeskontrollstelle an, der es ermöglicht, sachkundige zivilgesellschaftliche oder Verwaltungseinrichtungen bei der Ausrichtung und öffentlichen Kommunikation der Kontrollstelle zu unterstützen. So wäre es zum Beispiel denkbar, die Verbraucherzentrale einzubeziehen. Näheres bleibt aber der Satzung der Kontrollstelle überlassen.

Die neue Rechtsstellung des Datenschutzbeauftragten und seiner Kontrollstelle soll mit weiteren Rechten und Handlungsinstrumenten versehen sein, die durchschlagend wirksam sein können. So sehen wir die Möglichkeit der Beanstandungsklage als weitergehendes Instrument jenseits nur der Beanstandung vor, denn damit wird der Weg geöffnet, auf die Beseitigung von Datenschutzmän-

geln verbindlich hinzuwirken. Dies stellt aus meiner Sicht einen Philosophiewechsel in der institutionellen Einordnung der Datenschutzkontrolle dar, ebenso wie die tatsächliche Unabhängigkeitsstellung der Institution des Datenschutzbeauftragten selbst. Dahin müssen wir kommen, meine Damen und Herren.

Zudem wird die Möglichkeit des Anrufs der Kontrollstelle bei Verstößen zukünftig allen Bürgerinnen und Bürgern unabhängig von ihrer konkreten Betroffenheit möglich sein. Auch ein Verbandsklagerecht für Verbände – die betroffene Vertretung fehlt bislang an dieser Stelle – hat zur Folge, dass viele Sachverhalte aufgrund der strukturellen Schwäche von Einzelpersonen ungeklärt bleiben. Ein solches Verbandsklagerecht wird von uns vorgesehen.

Auch stärken wir den Datenschutz im privatwirtschaftlichen Bereich als Aufgabe der Landeskontrollstelle, denn es ist uns allen klar, dass hier schwerwiegende Mängel an der Tagesordnung sind, auch wenn sie gegebenenfalls nicht in ihrem gesamten Umfang bearbeitet werden können.

Anfang dieses Jahres legte die Koalition aus CDU und FDP einen Datenschutzgesetzentwurf zur Umsetzung des EuGH-Urteils vor, der sehr kurz gesprungen, auch kurz geschossen war und auch so behandelt wurde. Lediglich schriftliche Anhörungen einiger Sachverständiger fanden statt. Diese spielten am Ende keine Rolle mehr. Diese konnten sich auch nicht mehr äußern, als der Änderungsantrag aufgrund einiger inhaltlicher Anträge durch die Koalition eingebracht wurde und den Gesetzentwurf um etwa 400 % vergrößerten. Vorher hatte er nur aus einem Satz bestanden.

Hierzu konnten sich die Sachverständigen nicht mehr äußern – zum großen Nachteil der Regelungen. Zum Beispiel die erforderliche richtergleiche Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten haben Sie mit einem Quorum und Regelungen umgesetzt, die zum Wahlamt des Datenschutzbeauftragten nicht recht passen wollen. Es steht die Reaktion der EU-Kommission noch aus.

Diese Regelungen ließen mehr Fragen offen, als Sie von der Koalition selbst beantworten konnten. Ich möchte hierzu der Diskussion nicht vorgreifen, die wir bei der Behandlung des Gesetzentwurfes sicherlich noch haben werden.

Es sei jedoch zusammengefasst gesagt: Dieser Gesetzentwurf regelt die institutionelle Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten nicht. Die massiven Einwände von Sachverständigen wurden von der Koalition nicht aufgegriffen. Unser Gesetzentwurf tut dies und geht mit der Gründung einer Landesstelle für den Datenschutz tatsächlich zu einer anderen Kultur der Datenschutzkontrolle über.

Seien Sie unbesorgt: Auch Übergangsregelungen werden in unserem Gesetzentwurf beschrieben.

Meine Damen und Herren! Gerade aufgrund der fehlenden Grundrechtssensibilität sächsischer Behörden ist die Umsetzung des EuGH-Urteils und die tatsächliche Unabhängigkeitsstellung des Datenschutzbeauftragten so wichtig.

Dem Datenschutz kommt gerade angesichts des digitalen Wandels in der Gesellschaft und in dem Zusammenhang auch in der Verwaltung eine wachsende und zentrale Bedeutung zu, wenn das grundsätzlich geschützte Verhältnis zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der staatlichen Verwaltung geschützt werden soll. In diesem Zuge müssen auch die Institutionen des Datenschutzes gestärkt werden.

In diesem Sinne sehe ich den Beratungen entgegen, bitte um Überweisung und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz zur rechtlichen und institutionellen Garantie der unabhängigen Ausübung der Datenschutzkontrolle im Freistaat Sachsen an den federführenden Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss und an den Innenausschuss zu überweisen. Wer dem Vorschlag der Überweisung an diese Ausschüsse seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist die Überweisung mehrheitlich beschlossen und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 7

Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in Sachsen verbessern

Drucksache 5/7083, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde lautet: CDU, FDP, DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile den Fraktionen der CDU und der FDP als Einreicherinnen das Wort. Herr Prof. Gillo spricht für die CDU-Fraktion.

Prof. Dr. Martin Gillo, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ab 2014 erleben wir eine Schere im Arbeitsmarkt. Mehr Menschen werden in den Ruhestand eintreten, als in das Arbeitsleben neu kommen werden. Bereits heute fehlen Fachkräfte in verschiedenen Bran-

chen, zum Beispiel Ingenieure, Ärzte und Pflegefachkräfte.

Die Wirtschaft spricht dabei von Fachkräftemangel, aber man muss das präzisieren. Die Wirtschaft findet nicht genügend Menschen mit ausreichenden und passfähigen Qualifikationen; denn zum Beispiel hat ein Maschinenbauingenieur nicht die gleiche Qualifikation wie ein Mikroelektronikingenieur.

Was muss man tun? Wir müssen alle Möglichkeiten nutzen, um die vorhandenen menschlichen Potenziale zu erschließen.

(Beifall des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Wir müssen auf die Arbeitslosen zugehen und ihnen helfen, die Nachqualifizierung zu erreichen, damit sie wieder in das Arbeitsleben eintreten können.

(Beifall des Abg. Thomas Kind, DIE LINKE)

Wir müssen Frauen, insbesondere Müttern, helfen, wieder in das Berufsleben einzutreten, wenn sie es möchten. Wir müssen Älteren ermöglichen, länger zu arbeiten, wenn sie es können und wollen. Wir müssen Schulabbrecher erreichen und sie überzeugen, die Bildung wieder aufzunehmen. Wir müssen Menschen mit ausländischen Berufsabschlüssen helfen, in die Wirtschaft eintreten zu können. Ja, wir brauchen auch die Öffnung für ausländische Qualifikationen.

Bisher wurde das restriktiv gehandhabt. Man könnte den Eindruck bekommen, es gehe wohl auch um die Abschottung des heimischen Arbeitsmarktes.

(Alexander Delle, NPD: So eine Sauerei! –
Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Bis vor Kurzem blieben nämlich hoch qualifizierte Migranten – und davon gibt es, anders als in anderen Bundesländern, viele in Sachsen – ohne Anerkennung ihrer Abschlüsse und galten als ungelernt. Sie wurden in ungelernete Stellen vermittelt, wie die Ärztin, die als Putzfrau eine Arbeit fand, oder der Ingenieur, der als Lagerarbeiter vorliebnehmen musste. Die bisherigen Anerkennungsverfahren gelten nicht für alle. Sie sind langwierig und intransparent.

Die Erfahrung nach einem Jahr „Runder Tisch Anerkennung“ ist: Die Anerkennung ist ein Dschungel. Allein in Sachsen gibt es über 60 Anerkennungsstellen mit unterschiedlichen Aufgaben und schaumgebremster Dienstleistungsorientierung. Doch genau diese Dienstleistungsorientierung werden wir brauchen, wenn wir Fachkräfte mit ausländischem Abschluss suchen – denn ohne Anerkennung keine qualifikationsnahe Beschäftigung, keine angemessene Einstufung nach Tarifrecht und keine Einhaltung der Verfahrensregeln im Qualitätsmanagement.

Unser Ziel ist: Wir wollen den Weg zur Äquivalenz ausländischer und inländischer Qualifikationen ebnen. Dazu brauchen wir zügige Anerkennungsverfahren und konstruktive Hinweise, welche Angebote für eventuelle

Nachqualifizierungen und den Erwerb berufsbezogener Deutschkenntnisse notwendig sind. Wir brauchen Finanzierungswege, zum Beispiel durch Kreditfinanzierung, damit die Menschen, die entweder Sozialhilfeempfänger sind oder im Niedriglohnssektor arbeiten, sich die Nachqualifizierung leisten können. Schließlich brauchen wir eine Überprüfung der erfolgreichen Nachqualifizierung mit abschließender Anerkennung der Ebenbürtigkeit der ausländischen Abschlüsse.

Damit unterstützen wir unsere Wirtschaftspolitik, unsere Zuwanderungspolitik – nämlich als Aushängeschild für unsere echte Offenheit –, unsere Sozialpolitik, indem wir qualifizierte Menschen auf eigene Beine stellen, und unsere Integrationspolitik, indem wir gesellschaftliche Teilhabe auf Augenhöhe ermöglichen. Der vorliegende Antrag greift das Thema Anerkennung auf und ermutigt die Staatsregierung zur Verbesserung der Anerkennungssituation in Sachsen.

Es gibt bereits einige ermutigende Schritte. Der Bund hat in der letzten Woche das Anerkennungsgesetz im Bundestag verabschiedet. Es liegt jetzt dem Bundesrat vor. Die Sächsische Staatsregierung hat in der Vergangenheit schon die Zuwanderungsinitiative „Klugen Köpfen Türen öffnen“ ins Leben gerufen. Am runden Tisch hat die Staatsregierung gemeinsam mit den Partnern aus der Wirtschaft die Anregung für die erleichterte Anerkennung erarbeitet. Letzte Woche wurde in Dresden die Informations- und Beratungsstelle für die Anerkennung in Sachsen im Beisein unserer Ministerin Christine Clauß eröffnet.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Jetzt gilt es, im Bundesrat uneingeschränkt dieses Bundesgesetz zu unterstützen und die Landesgesetzgebung für landesrechtliche Berufe schnell auf den Weg zu bringen. Das sächsische Kultusministerium hat die Federführung, und ich weiß dieses Projekt bei unserem Minister Prof. Wöller in guten Händen.

Der Antrag ermutigt die Staatsregierung, die Empfehlungen des runden Tisches umzusetzen. Dazu nenne ich drei Beispiele:

Erstens. Alle Prinzipien des Bundesgesetzes sollen auf der Landesebene voll angewendet werden.

Zweitens soll die gleiche Behandlung von EU- und Drittländern vorgesehen werden. Das heißt, dass zum Beispiel die Abschlüsse aus Lettland und Russland nicht nach unterschiedlichen Kriterien bewertet werden.

Drittens. Wir sollten auch die Berufserfahrung für alle Berufe anerkennen.

Außerdem gilt es für die Staatsregierung, sich auf Bundesebene für Lösungen einzusetzen, die die Angebote für Nachqualifizierungen und berufsbezogenes Deutsch verbessern und deren Finanzierung für alle erreichbar machen.

In Sachsen hat die Staatsregierung außerdem die Chance, Partnerschaften mit der Wirtschaft zur Erschließung ausländischer Qualifizierter zu initiieren. Dabei denke ich

an Verbundlösungen für kleine und mittlere Unternehmen. Die Lehrlingsausbildung im Freistaat Sachsen führen wir sehr erfolgreich über Verbundlösungen für Firmen durch, die keine Personalabteilung haben. Das Gleiche kann man auch für Menschen mit ausländischen Qualifikationen tun. Zum Beispiel könnten wir eine konzertierte Aktion für Integration und Arbeit ins Leben rufen. In den vergangenen Jahren haben wir beispielsweise die Stiftung für Innovation und Arbeit sehr erfolgreich eingesetzt, um der Wirtschaft wieder auf die Beine zu helfen. Ich denke, wir könnten eine ähnliche Stiftung für Integration und Arbeit im Freistaat Sachsen einsetzen – zu unserm Besten. Wir wissen, wie es geht.

Die Wirtschaft und die Gesellschaft sind gefordert, ihren Teil zu tun, um den Anerkannten die Türen zu öffnen. Mein Appell an die Wirtschaft lautet: Öffnen Sie sich für anerkannte ausländische Qualifikationen! Zeigen Sie Offenheit für den Umgang mit Menschen aus verschiedenen Kulturen! Erkennen wir diese Kulturen an und respektieren wir sie!

(Jürgen Gansel, NPD: Singsang!)

Dann entdecken wir nämlich auch, wie wir die verschiedenen Stärken der verschiedenen Kulturen verbinden. Die Systemforschung, meine Damen und Herren, lehrt uns das Gesetz der notwendigen Vielfalt: Nur Vielfalt besiegt Vielfalt. Sichern wir unseren Erfolg in der immer komplexer werdenden Weltwirtschaft, werden wir vielfältiger.

Einen Punkt möchte ich noch ansprechen: das Menschliche. Denken Sie sich in die Situation vieler Spätaussiedler hinein. Wie erhält man die deutsche Kultur, wenn man im Ausland lebt, über seine deutsche Sprache? Wir haben vielen Deutschlehrerinnen die Chance gegeben, zu uns nach Deutschland zu kommen. Sie leben jetzt bei uns. Sie sind uns willkommen als Deutsche, aber sie haben zum größten Teil keine Chance, das, was sie erlernt haben, bei uns tatsächlich einzubringen. Geben wir ihnen diese Chance.

Es gibt 10 000 Menschen im Freistaat Sachsen, die nicht entsprechend ihrer Qualifikation arbeiten dürfen.

(Jürgen Gansel, NPD: Genau, Deutsche!)

Das ist volkswirtschaftlich unsinnig. Sind sie uns etwa als Sozialhilfeempfänger lieber, als wenn sie auf ihren eigenen Beinen stehen, für sich selbst sorgen und unsere Gesellschaft bereichern?

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Deswegen, meine Damen und Herren, lassen Sie uns Gesetze machen, die das Sinnvolle und das Menschliche miteinander verbinden, die Sachsen als Lebens- und Arbeitsmittelpunkt noch attraktiver machen. In diesem Bestreben ziehen – davon bin ich überzeugt – alle demokratischen Fraktionen des Hohen Hauses an einem Strang. Unterstützen Sie unseren Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
sowie vereinzelt bei den GRÜNEN
und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Vielen Dank, Herr Prof. Gillo. – Für die FDP-Fraktion Herr Abg. Herbst. Herr Herbst, Sie haben das Wort.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ist es sinnvoll, dass ein ukrainischer Ingenieur in Dresden Taxi fährt? Ist es sinnvoll, dass eine jordanische Krankenschwester in einem Krankenhaus putzt, anstelle sich um das zu kümmern, was sie am besten kann, nämlich Patienten zu pflegen?

Ich glaube, die meisten hier im Plenum sind mit mir einer Meinung,

(Andreas Storr, NPD: Nein!)

dass das nicht sinnvoll ist. Dass wir Handlungsbedarf haben, zeigen mehrere Dimensionen des Problems. Wir haben zum einen unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten eine Verschwendung von beruflichen Talenten in einer Situation, in der wir an vielen Stellen Fachkräfte suchen. Persönlich für die Betroffenen ist es frustrierend, wenn sie in Jobs arbeiten, die mit ihrer eigentlichen Qualifikation nichts zu tun haben, obwohl sie ja gerade mit eigenen Händen ihren Lebensunterhalt verdienen wollen.

Auch integrationspolitisch ist es falsch, wenn wir diejenigen, die zu uns kommen, in Jobs versauern lassen, die eigentlich nicht ihrer Ursprungsqualifikation entsprechen. Deshalb ist es wichtig und richtig, dass wir die Bedingungen für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse verbessern. Deshalb ist es auch wichtig, dass wir heute über diesen Antrag diskutieren.

Um eines vorwegzunehmen – Martin Gillo hat schon darauf verwiesen –: Das ist nur ein kleiner Baustein insgesamt bei dem ganzen Thema Fachkräfte. Allein die bessere Anerkennung wird nicht unsere Probleme lösen; es gibt noch ganz andere Baustellen, mit denen wir uns beschäftigen müssen. Aber es ist absolut unsinnig, dass wir berufliche Talente ausländischer Mitbürger brachliegen lassen; hier müssen wir schlichtweg handeln.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Ein Teil der Betroffenen lebt schon eine ganze Reihe von Jahren hier und ist mit Kultur und Sprache vertraut. Deshalb sollten wir ihnen Steine aus dem Weg räumen und lieber Brücken bauen.

Sachsen sieht sich selbst als wirtschaftliches Aufsteigerland – mit Recht. Dass wir gerade diejenigen, die sich hier mit eigener Arbeit einbringen wollen, behindern, kann eigentlich nicht sein. Deshalb ist es wichtig, dass wir einen Unterschied machen zwischen denen, die hier arbeiten wollen, die arbeiten können und die wir integrieren wollen – was wir über Zuwanderung steuern –, und

einer nicht gewollten Zuwanderung in unsere Sozialsysteme; auch darauf hat Martin Gillo hingewiesen.

Viele, die mit Anerkennungshürden zu kämpfen haben, besitzen eine hohe Motivation. Sie wollen anpacken, sie wollen ihren Lebensunterhalt mit eigener Arbeit verdienen, und wir sollten ihnen die Freiheit dafür bieten, dies auch zu tun. Bisher tun wir uns in ganz Deutschland – das ist kein spezifisch sächsisches Problem – sehr schwer mit der Anerkennung von Abschlüssen und Qualifikationen. Ausländische Qualifizierungen werden nicht anerkannt, nicht berücksichtigt;

(Andreas Storr, NPD: Dafür gibt es auch fachliche Gründe!)

oder ausländische Fachkräfte verlaufen sich im Anerkennungsdschungel bei einer Vielzahl von Anerkennungsstellen, wobei noch nicht einmal die Bundesagentur für Arbeit sagen kann, wie viele es eigentlich sind. Martin Gillo hat darauf hingewiesen: allein 60 in Sachsen. Ich glaube, wenn wir als Deutsche in ein anderes Land gehen und uns zwischen 60 Stellen informieren sollen, dann würden selbst wir die Orientierung verlieren. Auch hier macht es Sinn, eine zentrale Anlaufstelle zu schaffen.

Im Abschlussbericht des runden Tisches zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse wurden die Beispiele beschrieben, bei denen es keinen Sinn macht, dass diese Menschen eigentlich die richtige Qualifikation haben, dass sie den Nachweis haben und dass sie hier in ihrem Bereich arbeiten wollen, aber nicht können. Nicht umsonst gibt es eine ganze Reihe Handlungsempfehlungen. Ich finde die Initiative gut und richtig und ich möchte den Teilnehmern am runden Tisch und auch Martin Gillo für diese Initiative ganz herzlich danken.

(Beifall bei der FDP sowie vereinzelt bei der CDU und der Staatsregierung)

Worum geht es uns in diesem Antrag? Wir wollen zum einen den neuen rechtlichen Rahmen nutzen, der durch das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz auf Bundesebene geschaffen wurde, und wir müssen auch die entsprechenden landesgesetzlichen Regelungen schaffen. Wir wollen in der Praxis, und zwar unterhalb der Gesetze, die Anerkennung durch eine vernünftige Handhabung erleichtern – durch eine zentrale Anlaufstelle, durch bessere Information der Betroffenen und durch einen konstruktiven Umgang mit denjenigen, die sich ihre Qualifikation anerkennen lassen möchten.

Wir wollen die Nachqualifizierung erleichtern, indem wir die Hürden absenken und den Zugang zur staatlichen Unterstützung öffnen. Ich sage aber auch: Es ist nicht nur eine Frage des Staates. Auch diejenigen, die sich nachqualifizieren wollen, müssen Eigenverantwortung zeigen; es muss eine Win-win-Situation für beide Seiten geschaffen werden.

(Andreas Storr, NPD:
Qualifizierung für Deutsche!)

Meine Damen und Herren, wir wollen natürlich auch eine einheitliche Anerkennung, möglichst bundesweit in verschiedenen Ländern. Wer in Halle als Ingenieur arbeiten darf, sollte es in Leipzig auch können; alles andere wäre nicht zu vermitteln.

Lassen Sie mich abschließend ein Wort zum Thema Integration sagen, weil das immer extrem leidenschaftlich in Deutschland diskutiert wird. Wir alle wissen, dass Arbeit der ganz wesentliche Faktor für Integration und für Identifikation mit einem Land ist. Wir sollten die Chance nutzen, eine gemeinsame Gewinnersituation für unser Land, für unsere Unternehmen und für die Zuwanderer zu schaffen. Wir haben in Sachsen in den letzten Jahren mit Fleiß, mit Eigenverantwortung und in Freiheit eine Menge geschaffen und wir haben noch viel vor. Wir sollten diejenigen Ausländer, die motiviert sind, die qualifiziert sind, die wollen, einladen, an dieser sächsischen Erfolgsgeschichte mitzuschreiben.

Deshalb bitte ich Sie ganz herzlich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der FDP und
vereinzelt bei der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun ist die Fraktion DIE LINKE an der Reihe, Frau Abg. Klinger. Frau Klinger, Sie haben das Wort.

Freya-Maria Klinger, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die bessere Anerkennung ausländischer Berufsausbildung und Abschlüsse ist in Deutschland seit Langem überfällig. Das Problem ist spätestens seit dem Jahr 2005 bekannt, als der 6. Bericht zur Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland vorgelegt wurde. Das Problem ist auf die lange Bank geschoben worden. Es ist vor allem Initiativen der LINKEN und der GRÜNEN auf Bundesebene zu verdanken, dass die Bundesregierung nicht umhin kam zu reagieren und das Anerkennungs-gesetz bzw. das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz vorzulegen.

Dafür, dass es so lange gedauert hat, ist es relativ dürrig; das muss ich leider doch sagen. Relativ dürrig finde ich auch den Antrag, den die Koalitionsfraktionen heute hier vorgelegt haben.

(Zuruf von der CDU: Wo ist denn Ihrer?)

Ich komme konkret dazu. Zu Punkt 2 des Antrages, Anpassung des Landesrechtes an das Bundesrecht, sprich zum Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz: Positiv ist zu bewerten, dass es jetzt nach Gleichwertigkeit, nicht nach Gleichartigkeit der Qualifikation geht, dass die erworbene Berufserfahrung auch schon einbezogen wird und dass die Festsetzung der Verfahrensdauer auf drei Monate vorgenommen worden ist.

Aber: Allein der Rechtsanspruch auf die Überprüfung der Qualifikation nützt an sich noch relativ wenig. Das haben zum Beispiel die Erfahrungen bei den Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern gezeigt. Es müssen natürlich unter-

stützende Maßnahmen kommen; darauf werde ich im Folgenden noch eingehen.

Es gibt noch viele Probleme und offene Fragen, zum Beispiel der Beratung. Es gibt keine Regelung mehr zu den begleitenden Beratungsangeboten, wie sie zum Beispiel in den Eckpunkten, die 2009 vorgelegt worden sind, vorgeschlagen wurden. Es ist anscheinend auch in Sachsen nicht vorgesehen. In Punkt 5 des Antrages findet sich ebenfalls nur die Formulierung des Einstieges in das Anerkennungsverfahren. Gute Beratung, und zwar begleitend, ist aber eine entscheidende Voraussetzung für eine erfolgreiche, selbstbestimmte Wahrnehmung dieses Rechtsanspruches. Die Beratung muss unabhängig von der Stelle stattfinden, die dann die Empfehlung bzw. Zertifizierung auch abgibt – so wie es ähnlich beispielsweise in Dänemark gehandhabt wird.

Außerdem ist anzumerken: Wenn die Dreimonatsfrist gewahrt werden soll, muss dafür Sorge getragen werden, dass die Beratungsstellen personell gut ausgestattet sind. Dafür ist auch Geld in die Hand zu nehmen.

Nun zum Thema Anpassungs- bzw. Nachqualifizierung: Das ganze Gesetz wird ins Leere laufen und seinen Zweck verfehlen, wenn es nicht ein entsprechendes Angebot an Anpassungsqualifizierungen einerseits und an Sprachkursen für berufsspezifisches Deutsch andererseits gibt. Insoweit scheint mir eine Bund-Länder-Kontroverse vorprogrammiert zu sein, die zum Leidwesen der Betroffenen auf deren Rücken ausgetragen würde. Hoffentlich wird sie das nicht; ich hoffe, es kommt noch zu einer guten Regelung.

Die vollständige Anerkennung der Abschlüsse ohne Nachqualifizierung wird sicherlich eher die Ausnahme denn die Regel sein. Ich will klarstellen, dass es nicht um die Erleichterung bzw. Verbesserung des Zugangs zum Anerkennungsverfahren geht, sondern um die Erleichterung bzw. Verbesserung der Anerkennung an sich. Herr Herbst, es reicht nicht, wenn Sie sagen, dass Sie den Zugang zum Verfahren erleichtern und Hürden abbauen wollen. Ich begrüße das zwar, aber die Anerkennung an sich muss im Mittelpunkt stehen. Wir müssen leider konstatieren: Derzeit gibt es diese Nachqualifizierungsangebote de facto nicht; sie müssen geschaffen werden.

Damit bin ich bei dem Punkt Finanzierung/Gebühren. Erstens muss sichergestellt werden, dass die entsprechenden Anpassungsqualifizierungen überhaupt angeboten werden. Zweitens muss sichergestellt werden, dass die Teilnahme an diesen Maßnahmen überhaupt möglich wird. Es geht also nicht nur um die Finanzierung von Kurs- und Prüfungsgebühren, sondern auch um die Sicherung des Lebensunterhaltes während dieser Maßnahmen. Wenn der Mensch, der an einer Maßnahme der Nachqualifizierung zur Sicherung der Zukunftsperspektive teilnimmt, über Monate hinweg keiner regulären Erwerbstätigkeit nachgehen kann, muss für die Sicherung seines Lebensunterhaltes gesorgt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Koalitionsfraktionen, unter Punkt 6 Ihres Antrags schlagen Sie leider

lediglich Kredite als Finanzierungsmöglichkeiten vor. Das greift uns eindeutig zu kurz. Was ist mit Förderprogrammen auf Bundesebene, die man anpassen bzw. erweitern kann? Wie wäre es, an dieser Stelle den Empfehlungen des runden Tisches „Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse“ zu folgen und die Gewährung von Bildungsschecks oder -gutscheinen für die Nachqualifizierung in Betracht zu ziehen?

Erlauben Sie mir zum runden Tisch noch ein kurzes Wort: Dieser hat meines Erachtens sehr gute Arbeit geleistet. Die Empfehlungen sind eindeutig und unterstützenswert. Auch ich möchte im Namen meiner Fraktion Herrn Dr. Gillo und allen Mitwirkenden recht herzlich für ihre dort geleistete Arbeit danken.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Dann muss ich mich aber sofort wieder an die CDU- und die FDP-Fraktion wenden und durchaus fragend in die Runde schauen: Haben Sie die Empfehlungen tatsächlich gelesen? Wenn ja, dann wäre der Antrag anders – wahrscheinlich qualifizierter – ausgefallen.

Das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz wurde am 29. September im Bundestag verabschiedet; am 14. Oktober, also übermorgen, wird darüber im Bundesrat beraten. Anstelle des recht schwammigen Antrags, den Sie auf die heutige Tagesordnung setzen ließen, hätten Sie Ihre Kräfte vielleicht besser darauf verwenden sollen, eine konkrete Bundesratsinitiative zu initiieren.

(Beifall des Abg. Thomas Kind, DIE LINKE)

Warum legt Sachsen keine eigenständige Bundesratsinitiative vor, die das nachbessert, was auf Bundesebene versäumt wurde? Es ist nicht nur löblich, dass die Bundesländer einheitliche Anerkennungskriterien anstreben, sondern meines Erachtens dringend erforderlich. Nur hätten Sie das längst als Antrag in den Bundesrat einbringen können. Warum Sie das nicht tun, erschließt sich mir nicht ganz. Ich weiß es nicht. Vielleicht liegt es ein Stück weit daran, dass dahinter eine gewisse Haltung steht, die in der Begründung offenbar wird?

Ich wiederhole meine Frage: Warum müssen denn diese Berufsabschlüsse anerkannt werden? Warum sollten Menschen ihrer Ausbildung adäquate Berufe ausüben können? Auch hierzu geben die Empfehlungen des runden Tisches Auskunft, und zwar in der folgenden Reihenfolge, was ich sehr spannend finde:

Erster Grund ist die Ermöglichung der gesellschaftlichen Teilhabe, des Sich-Einbringens in die Gesellschaft.

Der zweite Grund wird als sozialpolitisch bezeichnet. Einerseits geht es um die Sicherung der Sozialsysteme, andererseits um das Entstehen-Können für sich selbst. Man soll sich eigenständig versorgen können.

Der dritte Grund ist bildungspolitischer Natur. Nicht anerkannte Abschlüsse – es werden auch DDR-Abschlüsse angeführt – führen zu einer subjektiv empfundenen Ungerechtigkeit, der gegengesteuert werden muss.

Erst an vierter Stelle folgt der wirtschaftspolitische Grund, verbunden mit den Schlagworten Fachkräftemangel und Demografie.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von CDU und FDP, vielleicht haben Sie die Prioritäten vertauscht.

Das Grundanliegen Ihres Antrags, die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse zu verbessern, ist unterstützenswert und wird von der LINKEN seit Langem eingefordert. Ob das qualitativ hochwertig mithilfe dieses Antrags gelingt, ist fraglich. Da das Anliegen aber so dringlich ist, werden wir dem Antrag zustimmen. Denn Migrantinnen und Migranten sind für uns keine Arbeitsmarkt- oder Demografiepuffer.

(Jürgen Gansel, NPD: Kulturbereicherer!)

Es sind Menschen, denen gleiche soziale und politische Rechte zustehen und die nicht nur unter einem ökonomischen Nützlichkeitsaspekt betrachtet werden dürfen.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die SPD-Fraktion. Frau Abg. Köpping, Sie haben das Wort.

Petra Köpping, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon viel dazu gesagt worden, wie sich die Lage momentan darstellt. Es vergeht kein Parlamentarischer Abend und keine Podiumsdiskussion, wo das Thema Fachkräfte keine Rolle spielt. Tausende Zuwanderer arbeiten in Deutschland. Trotz Hochschulabschlusses sind sie teilweise als Hilfsarbeiter tätig; das ist heute alles schon gesagt worden.

Laut einer Analyse des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung sind fast 19 % der hoch qualifizierten Ausländer arbeitslos; bei den Spätaussiedlern sind es sogar 43,6 %. Der Befund steht im Widerspruch zu Forderungen von Wirtschaftsverbänden und Politikern, die über Mangel an Naturwissenschaftlern, Ingenieuren und Informatikern klagen und darauf drängen, mehr Hochqualifizierte aus dem Ausland zu holen.

Bereits Anfang Februar 2011 haben wir hier im Plenum zu dem Antrag „Fachkräftebedarf für Sachsen sichern – Potenziale erschließen“ ausführlich über eine Vielzahl von notwendigen Maßnahmen diskutiert, darunter – im damaligen Punkt 2g – über die Aufforderung an die Staatsregierung, alles zu unternehmen, damit Berufsabschlüsse leichter anerkannt werden können.

Sehr verehrter Herr Wirtschaftsminister, was ist denn nun in den letzten Monaten geschehen? Außer einer an Peinlichkeit nicht zu überbietenden Eierschecken-Aktion natürlich nicht viel. Die Staatsregierung verharrt in einer Art Wachkoma. Sinnvolle Aktivitäten sind aus unserer Sicht nicht zu erkennen.

Aber Entschuldigung, was soll auch passieren, wenn im SMWA – und das per Pressemitteilung veröffentlicht – ein Minister, um seine fachlichen Defizite zu kaschieren, so lange alle fachkundigen Referatsleiter rochieren lässt, bis

wirklich jeder in einer für ihn fachfremden Verantwortlichkeit angekommen ist?

(Beifall bei der SPD, den LINKEN
und der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

Das geschieht nur, um die gleiche Ahnungslosigkeit zu schaffen, die im politischen Führungspersonal herrscht. Das ist so, tut mir leid!

Heute, acht Monate später, nimmt sich die Koalition diesen Punkt 2g separat vor und versucht selbst aktiv zu werden – leider wieder mehr in Form eines Berichtsantrags ohne verbindlichen Charakter. Wir werden diesbezüglich noch einen Änderungsantrag stellen.

Dabei liegt spätestens seit der sehr guten Arbeit von Herrn Dr. Gillo – diese möchte ich noch einmal ausdrücklich betonen –

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

im Rahmen des runden Tisches „Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse“ eine Vielzahl von konkreten Verbesserungsvorschlägen auf dem Tisch. Dass der runde Tisch in den 24 konkreten Fällen von Betroffenen keinerlei Abhilfe bewirken konnte, wirft ein trauriges Licht auf die notwendige Veränderungsbereitschaft der handelnden Akteure oder die Rahmenbedingungen.

Nach langem Hin und Her hat der Bund mit dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz einige richtige Schritte eingeleitet. Dieses Gesetz, das bereits in der Zeit der Großen Koalition – übrigens unter dem damaligen Arbeitsminister Scholz – auf der Tagesordnung stand, aber von der CDU blockiert wurde, war längst überfällig. Dass die Sächsische Staatsregierung erst durch unsere Fraktion bzw. den Ausländerbeauftragten, Herrn Dr. Gillo, per Pressemitteilung angehalten werden musste, den richtigen Entwurf nicht im Bundesrat zu blockieren, sagt eigentlich alles.

Der Bund hat über das Gesetz seit März beraten. Die zuständigen Ministerien hatten also genügend Zeit, die notwendigen Schritte vorzubereiten. Der Antrag der GRÜNEN in der Drucksache 5/4996, der die Staatsregierung und die Akteure des runden Tisches „Anerkennung“ aufforderte, gemeinsame Vorschläge zu erarbeiten und die umfassende Anerkennung von ausländischen Abschlüssen zu verbessern, diente nicht etwa als Katalysator für die Aktivität der Staatsregierung. Er kam ja von der Opposition – also nicht darüber nachdenken, einfach ablehnen! Somit ist ein Dreivierteljahr verschenkt worden, obwohl in jeder Rede der zuständigen Minister und des Ministerpräsidenten natürlich die Herausforderung des Fachkräftemangels beschworen wird. Die notwendigen Forderungen sind allesamt bekannt.

Der Bund fordert die Länder nun auf, endlich zu handeln. Die Zuständigkeiten bei den wichtigsten Abschlüssen, wie zum Beispiel bei Lehrern oder Ingenieuren, liegen auf der Ebene der Länder. Dies ist wieder ein Beispiel für die Schattenseiten des Föderalismus. Jedes Bundesland kann die Anerkennung nun selbst regeln, wie es mag. Ob das

den Standort Deutschland oder Sachsen stärkt, kann mehr als bezweifelt werden.

Nun komme ich zum Lieblingsthema der FDP, der Entbürokratisierung. Aber schauen wir uns doch die gegenwärtige Situation in Sachsen an. Der offizielle Leitfadens zur Anerkennung von ausländischen Abschlüssen umfasst 192 Seiten bei einem Ausländeranteil von 2,7 %. Dagegen kommt Nordrhein-Westfalen mit einem Anteil von über 10 % mit 68 Seiten aus. So viel dazu.

Noch konfuser wird es, wenn man sich die einzelnen beteiligten Behörden in Sachsen anschaut. Ich würde Sie zu einem kleinen Behördentrip einladen und der Frage nachgehen: Wo muss ich mich melden, wenn ich folgende Abschlüsse anerkannt bekommen will: Heilberufe, Architekten, Ingenieure, schulische Abschlüsse, Handwerker, Gesundheitsberufe, Fachhochschulabschlüsse, reglementierte oder nicht reglementierte Berufsschulabschlüsse – um eine Auswahl zu nennen.

Auf der institutionellen Seite stehen dann die Handwerkskammer, die Bildungsagentur, das Justizministerium, das Sozialministerium, die Landesdirektion, die Rechtsanwalte- und Ärztekammer, der kommunale Sozialverband oder das Wissenschaftsministerium gegenüber, ein undurchdringlicher Dschungel an Zuständigkeiten. Hier hat die angebliche Bürokratieabbauregierung aber noch so einiges zu tun.

Die Forderung muss klar lauten: Schaffung einer zentralen Informations- und Beratungsstelle – wir haben gerade gehört, seit einer Woche soll das so sein –, die in diesem Bereich der Ansiedlung von einheitlichen Ansprechpartnern in Leipzig schon seit einiger Zeit existiert. Die Verbesserung der Anerkennung von Berufsabschlüssen gerade für Immigranten, die schon lange in Deutschland leben, ist das eine, aber eine deutliche Erhöhung der Zuwanderung ist das andere. Gerade im Bereich der Hochqualifizierten ist Deutschland seit einiger Zeit zum Auswandererland geworden.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Circa 40 000 Hochqualifizierte und Führungskräfte verlassen jährlich Deutschland. Die Rahmenbedingungen – von der Höhe der Entlohnung über die fehlende Dienstleistungsmentalität der Behörden bis hin zu einer mangelnden allgemeinen Willkommenskultur, gerade auch in Sachsen – sind hier die ausschlaggebenden Faktoren.

Die Sächsische Staatsregierung hat im März 2011 auch in diesem Bereich Initiativen angekündigt, wie zum Beispiel die Absenkung der Hinzuverdienstregelungen. Aber wie so oft blieb es auch hier bei der bloßen Ankündigung. Das Gewicht der Sächsischen Staatsregierung scheint beim Bund gegen null zu tendieren.

Abschließend noch einmal die konkreten Forderungen der SPD zur besseren Anerkennung der Abschlüsse: Schaffung einer zentralen Anlaufstelle – ich glaube, darüber sind sich alle einig –, Übernahme einer verbindlichen Bearbeitungsfrist, Durchsetzung von gleichen Anerkennungskriterien in allen Bundesländern, Schaffung konkre-

ter Möglichkeiten zur gezielten Qualifizierung und Weiterbildung, um bei Bedarf die Nachqualifizierung sicherzustellen, Kostenübernahme bzw. Schaffung von Stipendienmöglichkeiten, um die Weiterqualifizierung auch wirklich zu ermöglichen, oder die Schaffung möglichst geringer Bürokratiekosten für den Anerkennungsprozess.

Gerade heute war wieder der Presse zu entnehmen, dass die Wirtschaft in Sachsen auf einem guten Weg ist. Ich kann nur sagen: trotz dieses Wirtschaftsministers.

Danke.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Frau Abg. Herrmann das Wort; bitte schön.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Gillo, als ich Ihre Empfehlungen und die des runden Tisches gelesen habe, war ich echt über diese umfänglichen und sehr fundierten Darlegungen erstaunt. Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich bei Ihnen als Moderator des runden Tisches und bei allen Mitgliedern bedanken, dass wirklich so ein fundiertes Papier zustande gekommen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, den LINKEN, der SPD und der FDP)

Was ich auch ganz besonders erwähnenswert finde – das hat meine Kollegin von der Fraktion DIE LINKE schon gesagt –, ist, dass aus diesem gesamten Papier nicht die Forderung atmet, wir wollen die Anerkennungsverfahren in erster Linie deshalb verbessern, weil wir die Fachkräfte brauchen, sondern aus diesem Papier atmet der Tenor, wir wollen das deshalb machen, weil wir den Menschen eine Perspektive geben wollen. Das finde ich bemerkenswert.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Dass nach wie vor die Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen in Deutschland und auch in Sachsen mit großen Problemen verbunden ist, zeigen auch die in diesen vorgelegten Empfehlungen enthaltenen Fallbeispiele. Ich kann den Kollegen, die das bisher noch nicht gelesen haben, nur raten, das nachzuholen, weil das die Irrungen und Wirrungen deutlich macht, die jemand zu bewältigen hat, der seinen Abschluss anerkennen lassen will.

Deshalb ist es gut, dass die Koalition heute einen Antrag vorgelegt hat, der einige Empfehlungen aus diesem vorgelegten Papier des runden Tisches und Empfehlungen des Ausländerbeauftragten aufgreift und versucht, sie in der Praxis Wirklichkeit werden zu lassen. Aber ich sage an dieser Stelle auch ganz deutlich: Das kann nur ein Anfang sein, weil viele Empfehlungen und auch Rahmenbedingungen, die wichtig wären, überhaupt nicht aufgenommen wurden. Ich interpretiere das so: Man möchte erst einmal mit etwas anfangen und sehen, an welcher Stelle noch Barrieren sind, die nach und nach zu bearbei-

ten wären. Ich glaube, da gehören auch für die Wirtschaft zum Beispiel die Industrie- und Handwerkskammern mit ins Boot, um nicht nur den Zugang zu dem Verfahren zu ermöglichen, sondern um im Endeffekt dazu zu kommen, eine Anerkennung der Abschlüsse tatsächlich zu erreichen und in diesem Zusammenhang Fachkenntnisse anzuerkennen.

Insofern können wir dem zustimmen. Wir denken aber, es ist nur ein Anfang. Wir sind auch der SPD-Fraktion dankbar, mit dem Änderungsantrag noch Präzisierungen vorzunehmen, die wir mittragen können.

Ein Punkt des Koalitionsantrages hat mich allerdings etwas irritiert, nämlich der Punkt 6, und zwar aus zweierlei Gründen: Der eine Grund ist, dass die Staatsregierung beauftragt wird, sich auf Bundesebene einzusetzen. Also, die Staatsregierung hatte dazu in der Vergangenheit Gelegenheit, die sie nicht genutzt hat. Mir scheint es immer auch ein bisschen ein Ablenkungsmanöver zu sein, in erster Linie zu sagen, die Bundesebene soll an dieser oder jener Stelle etwas machen, um nicht zu schauen: Was kann man denn eigentlich im Freistaat machen, wo haben wir Hürden, die wir von uns aus auch wegräumen können?

Der andere Punkt ist, dass an die Motivation und Leistungsbereitschaft und die Eigenverantwortung der Migranten appelliert wird. Diese Forderung halte ich vor dem Hintergrund für verfehlt, dass Nichtdeutsche – das ist durch viele Studien belegt – eine besonders hohe Gründungsbereitschaft haben und im besonderen Maße diese auch mit wirtschaftlichem Erfolg verbunden ist.

Auch im nationalen Integrationsplan wird der wirtschaftliche Stellenwert von Betriebsgründungen durch Migrantinnen und Migranten gewürdigt. Das habe ich von unserem Wirtschaftsminister hier überhaupt noch nie gehört.

An gleicher Stelle wird allerdings in dem nationalen Integrationsplan auch ein Bedarf an passgenauen Angeboten für die Gründungsberatung und das Coaching in der Anfangsphase diagnostiziert. Bund, Länder, Industrie- und Handwerkskammern haben sich verpflichtet, ihre spezifischen Angebote für Gründerinnen und Gründer mit Migrationshintergrund zu verstärken. Vor diesem Hintergrund frage ich mich, wie die Regierungskoalition zu der Erkenntnis kommt, die sie in ihrem Punkt 6 ausdrückt. Auf eine Kleine Anfrage unserer Fraktion aus der vergangenen Legislatur bezüglich des Gründungsverhaltens von Nichtdeutschen in Sachsen glänzte die Staatsregierung einfach nur mit Nichtwissen.

Noch etwas ganz Aktuelles zum Schluss: Der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes „Pflege“, Thomas Greiner, hat im August 2011 gesagt, entscheidend sei, um dem Mangel an Fachkräften in der Pflege und überhaupt dem Bedarf an Pflegekräften nachzukommen, dass die häufig exzellenten Ausbildungen aus anderen Ländern in Deutschland schnell und vollständig anerkannt würden. Dies sei bisher nicht der Fall. Es könne nicht möglich sein, dass eine

studierte Pflegekraft aus Polen in einem deutschen Heim nicht als Fachkraft angestellt werden kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten uns bei unseren Diskussionen immer wieder bewusst machen, dass wir in der Lage sind, Änderungen vorzunehmen. Das Papier vom runden Tisch ist ein Ausgangspunkt und auch der heutige Antrag. Wir sollten an dieser Stelle weitermachen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Und nun die NPD-Fraktion. Herr Abg. Delle, Sie haben das Wort.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Ihrer gemeinsamen Demografieerklärung vom 21. Februar 2011 bezeichneten die Vertreter der Regierungen Sachsens, Sachsen-Anhalts und Thüringens den demografischen Wandel in den drei stark von Abwanderung und Überalterung geprägten Bundesländern als „unvermeidlich, aber zu meistern“.

Wie Sie nun von der Regierungskoalition diesem Problem beikommen wollen, erläutern Sie in dem vorliegenden Antrag. Sie schreiben darin wörtlich: „Ein Weg, den demografischen Wandel zu verlangsamen und dessen negative Folgen zu reduzieren, ist die Zuwanderung.“ Schon mit diesen beiden Sätzen beten Sie wieder einmal die beiden Trugschlüsse herunter, die Sie immer wieder zur Legitimierung Ihrer ebenso zuwanderungsfreundlichen wie inländerfeindlichen Politik anbringen.

Erstens, meine Damen und Herren, ist die von Ihnen mit „demografischer Wandel“ euphemistisch umschriebene demografische Katastrophe kein Naturgesetz, das über Nacht über uns hereingebrochen ist, sondern das Resultat einer falschen oder besser gesagt gar nicht vorhandenen Bevölkerungspolitik.

(Beifall bei der NPD)

Zweitens sind die Lösung dieses Problems und die darauf beruhenden Arbeitsmarktprobleme nicht in einer verstärkten Zuwanderung von Menschen aus dem Ausland zu suchen, sondern eben in einer aktiven Bevölkerungspolitik und in einer Politik, die sich vornehmlich unseren heimischen mittelständischen Unternehmen, Arbeitnehmern und Strukturen widmet und die sich um die Ausbildung unseres eigenen Nachwuchses kümmert, statt auf Zuwanderung von außen zu setzen.

Nicht nur wir haben immer wieder vor dem Irrweg Einwanderung zur Lösung unserer Bevölkerungsprobleme gewarnt, auch Thilo Sarrazin brachte diese Warnung vor nunmehr einem Jahr in Form seines Bestsellers „Deutschland schafft sich ab“ unters Volk. Was hat sich seitdem geändert? Leider nicht viel. In seiner aktuellen Studie „Ein Jahr nach Sarrazin“ zieht das Institut für Staatspolitik Bilanz und kommt dabei zu dem ernüchternden Schluss, dass man Sarrazins Standpunkte zwar nicht in der öffentlichen Debatte unterdrücken konnte, aber dass in der Politik daraus mal wieder keine Konsequenzen

gezogen wurden und die überwältigende Zustimmung wirkungslos verpuffte.

Sowohl das kürzlich im Bundestag verabschiedete Anerkennungsgesetz als auch der heute vorliegende Antrag von CDU und FDP zur Umsetzung auf Landesebene verdeutlichen diese Ignoranz auf beispielhafte Weise. Offenbar will Sachsen nun seine Rolle als Musterschüler bei der Zuwanderungspolitik verteidigen und der Aufforderung der Bundesintegrationsbeauftragten Maria Böhmer besonders schnell nachkommen, die dazu aufrief: „Jetzt sind die Länder am Zug, schnellstmöglich die Weichen für eine zügige Umsetzung des Gesetzes zu stellen. Zudem sind die Länder gefordert, eigene gesetzliche Regelungen auf den Weg zu bringen.“ Und weiter: „Nur wenn auch die Länder bundesweit einheitliche Regelungen schaffen, haben wir eine umfassende Anerkennung von ausländischen Abschlüssen und damit eine echte Willkommenskultur.“

Meine Damen und Herren! Wir als NPD-Fraktion verfolgen einen grundsätzlich anderen Ansatz und sagen: Was wir in erster Linie brauchen, ist keine „Willkommenskultur“ für Ausländer oder ein runder Tisch „Anerkennung“, wie ihn der Sächsische Ausländerbeauftragte Gillo in Sachsen eingeführt hat. Was wir endlich brauchen, ist eine Willkommenskultur für Einheimische und ein runder Tisch „Rückkehrförderung“, um abgewanderte Sachsen oder in Sachsen wohnende Pendler als Fachkräfte für den heimischen Arbeitsmarkt zurückzugewinnen.

(Beifall bei der NPD)

Während die Staatsregierung in erster Linie auf die erleichterte Zuwanderung aus dem Ausland und die verstärkte Einbeziehung der bereits hier lebenden Migranten setzt, will die NPD-Fraktion langfristig dafür sorgen, durch geeignete Maßnahmen im Bereich der Familien- und Bevölkerungspolitik dem demografischen Abwärtstrend entgegenzuwirken. Kurz- bis mittelfristig sind Langzeitarbeitslose, Pendler und Abgewanderte für den sächsischen Arbeitsmarkt zurückzugewinnen, und zwar durch eine mittelstandsorientierte Wirtschaftspolitik in Kombination mit einem entsprechenden Rückkehr- und Ausbildungskonzept.

Es wäre wirklich wünschenswert, wenn sich die Staatsregierung um ein solches Konzept bemühen würde, anstatt nur Eierschecke an Autobahnraststätten zu verteilen und sich um die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse zu kümmern. Doch leider spielt dies in Ihrer Planung keine Rolle.

Immerhin stehen 15 000 offene Stellen 130 000 sächsischen Pendlern gegenüber. Keiner kennt die genaue Zahl der rückkehrbereiten Abgewanderten. Doch Sachsen leistet sich bisher immer noch den Luxus, ohne ein Programm oder eine Agentur für Rückkehrer auszukommen. Ohne ein solches Programm sind wir als NPD-Fraktion jedoch nicht bereit, uns mit einer möglichst zügigen Integration von sogenannten ausländischen Fachkräften auseinanderzusetzen, wäre dies doch Verrat

an unserem Wählerauftrag, der klipp und klar lautet, zuerst die Interessen der Einheimischen wahrzunehmen.

(Beifall bei der NPD)

So wie wir Nein zu einer weiteren Zuwanderung von Ausländern in unsere Sozialsysteme sagen und so wie wir Nein zum Fremdarbeiterimport durch die EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit sagen, so sagen wir auch Nein, wenn es darum geht, Ausländern durch Anerkennung ihrer Berufsabschlüsse wieder einmal einen Vorteil gegenüber den Deutschen einzuräumen. Unsere Devise lautet Ausbildung statt Einwanderung, und deshalb sind wir nicht bereit, den durch diesen Antrag vorgezeichneten Irrweg auch nur einen Schritt mitzugehen. Wir werden diesen Antrag selbstverständlich ablehnen.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. – Es besteht der Wunsch nach einer zweiten Runde. Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Krauß. Sie haben das Wort

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei uns im Freistaat Sachsen leben 10 000 Migranten, die nicht gemäß ihrer Ausbildung arbeiten können. Kollege Herbst ist schon darauf eingegangen. Es ist schwierig, wenn es eine Lehrerin gibt, die als Putzfrau arbeitet, obwohl sie das Lehreddiplom hat. Es ist klar, wir wollen gern, dass diese Frau, die ein Lehreddiplom hat, die Möglichkeit bekommt, als Lehrerin zu arbeiten, auch wenn die Tätigkeit einer Putzfrau nicht ehrenrührig ist. Wir haben dort ein Potenzial, das wir nutzen wollen. Es hat auch etwas mit Wertschätzung gegenüber den Betroffenen zu tun, dass ihre Lebensleistung und auch ihre Ausbildung gewürdigt werden.

(Jürgen Gansel, NPD,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Krauß, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Alexander Krauß, CDU: Ja, bitte schön.

Jürgen Gansel, NPD: Herr Krauß, ich möchte Sie fragen, ob Sie dem Hohen Haus sagen können, wie viele Deutsche in Sachsen unterhalb ihrer Qualifikation arbeiten müssen.

Alexander Krauß, CDU: Ich komme noch auf Ihre Thesen zu sprechen.

(Jürgen Gansel, NPD: Das war
keine These, das war eine Frage!)

– Sie haben die Grundzüge der ganzen Diskussion nicht verstanden, deswegen muss ich ein bisschen mehr ausholen. Das ist aber in meinem Redekonzept enthalten, dazu komme ich dann noch.

Es gibt eine Menge Hürden, die Ausländer zu bewältigen haben, wenn sie bei uns arbeiten wollen. Ich habe zwei

Ärzte vor Augen, die ich ein bisschen begleiten konnte und die in Sachsen arbeiten wollen. Es war schwierig für sie, Fuß zu fassen, die deutsche Sprache zu lernen, zu schauen, wie man das Studium anerkannt bekommt, und den Start finanzieren zu können. Wir wollen diesen Menschen gern dabei helfen, dass sie die Möglichkeit erhalten, bei uns zu arbeiten. Gerade wenn wir an Ärzte denken, wissen wir, dass ein großer Bedarf auch in Zukunft besteht.

Auf die Bundesinitiative sind meine Vorredner schon eingegangen, zum Beispiel die Telefonhotline für Auskünfte oder den Rechtsanspruch auf Antragsbearbeitung und die Frist von drei Monaten auf Bundesebene für die Bearbeitung. Das sind alles sehr positive Dinge. Ich bin allen Rednern dankbar, die das Engagement von Martin Gillo beim runden Tisch Anerkennung gewürdigt haben, die Sozialpartner, die mitgewirkt haben, die Gewerkschaften, Arbeitgeber, die mitgearbeitet haben, die Ministerien, die sich eingebracht haben. Ihr habt eine tolle Arbeit geleistet! Vielen Dank an Martin Gillo und sein ganzes Team.

(Beifall bei der CDU –
Zurufe von der NPD: Super, Martin!)

Jetzt geht es darum, welche Vorschläge wie umgesetzt werden können. Jetzt kommen wir zu dem Punkt, den die NPD-Fraktion angesprochen hat, zu dem es ein gewisses Verständnisproblem gibt. Ich rede jetzt mal über Sachsen, auch wenn die Mehrheit Ihrer Fraktion bekanntermaßen nicht aus Sachsen stammt. Die Bundesagentur für Arbeit hat eine Potenzialanalyse vorgelegt. Bis 2025 werden relativ viele Menschen in den Ruhestand gehen und relativ wenig Junge werden von unten nachwachsen. Allein dadurch entsteht eine Lücke von 500 000 Arbeitsplätzen. Die Zahl der Arbeitslosen beträgt derzeit circa 200 000.

(Alexander Delle, NPD:
Das ist doch Ihre verfehlte Politik!)

Wir sagen an jeder Stelle immer wieder – vielleicht wäre es gut, wenn die NPD-Fraktion mal zuhört, vielleicht kapiert sie es dann –, dass es uns darum geht, das Potenzial, das wir haben, in allen Bereichen auszuschöpfen, angefangen bei Arbeitslosen. Wir möchten, dass Arbeitslose in Arbeit kommen. Wir möchten, dass diejenigen, die keinen Schulabschluss haben, einen Schulabschluss machen, damit sie die Möglichkeit haben, zu arbeiten. Wir möchten gern Frauen ins Berufsleben bringen, die arbeiten wollen, vielleicht auch weil sie Kinder haben. Wenn sie nicht nur in Teilzeit arbeiten wollen, sollen sie auch länger arbeiten können. Weil das alles nicht ausreichen wird, sind wir dafür, dass auch Ausländer bei uns die Möglichkeit erhalten sollen, eine Arbeit zu finden, weil das wichtig ist, damit unser Wohlstand erhalten bleibt.

Jetzt reden wir einmal über das Potenzial, das die Bundesagentur für Arbeit ausgerechnet hat. Wie viele sind das denn? Ich komme aus dem Landkreis mit der niedrigsten Ausländerquote in ganz Deutschland, dem Erzgebirgs-

kreis. Es gibt keinen Landkreis in ganz Deutschland, der weniger Ausländer hat – obwohl der Landkreis an der Grenze liegt – als der Erzgebirgskreis mit 0,9 %. Frau Köpping ist auf die sächsischen Zahlen eingegangen – 2,7 %. Die Tschechen strömen auch jetzt bekanntermaßen nicht über die Grenzen, obwohl die Arbeitslosenquote bei ihnen im Grenzbereich sogar ein bisschen höher ist als bei uns, im Großraum Prag übrigens deutlich niedriger. Die Tschechen gehen auch nicht aus Nordböhmen nach Prag.

Das Potenzial liegt bei 16 800 Menschen bis 2025, also 1 400 Ausländern pro Jahr, die zu uns nach Sachsen kommen können. Ich sage ganz deutlich, ich weiß nicht, wie es unser Freistaat Sachsen nicht verkraften sollte, 1 400 Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

(Beifall bei der CDU, der FDP und den LINKEN –
Zuruf von der NPD)

– Das zeigt, dass Sie arg engstirnig sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Herrmann hat es schon angesprochen: Natürlich ist unser Antrag ein Beginn. Es ist nicht der Abschluss einer Diskussion. Wir laden Sie ein, diesen Weg weiterhin mit uns zu gehen. Wir bitten Sie um Unterstützung für unseren Antrag, damit Ausländer gemäß ihrer Qualifikation bei uns arbeiten können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Jürgen Gansel, NPD, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Krauß. – Es gibt eine Meldung am Mikrofon 7.

Jürgen Gansel, NPD: Ja, Herr Präsident. – Herr Krauß, geben Sie mir die Gelegenheit zu einer direkten Erwiderung, weil Sie in ziemlich unverfrorener Art und Weise hier Nebelkerzen geworfen haben. Sie sprachen davon, dass im Moment in Sachsen offiziell 200 000 Menschen arbeitslos sind. Mit ein bisschen Ehrlichkeit wüssten Sie genau, dass diese Zahlen seit vielen Jahren, seit den Arbeitsmarktreformen der Regierung Schröder geschönt sind, weil in den offiziellen Arbeitslosenzahlen die Euro-Jobber, die Frührentner, die Umschüler und die Menschen, die sich in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen befinden, überhaupt nicht mehr erfasst werden. Insofern operieren Sie hier mit statistischen Fälschungen. Die Arbeitslosenzahl in Sachsen liegt deutlich über 200 000.

Die Sachsen, die hier noch Arbeit gefunden haben, das wissen Sie eigentlich auch, sind zunehmend im Niedriglohnbereich beschäftigt. Das heißt, wir haben hier in Sachsen noch viel stärker als in den alten Bundesländern das Phänomen der Armut trotz Arbeit. Viele Menschen können hier von ihrer Arbeit – egal, ob sie 40 Stunden oder 45 Stunden pro Woche arbeiten – nicht leben. Das heißt: Wir haben nach wie vor eine massive Arbeitslosigkeit unter den Deutschen, und die Sachsen, die hier noch Beschäftigung haben, leiden oftmals unter Niedriglöhnen und können ihre eigene Familie nicht durchbringen. Es

gehört zur Redlichkeit, das alles hier einmal beim Namen zu nennen. Und dann fordern Sie für bestimmte Branchen, in denen es einen sogenannten Fachkräftemangel gibt, allen Ernstes als buchhalterischen Ersatz für fehlende deutsche Arbeitskräfte Ausländer.

Auch das ist zynisch und unverfroren; denn in den Bereichen, in denen es einen punktuellen Fachkräftemangel gibt, ist das auf Ihre fehlende Familien- und Bevölkerungspolitik zurückzuführen und Ihre falsche Wirtschaftspolitik. Denn politisch kann man viele Gründe dafür nennen, dass es Abwanderung und Geburtenmangel gibt. Alles das, was Sie hier gesagt haben, sind entweder Nebelgranaten oder Sie legen hier absichtlich eine falsche Fährte. Sorgen Sie endlich dafür – und das ist auch der Wählerauftrag der CDU –, –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Jürgen Gansel, NPD: – inländische Beschäftigungsinteressen zu vertreten.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war die Kurzintervention von Herrn Abg. Gansel. Herr Krauß, möchten Sie erwidern? – Das ist nicht der Fall. Wir setzen mit der Aussprache fort. Ich frage die FDP-Fraktion. – Kein Redebedarf. Die LINKE? – Auch nicht. Die SPD? – Auch nicht. Die GRÜNEN? – Auch nicht. Die NPD? – Auch nicht. Dann käme jetzt die dritte Runde. Es ist hier nichts gemeldet. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Wöller, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Vielen Dank Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin froh, dass offensichtlich Einigkeit besteht in der Überzeugung, dass wir aus einer ganzen Reihe von Gründen auch auf die Qualifikation unserer ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger mit angewiesen sind,

(Andreas Storr, NPD:

Nein, Einigkeit besteht nicht!)

die wir im Laufe der nächsten Jahre immer dringender benötigen werden. Es herrscht breiter Konsens darüber, dass die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse erleichtert werden soll. Wir haben die Argumente für Verbesserungen in diesem Bereich bereits gehört und deswegen möchte ich nur noch einmal kurz auf die beiden maßgeblichen Ziele eingehen.

Erstens. Wir möchten die Qualifikation der zugewanderten Menschen besser nutzen, um den Fachkräftebedarf auch in Zukunft zu sichern. Zweitens. Wir möchten die Integration der Migrantinnen und Migranten in Sachsen erleichtern. Ganz in diesem Sinne wurde vom Deutschen Bundestag Ende September das Berufsanerkennungsgesetz des Bundes beschlossen. Es umfasst allgemeine Regelungen und Anpassungen zur Anerkennung von

Berufsqualifikationen in rund 60 auf Bundesebene geregelten Berufsgesetzen und Verordnungen.

Lassen Sie mich vier besonders wichtige Aspekte dabei hervorheben. Jeder Migrant und jede Migrantin hat Anspruch darauf, dass der eigene Berufsabschluss jeweils individuell auf Gleichwertigkeit geprüft wird. Die Anerkennungsverfahren werden einheitlicher und transparenter. In der Regel muss innerhalb von drei Monaten geklärt werden, inwieweit die ausländischen Berufsabschlüsse den deutschen Abschlüssen entsprechen. Für eine Reihe von Berufen, für die bisher die deutsche oder EU-Staatsangehörigkeit Voraussetzung war, entfällt diese Einschränkung.

Am 4. November soll der Bundesrat über das Gesetz entscheiden. Sobald es beschlossen ist, können wir in Sachsen unverzüglich entsprechende landesrechtliche Regelungen erarbeiten. Mein Haus hat in Zusammenarbeit mit den anderen betroffenen Ressorts die Aufgabe übernommen, diesen Gesetzentwurf zu erstellen.

Sachsen wird sich für einen lösungsorientierten und zügigen Abschluss von Abstimmungsprozessen einsetzen. Dabei ist mir die Abstimmung zwischen den Ländern sehr wichtig, denn wir können diesen Weg nur gemeinsam gehen. Ein einseitiges sächsisches Vorpreschen würde weder den Interessen der Migrantinnen und Migranten dienen, noch der Sicherung des Fachkräftebedarfs – im Gegenteil. Es würde die länderübergreifende Wirkung der Anerkennungsentscheidung und der Einheitlichkeit des Verfahrens behindern. Nur eine koordinierte Gesetzgebung in den Ländern kann unser gemeinsames Anliegen verwirklichen.

Bei all den Bemühungen um ein vereinfachtes und transparentes Anerkennungsverfahren muss aber auch klar sein: Die Qualitätssicherung hat Priorität. Es können nur Qualifikationen anerkannt werden, die das deutsche Ausbildungs- und Qualifikationsniveau auch tatsächlich erreichen. Auch in diesem Punkt ist sich die Sächsische Staatsregierung einig.

In die Erarbeitung eines Gesetzentwurfes fließen natürlich die Impulse aus den verschiedenen sächsischen Initiativen und Vorarbeiten ein. Herausheben will ich dabei die im September vorgelegten Empfehlungen des runden Tisches „Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse“ unter Leitung unseres Kollegen und Ausländerbeauftragten des Freistaates Sachsen, Prof. Martin Gillo. Dieser runde Tisch wurde auf Initiative der Staatsregierung gegründet. Mitgewirkt haben die Staatsministerien des Innern, für Soziales und Verbraucherschutz, für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, für Wissenschaft und Kunst und mein Haus.

Dank der Tatsache, dass sich die Sächsische Staatsregierung bereits frühzeitig um das Thema Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse bemüht hat, kann ich an dieser Stelle noch auf zwei weitere Errungenschaften hinweisen. Im Jahre 2010 wurde im Auftrag meiner Kollegin Christine Clauß und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge die sogenannte ANSA-Studie erstellt. Auch darauf ist im Rahmen der Diskussion

hingewiesen worden. Die Ergebnisse dieser Studie haben zur Eröffnung der ersten Informations- und Beratungsstelle „Anerkennung Sachsen“ am vergangenen Mittwoch in Dresden geführt.

Diese Beratungsstelle hat drei Funktionen: Lotsenfunktion, Servicefunktion und eine Verzahnungsfunktion. Sie berät zu den Anerkennungsmöglichkeiten, informiert über Anerkennungsverfahren, gibt Hinweise zu Qualifizierungsmöglichkeiten und zu beruflichen Alternativen. Sie bietet persönliche Beratung in Chemnitz, Dresden, Leipzig und Zwickau und richtet sich dabei nicht nur an Migrantinnen und Migranten, sondern möchte mittelfristig alle für die Anerkennung relevanten Akteure miteinander vernetzen.

Die zweite Errungenschaft: Aus der Studie ist ein Leitfaden zur Anerkennung ausländischer Qualifikation in Sachsen als Orientierungshilfe für Akteure und Ratsuchende entstanden. Er wird ein wichtiges Instrument im Rahmen dieser Beratungsstelle IBAS darstellen.

Ich erlaube mir in diesem Hause auch darauf hinzuweisen, dass die beiden sächsischen Koalitionsparteien bereits in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart haben, sich für verbesserte Möglichkeiten zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse einzusetzen. Mit den genannten Initiativen der Unterstützung der Bundesgesetzgebung durch die Sächsische Staatsregierung und einer darauf aufbauenden Landesgesetzgebung wird dieses Ziel erreicht. Ich freue mich, dass drei Oppositionsfraktionen dieses Ziel teilen.

Meine Damen und Herren! Der Wirtschaftsminister, mein Kollege Sven Morlok, verfolgt dieses Thema im Rahmen der von ihm federführend bearbeiteten Fachkräftestrategie des Freistaates Sachsen weiter. Der vorliegende Antrag der Regierungsfractionen fügt sich nahtlos in diese Strategie ein. Ich bitte deshalb um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Meine Damen und Herren! Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist beendet. Das Schlusswort haben nun die Fraktionen CDU und FDP. Wer spricht? – Herr Abg. Herbst, Sie haben das Wort.

Torsten Herbst, FDP: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich für die sachliche und konstruktive Diskussion – mit Ausnahme einer Fraktion hier im Hause. Wir sind aber auch nichts anderes gewöhnt.

(Andreas Storr, NPD: Ich kann Ihre Meinung nicht teilen! Damit müssen Sie sich abfinden!)

Ich glaube, wir sind uns einig, dass wir erkannt haben, dass bei der Anerkennung der Qualifizierung und ausländischen Berufsabschlüssen Nachholbedarf besteht. Wir müssen handeln. Der Bund schafft die rechtliche Grund-

lage auf Bundesebene, wir werden die landesrechtlichen Regelungen schaffen.

Ich habe die Hoffnung, dass wir eine Willkommenskultur schaffen, die deutlich macht, dass diejenigen, die hier arbeiten wollen und die entsprechende Qualifikation nachweislich mitbringen, auch die Chance haben, hier zu arbeiten. Das hilft uns als Freistaat. Das hilft den Betroffenen. Insofern freue ich mich über die Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Herbst. – Wir kommen nun zur Abstimmung. Meine Damen und Herren! Hierzu liegt Ihnen außerdem ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD mit der Drucksache 5/7201 vor. Der Antrag soll eingebracht werden. Herr Mann, Sie haben das Wort.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte auch betonen, dass ich mich sehr freue, dass alle demokratischen Fraktionen im Haus das Ansinnen und damit den Antrag unterstützen – bis auf eine, die den Grund des Antrages bis heute nicht verstanden hat. Sonst hätte sie erkennen müssen, dass dieser Antrag nicht nur Ausländern, sondern allen nützt, die im Ausland einen Berufsabschluss machen – also auch der Gruppe, für die sie immer versuchen, den Anwalt darzustellen.

Ich komme nun zum Änderungsantrag. Wir unterstützen Ihren Antrag. Wir denken dennoch, dass es einige Punkte gibt, auf die hingewiesen werden sollte und die dem Antrag sowie dem Agieren der Staatsregierung guttun würden. Ich will konkret auf die Punkte eingehen, weil mir signalisiert wurde, dass bei einzelnen Punkten die Bereitschaft besteht, eine Zustimmung zu erteilen.

Der erste Unterpunkt unseres Änderungsantrages bezieht sich auf ihren Berichtsteil. Wir sagen: Es wäre bereits jetzt sinnvoll, transparent zu machen, für welche Berufsabschlüsse – für die eine Anerkennung in Sachsen stattfinden muss – es Qualifizierungsmöglichkeiten gibt. Es soll nicht wieder weitere Zeit verstreichen. Deswegen bitten wir die Staatsregierung, darüber zu berichten.

Mit dem zweiten Unterpunkt möchten wir – insbesondere in Würdigung des Prozesses der letzten Monate, bei dem es selbst Herrn Gillo manchmal schwierig war zu identifizieren, welches Ministerium sich in der Verantwortung sieht –, dass beim bevorstehenden Gesetzgebungsprozess nach außen transparent wird, bei welchem Ministerium in der Sächsischen Staatsregierung die Koordinierung für diesen Gesetzgebungsprozess liegt. Das würde uns auch im Sächsischen Landtag den Umgang mit diesen Gesetzen vereinfachen. Ich denke, dass auch hier eine Zustimmung möglich ist.

Drittens wollen wir mit unserem Änderungsantrag Folgendes unterstreichen – dieser Punkt bezieht sich auf die Nummer 5 Ihres Antrages –: die Einrichtung einer kompetenten Beratungs- und Informationsstelle. Diese ist bereits

eingrichtet. Sollte diese – das konnte ich bisher noch nicht heraushören – im Falle von auftretenden Problemen im Verfahren die Funktion einer Clearingstelle einnehmen, so hätte sich dieser Änderungsantrag erledigt. Nichtsdestotrotz braucht es eine solche Stelle auch im Verfahren auf Landesebene.

Der vierte Änderungspunkt bezieht sich auf Punkt 6. Hier bin ich etwas anderer Meinung als Frau Klier. Es gibt tatsächlich eine Möglichkeit –

(Zuruf von den LINKEN: Klinger!)

– Das ist im Moment, glaube ich, egal. Ich entschuldige mich später. Stellen Sie mir eine Zwischenfrage, dann habe ich die Zeit dafür. – Ich stelle darauf ab, dass es im Bundesrat am 4. November eine Abstimmung geben wird. Sachsen hatte Punkte in das Bundesgesetz einzubringen versucht. Diese fanden jedoch keine Aufnahme. Sachsen hätte nun die Möglichkeit, im Bundesrat darauf zu drängen, dass es zu einem Vermittlungsverfahren kommt. Dann könnte unter anderem über diese Punkte wie Willkommenskultur oder die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für Nachqualifizierungen gesprochen werden. Die Sächsische Staatsregierung sowie wir als Landtag hätten auch mit diesem Änderungsantrag die Möglichkeit, ein Signal zu setzen.

Zu guter Letzt fordern wir in dem letzten Änderungspunkt, dass es eine Obergrenze für die Gebühren in diesem Qualifizierungsverfahren gibt. Dann hat auch wirklich jeder die Möglichkeit, daran teilzunehmen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Mann, bitte kommen Sie zum Schluss.

Holger Mann, SPD: Ich hoffe, dass diese sachlichen Änderungsanträge Ihre Zustimmung finden. Ich werbe für die Annahme dieser Änderungsanträge, über die ich gern artikelweise abstimmen lassen würde.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie würden gern artikelweise abstimmen lassen? Sie beantragen auch die entsprechende punktweise Abstimmung?

(Holger Mann, SPD: Genau! Danke!)

Artikel habe ich nicht gefunden.

Möchte jemand zu dem Änderungsantrag sprechen? – Herr Krauß, Sie haben am Mikrofon 5 das Wort.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Tat haben wir eine gute Debatte geführt. Wir können uns vorstellen – sofern es Verbesserungsvorschläge gibt, die unseren Antrag ergänzen –, diese Punkte aufzunehmen. Das wäre bei I. der Fall. Wir glauben, dass unser Antrag besser wird, wenn wir diesen Punkt aufnehmen.

Bei II. haben wir ein wenig das Problem, dass es etwas schwierig formuliert ist. Der Gesetzgeber ist der Landtag. Das kommt nicht ganz deutlich heraus. Es ist nicht die

Staatsregierung. Für die Koordinierung, das ist bereits deutlich geworden, ist das Kultusministerium zuständig.

Auf III. ist bereits eingegangen worden. Dass es die IBAS, die Informations- und Beratungsstelle für die Anerkennung in Sachsen, seit vergangener Woche gibt, worüber wir uns freuen, wurde bereits erwähnt. Insofern halten wir diesen Punkt für verzichtbar.

Bei IV. haben wir das Problem, dass wir nicht wissen, was wir unter Anpassungsqualifizierung verstehen sollen. Das ist nicht deutlich geworden.

Punkt V. werden wir nicht zustimmen, weil uns nicht klar ist, wieso man bei Ablehnung eines Antrages keine Gebühren bezahlen sollte. Das bringt das derzeitige System durcheinander. Wenn man einen Antrag stellt, bezahlt man eine Gebühr, unabhängig davon, wie die Antragstellung ausgeht.

Insofern vielen Dank an die SPD für die Änderungsvorschläge. Wir würden den Punkt I. gern aufgreifen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Krauß, vielen Dank. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das kann ich nicht feststellen. Nun lasse ich über den Änderungsantrag mit der Drucksache 5/7201 abstimmen. Ich lasse zunächst über I. abstimmen. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Gegenstimmen hat die übergroße Mehrheit dem Punkt I. zugestimmt.

Wir kommen nun zu II. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Dafür-Stimmen ist dem Punkt II. mehrheitlich jedoch nicht zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu III. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Dafür-Stimmen hat der Punkt III. auch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wir kommen nun zu Punkt IV. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür ist dem Punkt IV. des Antrages dennoch nicht entsprochen worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Punkt V. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier ist dasselbe Abstimmverhalten festzustellen. Dem Punkt ist mehrheitlich nicht entsprochen worden.

Meine Damen und Herren! Ich lasse nun über den ganzen Änderungsantrag abstimmen. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist dem Änderungsantrag in dem Punkt I. entsprochen worden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung über die Drucksache 5/7083. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegen-

stimmen? – Danke sehr. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dagegen ist dem Antrag mehrheitlich entsprochen worden und damit ist die Drucksache beschlossen.

Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

Eilbedürftige Rechts- und Datenschutzforderungen aus dem Sonderbericht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten vom 8. September 2011, Drucksache 5/6787, sofort umsetzen – Bundesratsinitiative Sachsens zur „Neuregelung der nichtindividualisierten Verkehrsdatenerhebung“ korrigieren!

Drucksache 5/6936, Antrag der Fraktion DIE LINKE

Meine Damen und Herren! Die Fraktionen können in folgender Reihenfolge Stellung nehmen: DIE LINKE, CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Wir beginnen mit der Aussprache. Zunächst für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Bonk. Sie haben das Wort, Frau Bonk.

Julia Bonk, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit unserem Antrag wollen wir der Staatsregierung Gelegenheit geben, über den Stand der Umsetzung der Forderungen aus dem Bericht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten öffentlich Stellung zu nehmen, darüber auch hier zu diskutieren, seitens des Parlaments Bewertungen dessen vorzunehmen, was wir noch nicht aus dem Ausschuss erfahren haben, Nachjustierungen zu veranlassen und auch mittels des Beschlusses tatsächlich auf die Verwirklichung der eilbedürftigen Forderungen aus dem Datenschutzbericht hinzuwirken.

In der Ausschussberatung haben wir mit Verweis auf das noch nicht abgeschlossene Anhörungs- und Beanstandungsverfahren Aufschub in einigen Punkten akzeptiert. Heute erwarte ich insbesondere, dass wir erfahren, wie der Stand der unverzüglichen Reduzierung des gespeicherten Datenbestandes durch das LKA ist, die durch die Staatsanwalt Dresden unverzüglich anzuweisen war. Auch über die Beachtung der Kennzeichnungspflicht als Anlass für Kritik soll heute unbedingt berichtet werden.

Überhaupt sind die ersten sechs Punkte der Forderung der Unterrichtung, die sich auf die unmittelbar entstandene Situation beziehen, sofort umzusetzen. Über den Stand der Umsetzung wollen wir informiert werden und auch die Öffentlichkeit jenseits der Ausschüsse informiert wissen. Darum setzen wir mit diesem Antrag das Thema auf die Tagesordnung und drängen mit unserem Antrags-text auf die Erfüllung der Forderungen.

Eines, meine Damen und Herren, kann auf jeden Fall schon einmal festgehalten werden: Mit der als Handygate bekannten massenhaften Auswertung von Handydaten haben Sie, meine Damen und Herren von der Staatsregierung, massiven Gegenwind erhalten, und zwar von Medien und allen, die sich in der Bevölkerung und in

verschiedenen Berufsgruppen in ihrem Berufsgeheimnis verletzt gesehen haben, von einer empörten Öffentlichkeit, die zu Zehntausenden in Dresden friedlich demonstriert hatte.

Sie haben massiven Gegenwind erhalten vom Datenschutzbeauftragten, der in seinem Sonderbericht erhebliche Mängel bei der Prüfung der Verhältnismäßigkeit festgestellt hatte, auch von der Bundeskonferenz der Datenschutzbeauftragten, die sich dazu veranlasst sah, ihrem sächsischen Amtskollegen den Rücken zu stärken, und zwar gegen den mangelnden inhaltlichen und Amts-respekt sächsischer Behörden und Regierungsvertreter.

Nicht zuletzt, meine Damen und Herren, gab es Gegenwind von der Opposition, wie die vielen Sondersitzungen der Ausschüsse beweisen, die angesichts Ihrer Hinhalte- und Tröpfeltaktik immer neue Sachverhalte registrieren und auf sie reagieren musste.

Dadurch lieferte die Handygateaffäre in ihrem Ausmaß und in der fehlenden Grundrechtssensibilität der Handelnden in den Ermittlungen und gegenüber der Institution des Datenschutzbeauftragten ein eindrückliches Beispiel des Zustandes sächsischer Demokratie nach 20 Jahren CDU, der von der sächsischen FDP in tragischer und verantwortungsloser Weise beflügelt wird.

Aber ich möchte am Gegenstand differenzieren. An diesem höchst fragwürdigen, steuerfinanzierten Gutachten gegen den Bericht des Datenschutzbeauftragten hat sich das Justizministerium zum Beispiel nicht beteiligt. So etwas fällt trotzdem auf. Dennoch ist die fehlende Verantwortlichkeit für die nachgeordneten Behörden bei der Diffamierung des Datenschutzbeauftragten durch das Justizministerium nicht hinnehmbar. So hat das genannte Ministerium bei der Aufklärung erstens nicht darauf hingewirkt, dass das zurückgenommen wird, und hat sich zweitens generell bei der Aufklärung der Vorgänge in keiner Weise mit Ruhm bekleckert. Bei ihm liegt nun auch die wesentliche Last der Fehleraufarbeitung und der Korrektur der Strukturen, die ein solches Verhalten hervorbringen. Darauf komme ich noch.

Meine Damen und Herren von der Regierung und der Koalition, Sie haben trotzdem Fehler eingestehen müssen,

wenn Sie es auch immer vermieden haben, diese so zu nennen. Die berühmte Handreichung für die sächsische Polizei zum Beispiel, die als Konsequenz aus dem Bericht und aus den Debatten ausgegeben worden ist und die im Umgang mit der TK-Überwachung sensibilisieren soll, verweist wohl auf einen vorher zu laxen Umgang. Dass die Verhältnismäßigkeit der Maßnahme kaum geprüft worden war, hat in der Öffentlichkeit für Erschrecken und fortschreitenden Vertrauensverlust in die Regierung und staatliche Einrichtungen gesorgt. Wenn Sie die Legitimität solcher Maßnahmen öffentlich beschädigen wollten, hätte Ihr Vorgehen nicht besser sein können.

Ich mache darauf aufmerksam, dass bei aller Fehlernegation diese Entwicklung nicht im Interesse der sächsischen Regierung sein kann. Der Vertrauensverlust gefährdet darüber hinaus das Gemeinwesen insgesamt.

In diesem Zusammenhang sind noch viele weitere Fragen offen und müssen diskutiert werden. Zum Beispiel ist zu fragen, ob Verbunddateien des Bundes im Zusammenhang mit den Funkzellenabfragen vor und während der Proteste in Dresden angefordert und im Anschluss personenbezogene Daten neu gespeichert worden sind.

Auch die Bundesratsinitiative unter dem Gesichtspunkt der Erkenntnisse aus dem Bericht des Datenschutzbeauftragten neu zu diskutieren und zu verändern ist Teil unseres Antrages. Es wäre Teil des Amtsrespekts gewesen, die Unterrichtung des Datenschutzbeauftragten abzuwarten und erst im Anschluss und in Rücksprache eine Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen. Deswegen fordern wir mit unserem Antrag diese Korrektur.

Ich komme zu den weiteren, auch längerfristigen Implikationen. Das Anhörungsverfahren im Interesse der Behebung der vom Datenschutzbeauftragten beanstandeten Mängel läuft noch. Meine Fraktion hat ein wesentliches Interesse daran, dass den in deren Konsequenz gestellten Forderungen, die Sie im Bericht auf Seite 5 nachlesen können, vollumfänglich entsprochen wird. Daran führt kein Weg vorbei, und wir werden das weiterhin begleiten.

Ein zentraler Stellenwert kommt der Stärkung des Richtervorbehalts als Instrument der tatsächlichen Wahrnehmung einer Verhältnismäßigkeitsprüfung zu, die keine Formalie ist. Zum Beispiel durch gemeinsam verwendete Formblätter entstandene Zweifel an der Gewaltenteilung in der sächsischen Justiz müssen ausgeräumt werden.

Abschließend möchte ich formulieren, dass die übergeordnete Aufgabe darin besteht, zu einer Behördenpraxis zu kommen, die Grundrechtseingriffe vermeidet und ahndet und nicht geschehen lässt und hinterher einfach feststellt, die Beschädigten könnten Schadenersatz erhalten. Nein, die Zahlung einer Geldsumme hilft bei Grundrechtsverstößen überhaupt nicht, vielmehr müssen behördeninterne Revisionen und Ahndungen sowie die Verhängung höherer Strafen bei Grundrechtsverstößen stattfinden, die dann zu größerer Sensibilität anhalten. Darin sind wir vielleicht anderer Meinung als Sie, meine Damen und Herren von Koalition und Regierung. Aber Sie sind ja auch die Vertreter der „sächsischen Demokratie“.

Wir fordern Sie trotzdem auf, die Forderungen des Datenschutzbeauftragten in entsprechender Weise kurz- und langfristig umzusetzen. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den LINKEN
und vereinzelt bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die CDU-Fraktion. Herr Abg. Schiemann, Sie haben das Wort.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich finde es unerträglich, dass sich ein Mitglied dieses Hohen Hauses hier hinstellt und einen Teil aus einem Verfahren herauspickt, das im Ausschuss ganz anders besprochen worden ist.

(Andreas Storr, NPD: Das nennt man Demagogie!)

Ich finde es auch deshalb unerträglich, weil sich gerade jemand hier hinstellt, der jahrelang mit den militanten Demonstranten und anderen Teilnehmern dieser Demonstration zu tun hatte, der Demonstrationen als Demonstrationsleiter in Dresden geführt hat, aus denen Gewalt hervorgegangen ist, und nun eine weinerliche Rede zu einem Verfahrensstand abgeliefert hat, der im Ausschuss überhaupt noch nicht abgeschlossen ist.

(Beifall bei der CDU,
der FDP und der Staatsregierung)

Ich bin deshalb so verärgert. Da können Sie mit dem Kopf schütteln, wie Sie wollen, das will ich Ihnen einmal sagen. Ich weiß, dass Sie das nichts angeht, und die sächsische Demokratie gilt nur für die anderen. Sie müssen sich nicht daran halten, Sie müssen sich nicht an Gewaltfreiheit halten. Sie können sich dann als Versammlungsleiterin verziehen, wenn andere die Gewalt ausüben, weil Ihnen das über den Kopf gewachsen ist.

(Zuruf der Abg. Julia Bonk, DIE LINKE)

Wir haben uns am 28. September 2011 im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss auf ein Verfahren zwischen den Fraktionen verständigt. Das geht auch an die Kolleginnen und Kollegen, die zu der Ausschussberatung nicht anwesend waren. Wir sind ausdrücklich davon ausgegangen, dass die Beanstandungen, die uns vom Datenschutzbeauftragten in der Unterrichtung mitgeteilt worden sind, der Staatsregierung zur Beantwortung und eigenen Bewertung übergeben und innerhalb eines gewissen Zeitraumes – ich bin mir nicht mehr ganz sicher, ob es der 10. Oktober oder ein späterer Zeitpunkt war, Herr Staatsminister – beantwortet werden. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass der Sächsische Datenschutzbeauftragte mit der Unterrichtung auch auf Probleme hingewiesen hat. Diese Probleme nehmen wir, die Koalitionsfraktionen, sehr ernst, und ich bin dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten sehr dankbar dafür, dass er in der Beratung – damit sage ich nichts, was in geschlossener Sitzung gesagt wurde – deutlich gemacht hat, dass er nur Polizei und Staatsanwaltschaft geprüft hat. Herr Datenschutzbeauftragter, ich möchte Ihnen nochmals für Ihre

Besonnenheit im Handeln in einer schwierigen Situation herzlich danken.

Ich zitiere aus der Einleitung: „Ich nehme nicht Stellung zu den aufgrund der hier behandelten polizeilichen Anregungen und staatsanwaltschaftlichen Anträge ergangenen gerichtlichen Beschlüssen. Dies verbieten die verfassungsrechtlich garantierte Unabhängigkeit der Gerichte und die einfachgesetzliche Beschränkung meiner Zuständigkeit in § 27 Abs. 4 Sächsisches Datenschutzgesetz.“ Ich danke Ihnen dafür, dass Sie diesen Abstand zur Justiz gewahrt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben uns gleichsam mit der Würdigung in Form der Abwägung, der Beanstandung und der Beantwortung durch die Staatsregierung zu befassen. Das wird sicherlich kein einfacher Prozess, da wir wissen, dass die Beanstandung zumindest von schwerem Gewicht ist. Die Staatsregierung hat reagiert. Ich gehe davon aus, dass die erste Entscheidung der Staatsregierung in dem Entwurf im Juli geschehen ist; und die Juli-Entscheidung, dass sie eine Bundesratsinitiative auf den Weg bringt, um auf Bundesebene für Rechtsklarheit zu sorgen, ist, denke ich, von allen Fraktionen begrüßt worden. Zu diesem Termin hatten wir noch nicht einmal die Unterrichtung des Datenschutzbeauftragten beantragt. Die Sondersitzung fand ja erst nach dieser Beratung der Staatsregierung statt, in der sie die Initiative auf den Weg gebracht hat. Deshalb verstehe ich die Einreicherin nicht, dass sie gerade diesen Aspekt erst im Nachgang kritisiert.

Ich gehe des Weiteren davon aus, dass wir uns in den Beratungen des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses sachgerecht und zeitlich unbegrenzt allen Fragen gewidmet haben, die von Mitgliedern des Ausschusses an die Staatsregierung und sie vertretende Mitarbeiter bzw. den Staatsminister der Justiz gestellt wurden. Wir hatten von vornherein ein großes Interesse daran, dass unter rechtsstaatlichen Aspekten auch die notwendige Aufklärung im Ausschuss stattfindet. Deshalb möchte ich nochmals meine Verwunderung äußern, dass die Linksfraktion diesen Antrag zu einem Zeitpunkt einbringt, zu dem eine sachgerechte Beratung dieser Punkte noch nicht abgeschlossen ist. Uns nun zu belehren, dass wir die Unterrichtung des Datenschutzbeauftragten entsprechend zu beachten hätten – ich denke, das ist nicht fair. Es versteht sich von selbst: Das, was der Datenschutzbeauftragte hier angeregt und kritisiert hat, was er auch rechtsstaatlich festgestellt hat, was rechtsstaatliches Handeln der Polizei und der Staatsanwaltschaft war, haben wir zur Kenntnis genommen und die Staatsregierung wird dies entsprechend umsetzen.

Ich habe den Eindruck, dass hier eine gewisse Profilierungsneurose herrscht. An dieser Stelle erlaube ich mir, nochmals auf den Ausgangspunkt zurückzukommen. Wären die Versammlungen in der Landeshauptstadt Dresden friedlich geblieben, so hätten wir weder diese nachprüfenden Termine im Rechtsausschuss gehabt, noch hätten wir uns hier im Parlament die Zeit für Themen

stehlen müssen, die nicht von den Bürgern des Freistaates Sachsen allein verschuldet worden sind, sondern von Dilettanten, die das Demonstrationsrecht einfach für sich ausgelegt haben.

An dieser Stelle möchte ich noch Folgendes ansprechen: Es war auch Präsident Hanitzsch, welcher noch am gleichen Abend die uneingeschränkte Aufklärung der Ereignisse und das Verfolgen von Straftaten mit allen zur Verfügung stehenden rechtsstaatlichen Mitteln eingefordert und veranlasst hat – nicht einfach nur aus der gesetzlichen Pflicht heraus, sondern als überzeugter Polizist und in der Verantwortung für diese Stadt und der Schuldigkeit gegenüber deren Bürgern, die diesen Tag importierter Gewalt erdulden mussten. Diese Ermittlungen führte die Dresdner Polizei immer noch, auch nach der Abberufung von Herrn Hanitzsch als Leiter der Polizeidirektion Dresden; denn hierbei geht es nicht um irgendeinen forschen Ermittlungseifer oder ein Aufklärungsbedürfnis der Polizei, sondern um die Aufklärung von schweren Straftaten. Was hier vernünftig und verhältnismäßig ist, entscheidet letztendlich auch nicht die Polizei. Auch eine Funkzellenauswertung ist ein rechtlich zulässiges Mittel zur Erforschung bestimmter schwerwiegender Straftaten.

Die Rechtsvorschriften hierzu sind klar und unmissverständlich. Ein kurzer Blick in das Gesetz erleichtert auch in diesem Fall die Rechtsfindung. So wird sehr leicht erkennbar, dass es einzig und allein einem Gericht auf Antrag der Staatsanwaltschaft obliegt zu entscheiden, ob eine Funkzellenauswertung zulässig ist oder nicht. Der freien richterlichen Würdigung ist dabei die Abwägung der Verhältnismäßigkeit im engeren und im erweiterten Sinne immanent. Absehend von der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur Vorratsdatenspeicherung ist die Vereinbarkeit von § 100g Strafprozessordnung in der gegenwärtigen Fassung bislang nicht infrage gestellt. Hiervon muss sich das Gericht – und letztlich die Polizei – leiten lassen. Jede direkte oder indirekte Einflussnahme auf die freie richterliche Würdigung und Entscheidung durch Personen der Öffentlichkeit selbst oder durch gezielte öffentliche Stimmungsmache kann nur als fatal und in die demokratische Sackgasse führend bezeichnet werden.

Ich denke, es ist wichtig, dass wir bei allem Aufklärungsinteresse Ursache und Wirkung nicht vergessen. Das habe ich bei meiner Vorrednerin eindeutig vermisst.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Es gibt eine Wortmeldung am Mikrofon 1; Frau Bonk.

Julia Bonk, DIE LINKE: Ja, Herr Präsident, ich möchte vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte schön.

Julia Bonk, DIE LINKE: Herr Schiemann, moralisches Schauspiel da, wo es hingehört, aber Ihre personalisierende Erregung am Anfang kann ich überhaupt nicht verste-

hen. Die Debatte zu Dresden und zum Hintergrund haben wir heute Vormittag geführt. Wir sprechen jetzt über die entstandene Situation aufgrund der massenhaften unverhältnismäßigen Handydatenauswertung im Zusammenhang mit der Strafverfolgung.

Ich kann Ihre Erregung auch deshalb nicht verstehen, weil ich deutlich zum Ausdruck gebracht habe, dass es um die ersten sechs Forderungen geht, die unverzüglich umgesetzt werden sollen.

Ich bin mir durchaus darüber im Klaren gewesen und habe auch zum Ausdruck gebracht, dass wir das Verfahren im Ausschuss besprochen haben. Es geht mir aber um die ersten sechs Forderungen, dass der tatsächlich notleidend gewordenen Datensituation Abhilfe geschaffen werden muss. Sie müssen sich nicht wundern, dass wir an einigen Stellen völlig unterschiedliche Meinungen vertreten. Das müssen Sie aushalten. Bei dem Umgang Ihrer Regierung mit der Institution des Datenschutzbeauftragten müssen Sie sich auch nach dem Amtsrespekt und der Berücksichtigung dieser Forderungen fragen lassen.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war die Kurzintervention der Abg. Frau Bonk. Herr Schiemann, möchten Sie erwidern? – Das ist nicht der Fall. Wir setzen die Aussprache fort mit dem Redebeitrag der SPD-Fraktion. Herr Abg. Homann, bitte.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Sächsische Datenschutzbeauftragte hatte seinen Bericht zur Funkzellenabfrage vorgelegt und ist damit einer Bitte aller demokratischen Fraktionen in diesem Haus nachgekommen.

Der Bericht enthält richtige und wichtige Forderungen, die sich im Zusammenhang mit den Vorgängen um den 19. Februar beschäftigen. Die Regierung hat nun bis Ende Oktober Zeit, zu den Feststellungen des Datenschutzbeauftragten Stellung zu nehmen. Der Regierung diese Zeit zu geben ist richtig und ein faires Verfahren. Aber es ist auch so, dass ein Teil der Forderungen von Gesetzes wegen und völlig unabhängig von der Stellungnahme der Staatsregierung umzusetzen sind.

Ich denke dabei an die Benachrichtigung der namentlich Betroffenen der Funkzellenabfrage. Ich finde, hierbei brauchen wir nicht zu warten. Ich denke dabei aber auch an die Sperrung der Rohdaten, an die Erstellung eines Reduzierungskonzepts zur Datenvermeidung und an die Löschung der für die Strafverfolgung nicht erforderlichen Daten.

(Beifall bei der SPD,
den LINKEN und den GRÜNEN)

Dies unverzüglich zu tun würde erheblich dazu beitragen, das Vertrauen vieler Bürgerinnen und Bürger dieses Landes in den Rechtsstaat und in das Handeln der sächsischen Landesregierung zu stärken und am Ende auch das

Vertrauen in uns Parlamentarier als Vertreter des Volkes wiederherzustellen.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Wir brauchen damit nicht zu warten, denn der Handlungsbedarf ist unbestritten.

Damit komme ich zu Punkt 2. Die SPD-Fraktion sowie die anderen demokratischen Oppositionsfraktionen haben die Bundesratsinitiative der Staatsregierung begrüßt. Das war ein klares Zeichen dafür, dass man anerkennt, dass die Staatsregierung sieht, wo Handlungsbedarf besteht. Ich denke beispielsweise daran, dass die Funkzellendaten nicht zur Ermittlung von Zeugen benutzt werden oder dass man bei der Frage der Verhältnismäßigkeit schriftlich und strikt prüfen muss, welche Angaben wozu und wofür erhoben werden. Es ist wichtig, das zu benennen, weil klar ist, dass wir nach dem Bericht des Datenschutzbeauftragten neue Hinweise bekommen haben. Es gehört auch zur Arbeit eines Parlaments, dass man Dinge, die man besser machen kann, anschließend auch besser macht.

Deshalb finde ich die Forderung, dass die Landesregierung ihre Bundesratsinitiative überprüft und was sie besser machen könne, als etwas sehr Natürliches und Selbstverständliches. Deshalb unterstützen wir diesen Punkt.

Abschließend möchte ich Folgendes sagen: Die Auseinandersetzungen um den 19. Februar, die Funkzellenabfrage und die damit einhergehenden Verstöße gegen den Datenschutz sind eine der zentralen Auseinandersetzungen in Sachsen in dieser Zeit. Deshalb ist es richtig, dass wir als Parlament diese Debatte nicht allein der Staatsregierung überlassen.

(Beifall bei der SPD,
den LINKEN und den GRÜNEN)

Es ist wichtig, dass wir dieses Thema im Landtag immer wieder behandeln. Die SPD-Fraktion unterstützt den Antrag der Fraktion DIE LINKE.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Homann. – Für die FDP-Fraktion hat der Abg. Herr Biesok das Wort. Bitte schön.

Carsten Biesok, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE fordert den Landtag auf, die Staatsregierung zu ersuchen, die vom Sächsischen Datenschutzbeauftragten in dessen Bericht zu den nicht individualisierten Funkzellenabfragen vom Februar dieses Jahres erhobenen Forderungen zu veranlassen und anzuordnen.

Meine Damen und Herren! Wir haben diesen Antrag nach etlichen Diskussionen im Plenum. Frau Kollegin Bonk hat auf mehrere Ausschusssitzungen hingewiesen. Die ersten Maßnahmen der Staatsregierung haben wir bereits

bekommen. Deshalb verstehe ich nicht, welchen Tenor dieser Antrag haben soll.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Zum wiederholten Mal drängt sich der Verdacht auf, dass von der linken und grünen Seite versucht wird, mit einer angeblichen Kriminalisierung friedlicher Gegendemonstranten Stimmung zu machen. Frau Kollegin Bonk, wenn Sie hier von einer Gefährdung des Gemeinwesens sprechen, dann frage ich mich, worin die eigentliche Gefährdung liegt. Sie liegt meines Erachtens darin, dass man diese Funkzellenabfrage – ich habe mich hierzu sehr deutlich geäußert – über mehrere Monate durch das Parlament zieht – mein Vorredner hat es gerade genannt – und als zentrale Frage der aktuellen Zeit bezeichnet. Das ist es mit Sicherheit nicht!

Bei allem Respekt vor der Arbeit des Datenschutzbeauftragten und vor dem Schutz der persönlichen Daten der Bürgerinnen und Bürger in Sachsen, aber wir haben auch andere Fragen zu beantworten. Wenn wir uns mit den Fragen des 18. Februar beschäftigen, dann sollten wir uns auch damit beschäftigen, wie viele Polizistinnen und Polizisten körperlich verletzt wurden. Es sind 137 gewesen. Ich wünsche mir von den Oppositionsfraktionen, dass sie denen mindestens genauso viel Aufmerksamkeit schenken wie der Auswertung der nicht individualisierten Funkzellenabfrage.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Leider ist das für einige Beteiligte zu viel verlangt. Wenn wir uns den Bericht des Datenschutzbeauftragten anschauen, dann sehen wir, dass viele seiner Forderungen bereits erfüllt sind bzw. die gesetzlichen Voraussetzungen dafür längst geschaffen worden sind. Wenn im Bericht gefordert wird, es müsste die Benachrichtigung der namentlich Betroffenen erfolgen, so ist das bereits gesetzlich geregelt, und zwar in der Strafprozessordnung. Ebenso bestimmt sich die Löschung der Daten nach der Strafprozessordnung, nämlich dann, wenn sie für Strafverfolgungszwecke nicht mehr benötigt werden.

Außerdem hat das Innenministerium bereits eine Handlungsanweisung erstellt, aus der hervorgeht, wie künftig mit Funkzellenabfragen umgegangen werden muss. Die betroffenen Polizisten sind noch einmal ausdrücklich auf den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz hingewiesen worden. Sie sind ausdrücklich darauf hingewiesen worden zu dokumentieren, weshalb sie eine nicht individualisierte Funkzellenabfrage für erforderlich halten und wie diese Daten zu behandeln sind.

Ich möchte auch zum Punkt 2 des Antrages sprechen. In diesem Punkt sprechen Sie sich dafür aus, den Antrag, den der Freistaat Sachsen beim Bundesrat eingereicht hat, zur Konkretisierung der Normen über die nicht individualisierte Funkzellenabfrage zurückzuziehen. Meines Erachtens ist das der völlig falsche Weg. Die Staatsregierung hat sehr schnell eigeninitiativ diesen Gesetzentwurf erarbeitet. Er geht genau auf die Mängel ein, die in Dresden bekannt geworden sind. Es wird der Verhältnis-

mäßigkeitsgrundsatz wieder hergestellt, es wird der Richtervorbehalt gestärkt und es wird noch einmal festgelegt, zu welchen Straftaten man diese Daten überhaupt verwenden kann.

Wenn der Datenschutzbeauftragte eine weitergehende Forderung erhebt, dann ist es die Aufgabe des Parlaments und die Aufgabe der Staatsregierung, dies zu bewerten. Keineswegs ist es so, dass es einen Automatismus gibt: Immer dann, wenn der Datenschutzbeauftragte – bei allem Respekt vor seiner Arbeit – eine solche Forderung erhebt, ist es so, dass das Parlament dies auch umsetzen muss.

(Andreas Storr, NPD: Aus Respekt!)

Nach meiner Einschätzung hat die Staatsregierung hier einen angemessenen Weg gefunden, um auf eine zu weitgehende Nutzung von nicht individualisierten Funkzellenabfragen zu reagieren, sodass wir somit eine gute Möglichkeit haben, auf einer neuen gesetzlichen Grundlage dieses Instrument weiter zu nutzen.

Ich möchte auf die geäußerte Kritik eingehen, dass der Datenschutzbeauftragte diffamiert worden wäre. Ich kann diese Kritik in keiner Weise nachvollziehen. Der Datenschutzbeauftragte hat einen Bericht erstattet. Er hat darin Forderungen erhoben und Feststellungen getroffen. Es muss in einer Demokratie aber möglich sein, über einen Bericht des Datenschutzbeauftragten zu sprechen und diese Forderungen zu bewerten. Das hat nichts mit Diffamierung zu tun, sondern das ist der Austausch von unterschiedlichen Meinungen. Das ist ein Grundprinzip in der Demokratie und deshalb sehe ich hierin keine Diffamierung.

Auch wurde der Datenschutzbeauftragte in keiner Weise in der Ausübung seiner Rechte beschnitten oder hätte die Staatsregierung versucht, ihn in seiner Arbeit zu behindern. Im Gegenteil, er hat ausdrücklich in seinem Bericht hervorgehoben, dass die Staatsregierung ihm alle Informationen zur Verfügung gestellt habe und in konstruktiver Weise zusammengewirkt wurde. Von einer Diffamierung kann daher keine Rede sein.

Meine Damen und Herren! Wir werden diesem Antrag selbstverständlich nicht zustimmen, weil er meines Erachtens nicht mehr notwendig ist. Wir haben das Thema erörtert und die erforderlichen Maßnahmen sind getroffen worden. Deshalb werden wir den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Herr Abg. Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann nicht verhehlen, dass auch meine Fraktion erstaunt war, dass dieser Antrag ins heutige Plenum gebracht wurde.

Wir haben im Ausschuss gehört, dass die Staatsregierung eine Frist bis Ende Oktober hat, sich zu dem Bericht zu

verstehen. Meine Fraktion hat eine Sachverständigenanhörung zu vergleichbaren Sachverhalten für den 7. Dezember beantragt. Ich denke, das ist der Zeitablauf, der sich hier andeutet. Natürlich gibt es dringende Dinge, die sofort zu erledigen sind. So mag der Antrag tolerierbar sein oder seinen Sinn darin haben, dass die Staatsregierung Gelegenheit hat, über den bisherigen Umsetzungsstand zu berichten.

Deshalb möchte ich eher die Gelegenheit nutzen, um darauf einzugehen, was in der Zwischenzeit passiert ist. Das ist durchaus interessant: Mittlerweile haben wir die ersten Entscheidungen des Amtsgerichtes Dresden, die eindeutig feststellen, dass nicht nur die Durchsuchung im Haus der Begegnung rechtswidrig war, sondern dass auch die erkennungsdienstliche Behandlung und die Festsetzung von zwei Mitarbeitern der Partei DIE LINKE rechtswidrig waren.

(Andreas Storr, NPD: Das hat nichts mit der Funkzellenauswertung zu tun!)

Damit haben wir jetzt die ersten gerichtlichen Urteile, die aus dem Komplex 19.02. eben ein rechtswidriges Handeln der Polizei feststellen. Da wäre es schon angezeigt, dass die glühenden Verteidiger des Rechtsstaates, wie sie sich in den letzten Monaten von der konservativen Seite des Hauses, lieber Marko, immer aufgebaut haben, vielleicht einmal ein Wort dazu finden.

Herr Biesok, natürlich ist der Datenschutzbeauftragte diffamiert worden, und zwar in unerträglicher Art und Weise. Ich wiederhole es gern: Insbesondere der Ihnen unterstehende Generalstaatsanwalt Fleischmann, Herr Staatsminister Dr. Martens, hat sich in – ich muss sagen – ehrabschneidender Art und Weise besonders hervorgetan. Das werde ich auch weiterhin gern wiederholen.

(Zurufe von der CDU)

Herr Martens, Sie haben es bis heute verabsäumt, Herrn Fleischmann in seine Schranken zu verweisen, und das bedauere ich sehr.

Zum Schluss möchte ich auf die Forderung der Linksfraktion in Punkt 2 eingehen, die Staatsregierung möge die Hinweise des Datenschutzbeauftragten für ihre Gesetzesinitiative beachten. Das finde ich etwas seltsam. Wenn die Linksfraktion der Meinung ist, dass die Initiative der Staatsregierung nicht ausreichend ist, dann steht es ihr frei, einen entsprechenden Antrag einzubringen – die Staatsregierung wird aufgefordert, wie folgt ... – oder dass die Linksfraktion im Bundestag einen entsprechenden Gesetzentwurf einreicht.

Die Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das getan. Wir halten unseren Gesetzentwurf für eindeutig besser als die Initiative der Staatsregierung. Ich nenne nur ein Detail: Die Staatsregierung erweitert den Kreis der Straftaten, nachdem eine Funkzellenabfrage nötig ist, während unser Gesetzentwurf dies einschränkt.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Es sind noch manche Hinweise in den Vorschlägen des Datenschutzbeauftragten durchaus diskutabel und nicht einfach eins zu eins zu übernehmen. Deshalb wird meine Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen, aber ihn auch nicht ablehnen, sondern sich der Stimme enthalten.

(Beifall des Abg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Die NPD-Fraktion; Herr Abg. Storr.

Andreas Storr, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unter dem Deckmantel des Datenschutzes wird mit dem vorliegenden Antrag von der Linksoption versucht, die Strafverfolgungsmaßnahmen von Polizei und Justiz zu kriminalisieren und damit als Unrecht darzustellen.

Zu den zahlreichen Rechtsbrüchen, wie die Verhinderung von friedlichen Versammlungen durch Blockaden und Gewaltakten von Linksextremisten gegen nationale Bürger und im Einsatz befindliche Polizisten am 19. Februar 2011 in Dresden, gibt es hingegen bis heute keinen einzigen Antrag der LINKEN in diesem Hohen Haus.

Verwunderlich ist das nicht. Letztendlich ist Gewalt ein von weiten Teilen der linken Opposition akzeptiertes Mittel der politischen Auseinandersetzung. Es gibt ganz eindeutige Zusammenhänge zwischen Mitgliedern des Sächsischen Landtages und gewaltbereiten bis gewalttätigen Antifa-Gruppen, die dies hinreichend belegen. Tatsächlich betreibt die versammelte Linke seit Monaten mit dieser Art von Anträgen ein ziemlich unverschämtes Ablenkungsmanöver in Zusammenarbeit mit den Medien. Es ist der Versuch, durch permanentes Pressegeklänge die hochkriminellen und generalstabsmäßig durchorganisierten Gewalttaten des 19. Februar – initiiert, organisiert, begleitet durch LINKE, GRÜNE und SPD – zu verschleiern.

So möchte DIE LINKE von den 112 verletzten Polizisten, von schwerem Landfriedensbruch, von massivem Vandalismus und Straßenterror ablenken, und das, indem sie sich heuchlerisch als treuherzige Wähler des Rechtsstaats in Szene setzt, die den unbescholtenen Bürger vor einer angeblich abhörwütigen Polizei und Staatsanwaltschaft schützen will. Da kommt dann auch der Sonderbericht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten mehr als zupass; denn seine Beanstandungen werden benutzt, um ein völlig schiefes Bild von der angeblichen Unrechtmäßigkeit der Ermittlungsverfahren zu behaupten und sich selbst wahrheitswidrig als Hüter urdemokratischer Grundrechte darzustellen.

Die ganze linke Heuchelei wird allein schon dadurch deutlich, dass man einerseits die Ausübung von Grundrechten schon durch eine Funkzellenauswertung im Rahmen von Strafermittlungsverfahren gefährdet sieht; andererseits ist es aber eine Tatsache, dass mehrere Tausend nationale Bürger ihr Recht, sich friedlich zu

versammeln, am 19. Februar 2011 in Dresden überhaupt angesichts linker Blockaden und Straßengewalt nicht ausüben konnten. Dies wurde in keiner Weise thematisiert.

Offenbar ist das Grundrecht, sich friedlich zu versammeln, nach Auffassung der vereinigten Linksparteien nicht unteilbar, sondern nur diejenigen, die linke Ansichten vertreten, sind Grundrechtsträger, deren Grundrecht zu schützen sei, und sei es doch das angebliche Grundrecht auf Blockaden und Gewalt für linke Chaoten.

Während von Staatsanwaltschaften und Richtern durchaus nachvollziehbare Kritikpunkte an dem Bericht des Datenschutzbeauftragten geübt werden, brandmarkt DIE LINKE derartige Kritik als angebliche Respektlosigkeit gegenüber dem Datenschutzbeauftragten. Diese Behauptung hat absurde Züge; denn auch die Rechtsauffassung eines Datenschutzbeauftragten darf man kritisieren und für falsch halten, zumal sich in diesem Fall die vom Datenschutzbeauftragten kritisierten Richter und Staatsanwälte zur Verteidigung selbst zu Wort gemeldet haben. Kritik an der Rechtsauffassung des Datenschutzbeauftragten ist keine Majestätsbeleidigung und genauso wenig Ausdruck von Respektlosigkeit.

Meine Damen und Herren! Auch die NPD schätzt die Aufgabe und die Arbeit des Sächsischen Datenschutzbeauftragten. Ohne auf die in einigen Fällen der von Ihnen begründeten Beanstandung jetzt detailliert einzugehen oder gar die Auffassung vertreten zu wollen, wer nichts zu verbergen habe, habe auch nichts zu befürchten, sehen wir die Gefährdung der verfassungsmäßigen Ordnung weniger in den Strafverfolgungsmaßnahmen der Polizei als vielmehr im Straßenterror der Linksextremisten. Souverän ist, wer im Ernstfall das Heft des Handelns in der Hand behält.

Am 19. Februar 2011 hatte der linke Straßenpöbel das Heft des Handelns in der Hand. Straftaten wurden vor den Augen der Polizei begangen, ohne dass dagegen mit der notwendigen Entschlossenheit vor Ort vorgegangen wurde. Die Strafverfolgungsmaßnahmen werden nunmehr von der vereinigten Linksoption torpediert, auch um die Staatsregierung dadurch weiterhin handlungsunfähig und politisch devot zu machen.

Ein souveränes Verhalten ist von Innenminister Markus Ulbig erfahrungsgemäß nicht zu erwarten. Genauso, wie dieser den Polizeipräsidenten Dieter Hanitzsch aus Feigheit fallen ließ, um sich selbst aus der Schusslinie der linken Medien zu bringen, und diesem anschließend einen politischen Maulkorb verpasst hat oder wie Innenminister Ulbig, Vertreter des Bündnis „Dresden nazifrei“ – gegen die wegen der Bildung einer kriminellen Vereinigung staatsanwaltschaftlich ermittelt wird –, devot zu einem Symposium einlädt, um sich dort die Sichtweise von linken Blockierern verständnisvoll anzuhören und hilflos seine unverbindliche Bitte, sich doch bitte an Recht und Gesetz zu halten, vorzutragen; genauso unverständlich ist es, dass sich weder die Staatsregierung noch die Koaliti-

onsfraktionen wirklich vorbehaltlos vor Polizei und Justiz stellen.

Unter Abwägung aller Rechtsgüter für die Ergreifung der organisierten linken Straßekriminalität und daraus resultierender abschreckender Bestrafung, dort das Recht des Bürgers, nicht in flächendeckende Funkrafterfahndung hineinzugeraten, setzt sich die NPD für die Auswertung der erfassten nicht individualisierten Daten ein, wenn ein ausreichender Anfangsverdacht gegen konkrete Tatverdächtige vorliegt und ein Abgleich individueller Daten mit den anonymen Daten der Funkzellenauswertung vorgenommen und sämtliche nicht benötigte Daten nach Anklageerhebung ebenso kontrolliert wieder gelöscht werden. Denn das Einzige, was hier dringlich ist, ist die Ergreifung der Landfriedensbrecher und ihrer Hintermänner in den Parlamenten und Kirchen.

Den Antrag werden wir ablehnen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es weiteren Redebedarf? – Das kann ich feststellen: Für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Bartl. Herr Bartl, Sie haben das Wort.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Danke, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schiemann, Kollege Biesok, bleiben wir einmal ganz ruhig und versuchen wir, die Problematik noch einmal sachlich zu replizieren.

Der Antrag ist am 12. September 2011 als Dringlicher Antrag eingebracht worden, unmittelbar vor der damaligen September-Sitzung des Plenums – und zwar unter dem Eindruck, dass der Datenschutzbeauftragte kurz vorher seine Unterrichtung an den Landtag abgegeben hatte. Und dass er in Reaktion auf diese Unterrichtung – ich will das jetzt nicht im Detail wiedergeben – scharf angegriffen worden ist, ist unter anderem mit einem Gegengutachten erklärt worden: Er hat unrecht, der Einsatz war verhältnismäßig, es war alles rechtens, es war alles korrekt.

In dieser Situation haben wir gesagt, der Datenschutzbeauftragte ist nach der Verfassung der unabhängige Beauftragte des Freistaates Sachsen, der den Landtag bei der Durchsetzung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung, bei der Wahrung des Datenschutzes als Bestandteil der Würde des Menschen berät. Er ist Verfassungsorgan. Jetzt nimmt der Landtag gewissermaßen auch sein Recht ein, dass sein in dieser Frage beratendes Organ nicht unsachlich angegriffen wird, und fordert – und bittet um eine Meinungsbildung im Hohen Haus, die kontrovers ausgehen muss oder kann –, dass die Staatsregierung tatsächlich ersucht wird, mit dieser Unterrichtung konstruktiv, sachlich, gründlich, substantiell umzugehen. Deshalb sollte der Antrag dringlich behandelt werden.

Die Dringlichkeit ist im Hohen Hause abgelehnt worden mit der Maßgabe, das können Sie auch noch in der nächsten Sitzung tun. Die Dringlichkeit fehlt nicht. Was ist dann logischer, als ihn auf die nächste Sitzung zu nehmen? Und genau das haben wir nun getan.

Das Problem ist aus unserer Sicht, dass die Erklärungen, dass man der Auffassung des Datenschutzbeauftragten nicht folgen werde und nicht folgt, bis dato nicht aus der Welt sind. Ich kenne keine Erklärung des Innenministers, dass er sich von dem Battis-Gutachten inzwischen distanzieren, dass er inzwischen eine andere Auffassung dazu hat.

Ich erkenne auch sonst keine in irgendeiner Form erfolgte offizielle Äußerung gegenüber dem Landtag – weder in seinen Ausschüssen noch meinethalben qua Presse an den Landtag gerichtet –, dass man nunmehr den Beanstandungen oder den Hinweisen oder den entsprechenden substantziellen Sachverhalten gefolgt wäre oder teilweise folgt oder dazu eine andere Auffassung hat, nachdem man es geprüft hat. Dass eine solche Frage, die quer durch die Bundesrepublik debattiert worden ist, auch mal in einer öffentlichen Plenarsitzung erörtert wird und nicht nur im Ausschuss, gehört zur res publica; das gehört zur Aufgabe eines Parlaments, das eigentlich immer öffentlich tagt. Wir fordern sogar die Öffentlichkeit der Ausschüsse aus diesem Grund.

Nun ist letztendlich die Frage – das ist völlig unbestritten; die Staatsregierung hat noch bis Ende Oktober die Möglichkeit zu antworten, bei der einen Frage sogar bis Ende des Jahres und dergleichen mehr; darin sind wir uns ja völlig einig –: Was wir heute wollten, ist nicht mehr und nicht weniger als ein sachlicher Zwischenbericht, wo die Staatsregierung in der Prüfung der entsprechenden Punkte, die aufgeschrieben worden sind, steht. Wenn die Staatsregierung uns heute sagt, wir sind bei dem Punkt erst bei der Hälfte, wir können es noch nicht sagen – wie uns regelmäßig in den Ausschüssen seit mehreren Monaten bei anderen Sachen beschieden wird –, dann müssen wir es so zur Kenntnis nehmen.

Aber es ist beim allerbesten Willen schon unser gutes Recht zu sagen: Der abgelehnte Dringliche Antrag musste heute auch besprochen werden; Punkt 1.

Punkt 2: Ich habe eine gänzlich andere Auffassung als mein Kollege Lichdi. Ich freue mich sehr, dass die GRÜNEN eigeninitiativ geworden sind; ich freue mich sehr, dass die GRÜNEN ein Bundesgesetz eingebracht haben; ich freue mich sehr, dass es besser ist als das der Staatsregierung und dergleichen mehr. Das soll alles betont sein.

Das Problem ist hier nur: Wir haben eine Bundesratsinitiative des Freistaates Sachsen, vertreten durch die Staatsregierung. Das ist eine gute, eine richtige, eine wichtige Initiative; das haben wir sehr begrüßt. Sie wurde aber zu einem Zeitpunkt eingebracht, als der Staatsregierung die Erkenntnisse des Datenschutzbeauftragten nicht vorlagen.

Was wir wollen, ist nichts weiter, als dass die entsprechende Vorlage unter Beachtung der Hinweise des Datenschutzbeauftragten qualifiziert wird. Da kann ich nicht

ewig zuwarten, bis vielleicht im Dezember oder wann auch immer Antworten da sind. Dann kann die Drucksache inzwischen behandelt sein, einfach im Bundesrat; inzwischen kann sie in den Ausschüssen beraten werden.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich bin jetzt nicht in der Lage zu sagen, ob sie bereits in den Bundesausschüssen beraten wird, Kollege Schiemann. Deshalb auch die Richtigkeit und Notwendigkeit, es heute zu besprechen. Ich gehe davon aus, dass wir dazu unter Umständen vom Staatsminister des Innern oder vom Staatsminister der Justiz Auskunft erhalten; dann weiß das Parlament, woran es ist, dann wird das Parlament beteiligt. Und dass das Parlament an diesem Prozess beteiligt werden darf, beteiligt werden soll und beteiligt werden muss, hängt einfach mit seiner verfassungsmäßigen Stellung zusammen.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Bartl. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das vermag ich nicht festzustellen. Besteht der Wunsch nach einer dritten Runde für die Fraktion DIE LINKE? – Auch nicht. Dann frage ich die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht wird. – Herr Staatsminister Dr. Martens; Sie haben jetzt Gelegenheit dazu. Sie haben das Wort.

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um es vorwegzunehmen: Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben ist durchaus etwas, was auch dieser Staatsregierung wichtig ist. Die Forderungen des Datenschutzbeauftragten aus seinem Bericht vom 8. September 2011 haben wir intensiv geprüft, und sie enthalten auch etliche hilfreiche Ansätze.

Aber – lassen Sie mich auch das vorweg klarstellen; ich werde es noch im Einzelnen erläutern –: Die Mehrzahl der Forderungen in Ihrem Antrag ist bereits umgesetzt bzw. wird den gesetzlichen Vorgaben entsprechend noch erfüllt.

Eine kleine Anmerkung zur Frage des Zeitablaufes: In Ihrem Antrag vom 12.09. – nur vier Tage nach dem Bericht des Datenschutzbeauftragten vom 08.09. – wird die Staatsregierung aufgefordert, unverzüglich die Forderung des Datenschutzbeauftragten umzusetzen, ohne weiteren Zeitverzug. Es konnte Ihnen gar nicht schnell genug gehen – vier Tage Zeit, das ist schon Zeitverzug; dann müssen wir es unverzüglich umsetzen. Aber gleichzeitig beschwert sich in der ersten Rede Frau Bonk darüber, dass wir gar nicht erst den Bericht des Datenschutzbeauftragten abgewartet hätten, sondern bereits unverschämterweise vorher aktiv geworden wären.

Meine Damen und Herren, Sie müssen sich einmal intern einig werden, welche Linie Sie fahren wollen, was Sie beanstanden möchten: entweder, dass wir zu lange war-

ten, oder dass wir zu schnell sind, aber beides gleichzeitig geht nicht.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Klaus Bartl, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, gestatten Sie hierzu eine Zwischenfrage?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Hierzu gestatte ich im Moment keine Zwischenfrage.

Meine Damen und Herren, inhaltlich geht es um die Frage der Beachtung der Kennzeichnungspflicht der Daten. Hier können wir Erledigung vermelden; die Daten aus den Funkzellenabfragen sind gekennzeichnet. Die Sperrung der Rohdaten – auch das ist erfolgt; auf Anweisung der Staatsanwaltschaft sind die Rohdaten, die beim Landeskriminalamt liegen, für die weitere Auswertung gesperrt. Keine Speicherung von überzähligen Funkzellendaten für Gefahrenabwehrzwecke – auch das ist erledigt; die Speicherung überzähliger Funkzellendaten für Gefahrenabwehrzwecke findet nicht statt und ist auch nicht beabsichtigt.

Schließlich die Frage der Entscheidung über die Verwertung von Verkehrsdaten aus den Funkzellenabfragen in anderen Verfahren – auch das ist erfolgt. Die Staatsanwaltschaft Dresden hat festgelegt, die Daten nicht in anderen Verfahren zu verwerten, soweit es sich nicht um Katalogtaten im Sinne des § 103a StPO oder sonstige erhebliche Straftaten entsprechend § 100g Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 StPO handelt.

Die Frage der zukünftigen genauen Bezeichnung der Rechtsgrundlagen in Beschlüssen ist eine Selbstverständlichkeit. Aber auch diesem Anliegen soll zukünftig noch mehr Beachtung geschenkt werden.

Im Weiteren wird die Forderung nach einer unverzüglichen Reduzierung der gespeicherten Datenbestände in den Arbeitsdaten sowie Löschung der zur Strafverfolgung nicht erforderlichen Daten gestellt. Hierzu wird ein Konzept zur Reduzierung der Daten beim Landeskriminalamt erstellt. Dieses Konzept ist bereits aufgrund von Anregungen von Mitarbeitern des Datenschutzbeauftragten in mehreren Schritten präzisiert und formuliert worden. Das heißt, die Daten werden dann selbstverständlich bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen gelöscht werden.

Was die Erstellung eines allgemeinen Reduzierungskonzeptes für künftige Fälle und die Schaffung untergesetzlicher Handlungsanweisungen betrifft, so ist anzumerken: Auch dies ist bereits erfüllt. Es gibt bereits eine allgemeine Handlungsanweisung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, die in Zusammenarbeit mit der Generalstaatsanwaltschaft erstellt wurde. Diese wird den Staatsanwaltschaften durch den Generalstaatsanwalt bekannt gemacht und selbstverständlich dort Beachtung finden.

Meine Damen und Herren! Eine Forderung schließlich betrifft die Benachrichtigung namentlich bekannter

Betroffener. Auch insoweit wird die Staatsanwaltschaft selbstverständlich entsprechend den gesetzlichen Vorgaben arbeiten. All diejenigen, die sich mit einer entsprechenden Auskunftsbite an Staatsanwaltschaft bzw. Polizei gewandt haben, werden im Einzelnen unterrichtet. Darüber hinaus wird nach ausführlicher Prüfung durch Generalstaatsanwaltschaft und Staatsanwaltschaft von einer individualisierten Benachrichtigung Abstand genommen; denn nach dem Gesetz kann die Benachrichtigung unterbleiben, wenn jemand nur unerheblich betroffen ist, das heißt, keine weitere Auswertung erfolgte, und wenn anzunehmen ist, dass er kein Interesse an einer gesonderten Benachrichtigung hat. Wie gesagt, in den Fällen, in denen nachgefragt wurde, wird ausdrücklich im Einzelnen benachrichtigt, ansonsten nicht. Auch das ist rechtmäßig.

Lassen Sie mich zu der unter Punkt 2 des Antrags erhobenen Forderung, unsere Bundesratsinitiative zu korrigieren, Folgendes anmerken: Die Forderungen, die hier aufgestellt worden sind, sind in der Initiative der Staatsregierung bereits so weit als möglich enthalten. Das betrifft zum Beispiel die gesonderte Prüfung der Verhältnismäßigkeit. Ist eine örtliche und zeitliche Begrenzung nicht möglich und erscheint das Ausmaß der Betroffenheit Dritter unangemessen, hat die Maßnahme zu unterbleiben; so steht es in der Begründung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung.

Weiterhin ist die Maßnahme unzulässig zur Ermittlung von Zeugen. Dies ergibt sich bereits aus dem Verweis des aktuellen § 100g Abs. 2 Satz 1 StPO auf § 100a Abs. 3 StPO. Damit wird ausgeschlossen, dass die Funkzellenabfrage zur Ermittlung von Zeugen eingesetzt werden kann.

Die Verhältnismäßigkeit und die Subsidiarität der Maßnahme sollen im Hinblick auf die örtlichen, zeitlichen und sachlichen Verhältnisse schriftlich besonders zu begründen sein. Nach dem Gesetzentwurf lautet die Neufassung von § 100g Abs. 2 Satz 5: „Die Verhältnismäßigkeit ist besonders zu begründen.“

In der Begründung heißt es dazu ausführlich: „Die Verhältnismäßigkeitsprüfung soll künftig im Gesetz besonders hervorgehoben werden, um das Bewusstsein bei den Rechtsanwendern für die vorzunehmende Interessenabwägung zu schärfen. Es muss eindeutig feststehen, dass die Maßnahme zu unterbleiben hat, wenn das Ausmaß der Betroffenheit Dritter die Maßnahme unangemessen erscheinen lässt. Die Überlegungen zur Verhältnismäßigkeit sind aktenkundig zu machen, um die Staatsanwaltschaft bei der Beantragung und das Gericht bei der Anordnung zu einer eigenständigen Bewertung anzuhalten. Maßgebliche Abwägungskriterien sind hierbei die örtlichen und zeitlichen, gegebenenfalls aber auch die sachlichen Verhältnisse sowie, ob andere offene und/oder verdeckte Ermittlungsmaßnahmen zur Verfügung stehen oder eventuell bereits genutzt worden sind.“

Die Subsidiarität ist gemäß § 100g Abs. 2 Satz 3 bereits heute Anwendungsvoraussetzung; aber das wird noch einmal deutlich präzisiert.

Schließlich sollen personenbezogene Daten Dritter anlässlich solcher Maßnahmen nur erhoben werden, wenn dies aus technischen Gründen zur Erreichung des Zwecks nach Abs. 1 unvermeidbar ist. Über den Datenabgleich zur Ermittlung der gesuchten Geräte und Kartennummern hinaus dürfen sie nicht verwendet werden; sie sind nach Beendigung der Maßnahme zu löschen.

Diese Regelung betrifft ausschließlich die IMSI-Catcher und stellt eine Sonderregelung dar. Dies soll nach dem Willen der Antragsteller jetzt allerdings auf die Funkzellenabfrage übertragen werden. Damit wird verkannt, dass die Instrumente des IMSI-Catchers und der Funkzellenabfrage unterschiedliche Ermittlungsgegenstände betreffen. Der IMSI-Catcher betrifft die gezielte Suche nach dem Standort eines Gerätes oder – bei unbekannter Rufnummer – die gezielte Ermittlung der zum Mobiltelefon gehörenden Rufnummer und des Netzbetreibers. Der geschilderte Rechtsgedanke ist also auf die Funkzellenabfrage nicht übertragbar.

Ein weiterer Formulierungsvorschlag des Datenschutzbeauftragten: „Die durch die Maßnahme erlangten Verkehrsdaten sind nach ihrer Erhebung unverzüglich nach zuvor festgelegten Kriterien um die zur Strafverfolgung nicht erforderlichen Daten zu bereinigen.“ – Auch dies ist nicht notwendig; denn bereits heute regelt § 101 Abs. 8 Satz 1 StPO die Löschung von Daten: „Sind die durch die Maßnahme erlangten personenbezogenen Daten zur Strafverfolgung und für eine etwaige gerichtliche Überprüfung der Maßnahme nicht mehr erforderlich, so sind sie unverzüglich zu löschen.“

Damit hat auch dieser Vorschlag keinen neuen, eigenständigen Regelungsinhalt. Er ist nicht notwendig, sondern bereits bestehende Gesetzeslage.

Durch die Gesetzesinitiative wird der Richtervorbehalt für die Weiterverwendung von Daten vorgeschlagen. Das hat der Datenschutzbeauftragte in seinem Bericht übrigens ausdrücklich begrüßt.

Der Datenschutzbeauftragte wünscht außerdem die ausdrückliche statistische Erfassung der individualisierten wie der nicht individualisierten Funkzellenabfragen. Künftig wird die Anzahl der Funkzellenabfragen gesondert erfasst. Darüber hinaus verzichtet aber der Gesetzentwurf bewusst auf weitere statistische Unterfragen und Untergliederungen. Eine weitere Feindifferenzierung nur für Funkzellenabfragen würde keine nennenswerten weiterführenden Erkenntnisse zutage fördern, sondern lediglich weitere Statistikpflichten begründen.

Meine Damen und Herren! Wir haben im Gesetzentwurf den Richtervorbehalt für die Weiterverwendung von Daten geregelt. Das ist, wie gesagt, vom Datenschutzbeauftragten ausdrücklich begrüßt worden.

Sie sehen, dass wir mit unserer Gesetzesinitiative all das, was der Datenschutzbeauftragte gefordert hat, entweder bereits umgesetzt haben, oder die Forderungen des Datenschutzbeauftragten beziehen sich auf die bereits bestehende Gesetzeslage. Daher sind wir der Auffassung, dass sich

auch Punkt 2 des Antrags erledigt hat bzw. von weitergehenden Voraussetzungen ausgeht, die nicht notwendig sind. Sie werden verstehen, dass die Staatsregierung diesem Antrag so nicht zustimmen kann.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. - Meine Damen und Herren, die Aussprache ist beendet. Das Schlusswort hat nun die Fraktion DIE LINKE.

(Klaus Bartl, DIE LINKE, meldet Redebedarf an.)

Ein Geschäftsordnungsantrag?

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident, ich würde gern vom Recht der Kurzintervention Gebrauch machen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Entschuldigung! Ja, bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Da der Herr Staatsminister mich bedauerlicherweise die Frage nicht stellen ließ, will ich noch einmal darauf eingehen. – Er hat der Fraktion letztlich vorgeworfen, wir hätten der Staatsregierung von vornherein nicht hinreichend Zeit geben wollen, um den Bericht des Datenschutzbeauftragten zu prüfen. Ich habe es schon vorhin gesagt: Der Antrag ist am 12. September eingebracht worden, einen Tag, nachdem am Parlament, das hier tagte, vorbei die Pressekonferenz durch den Innenminister abgehalten wurde, in der erklärt wurde, dass man eine gänzlich andere Auffassung vertrete als der Datenschutzbeauftragte. Daraufhin haben wir den Antrag eingebracht mit der Begründung: So bitte nicht! Sofort prüfen und nicht ungelesen ablehnen!

(Christian Piwarz, CDU:

Der Antrag war vorher da!)

Der Antrag ist vom 12. September, ausgereicht wurde er am 13. früh; das steht auch auf dem Antrag, Herr Piwarz.

(Christian Piwarz, CDU: Na ja!)

Wir wollten das erfahren, was ich aus dem Vortrag des Herrn Staatsministers mit durchaus beachtlicher Substanz entnommen habe. Es ist geprüft worden. Weiteres wird zu diskutieren sein, wenn die schriftliche Stellungnahme vorliegt.

Ich bedanke mich.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war die Kurzintervention – mit Unterhaltungswert auf meiner linken Seite. Herr Staatsminister, möchten Sie erwidern? – Das ist nicht der Fall.

Damit ist die Aussprache beendet. Die Fraktion DIE LINKE hat nun Gelegenheit zum Schlusswort. Frau Abg. Bonk, bitte.

Julia Bonk, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist bedauerlich, dass sich die Reden der Koalition im Prinzip in der

Abwehr der Forderung nach Konsequenzen erschöpft haben, anstatt die Gelegenheit zu nutzen, auch einmal selbst zur Verwirklichung Stellung zu nehmen, oder sich anzustrengen, Gedanken für langfristige Veränderungen im Sinne der Stärkung der Datenschutzkontrolle und der Sicherung der Verhältnismäßigkeit zu entwickeln, wie es in den auf die lange Frist bezogenen Forderungen des Berichts auch beschrieben wird. Dass das vonseiten der Koalition nicht geschehen ist, bedauere ich. Ich verzeichne es aber als positives Ergebnis der Debatte, dass Sie versuchen, einen Status operandi in der Anerkennung und Wertschätzung gegenüber dem Datenschutzbeauftragten wiederherzustellen. Das sollte auch das Minimum für eine Arbeitsgrundlage sein.

Aber, Herr Staatsminister Martens, gerade die Distanzierung vom Battis-Gutachten ist ja wieder in dem Sinne nicht erfolgt, und auch von Ihnen ist es nicht wahrgenommen worden, auch mäßigend auf den Generalstaatsanwalt einzuwirken, der tatsächlich in diffamierender Weise die Institution des Datenschutzbeauftragten angegriffen hatte. Ich kann nur sagen, eine Politik der ruhigen Hand ist angesichts Ihrer offensichtlichen Verantwortlichkeit für diesen Vorgang einfach nicht angebracht.

Wir fordern Sie auf – ich bedauere, dass Sie das jetzt nicht wahrgenommen haben –, das muss auch im Nachgang zu dieser Debatte noch richtiggestellt werden. Das ist das Ansinnen unseres Antrages gewesen. Wir haben einen Bericht zur Umsetzung der Forderungen erhalten. Ich danke Ihnen für diesen Bericht. Einige Punkte können als umgesetzt betrachtet werden, einiges – so höre ich heraus – auch noch nicht, zum Beispiel das Angeben der Rechtsgrundlagen als verbindlichen Akt bei der Anordnung solcher Telekommunikationsgrundlagen scheinen

noch in Arbeit zu sein, vielleicht auch mit unterschiedlichem politischem Schwerpunkt von wem.

Insofern fordere ich Sie auf, auch im Interesse dieser noch nicht erledigten Punkte, unserem Antrag zuzustimmen. Ich danke Ihnen aber auch, dass Sie darauf eingegangen sind, dass die Verhältnismäßigkeitsprüfung eine wichtige Aufwertung erfahren soll; denn die Aufwertung der Verhältnismäßigkeitsprüfung bei der Anordnung solcher Maßnahmen muss das Ergebnis des allgemeinen Lernprozesses nach einem solchen Vorfall sein, wie im Dresdner Handydate-Vorfall. Das ist die völlig richtige Wichtung.

Aber in Bezug auf den zweiten Teil unseres Antrages sind die Forderungen nicht erfüllt. Diese Forderung steht weiterhin: Wir wollen, dass der Bericht des Datenschutzbeauftragten bei einer Überarbeitung der Bundesratsinitiative berücksichtigt wird. Wir wollen, dass sie in diesem Sinne auch zurückgezogen und überarbeitet wird. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/6936 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke sehr. Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung und zahlreichen Stimmen dafür hat der Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden. Damit ist die Drucksache nicht beschlossen und dieser Tagesordnung beendet.

Wir sind nun bei

Tagesordnungspunkt 9

– Bundesratsinitiative starten – Kooperationsverbot in der Bildung aufheben

Drucksache 5/7081, Antrag der Fraktion der SPD

– Kooperationsverbot in der Bildungspolitik aufheben

Drucksache 5/3941, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Fraktionen können in folgender Reihenfolge Stellung nehmen: SPD, GRÜNE, CDU, DIE LINKE, FDP, NPD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht.

Meine Damen und Herren! Wir beginnen mit der Aussprache. Für die SPD ergreift Frau Abg. Dr. Stange das Wort.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor einigen Monaten hat Frau Schavan in der „Süddeutschen Zeitung“ gesagt: „Das Kooperationsverbot hat sich nicht bewährt. Niemand versteht, warum Bund und Länder in zentralen Fragen der Bildungspolitik nicht zusammenarbeiten dürfen. Das sagen auch viele, die die Föderalismus-

reform unterstützt haben. Wir haben die Ziele nicht erreicht, die wir erreichen wollten. Wir haben keine bessere Koordination der 16 Länder. Es gibt keine gemeinsame Strategie, um das Bildungssystem zu verbessern.“

Besser hätte man es gar nicht ausdrücken können, wobei man immer dazusagen muss: Als die Reform des Grundgesetzes beschlossen wurde, war Frau Schavan zum damaligen Zeitpunkt Schulministerin in Baden-Württemberg und eine glühende Verfechterin des Föderalismus und auch des Kooperationsverbotes im Grundgesetz. Heute ist gleiche Frau Schavan Bundesbildungsministerin. Aber, ich will ja gnädig sein: Sie hat offenbar einen Erkenntniszuwachs in dieser Funktion bekommen.

Nicht verstehen konnte ich, wieso die Antwort von Herrn Wöller prompt am nächsten Tag kam: „Wir brauchen keinen Streit um die Zuständigkeiten, sondern wir müssen die Diskussion führen über Inhalte und Qualität.“ Recht hat er.

Aber Frau Schavan hat auch, glaube ich, gar keinen Streit über Zuständigkeiten geführt – offenbar tobt hier ein innerparteilicher Streit –, sondern es ging schlicht und ergreifend darum, das Kooperationsverbot wieder aufzuheben, das verhindert, dass Bund und Länder in Schulfragen zusammenarbeiten können. Dabei ging es gar nicht darum – aber offenbar ist das die Sorge, die Herr Wöller hat –, dass zukünftig die Bildungspolitik von Berlin aus gemacht wird. Auch da hätten wir als SPD etwas dagegen, wenn die CDU-Bundesbildungsministerin, Frau Schavan, uns vorschreibt, welche Lehrbücher in Sachsen eingesetzt werden oder wie die Ganztagschule vor Ort auszubauen ist.

Ich sehe, wir sind ganz nah beieinander. Ich will noch einen zitieren, der viele Jahre die Kultusministerkonferenz begleitet hat und jetzt im September ausgeschieden ist, Herrn Prof. Thies. Er steht nicht im Verdacht, SPD-nah zu sein. Auch er äußerte sich zu diesem Thema und sagte: „Es muss möglich sein, ohne Umwege gemeinsam Schulen und Hochschulen zu finanzieren. Darum hoffe ich, dass das Kooperationsverbot fällt. Leider haben sich ja die Ministerpräsidenten vom Bildungsgipfel zurückgezogen. Das war eine einmalige Chance, gemeinsame Verantwortung für eine zentrale Zukunftsfrage unserer Gesellschaft zu übernehmen.“

Recht hat Herr Thies mit seiner 13-jährigen Erfahrung in der KMK. Die Kultusministerkonferenz konnte nicht ausgleichen, was die Änderung des Grundgesetzes an Schaden angerichtet hat: Kanzlergipfel statt Beginn einer Bund-Länder-Offensive zum Beispiel bei der Überwindung des Problems der Schulabbrecher, das ja ein zentrales Thema auf dem Kanzlergipfel 2008 gewesen ist.

Das 2006 im Grundgesetz in den Artikeln 91b und 104 festgeschriebene Kooperationsverbot und die damit verbundene Auflösung der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung zwischen Bund und Ländern in zentralen Bildungsfragen muss endlich der Vernunft weichen und aufgehoben werden. Die Sächsische Staatsregierung sollte endlich auch an dieser Stelle handeln und eine Bundesratsinitiative mindestens zur Novellierung des Grundgesetzes in Artikel 104 auf den Weg bringen, statt mit einem bundesweiten Zentralabitur, Herr Wöller, einem Phantomschmerz hinterherzujagen.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Was die Menschen erwarten, ist, dass Bund und Länder zentrale Bildungsaufgaben auch gemeinsam anpacken, das heißt, sie auch gemeinsam finanzieren, so wie es im Hochschulbereich in den letzten Jahren gelungen ist auf der Grundlage des Artikels 91b, dass Bund und Länder einen Hochschulpakt geschmiedet haben, damit der steigenden Zahl der Abiturienten im Westen die sich

leerenden Hochschulen im Osten die Türen geöffnet haben. So muss es doch auch im Schulbereich möglich sein, zum Beispiel den Ausbau der Ganztagschulen voranzutreiben und dem barrierefreien Umbau der Bildungseinrichtungen einen tatsächlichen Schub zu erteilen.

Kein Wort von zentraler Steuerung in unserem Antrag. Die Länder entscheiden einstimmig mit dem Bund gemeinsam über die zu bewältigenden Aufgaben und der Bund beteiligt sich anteilig an der Finanzierung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Sächsischen Landtag! In den nächsten Jahren wird die Schuldenbremse eine Diskussion auch bei uns immer stärker dominieren. Wir erleben schon heute, dass die Kosten der Bildung gerade im schulischen Bereich und in den Kindertagesstätten auf die Kommunen verlagert werden, denn die Kommunen unterliegen dieser Schuldenbremse nicht. Das ist eine ganz große Sorge, die mittlerweile alle Länder, übrigens parteienübergreifend, umtreibt, weshalb man sich auch parteienübergreifend ziemlich einig ist, dass das Kooperationsverbot in dieser Frage fallen muss, damit der Bund als Steuergesetzgeber auch hier wieder in die Finanzierung einsteigen kann.

Warum ist es denn möglich, dass der Bund sich an der Finanzierung von Straßen beteiligt und die Länder sich das gefallen lassen, sogar immer die Kofinanzierung zur Verfügung stellen, das gleiche Instrument aber im Bildungsbereich, bei Kindertagesstätten, bei Schulen und Hochschulen, wenn es um die Lehre geht, nicht erlaubt sein soll?

Das kann man dem Bürger nicht vermitteln. Seit 2008 erlaubt das Grundgesetz lediglich im Falle eines Krisenzustandes, gemeinsame Initiativen zu tätigen. Das hat das Konjunkturpaket damals hervorgerufen, als man plötzlich festgestellt hat, dass man diese Mittel beim Schulhausbau und den Kindertagesstätten nicht anwenden kann.

Die Spitze des Blödsinns beim Kooperationsverbot ist aber die Finanzierung des Bildungs- und Teilhabepakets, bei dem zwar Nachhilfe für Kinder außerhalb der Schule eingekauft werden kann, nicht aber zum Beispiel, dass im Rahmen eines Ganztagsangebots ein Sozialpädagoge oder eine Lehrerin diese Aufgabe in der Schule übernehmen kann. Die Nachhilfeeinrichtungen freuen sich über diese Unterstützung. Der Antrag der SPD-Fraktion fordert, dass auch im Fall einer offensichtlichen bundesweiten Bildungsfinanzierungskrise Bund und Länder eng abgestimmt zusammenwirken. Auch so kann man einen Krisenzustand definieren. Wer mehr Gemeinsamkeiten zwischen Bund und Ländern will, der muss ernsthaft eine Grundgesetznovellierung wenigstens im Artikel 104 – wir schlagen eine Ergänzung mit Artikel 104c vor, der sich ausschließlich auf die Finanzierung im Bildungsbereich bezieht – bei gemeinsamen Investitionen anstreben, so wie es von der SPD auf Landes- und Bundesebene eingefordert wird. Die Mobilität der Familien darf nicht an der Schultür haltmachen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe, dass Sie dieser Argumentation folgen können und unserem Antrag zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Dr. Stange. – Nun für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abg. Giegengack. Sie haben das Wort.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man muss kein ausgewiesener Finanzexperte sein, um einigermaßen zu übersehen, dass wir in den nächsten Jahren vor außerordentlichen Herausforderungen stehen. Egal, ob man nun den Berechnungen und Schätzungen des Finanzministeriums folgt – die Einnahmen des Freistaates werden dramatisch zurückgehen. Prof. Unland rechnet bis zum Jahr 2025 mit einem notwendigen Konsolidierungsvolumen von rund 4 Milliarden Euro gegenüber dem Haushaltsbetrag von 2010. Das ist ein Rückgang der Einnahmen des Freistaates um rund ein Viertel auf das Niveau von 1991.

Auch die Kommunen werden unweigerlich an den ungünstigen Entwicklungstendenzen des Freistaates teilhaben, besonders in Bezug auf die Investitionen. Lag 2010 die Investitionsquote noch bei 20,1 %, wird sie 2011/12 bereits auf 16,5 % zurückgefahren, mit spürbaren Konsequenzen für die Kommunen. Für 2020 wird eine Quote von 12 % angestrebt; das ist ein Rückgang um 1,8 Milliarden Euro gegenüber dem Haushaltsansatz von 2010. Die Kommunen werden diese zurückgehenden Investitionen des Freistaates kompensieren müssen, insbesondere bei Pflichtaufgaben wie dem Schulhausbau, und das vor dem Hintergrund, dass erst nach der kompletten Einführung der Doppik 2013 der Vermögensverzehr der Kommunen real sichtbar wird.

Angesichts dieser Entwicklung kann man sich politische Eitelkeit – und das Kooperationsverbot im Bereich Bildung ist für uns eine solche – im wahren Wortsinn nicht mehr leisten. Wir werden auf finanzielle Unterstützung vonseiten des Bundes im Bereich Bildung in den nächsten Jahren angewiesen sein, wenn wir unserer Verantwortung gegenüber der kommenden Generation gerecht werden wollen.

Doch weshalb halten einige Politiker so hartnäckig am Kooperationsverbot fest? Das Hauptargument ist, dass insbesondere bei der Bildungspolitik die Vorzüge unserer föderalen Ordnung zum Tragen kommen. Gerade vor dem Hintergrund der Erfahrungen zweier Diktaturen in unserem Land wäre es ein Vorzug, Bildungspolitik komplett auf Länderebene zu regeln, da dies einer Gleichschaltung vorbeugt. Die föderale Struktur im Bereich Bildung ermögliche sachgerechtere politische Entscheidungen, eine bessere Berücksichtigung regionaler Besonderheiten und Traditionen. Sie stehe für Pluralismus und Minderheitenschutz und erzeuge Wettbewerb unter den Bundeslän-

dern sowie Dynamik und Flexibilität bei Entscheidungen. Nun, das sehen auch wir so.

Doch, meine Damen und Herren, die Aufhebung des Kooperationsverbots stellt diese Vorzüge nach unserer Auffassung nicht infrage. Schauen Sie auf den Bereich frühkindliche Bildung. Ihre rechtliche Grundlage findet sich im Kinder- und Jugendhilfegesetz, dem SGB VIII. Hier regeln die Kindertagesstättengesetze der Länder lediglich die vom Bundesrecht nicht erfassten Tatbestände. Und, meine Damen und Herren, passiert in diesem Bereich Gleichmacherei oder Gleichschaltung? Es ist auch nicht so, dass nur politische Entscheidungen auf Landesebene sachgerecht und bürgernah wären. Die Verankerung des gesetzlichen Anspruchs auf die Betreuung von unter Dreijährigen ist eine Bundesinitiative, die manch eine Familie in den alten Bundesländern sehr wohl als sachgerecht und bürgernah empfunden hat.

Ein weiteres Argument der Kooperationsverbotsbefürworter ist: Wenn Bildung Gemeinschaftsaufgabe wird und der Bund in diesem Bereich auch finanzielle Verantwortung übernimmt, will er mitbestimmen. Auch dies sehen wir nicht dramatisch, sondern eher als Chance. Machen wir uns nichts vor: Das Bildungssystem in Deutschland ist hinsichtlich seiner Struktur eine Zumutung für Eltern und Lehrer. In Deutschland gibt es lediglich bundesweite Regelungen für die Dauer der Schulferien, ihrer Terminierung sowie ihrer Aufteilung innerhalb des Schuljahres. Hingegen gibt es große Unterschiede bezüglich der Lehrpläne, der Abschlussprüfungen, der Anzahl der Schuljahre, des Fächerangebotes, der Schultypen und beim Übergang von der Grundschule in eine weiterführende Schule.

Das Allensbach-Institut hat in seiner Untersuchung „Schule und Bildungspolitik Deutschland 2011“ ganz deutlich zutage gefördert, was Eltern und Lehrer von dieser Situation halten, nämlich überhaupt nichts. Die Statistik spricht hier eine klare Sprache. Die überwiegende Mehrheit der Lehrer und Eltern empfindet diese Kleinstaaterei im Bereich Bildung als absolut kontraproduktiv und verlangt nach bundeseinheitlichen Regelungen, insbesondere im Bezug auf die Abschlüsse. Sollte der Bund seine finanzielle Beteiligung an den Bildungsaufgaben der Länder an solche Forderungen knüpfen, wäre das ein großer Gewinn.

Im Beschluss des Bundesvorstandes der CDU vom 27. Juni 2011 heißt es: Unser Ziel ist die Bildungsrepublik Deutschland. Sie wollen „eine Bildungspolitik in einer föderalen Ordnung, in der jede politische Ebene zur Leistungsfähigkeit des Bildungssystems ihren Beitrag leistet und Verantwortung übernimmt.“ Mit der Unterstützung einer Bundesratsinitiative zur Aufhebung des Kooperationsverbots könnten Sie dieses Versprechen einlösen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Giegengack. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Colditz. Sie haben das Wort.

Thomas Colditz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema dieses vorliegenden Antrages ist zweifellos hochbrisant, aber wir sollten ehrlich miteinander umgehen. Es geht um mehr als nur um Geld. Das merkt man sehr schnell, wenn man die Diskussion um die Abschaffung des Kooperationsverbots etwas differenzierter und genauer betrachtet. Das gilt auch – und ich stehe dazu, dass das in meiner Partei kontrovers gesehen ist – für unsere Bundesbildungsministerin. Frau Dr. Stange, ich bin mir nicht ganz sicher, ob sie wirklich einen Erkenntnisprozess durchgemacht hat oder nicht ein wenig der Versuchung der Macht erlegen ist. Das sage ich ganz deutlich.

Meine Damen und Herren! Angesichts klammer Kassen der öffentlichen Hand, angesichts des Verschuldungsverbots, dem sich die Länder zunehmend unterziehen wollen, ist es zweifellos notwendig und richtig, die Ausgaben für die Bildung zu bündeln. Der Bildungsgipfel der Bundesregierung 2008 zusammen mit den Länderchefs, wo unterschiedliche Parteien vertreten waren, hat dazu sicherlich einen optimistischen Impuls gesetzt, aber leider ist es bei einem Impuls geblieben. Die hehre Botschaft, 10 % des Bruttoinlandsprodukts bis 2015 in Forschung und Bildung auszugeben, klingt zwar gut, aber sie ändert sichtbar bislang nichts an der Finanzierungsmisere des deutschen Bildungssystems. Daran hat auch die Proklamation einer Bildungsrepublik Deutschland nichts geändert. Die Ungleichgewichtung der Bildungsausgaben zwischen den Ländern, die mit 66 % im Boot sind, den Kommunen mit 20 % und dem Bund mit 40 % hat sich damit nicht verändert. Die eben genannten Zahlen gehen auf ein Gutachten der Friedrich-Ebert-Stiftung zurück, das vor Kurzem veröffentlicht wurde.

Meine Damen und Herren! Nicht nur an dieser Stelle kommt der Bildungsföderalismus anscheinend an die Grenze seiner Leistungsfähigkeit. Kein Wunder also – und meine beiden Kolleginnen haben das im Vorfeld schon sehr deutlich gesagt –, dass der Bildungsföderalismus generell hart in der öffentlichen Kritik steht und auch infrage gestellt wird und eine hoher Prozentsatz der Bevölkerung, von Lehrern angefangen bis zu Eltern, diesen Bildungsföderalismus rundweg ablehnt.

Meine Damen und Herren! Ich will an dieser Stelle einmal eine deutsche Zeitung zitieren, die das sehr hart und sehr deutlich auf den Punkt gebracht hat, was wir alle in den eigenen Reihen auch immer wieder diskutieren. Es heißt dort: „Vielen Bildungspolitikern ist er ein Heiligtum, vielen Normalbürgern ein Graus – der Bildungsföderalismus. Die Idee ist gut und sie ist grundlegend, doch klafft zwischen theoretischem Anspruch und der Praxis in den deutschen Ländern eine Riesenlücke. Es ist ein Skandal,“ – heißt es dort weiter – „dass in Zeiten weltweiter Mobilität ein bloßer Umzug von Düsseldorf nach Berlin für Kinder zur persönlichen Bildungskatastrophe

werden kann, denn die Schulsysteme sind nicht nur verschieden, sondern oft auch inkompatibel. Wer dieses Problem nicht löst, setzt sich dem Verdacht aus, dass Föderalismus für ihn ein bloßer Vorwand ist, um ideologische Grabenkämpfe von vorgestern auszutragen.

Noch immer sind einheitliche Standards eher eine Willensbekundung als nachprüfbar Praxis. Nur wer die gesamtstaatliche Verantwortung ernst nimmt, kann erreichen, dass Normalbürger im Bildungsföderalismus wieder mehr sehen, als einen parteipolitischen Popanz.“

Meine Damen und Herren! Ich denke, wir tun als Landespolitiker und insbesondere auch als Bildungspolitiker in diesem Land gut daran, solche kritischen und ehrlichen Worte sehr ernst zu nehmen, denn sie treffen tatsächlich die Situation, wie wir sie zurzeit in Deutschland haben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Ich will an dieser Stelle nicht falsch verstanden werden. Wir haben in Sachsen meines Erachtens durchaus vom Bildungsföderalismus profitiert und bei allen offenen Baustellen, die wir noch haben, auch vergleichsweise eine recht gute bildungspolitische Entwicklung vollzogen. Aber: Wir haben die Situation auch von Sachsen aus in Deutschland nicht grundlegend verändern können. Als Politiker eines Landesparlamentes können wir diese Sicht auf Gesamtdeutschland nicht vernachlässigen, wenn wir denn dem Anspruch von einem höheren Bildungsanspruch für Deutschland gerecht werden wollen.

Meine Damen und Herren! Was ist nun der Ausweg aus diesem Dilemma? – Ist es die Abschaffung des Bildungsföderalismus und die zentralstaatliche Ordnung des Bildungswesens einschließlich seiner Finanzierung? Damit würde man meines Erachtens wohl diesen eben zitierten Zeitungsausschnitt falsch verstehen und ebenso auch die vorliegenden Anträge. Es kann auch nicht im Sinne der vorliegenden Anträge darum gehen, den Bildungsföderalismus in Bausch und Bogen infrage zu stellen. Ich habe es gerade vorgelesen: Die Idee ist gut und sie ist nachvollziehbar. Aber die praktische Umsetzung krankt zunehmend und führt zu Recht zu den eben genannten Akzeptanzproblemen.

Aber, meine Damen und Herren, gesamtstaatliche Verantwortung und Bildungsföderalismus schließen einander nicht unbedingt aus. Dies gilt auch und gerade für die Finanzierung des Schulsystems. Auch wenn die eigentlich wünschenswerte Mitfinanzierung des Bundes dabei nicht automatisch Entscheidungskompetenzen beinhalten muss, profitiert doch letztlich auch die Bundesebene von einer aktiven finanziellen Mitgestaltung der Bildungsausgaben in den Ländern. Allein schon durch die absehbar sinkenden Sozialausgaben, aber auch durch die steigenden Einnahmen von damit dann besser Qualifizierten bei den Steuern und Sozialversicherungen sind das Vorhaben und ganz nüchterne fiskalische Aspekte, die sich damit auch für den Bund ergeben. Insofern muss sich der Bund eigentlich auch bei der Frage nach der Mitfinanzierung

von Bildungsausgaben nicht von der eitlen Vorstellung leiten lassen, damit auf Länderkompetenzen einwirken zu müssen, sondern löst damit indirekt auch seine eigenen Probleme.

Das ist aber genau die entscheidende Frage auch im Umgang mit dem Kooperationsverbot. Ich denke, man muss an dieser Stelle noch einmal diesen etwas irreführenden Begriff in seiner Interpretation kritisch hinterfragen. Dabei bleibt Folgendes festzustellen: Eine kontinuierliche Mitfinanzierung des Bundes bei der allgemeinen Bildungsfinanzierung gab es auch vor der Föderalismusreform 2006 so nie in diesem Land. Es gab vielmehr häufig eine spontane, zeitlich begrenzte und auf einzelne Projekte bezogene Bundesfinanzierung, die noch dazu oft an den Gegebenheiten in den Ländern vorbei stattgefunden hat; denn nicht immer wurde alles, was aus Ländersicht sinnvoll und richtig war, kofinanziert, zumindest nicht vonseiten des Bundes. Damit wurde doch das Dilemma, das auf der Landesebene ist – so wie ich es gerade mit Blick auf den Bildungsföderalismus dargestellt habe –, eigentlich noch verstärkt.

Zweitens. Mit einer solchen Vorgehensweise hat sich der Bund auch Kompetenzen landespolitischer Entscheidungen angemaß; denn er hat seine Förderung immer davon abhängig gemacht, in Strukturen und in Bildungsmaßnahmen der Länder hinein zu dirigieren, egal, ob das für die 16 Länder zu verallgemeinern war oder nicht. Es wurde von Berlin aus gesagt, was in 16 Ländern flächendeckend durchgeführt werden muss. Das, meine Damen und Herren, war eine deutliche Unterlaufung des Bildungsföderalismus. Das hat nichts mit der Eitelkeit eines Landespolitikers zu tun. Aber wir müssen dann die Frage stellen: Wollen wir diese Kompetenz derartig vor dem Hintergrund preisgeben, dass irgendjemand mit den Wurstzipfeln winkt, oder wollen wir diese Kompetenz beibehalten und nach anderen Möglichkeiten der Mitfinanzierung suchen?

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Eva-Maria Stange, SPD, und Annekathrin
Giegengack, GRÜNE, stehen am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Colditz, Sie gestatten Zwischenfragen?

Thomas Colditz, CDU: Ja, bitte.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Stange, bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Vielen Dank. – Herr Colditz, ich möchte das von Ihnen angesprochene Problem aufgreifen. Können Sie das vielleicht einmal anhand des derzeit vom Bund finanzierten Projektes „Bildungsketten“ deutlich machen? Ihnen ist bekannt oder ich gehe davon aus, dass Ihnen bekannt ist, dass der Bund dieses Projekt finanziert und dass Sachsen sich daran beteiligt. Wo liegt der Unterschied zu genau den kritikwürdigen Vorfällen vor der Zeit der Novellierung des Grundgesetzes gegenüber dem Handeln des Bundes, heute Projektfinanzierung auf den Weg zu bringen und die Länder

beteiligen sich je nach Gusto an dieser Projektfinanzierung?

Thomas Colditz, CDU: Ich möchte da eigentlich nicht unbedingt einen Unterschied machen, Frau Stange. Das ist genauso problematisch wie beispielsweise das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes, mit dem der Bund meinte, uns segensreich einen Gefallen zu tun, wenn wir das Geld gehabt hätten – wir haben gemeinsam schon darüber diskutiert, um beispielsweise Schulsozialarbeit in Sachsen damit aufzubereiten –, das wäre für uns viel wertvoller gewesen, als dass wir eine solche Vorgabe bekommen haben. Das möchte ich gar nicht differenzieren. Das ist ein Problem. So, wie der Bund seine Mitfinanzierungsverantwortung versteht, habe ich ganz einfach – ich werde das dann noch einmal untersetzen und vertiefen – ein Problem damit. Geht es wirklich um den politischen Willen, in Deutschland die Finanzierung des Schulsystems gemeinsam zu tragen und dabei Länderkompetenzen auszuhebeln oder nicht auszuhebeln, oder geht es darum, Eitelkeiten des Bundes dahin gehend zu befriedigen, dass die Probleme, die im Bund ohnehin noch nicht gelöst sind, jetzt noch mehr angehäuft werden, indem man sich auch noch die Bildungspolitik aneignet?

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das ist doch das Kernproblem.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Colditz, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Thomas Colditz, CDU: Ja, bitte.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Herr Colditz, Sie haben gesagt: „Dann werden irgendwelche Entscheidungen von Bundesebene auf 16 Bundesländer durchgedrückt und müssen in diesen 16 Bundesländern umgesetzt werden.“ Der Bereich frühkindliche Bildung ist für uns in Sachsen ganz klar ein Bildungsbereich, gehört mit zu Kultus, ist aber durch ein Sozialgesetzbuch geregelt, also eine Bundesaufgabe. Haben Sie denn den Eindruck, dass bei uns im frühkindlichen Bereich die Bundesregierung knallhart in 16 Länder hineinregiert und irgendwelche Entscheidungen durchsetzt?

Thomas Colditz, CDU: Frau Giegengack, wir haben meines Erachtens gerade in der frühkindlichen Bildung den positiven Ansatz, dass wir auch zwischen den Ländern, was die strukturellen Angebote, die inhaltlichen Angebote anbelangt, eine weitestgehende Harmonisierung haben. Insofern schlägt das dort nicht so durch. Das ist richtig. Aber ich möchte trotzdem gerade im Schulbereich diesen Bildungsföderalismus, auch diesen Wettbewerb um das sinnvollste und das effektivste Schulsystem dahin gehend nicht infrage stellen, dass mir der Bund dann sagt, wir müssen beispielsweise jetzt in ganz Deutschland Ganztagschulen einrichten, wie es damals der Fall war, als es um die Finanzierung der Ganztagsangebote ging, wo wir als Sachsen darum kämpfen mussten, dass unsere modifizierte Form der Finanzierung – sprich: der unter-

richtsergänzenden Ganztagsangebote – auch vom Bund akzeptiert wurden. Das sind die Kollisionspunkte, die ich gern vermeiden möchte.

Meine Damen und Herren! Drittens ist auch – das hatten wir gerade festgestellt – die generelle Mitfinanzierung des Bundes etwa im Bereich der frühkindlichen Bildung oder im Hochschulbereich durchaus möglich und findet auch statt. Sie hat vor 2006 stattgefunden und wird auch nach 2006 so fortgeführt. Insofern müssen wir ganz einfach davon ausgehen, diese ganze Entwicklung auch differenziert wahrzunehmen.

Meine Damen und Herren! Die Kernfrage – ich hatte sie gerade gestellt – ist folgende: Geht es um die Wahrnehmung einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung – insbesondere auch durch den Bund –, ohne damit in die Länderkompetenzen hineinzudirigieren, aber ein Kompetenzgerangel zu vermeiden? Oder geht es letztlich und subtil doch um genau das Gegenteil, schon bislang durch den Bund finanzierte Bildungsaufgaben mitzufinanzieren? Es ist begrüßenswert, wenn der Bund sich an der Finanzierung der Bildung in den Ländern beteiligt. Das muss in einem Rahmen geschehen, der den Ländern die Kompetenz für die Bildung nicht aus der Hand nimmt.

Wir haben Möglichkeiten. Nun bin ich wieder beim Bildungsgipfel. Die hehre Botschaft lautete, 10 % des Bruttoinlandsproduktes in Deutschland für die Bildung auszugeben. Was spricht dagegen, wenn der Bund die Finanzausstattung der Länder über die Steuereinnahmen zielgerichtet so gestaltet, dass damit auch die Länder in die Lage versetzt werden, entsprechend ihren bildungspolitischen Vorstellungen die Finanzierung optimal in den Griff zu bekommen?

Das ist für mich der Prüfstand. Wie ernst meint es die Bundespolitik? Wie ernst meint es unsere Bundesbildungsministerin? Wie ernst meint es unsere Bundeskanzlerin – bis hin zu den Befürwortern der Abschaffung des Kooperationsverbotes? Wie ernst meinen wir es einerseits wirklich mit der Bündelung der Finanzierung und andererseits mit der Wahrung der Länderkompetenz in dieser Frage? Das ist die Gretchenfrage, die wir beantworten müssen.

Eine Grundgesetzänderung birgt die Gefahr in sich, dass wir auf einen Zustand von vor 2006 zurückfallen. Die Länder haben bei der Föderalismusreform im Jahr 2006 nicht aus einem masochistischen Ansatz heraus gesagt, dass der Bund nicht mehr mitfinanzieren soll. Es ging bei der Föderalismusreform vor allem darum, die Kompetenzen klarzustellen. Das Kompetenzgerangel zwischen Bund und Ländern endlich aufzuheben, darum ging es. Es ging nicht darum, dass die Länder vom Bund kein Geld mehr haben wollen. Es ging um eine klare Abgrenzung der Kompetenzen.

Wenn wir in diesem Zusammenhang feststellen, dass dazu mehr Geld notwendig ist, ist das ein anderer Diskussionspunkt. Wir brauchen dazu nicht das Grundgesetz anzufassen. Es braucht dazu nur eines gemeinsamen Willens der Länderchefs, der Bundeskanzlerin, des Bundestages und

der Länder, zu sagen: Wir geben mehr Geld für die Bildung aus, lassen den Ländern das Geld zukommen und geben ihnen damit die Möglichkeit, es in eigener Verantwortung auszugeben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Colditz. – Nun spricht die Fraktion DIE LINKE. Frau Abg. Falken, bitte; Sie haben das Wort.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Probleme im Bildungsbereich haben wir genug – nicht nur in Deutschland, sondern auch bei uns in Sachsen.

Herr Colditz, ich kann den Anträgen nicht entnehmen – weder dem Antrag von der SPD noch dem der GRÜNEN –, dass die Länderkompetenzen angegriffen werden sollen. Ich lese die Anträge so, ich denke, so sind auch die Redebeiträge einzustufen: Wenn wir das noch einmal alle gemeinsam klarstellen, ist es eine gute Chance – auch für Sie als CDU und FDP –, diesen Anträgen zustimmen zu können. Damit möchte ich darstellen, dass wir als LINKE beiden Anträgen zustimmen werden.

Allerdings kann ich es mir nicht verkneifen, noch einmal zu benennen, dass DIE LINKE hier im Hohen Hause im Jahr 2006 einen ähnlichen Antrag bereits gestellt hat. In diesem ging es darum, im Rahmen der Föderalismusreform das Kooperationsverbot aufzuheben. Damals hat die SPD noch dagegen gesprochen und gestimmt.

(Martin Dulig, SPD: Zu Recht!)

Ich freue mich sehr, dass die SPD jetzt diese Initiative durchführt. Allerdings hoffe ich und wünsche mir, dass Sie Ihre in den Bundesländern regierenden SPD-Kollegen – Frau Stange, ich habe das Ihrem Antrag so entnommen – auch dazu animieren, eine solche Bundesratsinitiative zu initiieren.

Nach unserer Auffassung hat das Kooperationsverbot sich nicht bewährt. Wir sind im Gegenteil der Auffassung, dass der Bildungsföderalismus ganz klar Reformen im Bildungsbereich verhindert und nicht eindeutig befördert. Ich möchte das anhand von verschiedenen Punkten einmal darstellen. Die gesellschaftliche Aufgabe ist nicht nur von den Ländern, sondern auch vom Bund und den Kommunen durchzuführen. Alle drei Bereiche müssen wesentlich mehr finanzielle Mittel in die Bildung geben.

Herr Colditz hat recht, wenn er sagt, dass die Fragen und Probleme in der Bildung nicht allein mit Geld zu lösen sind. Natürlich gibt es wesentlich mehr Faktoren, um eine gute Bildung in allen Bereichen, die wir haben, umzusetzen. Es ist natürlich eine wesentliche Voraussetzung, um überhaupt eine solche Aufgabe zu erfüllen.

Es ist von verschiedenen Rednern schon darauf hingewiesen worden. Ich möchte hier noch einmal die Problematik des Ganztags schulprogramms vertiefen, welches vom Bund damals vor vielen Jahren für die Länder zur Verfü-

gung gestellt worden ist. Herr Colditz hatte sich bereits darauf bezogen. Ich bin fest von Folgendem überzeugt: Wenn dieses Bundesprogramm damals nicht für die Länder ausgeschrieben worden wäre, hätten wir in Sachsen sehr viel später mit diesem Ganztagserschulprogramm begonnen. In Sachsen nennt man sie Ganztagsangebote, die lange noch nicht ausreichen und noch lange nicht so weit wären wie jetzt.

Als das Programm gestartet wurde, gab es in Sachsen ganze zehn Schulen, die daran teilnehmen durften. Wenn wir uns diese zehn Schulen einmal anschauen, die aufgrund des Landesprogramms Mittel und Personal zugewiesen bekommen, müssen wir feststellen, dass das Niveau an diesen zehn Schulen im Ganztagsangebot wesentlich geschrumpft ist. Schauen wir uns die jetzige Situation an: Insbesondere an den Mittelschulen und Gymnasien müssen die den Lehrern zur Verfügung stehenden Stunden für die Ganztagsangebote für den Unterricht verwendet werden, weil sonst der Unterricht nicht stattfinden kann. Ich muss also feststellen, dass es zwingend notwendig ist, mehr Mittel in den Bildungsbe- reich hineinfließen zu lassen.

Ich möchte außerdem ansprechen – so wie bereits andere Redner vor mir –, dass natürlich die Bundesregierung auf Umwegen oder mit komplizierten Verfahren versucht, Gelder in die Länder zu geben. Wir haben es schon gehört: Das Bildungs- und Teilhabepaket ist so ein Beispiel. Es ist ziemlich kompliziert. Mit bürokratischen Methoden wird versucht, Gelder für die Kinder in die Schulen oder zu den Kindern zu bringen. Das ist sehr bürokratisch. Es ist äußerst schwierig. Ich höre von Lehrern, wenn sie die Zuarbeit dazu leisten müssen, dass es eigentlich gar nicht funktionieren kann.

Ein wesentlicher Punkt, der im Bildungsbereich auf uns zukommen wird – darüber haben wir im letzten Monat sehr intensiv im Landtag debattiert –, ist die Frage der Inklusion. Sie erinnern sich sicherlich daran, dass aus Ihrer Fraktion der Kollege Michel extra noch einmal eine persönliche Erklärung abgegeben hat, weil er Angst davor hat – ich kann das nachvollziehen –, dass es so viele Mittel kosten könnte und es möglicherweise nicht zu händeln wäre.

(Christian Piwarz, CDU:

Das ist eine Sorge, keine Angst!)

Genau, das meinte ich: seine Sorge, nicht seine Angst. Ich bitte um Verzeihung. Vielleicht hatte er auch Angst, das weiß ich nicht. So genau kann ich das nicht fixieren.

Genau das ist ein Punkt, der eine Aufgabe für ganz Deutschland ist. Demzufolge ist dieser Punkt wesentlich intensiver und mehr von Bundesmitteln zu finanzieren.

Die Fraktion DIE LINKE wird diesen Anträgen zustimmen und freut sich, dass die CDU und die FDP auch mitmachen.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Falken. – Die FDP hat nun die Gelegenheit zur Stellungnahme. Herr Bläsner, bitte.

Norbert Bläsner, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Falken, Ihre Freude muss ich etwas trüben. Wir werden nicht zustimmen. Es tut mir leid.

(Cornelia Falken, DIE LINKE:

Ich habe es geahnt!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit den beiden vorliegenden Anträgen möchten die SPD und die GRÜNEN das Kooperationsverbot aufheben und damit eine bessere Bildungsfinanzierung bewirken – zumindest ist das vordergründig der Fall. Das ist aber nur die halbe Wahrheit.

Erstens teile ich durchaus die Befürchtung meines Kollegen Thomas Colditz, dass die Bundesebene doch versucht sein wird, Inhalte durchzudrücken. Vielleicht vertraue ich Ihnen, Frau Dr. Stange. Vielleicht vertraue ich Frau Giegengack. Hinter die Frage, ob ich der Bundesebene in dieser Sache vertraue, möchte ich ein ganz großes Fragezeichen setzen.

Zweitens – das haben Sie, Frau Dr. Stange, gesagt – ist es das Ziel, Bundesländern mit einer unsoliden Haushaltspolitik das Sparen zu erlassen. Dass ausgerechnet Frau Hannelore Kraft, die Schuldenfürstin aus NRW, diese Forderung zur Abschaffung des Kooperationsverbotes erhob, macht dieses Vorhaben absolut durchschaubar.

(Christian Piwarz, CDU:

Schuldenmilliardärin in NRW!)

Eine solche Forderung aus dem Munde einer rot-grünen Ministerpräsidentin, die in diesem Jahr mit einer Netto-neuverschuldung von 4,7 Milliarden Euro sogar gegen die Verfassung verstößt, verwundert dabei nicht. Doch anstatt im eigenen Haushalt Prioritäten zu setzen, möchte man lieber eigenen Gestaltungsspielraum gegen Geld abgeben. Das ist keine moderne Bildungspolitik, sondern das ist die Bankrotterklärung eines jeden Landespolitikers.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPD und den GRÜNEN, Sachsen ist zum Glück nicht Nordrhein-Westfalen oder besser gesagt, um die Ursache des Problems zu benennen, nicht rot-grün regiert. Wir wollen und wir können unser Geschick in unsere eigenen Hände legen. Sachsen hat einen ausgeglichenen Haushalt, und wir haben trotz der notwendigen Anpassungsmaßnahmen, die insgesamt 1 Milliarde Euro im Doppelhaushalt betragen, den Kultusetat gestärkt. Wir haben mit entsprechenden Zinsersparnissen, die wir durch unsere solide Haushaltspolitik haben, sogar Geld, um besser als andere Länder in Bildung zu investieren. Sachsen hat seine Hausaufgaben gemacht, deswegen müssen wir uns nicht Zuständigkeiten gegen Geld abkaufen lassen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Aufhebung des Kooperationsverbotes würde die Zuständigkeiten verwaschen. Aber nur eine klare Zuständigkeit schafft auch ganz klare politische Verantwortung. Da ist es richtig, dass das sogenannte Kooperationsverbot eine inhaltliche Einflussnahme und eine finanzielle Beteiligung des Bundes im Bereich Schule ausschließt.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Bläsner, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Norbert Bläsner, FDP: Ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Stange, bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Vielen Dank. – Herr Bläsner, Sie haben eine sehr klare Aussage getroffen: keine Zuständigkeiten abkaufen lassen gegen Geld. Da frage ich: Wieso hat sich die jetzige Landesregierung, die diese Entscheidungen wieder selbst getroffen hat, am Hochschulpakt zwischen Bund und Ländern beteiligt? Dort werden eindeutig Zuständigkeiten gegen Geld abgekauft.

(Martin Dulig, SPD: Das ist etwas anderes! – Heiterkeit bei der SPD und den LINKEN)

Norbert Bläsner, FDP: Sehr geehrte Frau Dr. Stange, Sie wissen, dass der Hochschulpakt einen ganz besonderen Hintergrund hat, zum einen die sehr unterschiedliche demografische Entwicklung in Deutschland und zum anderen die ganz besondere Herausforderung durch die Doppeljahrgänge im Abiturbereich. Im Übrigen gibt es dabei auch eine andere Rechtslage.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bund könnte bei der Abschaffung des Kooperationsverbotes über die Förderung bestimmter Schulkosten die Länder an die sprichwörtlichen goldenen Zügel nehmen und damit stückchenweise entmachten sowie Verantwortlichkeiten verwischen. Vielleicht haben wir als Freistaat Sachsen Glück, dass die Zügel in die gleiche Richtung gehen. Vielleicht haben wir auch Pech, und das Pferd, das der Bund aufzäumen will, geht in die völlig andere Richtung.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Bläsner, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Norbert Bläsner, FDP: Ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Giegengack, bitte.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Vielen Dank. – Die goldenen Zügel haben mich jetzt herausgefordert. Herr Bläsner, ist Ihnen bekannt, was Ihre Bundestagsfraktion in Bezug auf das Kooperationsverbot sagt? Ich habe hier das Positionspapier der FDP-Bundestagsfraktion „Für Partnerschaft und fairen Wettbewerb im Bildungswesen“ vom 24. Mai 2011. Ich zitiere daraus: „Um das Ziel einer besseren Finanzierung von Bildungsprojekten vor Ort zu erreichen und intransparente Querfinanzierungen zu

vermeiden, Transaktionsverluste zu reduzieren und zielsichere Bildungsinvestitionen zu ermöglichen, ist die Aufhebung des Kooperationsverbotes notwendig.“ – Haben Sie sich da nicht richtig abgestimmt?

Norbert Bläsner, FDP: Diese Frage habe ich erwartet.

(Annekathrin Giegengack, GRÜNE:
Das ist schön!)

Wir als sächsische FDP gehen einen ganz klar sächsischen Weg, die CDU auch, das hat Herr Colditz klar gesagt.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Lachen bei den LINKEN und der SPD)

Ich glaube, dass der sächsische Weg besser ist als das, was beispielsweise von Frau Schavan oder Herrn Lindner vertreten wird.

(Zuruf der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bedarfe in den einzelnen Bundesländern sind einfach zu unterschiedlich, als dass ein zentral gesteuertes Bundesprogramm einen wirklichen Gewinn bringen würde. Die einen Länder haben Probleme beim Thema Ganztagesbetreuung, andere bei dem Thema: Wie komme ich mit der Migration klar? Wir haben als Freistaat Sachsen beispielsweise das Thema Lehrerberuf bzw. Ausbildung für Lehrer. Das sind völlig unterschiedliche Bedarfe. Wie soll das in einem zentralen Bundesförderprogramm untergebracht werden? Das kann doch nur faule Kompromisse bedeuten.

Wir müssen uns vor Augen führen, dass schon jetzt die Mischzuständigkeiten, die es beispielsweise zwischen Kommunen und Land gibt, nicht immer einfach sind. Wir werden nicht zulassen, dass diese Probleme durch eine Beteiligung des Bundes an der Bildungspolitik noch zusätzlich verkompliziert werden. Auch der Vorschlag der SPD – so habe ich es zumindest herausgehört –, nur im Konsens über die Verwendung der Mittel zu entscheiden, ist untauglich. Das Ergebnis wäre ein fauler Kompromiss, der letztendlich niemandem wirklich helfen würde.

(Zuruf: Wieso?)

– Ich sage Ihnen, warum. Als Sachsen wollen wir dort investieren, wo es notwendig ist, und nicht gerade dort, wo gerade etwas gefördert wird.

Statt faule Kompromisse zu fördern, könnte der Bund pauschal den Ländern und Kommunen Geld zur Verfügung stellen. Es gibt die Vorschläge der Abtretung eines Mehrwertsteuerepunktes oder beispielsweise der einhundertprozentigen Finanzierung des BAföGs durch den Bund.

Sachsen hat gezeigt, dass es finanzielle Mittel richtig einsetzt, und zwar auch die, die ohne Zweckbindung an uns gegeben werden. Wenn andere Länder dies nicht tun, ist es letztlich Aufgabe der Bürger in den Ländern, über die Politik der entsprechenden Regierung abzustimmen.

Vielleicht ist es genau das, wovon Landesfürsten wie Frau Hannelore Kraft Angst haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abschließend noch einige grundsätzliche Bemerkungen zum Thema Bildungsföderalismus. Ich glaube, dass die Abschaffung des Kooperationsverbotes ein Einfallstor für die Abschaffung des Bildungsföderalismus ist. Außerdem habe ich aus der Rede von Frau Giegegack herausgehört – Sie können das aber dann gern klarstellen –, dass einige glauben, dass man mit der Abschaffung des Kooperationsverbotes die Probleme bei der Bildungsmobilität löst. Dem ist natürlich nicht so. Wer zudem erwartet, dass ein zentralistisches Bildungssystem – das habe ich bei Ihnen, Frau Falken, herausgehört – zu mehr Bildungsqualität führt, täuscht sich.

(Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Wer will denn ein zentralistisches Bildungssystem?)

Qualität lässt sich nicht von oben verordnen. Starke Bundesländer wie Sachsen würden durch die Nivellierung auf den kleinsten gemeinsamen Nenner eher verlieren, ohne dass schwache Länder dadurch gewinnen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Die Unterschiedlichkeit in der Schulqualität der Bundesländer lässt sich eben nicht dadurch auflösen, dass die Bundesebene von oben einfach Geld gibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Welches Bildungssystem sorgt denn eigentlich für den besten Bildungserfolg? Derzeit steht unseres, das sächsische, hoch im Kurs. Das macht uns natürlich stolz. Doch niemand verfügt über ein Weisheitsmonopol. Genau deshalb sorgen gerade Wettbewerb und Transparenz in der Bildungspolitik für die langfristig beste Lösung. Es waren gerade die vergleichbaren PISA-Studien, die der Bildungspolitik einen Schub gegeben haben und die dazu führten, dass sich jetzt jeder bemüht, vom Besten zu lernen. Auch Sachsen hat – im letzten Plenum hatten wir das Thema Inklusion – von einigen Bundesländern gelernt.

Ohne den Bildungsföderalismus wäre ein zwölfjähriges Abitur oder das erfolgreiche sächsische Modell von Mittelschule und Gymnasium nicht möglich gewesen. Deswegen brauchen wir einen innovativen Wettbewerb um die besten Bildungsstrategien. Nur so können die Schüler in ganz Deutschland von den besten pädagogischen Konzepten und Strukturen profitieren.

Dies soll nicht heißen – und da kann ich durchaus die Befürchtungen von Herrn Colditz teilen –, dass man nicht als Länder gemeinsame bildungspolitische Entscheidungen treffen sollte. Ganz im Gegenteil, die freiwillige Zusammenarbeit der Länder muss deutlich gestärkt werden.

(Beifall des Abg. Thomas Colditz, CDU)

Das kann beispielsweise – Herr Wöller hatte das schon einmal angesprochen – über Bildungsverträge oder Bildungsstaatsverträge erfolgen.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD:

Auf welcher Grundlage? –

Cornelia Falken, DIE LINKE: Da brauchen wir keine, das machen wir einfach so!)

– Auf der Grundlage der gemeinsamen Zusammenarbeit. Das ist unproblematisch. Ich weiß nicht, wo Sie das Problem sehen.

Dies würde einen gemeinsamen Rahmen für die Schulbildung in allen Ländern schaffen, ob bei der Gleichwertigkeit von Abschlüssen, bei qualitativen Leistungsstandards oder auch bei einer vergleichbaren Lehrerbildung. Die Bundesländer müssen es aber selbst in der Hand halten, über die Qualität ihres Bildungssystems in eigener Verantwortung zu bestimmen.

Wir haben den Anspruch, das sächsische Bildungssystem weiterzuentwickeln und zu stärken. Wir wollen uns nicht von faulen Kompromissen auf Bundesebene vorgeben lassen, was gut für Sachsen ist und was nicht. Wir nehmen unser Schicksal selbst in die Hand.

Wie eine solide Haushaltspolitik mit qualitativ hochwertiger Schulpolitik kombiniert werden kann, zeigt der bisher eingeschlagene Weg im Freistaat Sachsen. Aus diesem Grund werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die NPD-Fraktion. Herr Abg. Gansel, Sie haben das Wort.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal klingt es vernünftig, in Zeiten knapper Kassen den Bund stärker an den Investitionen für Schulen, Hochschulen und die frühkindliche Bildung zu beteiligen. Dem steht allerdings die momentane Fassung des Artikels 104b des Grundgesetzes entgegen, die gerade einmal vor fünf Jahren im Rahmen der Föderalismuskommission I beschlossen wurde. Durchgesetzt wurde dieses bildungspolitische Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern von der Großen Koalition aus CDU und SPD. Das zeigt die geringe Halbwertszeit von politischen Entscheidungen, insbesondere, wenn man jetzt die SPD hier agieren hört, die so tut, als sei das vor fünf Jahren ohne ihre Beteiligung beschlossen worden.

Es zeigt aber auch, wie unbedacht die Blockparteien das sonst immer so geheiligte Grundgesetz als Knetmasse für schnöde Parteipolitik missbrauchen. Mit der Abschaffung des Kooperationsverbotes soll nun wieder Bewegung in die Bund-Länder-Beziehungen in der Bildungspolitik kommen und eine finanzielle Bundesbeteiligung an übergeordneten Bildungsanliegen ermöglicht werden. Letztlich geht es also um die Frage eines eingeschränkten Bildungsföderalismus. Glaubt man den Meinungsumfragen, dann ist die Mehrheit der Deutschen für einheitlichere Vorgaben zur Bildungspolitik und gegen die Zersplitterung der Bildungslandschaft.

Die Alltagsprobleme mit dem Bildungsföderalismus zeigen sich ja immer wieder bei den Schulwechsellern von Kindern in andere Bundesländer und der fehlenden Vergleichbarkeit von Schulabschlüssen. Wenn die Aufhebung des Kooperationsverbotes hier Erleichterungen mit sich bringen und wirklich zu einer Erhöhung der Bildungsausgaben führen sollte, würde dies die NPD natürlich begrüßen. Eine Erhöhung der Bildungsausgaben ist auch bitter nötig, aber ohne die finanzielle Einbeziehung des Bundes kaum möglich.

Nur ein Beispiel: In der jährlich erscheinenden Sammlung „Bildung auf einen Blick“ werden grundlegende Daten zu den Bildungssystemen der OECD-Länder veröffentlicht. In der Ausgabe 2011 wird beklagt, dass Deutschlands Beitrag zum weltweiten Pool an Talenten rapide schrumpft. Ich zitiere aus eben genannter Studie: „In der älteren Altersgruppe, die jetzt aus dem Erwerbsleben ausscheidet, stellt Deutschland noch 6,3 % des Angebotes an hoch qualifizierten Kräften in den Industrieländern insgesamt. In der jüngeren Altersgruppe (25- bis 34-Jährige), die jetzt in den Arbeitsmarkt eintritt, stellt Deutschland lediglich 3,1 %.“

Eine Bundesbeteiligung an der Bildungsfinanzierung der Länder kann also sehr wohl einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung hoch qualifizierten Nachwuchses leisten. So weit, so gut. Die Aufhebung des Kooperationsverbotes kann aber auch – Vorredner haben es bereits angedeutet – ein Einfallstor für ideologiegeleitete Eingriffe in die bildungspolitische Länderhoheit sein. Hellhörig machen da Formulierungen des SPD-Antrages wie die von den „dringend notwendigen gemeinsamen Anstrengungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“. Wenn es hierbei nur um die Mittel zur Herstellung von Barrierefreiheit an den Schulen ginge, wäre dagegen selbstverständlich überhaupt nichts zu sagen. Es ist jedoch zu befürchten, dass hier finanzielle Hebel eingesetzt werden sollen, um bundesweit Inklusionsanteile von 40 %, wie etwa in Schleswig-Holstein, zu erzwingen oder noch schärfere Inklusionsmaßnahmen durchzusetzen, unabhängig davon, was die Schulpolitik in den einzelnen Ländern eigentlich präferiert.

Wenn den Bildungsbürokraten durch die Aufhebung des Kooperationsverbotes zwischen Bund und Ländern hier neue Einsatzmöglichkeiten gegeben werden, würde auch in Sachsen von bewährten Strukturen im Förderschulbereich und von Elternwillen nicht viel übrig bleiben. Auch andere Vorstellungen linker Bildungsideologen könnten dann über die finanziellen Hebel des Bundes bestimmend werden und bewährte Schullandschaften umpflügen. Man denke hierbei etwa an die linken Dauerforderungen nach der Einführung von Gemeinschaftsschulen und andere Wünsche nach bildungspolitischer Gleichschaltung und pädagogischer Gleichmacherei.

Weil es sowohl Gründe für als auch gegen die Aufhebung des Kooperationsverbotes gibt, wird sich die NPD-Fraktion bei der Abstimmung enthalten.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das war die erste Runde. Gibt es weiteren Redebedarf bei der Fraktion der SPD? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN? – CDU? – Herr Abg. Mackenroth, Sie haben das Wort.

Geert Mackenroth, CDU: Vielen Dank. – Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zum Kooperationsverbot im Schulbereich hat mein Kollege Thomas Colditz das Notwendige gesagt: Erstens. Die starren Strukturen eines zentralistisch organisierten Bildungssystems sind bei unbestrittenem Reformbedarf kein Allheilmittel.

Zweitens. Wir lassen uns unsere guten sächsischen Standards nicht abkaufen oder auf mittleres Niveau herabregulieren – im Interesse unserer Kinder, die einen Anspruch auf die beste und nicht auf eine durchschnittliche Ausbildung haben.

Im Hochschulbereich, für den ich spreche, stehen wir für Wettbewerbsföderalismus. Unsere Hochschulen müssen sich fortwährend an einen sich rasant ändernden Wissenschaftsbereich anpassen. Dies geht nur mit Hochschulautonomie einerseits und einer flexiblen und gut durchdachten Landesgesetzgebung andererseits. Lassen wir die Länder weiterhin einen Wettbewerb der besten Bildungs- und Hochschulsysteme führen! Best Practice sichert die notwendige Kritikfähigkeit und die notwendige Erneuerung.

Wir stehen im Hochschulbereich weiterhin für internationale Konkurrenzfähigkeit. Um als Wissensstandort Bestand zu haben, brauchen wir in Deutschland und in Sachsen Spitzenuniversitäten, die sich mit den besten der Welt messen können. Diese Notwendigkeit haben wir erkannt. Die Exzellenzinitiative geht bereits in ihre zweite Phase. Nun suchen wir nach Wegen, wie wir diese Entwicklung danach, also ab 2017, verstetigen können.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Mackenroth, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Geert Mackenroth, CDU: Ja, bitte, Frau Kollegin.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Stange, bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Vielen Dank. – Herr Mackenroth, ist Ihnen bekannt, wer die Exzellenzinitiative finanziert?

Geert Mackenroth, CDU: Ja, das ist mir bekannt.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Könnten Sie das vielleicht auch dem Hohen Hause mitteilen?

Geert Mackenroth, CDU: Wissen Sie, darüber müssen wir jetzt hier nicht sprechen. Mir ist bekannt, wer die Exzellenzinitiative finanziert, genau wie Ihnen. Was hat das mit unserem Thema Aufhebung des Kooperationsverbotes zu tun?

(Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Ganz viel!)

Ich möchte nicht mit Ihnen in einen Dialog eintreten, sondern worum es jetzt geht, ist die Frage: Wie können wir diese Entwicklung der Exzellenzinitiative nach 2017 verstetigen?

(Beifall des Abg.
Prof. Dr. Günther Schneider, CDU)

Eine pauschale Zuständigkeit des Bundes ist dafür kein Allheilmittel, aber ein innovativer Ansatz, ein Modell für diese notwendige Verstetigung kann eine Bundesförderung für einzelne Hochschulen durchaus sein. Das Wort „Bundesuniversitäten“ mag ich dabei allerdings nicht. Diese Debatte würde sofort zu einer Standortfrage führen, also: Welche Universitäten können zu Bundesuniversitäten werden und welche nicht? Zudem ist das Konzept der Bundesuniversität ein Top-down-Ansatz, der mir zu tief in den Föderalismus eingreift.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Aber als erster Vorstoß, der noch nicht abschließend ausformuliert worden ist, ist der Begriff akzeptabel, er muss jedoch weiter ausgefüllt werden. Soweit der Begriff suggeriert, dass unsere Hochschulen aus der Länder- in Bundesverantwortung übergehen, fällt die Klappe, ist dieser Begriff falsch. Perspektiven für die notwendige Verstetigung unserer deutschen Hochschullandschaft zu entwickeln ist in der Tat vorrangig eine Aufgabe der Bundesebene. Eine finanzielle Beteiligung des Bundes zur Einrichtung dieser Spitzenuniversitäten ist daher richtig und sollte weitergeführt werden. Pecunia non olet – Geld stinkt nicht, aber eine Änderung der grundgesetzlichen Kompetenzen rechtfertigt dies nicht.

(Beifall bei der CDU –
Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Aha!)

Eine weitere Aufweichung des Kooperationsverbotes ist auf dem Gebiet der Wissenschaft und der Hochschulen nicht nötig. Die bisherigen Ausnahmetatbestände, Artikel 91b und 104b, der sogenannte goldene Zügel des Bundes, sind ausreichend. Außerhalb der strategischen Kooperation, etwa im Konjunkturpaket II oder im Hochschulpakt, werden wir derzeit an der Kulturhoheit der Länder nicht rütteln. Nur auf der Ebene des Freistaates können wir am besten entscheiden, welche Rahmenbedingungen unsere Hochschuleinrichtungen benötigen, um sich frei entfalten, wachsen und flexibel weiterentwickeln zu können.

Auch die SPD, Frau Dr. Stange, geht offensichtlich davon aus. Ich zitiere aus dem Leitantrag zu Ihrem letzten Bundesparteitag: „Die bestehende Bildungshoheit ist und bleibt Kern der Eigenstaatlichkeit der Bundesländer. Dazu bekennen wir uns ausdrücklich. Wir sprechen uns für einen neuen Grundgesetzartikel 104c aus, in dem dauerhafte Finanzhilfen des Bundes für Bildung ermöglicht werden, ohne die Bildungshoheit der Länder einzuschränken.“

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: 104 steht drin!)

Darüber kann man reden, aber warum dafür, Frau Dr. Stange, das bestehende Kooperationsverbot in der Verfassung jetzt vorschnell aufgehoben und damit föderales Tafelsilber verschleudert werden soll, kann ich nicht verstehen. Warten wir doch das Ergebnis der Gespräche und das Angebot des Bundes erst einmal ab. Eine Änderung des Grundgesetzes kann am Ende eines solchen Prozesses vielleicht durchaus stehen, für den Hochschulbereich gehört es jedenfalls nicht an den Anfang.

Noch ein Aspekt zu Ihrem etwas widersprüchlichen Antrag. Die in Ihrem Antrag, Frau Dr. Stange, genannte Studie der Ebert-Stiftung zeigt eben keine negative Auswirkung des Kooperationsverbots. Entgegen Ihren Behauptungen ist der Anteil des Bundes an der Bildungsfinanzierung nach der Föderalismusreform zwischen 2005 und 2008 signifikant gestiegen, die Mehrausgaben im Schulbereich genauso wie im Hochschulbereich. Die Studie der Ebert-Stiftung kommt zu dem Ergebnis – ich zitiere –, „... dass der Bund eher zwischen den Jahren 2000 und 2005 unter Rot-Grün an Bedeutung für die staatliche Bildungsfinanzierung in Deutschland verloren hat als in den nachfolgenden Jahren, in die auch die Föderalismusreform fällt. Stattdessen muss für die zweite Hälfte des vergangenen Jahrzehnts konstatiert werden, dass der Bund in der Bildungsfinanzierung trotz Kooperationsverbot nach 2005 wieder deutlich an Bedeutung gewonnen hat.“

Zusammenfassend möchte ich sagen: Allen Beteiligten ist klar, dass unsere Exzellenzstrukturen verstetigt werden müssen, um Erreichtes nicht zu gefährden. Über mehr Kooperation zwischen Bund und Ländern kann man reden. Dies sollte im Ausgangspunkt aber nur unter Wahrung der Länderhoheit geschehen. Ihre Anträge werden wir daher ablehnen.

(Beifall bei der CDU,
der FDP und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich frage die Fraktion DIE LINKE, ob noch Redebedarf besteht. – Herr Abg. Prof. Besier, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Inzwischen haben alle Beteiligten einsehen müssen, dass bei der neuen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern Fehler passiert sind, die wir korrigieren müssen.

Im Vergleich zu der bis 2005 geltenden Praxis des kooperativen Föderalismus von Bund und Ländern wurde eine Verlagerung der Entscheidungskompetenz auf die Länder vereinbart. Die Gemeinschaftsaufgaben Hochschulbau und Bildungsplanung wurden abgeschafft, allerdings kann der Bund im Umfang von circa 30 % der bisherigen Gemeinschaftsaufgaben im Rahmen der sogenannten Exzellenzcluster Forschungsbauten an Hochschulen und die Anschaffung von Großgeräten fördern.

Zum Ausgleich der finanziellen Mehrbelastung muss der Bund den Ländern die für den Hochschulbau vorgesehe-

nen Finanzanteile zur Verfügung stellen, und zwar bis 2013 zweckgebunden. Die Rahmengesetzgebung des Bundes im Bereich der Hochschulpolitik entfiel. Sämtliche Regelungsbereiche der Hochschulpolitik gehören in die konkurrierende Gesetzgebung der Länder, mit Ausnahme von Hochschulzugang und Hochschulabschlüssen. Auch mit Blick auf den Hochschulzugang muss man deutlich unterstreichen: formal. Herr Kollege Mackenroth, es ist sehr viel leichter, in Schleswig-Holstein ein gutes Abitur zu machen als in Dresden. Insofern ist der Hochschulzugang durchaus nur formal gleichwertig. Eine gewisse Aufweichung des Kooperationsverbots – –

(Geert Mackenroth, CDU,
zeigt mit dem Finger auf seine Person.)

– Nicht, dass Sie denken, es ginge jetzt nur um Schleswig-Holstein oder gar um Sie, Herr Mackenroth.

(Christian Piwarz, CDU:
Sie müssen sich nicht entschuldigen!)

Nein, nein, Sie haben sich – –

(Zuruf von der CDU)

– In Hamburg ist es dasselbe, und nicht erst, seitdem die Sozialdemokraten dort die absolute Mehrheit haben.

Eine gewisse Aufweichung des Kooperationsverbots ist dadurch gegeben – hier sehen wir, dass man das offenbar nicht zu Ende gedacht hat –, dass Kooperationen auch auf dem Gebiet der Lehre ermöglicht wurden. In Artikel 91b heißt es: „Bund und Länder können aufgrund von Vereinbarungen zusammenwirken bei der Förderung von überregional bedeutsamen Vorhaben der Wissenschaft und Forschung an Hochschulen.“

Was ist nun passiert? Die Länder nutzten ihre neuen Kompetenzen vor allen Dingen im Bereich der Besoldung, indem sie vom Bundesbesoldungsgesetz abwichen. Das Bundesverfassungsgericht hat inzwischen festgestellt, dass hier und da das Alimentationsprinzip verletzt wurde. Darüber werden wir hier sicherlich noch zu sprechen haben.

Das Wegberufungsverbot innerhalb von drei Jahren wurde von einigen Ländern aufgekündigt. Vor allem die finanzstarken Länder, zu denen Sachsen bekanntlich nicht gehört, nutzten ihre Möglichkeiten, um im Wettbewerb um die besten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler die finanzschwächeren Länder auszustechen. Das ist ein Problem, dem wir uns stellen müssen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir haben im Schulbereich – dazu möchte ich aber jetzt keine weiteren Ausführungen machen – ein ähnliches Problem.

Wenn es uns nicht gelingt, dieselben Gehälter wie die wohlhabenden Länder zu zahlen – ich nenne vor allem Baden-Württemberg –, dann werden wir auch nicht so hoch qualifizierte Hochschullehrer wie in Baden-Württemberg haben können.

Herr Colditz, Sie haben recht, Geld ist nicht alles, aber es spielt eben doch eine entscheidende Rolle in diesem

Bereich. Menschen sind nun einmal so. Sie ziehen dann weg aus Dresden. Sie wechseln eben nach Tübingen oder Heidelberg, wenn sie dort deutlich mehr geboten bekommen. Im Schulbereich – Sie wissen das – hat es, wie schon erwähnt, eine ähnliche Entwicklung gegeben.

Auch die Hochschulpakete und Exzellenzinitiativen sowie neuerdings die Idee von Bundesuniversitäten laufen im Grunde genommen dem Gedanken des Kooperationsverbots ebenfalls zuwider. Es gibt eine ganze Reihe von Maßnahmen, die deutlich machen, dass man durch die Hintertür das Kooperationsverbot unterlaufen will. Dennoch bedarf es im Hochschulbereich dringender zusätzlicher Investitionen, die ärmere Länder ohne Bundeshilfen nicht gewährleisten können,

(Beifall bei den LINKEN)

zumal ihnen die sogenannte Schuldenbremse klare Schranken setzt – das ist bereits gesagt worden – und sich auch als Investitionsbremse erweist. Der Bund ist im Hinblick auf seine gesamtstaatliche Verantwortung gefordert, Bundesmittel zur Verfügung zu stellen. Bildung, Wissenschaft und Forschung sind als investive Aufgaben zu behandeln, ihr Charakter als Zukunftsinvestition muss deutlicher werden.

Es ist doch schwierig, wenn wir immer wieder lesen müssen – ich will nicht schon wieder auf die OECD oder jetzt den Sozialbericht für Deutschland eingehen –, dass es sehr wohl darauf ankommt, aus welchen Familien die Kinder und jungen Auszubildenden kommen. Das kann doch nicht so bleiben. Das können wir uns in der Bundesrepublik Deutschland nicht leisten. Hier muss so etwas wie Chancengleichheit hergestellt werden. Dazu sind Investitionen seitens des Bundes nötig.

Die Möglichkeiten des Bundes, Finanzhilfen für Investitionen der Länder zu gewähren, müssen ausgeweitet werden. Sie dürfen nicht auf den Fall von Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen beschränkt bleiben. Dies bedeutet keinesfalls, dass die Kompetenz der Länder im Bildungs- und Wissenschaftsbereich dadurch eingeengt werden muss, sondern dass die kooperativen Strukturen, also die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern auf diesen Feldern, wieder gestärkt werden müssen – ein Umstand, der auch – das scheint mir ebenso wichtig – die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse im Bereich von Bildung und Wissenschaft in den verschiedenen Bundesländern ausbalancieren könnte.

Es kann doch nicht sein, dass es nach dem Zufallsprinzip geht und es ausschlaggebend ist, ob man nun in der Nähe einer hoch qualifizierten Universität lebt oder nicht. Aufgrund eingeschränkter Mittel ist es nicht immer möglich, dass Studierende 500 Kilometer entfernt studieren. Das alles muss doch bedacht werden.

Vor dem geschilderten Hintergrund müssen wir diesen Komplex noch einmal überdenken, ganz im Sinne dessen, was die SPD-Fraktion und die Fraktion GRÜNE uns hier vorgelegt haben. Meine Kollegin Cornelia Falken hat es bereits gesagt: Wir werden diese Anträge unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich frage die SPD-Fraktion, ob noch das Wort gewünscht wird. – Das kann ich nicht feststellen. Die NPD? – Nein.

Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich frage die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht wird. – Herr Staatsminister Prof. Dr. Wöller, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nicht erst seit der Ausrufung der Bildungsrepublik Deutschland durch unsere Kanzlerin ist klar, dass das Thema Bildung von entscheidender Bedeutung ist

(Andreas Storr, NPD: Das ist doch alles Quatsch!
Niemals war die Bildung so schlecht wie heute! –
Ministerpräsident Stanislaw Tillich:
Das mag bei Ihnen zutreffen!)

sowohl für das Wohlergehen des Einzelnen als auch für den Wohlstand unseres Landes und damit der gesamten Gesellschaft.

Die Bildungspolitik – nicht nur die sächsische Bildungspolitik – steht vor wichtigen und schwierigen Aufgaben. Der demografische Wandel muss bewältigt, die Unterrichtsversorgung sichergestellt, die Lehrerbildung qualitativ weiterentwickelt und die Zahl der Schulabbrecher gesenkt werden. Dies sei nur beispielhaft genannt.

Um diese Aufgaben bewältigen zu können, müssen Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten klar definiert und abgegrenzt sein. Daher ist es gut, dass Bildungspolitik vor allem Ländersache ist. Die Föderalismusreform von 2006 war ja streng genommen keine echte Reform, da sich der Bund auch vorher nicht an der Grundfinanzierung der Bildung beteiligt, sondern nur projektbezogen gefördert hat. Aber im Rahmen ihrer Beschlüsse ist die Einteilung der Verantwortlichkeiten gestärkt worden.

Meine Damen und Herren! Nicht, dass Sie mich missverstehen: Als überzeugter Bildungsföderalist ist Bildungsföderalismus für mich kein Selbstzweck. Er dient einem Zweck, nämlich die bestmögliche Qualität im Rahmen eines Wettbewerbes hervorzubringen und damit die Qualität der Bildung entscheidend zu verbessern.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Bundesweit einheitliche Schulen würden unsere Eigenverantwortung aushöhlen, die Rahmenbedingungen und Entwicklungen in den einzelnen Bundesländern missachten und den Wettbewerb um Qualität zunichte machen. Ich wundere mich schon über Töne in diesem Hohen Haus, die gegen den Bildungsföderalismus reden. Es steht nicht mehr und nicht weniger auf dem Spiel als die Eigenständigkeit und die Eigenstaatlichkeit der Länder. Meine Damen und Herren, worüber wollen wir dann im

Kern noch diskutieren und debattieren und vor allem für unser Land entscheiden, wenn nicht in einer der entscheidenden Kernaufgaben, nämlich der Bildungspolitik der Länder?

Aber – auch das will ich sagen – Bildungsföderalismus heißt nicht, die Kooperation zwischen Bund und Ländern auszuschließen, im Gegenteil. Selbstverständlich müssen Bund und Länder kooperieren. Man kann und muss klare Verantwortlichkeiten benennen und zusammenarbeiten. Wir haben bereits im Rahmen des Grundgesetzes Möglichkeiten und Bereiche der Zusammenarbeit, und diese gilt es auszuschöpfen.

Ich persönlich habe den Eindruck, dass wir noch nicht annähernd an die Grenzen der Möglichkeiten der Kooperation gegangen sind. Lassen Sie es uns doch gemeinsam versuchen und ausprobieren. Bislang bin ich dabei nicht an die Grenzen gestoßen. Bund und Länder wirken bereits jetzt in verschiedenen Bereichen zusammen: in der frühkindlichen Bildung, beim Übergang von Schule zu Beruf, in der beruflichen Bildung und in der Weiterbildung. Dort existiert bereits eine sehr erfolgreiche Kooperation zum Nutzen und zum Wohle der Bildung in unserem gesamten Land, nicht nur in Sachsen.

Auch die von Sachsen vorgeschlagene Exzellenzinitiative Lehrerbildung wurde von Frau Bundesministerin Annette Schavan bereits aufgegriffen. Ich bin sehr dankbar, dass wir von Sachsen aus einen Impuls leisten können; denn Grundlagen für die Zukunft Deutschlands werden nicht nur in den Forschungslabors und Universitäten geschaffen, sondern dies beginnt im Klassenzimmer. Wir müssen gemeinsam dafür Sorge tragen, dass wir die besten Lehrerinnen und Lehrer nicht nur in den Klassenzimmern haben, sondern wir müssen sie auch an den Universitäten ausbilden. Deshalb müssen wir mehr tun als in der Vergangenheit, und zwar gemeinsam mit den Universitäten und der Wissenschaft. Das ist eine der entscheidenden Zukunftsaufgaben in unserem Land, die wir jetzt angehen wollen.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Dr. Eva-Maria Stange, SPD, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Ja, bitte.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Stange, bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Vielen Dank. – Herr Wöller, das war ein interessanter Einwurf. Könnten Sie das ein wenig näher erläutern, wie Frau Schavan als Bundesbildungsministerin bei der Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer unterstützend wirken kann; denn Artikel 91b schließt, soweit ich weiß, die Unterstützung der Lehre aus?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Wir haben einen nicht allzu langen, aber intensi-

ven Diskussionsprozess hinter uns. Übrigens bin ich sehr dankbar, dass die Wertschätzung und Anerkennung des Lehrerberufes und des Erzieherberufes überhaupt einmal in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt ist.

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Das war in der Vergangenheit nicht so. Gerade Vertreter Ihrer Partei haben nicht dazu beigetragen, den Lehrerberuf besonders attraktiv zu machen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wir diskutieren das, und ich höre jetzt Zustimmung. Die Aufgabe wird gemeinsam darin bestehen,

(Cornelia Falken, DIE LINKE:
Frage beantworten!)

in den nächsten Jahren dafür Sorge zu tragen, dass wir das umsetzen können. Ich bin der Überzeugung, dass es mit den bisherigen Instrumenten im Rahmen der grundgesetzlich abgesteckten Möglichkeiten erreichbar sein wird, bei der Lehrerausbildung gemeinsam mehr zu tun und damit der gesamtstaatlichen Verantwortung von Bund und Ländern auch in diesem Bereich Rechnung zu tragen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Das war Blabla und nicht die Frage!)

– Herr Lichdi, beruhigen Sie sich doch! Sie sehen ja, dass wir in kürzester Zeit entsprechende Fortschritte gemacht haben. Aber die Lehrerausbildung ist nicht der einzige Bereich, in dem so etwas möglich ist.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Nur Blabla, Blabla!)

Ich bringe Ihnen gern ein Beispiel. Außerdem bereiten Bund und Länder derzeit eine gemeinsame Initiative zur Sprachförderung, Sprachdiagnostik und Leseförderung von der Kita bis zur Sekundarstufe I vor. Das sind ganz konkrete Beispiele, bei denen die Kooperation funktioniert. Sie funktioniert auch ohne eine Grundgesetzänderung sehr gut.

Auch andere Modelle sind im Gespräch. Sie wissen, dass ich mich in diesem Zusammenhang für gemeinsame Prüfungsaufgaben für die Abiturprüfung in Deutsch und Mathematik und für gemeinsame Prüfungen beim Hauptschul- und Realschulabschluss starkmache. Selbstverständlich müssen wir die Sorgen und Wünsche der Bürgerinnen und Bürger nach mehr Gemeinsamkeit und Mobilität ernst nehmen. Gerade deshalb bin ich dafür, den Bildungsföderalismus weiter zu entwickeln, und zwar verantwortungsvoll.

Es ist doch extrem unwahrscheinlich, dass es, wie bei den behandelten Anträgen gefordert, zu dauerhaften Finanzhilfen des Bundes für Bildung kommt, ohne dass der Bund inhaltlich Einfluss nimmt oder es zumindest versucht. Darauf haben meine Vorredner – Kollege Bläsner und Kollege Colditz – zu Recht hingewiesen. Ich halte es für gefährlich, diese klaren Zuständigkeiten aufzuweichen.

Meine Damen und Herren! Beim Wunsch nach der Änderung des Grundgesetzes geht es wohl kaum darum, Grundlagen für eine bessere Schulpolitik zu schaffen. Gute Bildungspolitik kann auf Landesebene gemacht werden. Es geht vielmehr darum, Einfluss zu nehmen, zumal Bildung aus den bekannten Gründen ein besonders wichtiges Thema ist. Hinzu kommt: Lehrer, Eltern und Schüler haben kein Interesse an Zuständigkeitsdebatten, sondern wollen Qualität. Diese Qualität ist in Sachsen sehr hoch, und ich möchte, dass das so bleibt.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Wir kommen nun zu den Schlussworten. Zunächst spricht für die SPD-Fraktion Frau Abg. Dr. Stange; bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Aussprache war insofern sehr interessant, da die Unkenntnis über den tatsächlichen Text des Grundgesetzes bei einigen Rednern sehr deutlich zu spüren gewesen ist – um es vorsichtig auszudrücken.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Sehr geehrter Herr Mackenroth, um es kurz anzureißen: Die Hochschulen haben gerade hier in dieser Debatte relativ wenig zu suchen; denn sie sind über den Artikel 91b gut abgesichert. Den haben Sie und den hat Gott sei Dank auch Sachsen der SPD-Bundestagsfraktion zu verdanken, die es gerade noch im letzten Moment geschafft hat, den Artikel 91b so zu gestalten, dass wir heute einen Hochschulpakt haben und dass wir nach wie vor die Großgeräteforschung mit Bundesmitteln finanzieren können.

(Christian Piwarz, CDU: Sie sind Helden!)

Das könnten wir nämlich selber nicht. – So viel zu unserer sächsischen Stärke.

Meine Damen und Herren! An Widersprüchlichkeit waren die Beiträge kaum zu übertreffen. Ich mache das am Beitrag von Herrn Mackenroth deutlich. Offenbar scheint man immer noch zwischen den Zeilen zu lesen. Der Text unseres Antrages ist sehr kurz, sehr klar und für Juristen, denke ich, sehr gut zu verstehen. Dort steht eindeutig drin, dass der Artikel 104c eingeführt werden soll, also keine inhaltliche Änderung am Artikel 91b und damit keine Übertragung der Hochschulkompetenzen, wie wir sie heute zwischen Bund und Ländern weitgehend geregelt haben, auf die Schulen.

Es geht auch nicht darum, die Länderkompetenz auszuhehlen, sondern es steht da: ohne die Bildungshoheit der Länder einzuschränken. Das heißt mit 16-facher Zustimmung. Ein Staatsvertrag ist überhaupt nicht möglich auf der Grundlage des derzeitigen Grundgesetzes, was den Schulbereich anbelangt. Da müssten Sie nämlich im Artikel 91b eine Öffnung haben, Herr Minister.

Meine Damen und Herren! Den Kern der Debatte würde ich gern mit dem Finanzminister führen; er ist leider gerade nicht anwesend. Denn im Kern der Debatte – das haben wir bei CDU und FDP herausgehört – geht es darum: Wie wollen wir die zwei Umsatzsteuerpunkte haben, die der Bund an die Länder im Gießkannenverfahren verstreuen soll? Sie wissen selbst ganz genau – das müssen Sie nur mit Ihren Finanzpolitikern diskutieren –, dass die nicht an Bildung gebunden werden können, sondern im Gesamthaushalt verschwinden, so wie auch andere Mittel des Bundes – ich erinnere an unsere Kita-Finanzierung, die Betriebskosten betreffend – derzeit im Gesamthaushalt verschwinden und nicht für Bildung eingesetzt werden.

Deshalb haben sich unsere SPD-Bildungsminister, unter anderem Frau Kraft, die sehr wohl in Anbetracht der Finanzsituation von Nordrhein-Westfalen Bildung selbst finanzieren kann, entschieden, die Gemeinsamkeiten zwischen Bund und Ländern stärker nach vorn zu rücken und sie damit auch in einen neuen Artikel 104c zu gießen.

Ich bitte darum, Herr Mackenroth, dass Sie Ihrer Ankündigung, dass Sie dem § 104c zustimmen könnten, jetzt bei unserem Antrag auch Wahrheit folgen lassen und diesem Antrag tatsächlich Ihre Zustimmung erteilen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Stange, Sie hätten noch 2 Minuten Redezeit gehabt? – Okay. Das Schlusswort bei mehreren Anträgen bitte 5 Minuten. Frau Giegengack, bitte, für Ihren Antrag.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir kooperieren in Teilen im Bereich Hochschulen; wir kooperieren in der Weiterbildung; wir kooperieren in Teilen der beruflichen Bildung; wir kooperieren im Bereich der frühkindlichen Bildung – und Sie versuchen uns hier einzureden, dass eine Kooperation im Bereich Schule den Föderalismus in Deutschland infrage stellt. Das ist ein absoluter Popanz und Sie werden sich im Bundesrat damit lächerlich machen; denn es werden Initiativen eingebracht werden, die das Kooperationsverbot lockern wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Ich glaube, Kollegen von Ihnen in der CDU in anderen Bundesländern sind einfach mehr auf der Höhe der Zeit, sind schon einen Schritt weiter. Ich zitiere hier David James McAllister, den Ministerpräsidenten von Niedersachsen, aus einem Interview im „Spiegel“ vom 19.09.2011: „Wir haben über 20 verschiedene Namen allein für allgemeinbildende Schulen in Deutschland. Das geht so nicht. Mit der föderalen Bildungsvielfalt haben wir es übertrieben. Sie darf nicht zum Mobilitätshindernis werden. Wir brauchen noch weitergehende, länderübergreifende Vereinbarungen über gemeinsame Ziele, die Kontrolle der Ergebnisse und die Vergleichbarkeit der Abschlüsse. Eines ist klar:“ – dem stimme ich auch zu – „Eine Bundesschulbehörde, die alle Schulen in Deutschland steuert, würde nicht funktionieren.“

(Beifall des Abg. Thomas Colditz, CDU)

„Aber wir sollten die Erfahrungen, die wir mit dem Kooperationsverbot gemacht haben, ergebnisoffen auswerten. Aus unserer niedersächsischen Sicht sind die Regelungen zu starr. Das haben wir etwa gesehen, als die Konjunkturpaktmittel in den Schulen nicht wie geplant eingesetzt werden konnten.“

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über die Drucksache 5/7081, Antrag der Fraktion der SPD. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke sehr. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür hat der Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wir stimmen nun über die Drucksache 5/3941, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ab. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke sehr. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür hat auch dieser Antrag nicht die erforderliche Mehrheit gefunden. Die Drucksache ist damit nicht beschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren, wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 10

Mehr Männer für den Erzieherberuf in Sachsen gewinnen

Drucksache 5/6983, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Die Fraktionen nehmen in folgender Reihenfolge Stellung: CDU, FDP, DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie dies wünscht.

Meine Damen und Herren, wir beginnen mit der Aussprache. Für die Fraktion der CDU Frau Abg. Nicolaus. Frau Nicolaus, Sie haben das Wort.

Kerstin Nicolaus, CDU: Vielen Dank. Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, Männer sind gut, Männer sind wertvoll für die Gesellschaft, sie bereichern die Gesellschaft.

(Starker Beifall und Heiterkeit bei der CDU, der FDP, des Abg. Mario Pecher, SPD, sowie bei der Staatsregierung)

Das kann ich natürlich hier gut und gern sagen. Als Mutter von zwei Söhnen ist es mir wichtig, das vorweg auszusprechen.

(Zuruf von der CDU: Kerstin, was willst du trinken? – Weitere Zurufe)

Wer hätte es gedacht, dass Gleichstellung keine Einbahnstraße ist? Ansonsten streiten wir als Frauen ja für die Gleichstellung für uns gegenüber den Männern. Nein, wir sollten natürlich auch dafür streiten, dass die Männer den Frauen gleichgestellt werden. Das halte ich für einen sehr wichtigen Aspekt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der FDP sowie Beifall des Abg. Mario Pecher, SPD)

– Jawohl, wunderbar!

Wir sprechen hier und heute über einen wunderschönen Beruf: Erzieher – ob weiblich oder männlich. Das ist eine Herausforderung, eine Berufung und eine riesengroße Verantwortung. An dieser Stelle möchte ich all denjenigen danken, die sich dieser Aufgabe gestellt haben – ob männlich oder weiblich.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

Die Bildung in Kindertagesstätten ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Einrichtungen sollen die gesellschaftlichen Strömungen widerspiegeln, die Kinder zur Selbstständigkeit erziehen, zu Verantwortungsbewusstsein sowie zu Toleranz und Akzeptanz gegenüber anderen Menschen – natürlich gemeinsam mit den Eltern. Aber diese verantwortungsvolle Aufgabe der Bildung, Erziehung und Betreuung erfüllen Menschen – die Erzieher in den Einrichtungen, ob weiblich oder männlich.

In der Gesellschaft war es bis vor Kurzem noch immer zuvorderst die Aufgabe der Frau, die Erziehung in der Familie wahrzunehmen. Dieses Bild ändert sich aber zunehmend. Kinder brauchen Vorbilder – weibliche, aber natürlich auch männliche. Denken wir an das Heer der alleinerziehenden Mütter und Väter. Ich will nicht auf die 53 % abheben, in die die Kinder hineingeboren werden: bei Geburt alleinerziehende Ein-Eltern-Familien; das sind oftmals auch trügerische Erscheinungen. Wir haben auch Scheidungskinder, und diese Kinder brauchen diese Vorbildfunktionen.

Es gibt aber auch ganz andere Strömungen. Denken wir an das Bundeselterngeld. Wer hätte es gedacht, dass so viele Männer dieses Angebot wahrnehmen? Es ist für mich ein sehr positives Signal, dass viele der Männer, der Väter sagen: Jawohl, wir wollen auch diese Situation

wahrnehmen, wir wollen gemeinsam mit dem Kind allein Zeit verbringen. Dafür, dass dieses Umdenken innerhalb der Gesellschaft vonstatten gegangen ist, möchte ich mich auch herzlich bedanken.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir sprechen natürlich auch zukünftig über Fachkräftemangel und darüber, dass Frauen in technische Berufe, naturwissenschaftliche Berufe gezogen werden und ihre Ausbildung dort wahrnehmen sollen.

Umgekehrt wollen wir aber auch, dass Männer dementsprechende Berufe in der Bildung, Erziehung und im Pflegerischen wahrnehmen.

Nun gibt es in diesem Bereich schon viele Initiativen. Ich will eine ansprechen, die heute sicher noch öfter Thema sein wird: das Bundesmodellprojekt, an dem wir uns als Freistaat Sachsen beteiligen. Die Parität hat es wahrgenommen und nimmt jetzt über die Volkssolidarität im Erzgebirge eine zentrale Funktion zur Vernetzung zu anderen Kindertagesstätten wahr. Das ist eine tolle Initiative, die wir weiter begleiten wollen.

(Beifall des Abg. Thomas Colditz, CDU)

– Jawohl, das ist einen Beifall wert. – Es gibt eine konstituierende Sitzung des Beirates, in dem schon das Kultusministerium, der Landesjugendhilfeausschuss und viele andere Vertreter mitwirken. Das ist ein Anfang für uns, das wissen wir. Ich will einmal die Gedankensplitter vorlesen, die dieser Beirat niedergeschrieben hat:

Erstens. Für Männer in Kitas einsetzen; das heißt, wir setzen uns ein dafür, dass ein breiter gesellschaftlicher Diskurs mit mehr Vielfalt, Offenheit und Toleranz in der frühen Bildung mit vielen Beteiligten geführt wird.

Zweitens. Wir setzen uns dafür ein, attraktiven und wandlungsfähigen Erzieherbedarf und die Erhöhung der pädagogischen Qualität in der Ausbildung als Basis für mehr Interesse bei jungen Männern zu wecken.

Drittens. Wir setzen uns für zeitgemäße Bildungs- und Aufstiegswege ein, damit Männer den Berufsabschluss als Erzieher auch – das ist besonders wichtig – als Quereinsteiger im zweiten oder dritten Qualifizierungsweg erreichen können.

Viertens. Wir setzen uns dafür ein, dass Männer den Beruf des Erziehers frei und ohne pauschalierte Zuschreibung ausführen können, und für einen personellen institutionalisierten Umgang mit Generalverdacht.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Kollegin?

Kerstin Nicolaus, CDU: Ich würde erst noch die fünfte Position vorlesen; dann komme ich gern auf Ihre Zwischenfrage zurück.

Fünftens. Männer in Kitas hereinholen, stärken, halten – das bedeutet für uns, die erschwerten Bedingungen für Männer in Kitas anzuerkennen und aufzugreifen.

Das sind die fünf Gedankensplitter, die Visionen dieses Beirats.

Jetzt komme ich gern auf die Zwischenfrage zurück.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte die Zwischenfrage, Frau Klepsch.

Annekatriin Klepsch, DIE LINKE: Danke. – Ist Ihnen bekannt, dass eine Studie, erstellt im Jahr 2009 von der Katholischen Hochschule für Sozialwesen im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, zu dem Schluss kommt, die geringe Entlohnung und die mangelnde Wertschätzung des Erzieherberufs seien zentrale Faktoren für den geringen Anteil männlicher Fachkräfte in Kitas? Was sind Ihre Antworten als CDU/FDP-Koalition auf genau dieses Problem bei der Gewinnung von männlichen Erziehern?

Kerstin Nicolaus, CDU: Wenn Sie mich nicht gefragt hätten, wäre ich sofort von allein darauf gekommen. Sie sehen: Es gibt durchaus Parallelitäten.

Mir geht es an dieser Stelle um folgende Frage: Wie komme ich überhaupt zu einer Erzieherausbildung? Das ist doch auch Ausgangspunkt Ihrer Frage gewesen.

Ich will ein paar Wege beschreiben. Nachdem ich einen ganz normalen Realschulabschluss erworben habe, muss ich eine – in Anführungszeichen – „richtige Ausbildung“ absolvieren. Ich kann Bäcker oder Fleischer, aber auch Sozialassistent werden. Erst nach dieser Ausbildung kann ich die dreijährige Ausbildung als Erzieher beginnen. Also brauche ich fünf, manchmal auch sechs Jahre, um überhaupt einen Abschluss zu erhalten. Das ist die erste Hürde. Ich will nicht sagen, dass das nur für Männer eine Hürde sei – sicherlich ist sie das auch für Frauen –, aber für Männer ist sie es im Besonderen. Da muss man ehrlich sein: Männer wollen meistens schneller als Frauen Verantwortung für eine ganze Familie übernehmen. Dann allerdings ist der beschriebene Weg zu lang.

Es wird nicht besser, wenn ich erst das Abitur ablege und dann ein dreijähriges Studium aufnehme. Wenn ich Leiter einer Einrichtung werden will, muss ich ein solches Studium abschließen. Nach dessen Abschluss bin ich ungefähr 22 Jahre alt. Gleiches gilt für berufsbegleitende Maßnahmen, wobei das allerdings ein guter Ansatz ist. Insofern gilt mein Dank auch dem Kultusministerium. Wenn ich eine abgeschlossene Ausbildung habe und in meinem Job nicht mehr unterkomme, wie auch immer, aber die Motivation besitze, Erzieher zu werden – kann ich dann in einer Kindertagesstätte angestellt werden, zum Beispiel für 30 Stunden? In meiner Einrichtung mache ich das mit zwei Erziehern. Freitags und sonnabends setzen die sich auf die Schulbank und absolvieren berufsbegleitend die Erzieherausbildung. Das ist nicht einfach; man muss es ehrlich sagen. Es kommt hinzu, dass wir die Dauer von dreieinhalb auf vier Jahre erhöht haben.

Natürlich ist Erzieher ein wichtiger Ausbildungsberuf. Am Ende werden Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder in die Hände der Erzieher gelegt. Deshalb ist eine

fundierte Ausbildung notwendig. Aber es bleibt dabei: Es ist ein langer Weg.

Damit sind wir bei den Punkten Entlohnung und Teilzeit; das ist ein Problem.

(Beifall des Abg. Thomas Colditz, CDU)

In den sächsischen Landkreisen und Kommunen sind Bedarfsbeschlüsse gefasst worden. Wenn ich eine Kernzeit von nur sechs Stunden habe – das ist von Landkreis zu Landkreis und von kreisfreier Stadt zu kreisfreier Stadt unterschiedlich; das Problem kennen Leipzig und Dresden weniger –, dann ist das in Landkreisen mit hoher Arbeitslosigkeit ein Problem. Die Kernzeit von nur sechs Stunden bedingt eine hohe Teilzeitquote. Auch das vermindert die Attraktivität des Erzieherberufs. Da ist es fast egal, ob weiblich oder männlich; das ist dann ein Problem.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Die Entlohnung ist entsprechend geringer.

Auch wenn es mir vielleicht angekreidet wird, will ich an dieser Stelle doch von den kommunalen Einrichtungen sprechen. Diese entlohnen fast alle nach Tarif. Dort ist die Verwerfung nicht so groß. Ich weiß, dass es viele engagierte freie Träger gibt, ob es die Diakonie, die AWO oder das DRK ist. Sie alle haben Verantwortung für uns übernommen. Wir als Gesetzgeber wollten diese Vielfalt auch. Wir müssen jedoch darüber sprechen, wie sich die Dinge weiterentwickeln.

Für uns ist es erstrebenswert, dass dieser Beruf weiterhin anerkannt wird und noch höhere Anerkennung in der Öffentlichkeit erfährt. Gerechte Entlohnung ist ein Anreiz für alle Erzieher, ob weiblich oder männlich.

Natürlich könnten wir darauf verweisen, dass wir in den vergangenen fünf Jahren die Anzahl der männlichen Erzieher verdoppelt haben. Das ist zwar nur ein kleiner Trost – der Anteil ist von 1,6 auf 3,3 % gestiegen –, aber besser als nichts. Wir sehen, dass die Signale aufgenommen werden. Wir sind auf einem guten Weg. Nach wie vor stehen wir an dessen Anfang. Aber lassen Sie ihn uns gemeinsam beschreiten!

Mit unserem Antrag wollen wir die Initiative, die mit dem Bundesmodellprojekt, das vom Kultusministerium unterstützt wird, schon losgetreten worden ist, weiter begleiten. Notwendig ist die intensive Vernetzung von Trägern unterschiedlichster Art der Kindereinrichtungen. Wir brauchen die Unterstützung der kommunalen Ebene, aber auch die Schnittstellen zu den jeweiligen Berufsberatungsstellen in den Schulen, Fachschulen, Hochschulen und Job-Centern. Das ist eine wichtige Aufgabe für die Zukunft. Dieser stellen wir uns.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

– Ganz herzlichen Dank! – Ich bitte Sie um Unterstützung unseres Antrags, damit wir noch mehr Männer in die Kitas bekommen.

Danke.

(Beifall bei der CDU,
der FDP und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die einbringende Fraktion der CDU sprach Frau Kollegin Nicolaus.

Die miteinbringende Fraktion der FDP wird von Frau Kollegin Schütz vertreten.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! „Wir wollen sehr gern einen Mann, nicht unbedingt wegen des Fußballspiels – das müssten im Zweifel auch die Frauen können –, sondern wegen der anderen Sichtweisen.“ Diesen Satz von einer Kita-Leiterin zu hören hat mir gezeigt, dass das Thema „Männer in Kitas“ längst in der Praxis angekommen ist. Wir wollen diese Praxis aktiv mitgestalten; denn wir sind überzeugt davon, dass Männer im Erzieherberuf ein Gewinn sind.

(Beifall bei der FDP und
vereinzelt bei der CDU)

Der Mangel an männlichen pädagogischen Fachkräften wird nahezu überall bedauert. Doch tatsächlich geschah bisher wenig, um Männer für dieses Berufsbild zu gewinnen, und das schon weit vor der Regierungsbeteiligung der FDP.

Wenn Mädchen technische und naturwissenschaftliche Berufe, also solche, die gemeinhin als „Männerberufe“ gelten, nähergebracht werden, ist es aus unserer Sicht genauso sinnvoll, Jungen zu motivieren, einen für sie – heute! – eher untypischen Beruf im Erzieherbereich zu ergreifen. Bis vor wenigen Jahrzehnten – die Anmerkung sei mir gestattet – war auch die Bildung der Ab-5-Jährigen reine Männersache. So, wie das nicht der Stein der Weisen war, so ist es die rein weibliche Betreuung, wie sie heute stattfindet, sicherlich auch nicht.

Aus unserer Sicht sind männliche Pädagogen ein wichtiger Baustein, um zur Vielfalt und zu den unterschiedlichen Lebensentwürfen der Kinder etwas beizutragen und natürlich auch die pädagogische Praxis weiterzuentwickeln. Noch immer scheint es aber so zu sein, dass das veraltete, stereotype Berufsbild den Erzieherberuf für Männer wenig attraktiv erscheinen lässt. Diese negativen und vereinfachten Vorstellungen von der Tätigkeit in Kindertageseinrichtungen müssen wir allerdings selbst ausräumen. Angesichts dessen ist es wenig produktiv, wenn wir selbst – und das auch in Pressemitteilungen – den Beruf als unattraktiv darstellen und betonen, wie hier und heute geschehen, welche Nachteile der Beruf angeblich mit sich bringt und was er eigentlich nicht kann. Wir sollten vielmehr zeigen, was er alles kann.

Wenn ich in die skandinavischen Länder schaue, stelle ich fest: Auch in Finnland gehört der Lehrer nicht zu den höchstbezahlten Berufen. Dennoch ist Lehrer dort der beliebteste Beruf, der von den jungen Menschen erlernt

werden möchte. Die Steigerung der Attraktivität ist also auch eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe.

Dass diese Vorurteile auszuräumen sind, ist der erste Schritt, um junge Menschen, vor allem auch Jungen, für diesen Beruf zu begeistern. In erster Linie können wir durch Werbung, Information und Beratung Interesse wecken, sei es durch Kampagnen oder auch durch gezielte Ansprache bei Veranstaltungen, wie zum Beispiel den Boys' Day.

Die Reaktion von Kindern, deren Eltern und auch im Team der Pädagogen zeigt immer wieder, dass ein starker Wunsch nach männlichen Kollegen besteht und die Arbeit mit ihnen sehr positiv bewertet wird. Da geht es nicht darum, dass sie vielleicht besser arbeiten oder als Allheilmittel gegen die verschiedensten Probleme genannt werden, nein, es geht ganz einfach darum, dass Männer anders arbeiten, dass sie für die Erziehung andere Impulse geben und andere Schwerpunkte setzen. Das betrifft das Spielverhalten, die Kommunikation, das Konfliktverhalten, das für Jungen gerade wichtig ist, und vieles andere mehr. Ein buntes gemischtes Team, jung und alt, weiblich und männlich, eröffnet für Jungen und Mädchen eine Vielfalt von Erfahrungen, Kompetenzen und Qualifikationen. Wichtig ist letzten Endes, dass jedes Kind die Angebote bekommt, die es für seine Entwicklung gerade braucht und die dafür wichtig sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den letzten ein bis zwei Jahren hat sich der Männeranteil in unseren Kindertageseinrichtungen klar gesteigert, was insbesondere an den deutlichen Zuwächsen in Dresden und Leipzig erkennbar ist. Hier ist die 5-%-Hürde bereits geknackt worden. Ich kann Ihnen auch aus eigenem Beispiel erklären, dass zwei Männer und eine Frau mit hohen pädagogischen Abschlüssen auch in Görlitz zum Beispiel einen Waldkindergarten gegründet haben, der sich regen Zuspruchs erfreut, wo selbstverständlich ist, dass dort einfach ein Mann mit dazugehört.

Dennoch sind männliche Erzieher sowohl bundesweit als auch in Sachsen noch immer in der Minderheit. Aber wir trauen den Männern mehr, sehr viel mehr zu und es wäre ein schöner Fortschritt, wenn wir den Beschäftigungsanteil von männlichen Erziehern landesweit auf 5 % steigern könnten und sogar in jeder Kindertageseinrichtung in Sachsen einen Erzieher hätten. Das wäre wirklich ein guter Weg.

Bevor es die Opposition tut, lassen Sie mich auf die heutige Pressemitteilung meines Koalitionskollegen mit eingehen. Herr Colditz, ich bin in vielen Punkten ganz nah bei Ihnen und finde es auch wirklich gut. Nur schade, dass einzelne Punkte daraus nicht schon vor Wochen in unseren Arbeitskreissitzungen so mit benannt wurden. Aber ich denke, wir haben mit unserem Antrag der Staatsregierung die Möglichkeit gegeben, darüber zu berichten, welche Maßnahmen initiiert worden sind, und darin vielleicht auch die einen oder anderen Anregungen an der Stelle mit gehört werden. Daher bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank. Frau Klepsch, Sie wollten sicher eine Zwischenfrage stellen. Wollen Sie jetzt vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen?

Annekatriin Klepsch, DIE LINKE: Nein. Herr Präsident, ich wollte Kollegin Schütz fragen – –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das ist jetzt zu spät. Frau Klepsch, das tut mir leid, das ist mein Versäumnis, aber vielleicht können Sie das in Ihren Redebeitrag einbauen.

Für die FDP-Fraktion sprach Frau Schütz. Als Nächstes spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Klepsch; bitte, Sie haben das Wort.

Annekatriin Klepsch, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Schütz, vielleicht könnten Sie mir in der zweiten Runde noch einmal erläutern, um welche Pressemitteilung es sich handelt, damit auch die Kolleginnen und Kollegen von der Opposition wissen, welche Machtkämpfe Sie dort in der Koalition und in den Arbeitskreisen auszufechten haben.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schwarz-Gelb entdeckt den Mann. Damit ist nicht Dynamo Dresden, eine mehr oder weniger sportliche Herrenfußballmannschaft gemeint, sondern es ist die männliche Fachkraft in der Kindertagesstätte in ihrer Unterrepräsentiertheit gemeint. Schwarz-Gelb in der Person der Regierungskoalition entdeckt also den Mann für sich, in den Kindertageseinrichtungen und in den Horten des Freistaates. Jeder männliche Erzieher, der sich für die Bildung und Betreuung der Jüngsten entscheidet – wir wissen es –, ist gegenwärtig ein Unikat und bedarf mitunter des Artenschutzes, um nicht sofort von der weiblichen Mehrheit des Erzieherinnenteams auf seine klassische männliche Geschlechterrolle als handwerklich und technisch begabt festgelegt zu werden, wie auch die Studie des Bundesfamilienministeriums 2009 ergeben hat.

Dass das Anliegen, mehr Männer für den Erzieherberuf zu gewinnen, auch keine innovative Unternehmung im Rahmen der Fachkräftesicherung, sondern bildungspolitisch längst überfällig ist, hat die OECD angemahnt und hat sich auch bei Bundesfamilienministerin Schröder herumgesprochen, in deren Amtszeit das zitierte Programm „Mehr Männer in Kitas“ fällt. Dass das Engagement für mehr Männer in Kitas mitunter auch eigenartige Früchte trägt, wie die Begeisterung der Bundesfamilienministerin über die bundeswehregene Ausbildung von Zeitsoldaten zu Erziehern, wäre eine eigene Debatte wert, die wir aber an einer anderen Stelle führen müssen.

Ich will auch auf die EU-Kommission verweisen. Sie hat in ihrer Stellungnahme zur frühkindlichen Bildung zu Beginn dieses Jahres ebenfalls darauf verwiesen, dass es dringend erforderlich sei, „die Laufbahn für Männer im

Bereich der frühkindlichen Erziehung attraktiver zu machen“.

Die Katholische Hochschule für Sozialwesen in Berlin hat im Auftrag des Bundesfamilienministeriums – ich erwähnte es bereits – eine Studie zum Thema „Männliche Fachkräfte in Kitas“ erstellt. Im Ländervergleich befindet sich Sachsen im Jahr 2008 neben Bayern und Thüringen auf den hinteren Plätzen, was den Anteil männlicher Erzieher betrifft. Im Jahr 2008 waren nämlich in Sachsen – man höre – nur 1,3 % der Erzieher in den sächsischen Kitas männlich und in Bayern und Thüringen waren es 1 % gegenüber 7,7 % in Hamburg, 6,8 % in Bremen und 2,4 % in Hessen. Wir haben also großen Nachholbedarf.

Fachpolitisch dürfte weitestgehend darüber Einigkeit bestehen, dass sich die kooperative Bildung und Betreuung auch in den geschlechtlich gemischten Teams in den Einrichtungen widerspiegeln wird. Das Problem liegt unseres Erachtens im Detail, nämlich in der Frage, wie dies zu erreichen ist. Darauf gibt Ihr Antrag leider nur bedingt Antworten, aber nicht umfassend.

Der Antrag von CDU und FDP zeigt kaum Lösungsansätze auf, wie dieses Ziel, mehr Männer für den Erzieherberuf zu gewinnen, erreicht werden kann. Sie verlangen stattdessen statistische Daten, die Ihnen bereits vorliegen, nämlich zum einen in meiner Kleinen Anfrage vom Januar dieses Jahres und auch in der Antwort auf die Große Anfrage meiner Fraktion zur „Situation der Beschäftigten in der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen“. Ich empfehle, einfach noch einmal nachzulesen.

Wenn man sich dort die Tabellen von Schülerinnen und Schülern zum Erziehungsberuf ansieht, dann stellt man fest, dass der Anteil von Männern in der Teilzeit- und Vollzeitausbildung minimal steigt. Doch parallel sind die Zahlen der Auszubildenden in dem Bereich insgesamt gewachsen. Das ist erfreulich trotz der sinkenden Schulabgängerzahlen. Aber der Anteil der Männer steigt nicht überproportional, sondern er bleibt vergleichsweise gering. Wir haben teilweise noch immer das Zehn- oder 20-Fache an weiblichen Erzieherinnen gegenüber den Männern.

Mit dem Wegfall des Zivildienstes – das will ich auch sagen – wird die Situation nicht besser, weil dort einfach auch eine Orientierungszeit für diesen Sozialberuf fehlt.

Dann muss man auch fragen, liebe Kolleginnen und Kollegen, warum das so ist und was das mit dem Berufsbild, der Bezahlung, den beruflichen Aufstiegschancen und den Rahmenbedingungen zu tun haben könnte.

Punkt 3 des Antrages der Koalition verlangt, dass die Staatsregierung Kampagnen zur Erziehergewinnung initiieren möge, und da sage ich, Werbung und Kampagnen allein sind nicht hilfreich, wenn die Rahmenbedingungen nicht stimmen. Da offenbar der von einer Mehrzahl von jungen Männern und deren Vätern zugeschriebene niedrige soziale Status des Erzieherberufs und ein veraltetes Berufsbild der überholten frapptierten Männlichkeitsvorstellung widerspricht, hält es junge Männer

offenbar davon ab, sich für den Erzieherberuf zu entscheiden, wenn es nicht auch das höhere Einkommen in anderen Berufen ist. Die Frage des beruflichen Aufstiegs ist in verschiedenen Untersuchungen immer wieder benannt worden. Sie ist für Männer offenbar auch deutlich relevanter bei der Berufsorientierung als für Frauen.

Nebenbei sei erwähnt, dass sich seit gestern auch der sächsische Innenminister mit der Berufsorientierung beschäftigt. Er ist plötzlich Schirmherr eines Mentoringprogramms für Gymnasiasten unter dem Titel „Die Komplizen“. Also auch der Innenminister versucht, die jungen Männer für den innenpolitischen Bereich zu gewinnen. Wir konkurrieren also an verschiedenen Stellen.

Ich darf an dieser Stelle wieder daran erinnern, dass wir im Freistaat gerade händeringend Lehrerinnen und Lehrer suchen. Der Kultusminister wirbt in der aktuellen Ausgabe des Magazins „Klasse“ um Abiturienten für das Lehramtsstudium. Auch an den Grund- und weiterführenden Schulen sind Männer gefragt, eben nicht nur als Schuldirektoren, wie das in der Praxis oft üblich ist. Das heißt, der Bildungssektor konkurriert in Sachsen gerade mit sich selbst um junge Männer mit pädagogischen Interessen. Dort hat der Schulbereich gegenwärtig mehr zu bieten, nämlich eine bessere Bezahlung nach öffentlichem Tarif und eine unbefristete Anstellung. Da fällt der Kita-Bereich wieder hinten herunter.

Wenn es gelingen soll, mehr junge Männer für den Erzieherberuf zu gewinnen, damit der einzelne Erzieher den Exotenbonus in der Kita verliert und wirklich annähernd paritätisch besetzte Teams entstehen, muss der Erzieherberuf aufgewertet werden. Welche Stellschrauben die Staatsregierung dafür drehen kann, haben wir in einem Änderungsantrag zum vorliegenden Antrag formuliert. Den werde ich dann noch einbringen.

Soweit erst einmal herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und
vereinzelt bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Fraktion DIE LINKE sprach Frau Kollegin Klepsch. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Frau Kollegin Dr. Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich schicke es vorweg: Die SPD-Fraktion wird dem Antrag zustimmen und ich würde mich freuen, wenn Sie unserem Änderungsantrag von Ihrer Seite zustimmen würden. Wir stimmen ihm nicht deshalb zu, weil Frau Schütz mich gerade mit Ihrer sehr spitzen Zunge überzeugt hat, sondern weil die SPD schon seit vielen Jahren der Meinung ist, dass wir im Bereich der Erzieherinnen und Erzieher dringend ein Umsteuern brauchen, und übrigens auch bei den Grundschullehrern. Ich möchte das gleich mit aufnehmen.

Es waren die Berufsverbände und Gewerkschaften, die 2005 als Erste einen runden Tisch gebildet haben, der

noch heute vom Familienministerium auf Bundesebene unterstützt wird, der dafür geworben hat, dass mehr junge Männer sich für den Erzieher- und Grundschullehrerberuf interessieren und diese Berufe attraktiver werden. Wer mit Aufmerksamkeit durchs Haus gegangen ist, wird vielleicht gesehen haben, dass es da bereits eine Kampagne gibt, die man sehr gut in Sachsen aufgreifen kann, um dieses Anliegen, das schon ein bisschen aufgesattelt ist, zu unterstützen. Etwas mehr Mut und Kenntnisnahme der bereits vorhandenen Expertise hätte ich mir in diesem Antrag gewünscht. Das versuchen wir durch den Änderungsantrag zu heilen.

Frau Nicolaus hat gerade auf das Modellprojekt hingewiesen. Mir ist nicht bekannt, dass das Kultusministerium aktiver Partner dieses Modellprojekts ist. Wenn man es sich genau ansieht, ist es ein Projekt des Bundesfamilienministeriums, finanziert aus ESF-Mitteln. Die Kooperationspartner sind neben der Parität, die Träger dieses Projektes ist, die Volkssolidarität im Westerzgebirge und der Erzgebirgskreis.

Ich würde mich freuen, wenn das Kultusministerium aktiver Partner ist und das, was an Initiativen in diesem Modellprojekt wächst, unterstützt und vor allem verstetigt. Ich werde nicht müde zu ermahnen, dass ESF-Mittel in der Regel 2013 enden, manchmal auch eher, wie wir an einigen Bundesprojekten gemerkt haben. Dann ist kein Anschluss da. Das ist übrigens eines der größten Probleme in den vergangenen Jahren gewesen, Herr Wöllner, wenn es um diese Projekte zur Förderung von jungen Männern gegangen ist, egal ob im Erzieherberuf, bei den Grundschullehrern oder auch im Pflegeberuf. Wir haben zwar über die Modellprojekte sehr viele Erkenntnisse gewonnen, es gibt aber keine Verstetigung, keine Nachhaltigkeit bei den daraus gewonnenen Erfahrungen. Ich wünsche mir, dass wir diese Schwelle überschreiten. Der Antrag gibt mir Hoffnung dazu.

Ein Bericht der Landesregierung kann nicht schaden. Offenbar scheinen Frau Schütz und andere mehr Informationen zu haben, als uns derzeit zugänglich sind, was die Anzahl der Erzieher in den einzelnen Einrichtungen angeht. Wenn ich 3,3 % höre, bezieht sich das mit Sicherheit auf das Jahr 2010. Ich vermute, aktuellere Zahlen können gar nicht da sein. Im Jahr 2010 hatten wir aber noch das FSJ und vor allen Dingen den Zivildienst, der den überwiegenden Teil der männlichen Erzieher in den Einrichtungen ausgemacht hat. Die Anstrengungen von 5 % bis 2015 sind noch enorm. Die EU hat heute schon einen Durchschnittswert von über 20 %. Der offene Appell vom bundesweiten Netzwerk „Männer in Kitas“, der vielleicht auch angekommen ist, spricht sogar von 20 % bis 2030. Das Ziel ist nicht sehr ehrgeizig, und ich hoffe, dass wir das in Sachsen schaffen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist sehr typisch für so eine Diskussion, dass es meistens die Sozialpolitikerinnen in den eigenen Reihen sind – bei der SPD-Fraktion ist es ein bisschen anders, aber es sind trotzdem die Frauen –, die sich mit dem Thema beschäfti-

gen, und das macht einen Teil dieses Problems aus. Wir kommen aus der Sozialpolitik und den sozialen Berufen. Das sind typische Frauenberufe, die in der Vergangenheit im Bild der Männer nicht bezahlt worden sind,

(Widerspruch bei der CDU)

unterprivilegiert gewesen sind und von daher spät ein Berufsbild bekommen haben. Die Erzieherinnen waren mit die Ersten, die das Berufsbild bekamen. Bei den Pflägern war es sogar noch später. Sie sind jetzt erst an der Schwelle, meine sehr geehrten Damen und Herren. So viel zur Attraktivität dieses Berufes für junge Männer. Wir sind jetzt erst an der Schwelle, es auf ein akademisches Niveau zu heben, es überhaupt in den Forschungsbereich hineinzugeben und auch Wissenschaft in diesem Bereich zu betreiben. Wir müssen gerade für junge Männer, aber auch für Frauen die Attraktivität dadurch steigern, dass es Aufstiegsmöglichkeiten gibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun ein Aspekt, der noch nicht in der Diskussion gefallen ist. Diese Debatte über Erzieher und Grundschullehrer ist vor allen Dingen aufgeflammt, als der Kinder- und Jugendbericht festgestellt hat – und das ist nun fast zehn Jahre her –, dass immer mehr Kinder bis zum zehnten bzw. elften Lebensjahr allein mit Frauen zusammenleben oder lernen, zu Hause bei Alleinerziehenden, in der Grundschule bei den Grundschullehrerinnen und erst in den weiterführenden Schulen und vor allem in den Gymnasien Männern in ihrer Rolle begegnen. Das ist tatsächlich ein gesellschaftliches Problem, weil damit Rollenverständnisse festgeschrieben werden und keine Geschlechterreflexion stattfindet. Jungs haben keine männlichen Vorbilder, aber auch Mädchen haben damit keine männlichen Vorbilder in ihrem unmittelbaren Umfeld. Wer einmal das Buch von Donata Elschenbroich „Weltwissen der Siebenjährigen“ gelesen hat, der wird feststellen, wie wichtig es ist, dass Kinder – egal ob Mädchen oder Jungs – sehr früh mit männlichen Rollenbildern konfrontiert werden und auch mal sehen, dass Männer nicht nur stark sind, sondern sehr wohl auch windeln können und auch mal Tränen in den Augen haben können und nicht nur den Macho darstellen.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Alexander Krauß, CDU, und Johannes, Lichdi, GRÜNE)

All das sind wichtige Verständnisse, die Kinder früh erlernen müssen. Deswegen ein bisschen mehr Mut – stimmen Sie nachher unserem Änderungsantrag, den ich noch einbringen werde, zu, dann kann auch Ihr Antrag helfen, dieses Problem zu lösen!

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Das war die Abg. Frau Dr. Stange für die SPD-Fraktion. – Für die Fraktion GRÜNE spricht jetzt Frau Jähnigen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In kleinen, sehr, sehr vorsichtigen Schritten nähern sich die Fraktionen der Koalition erstmalig dem Geschlechterthema. Das ist neu.

Bisher haben sie sich in der Diskussion zur Großen Anfrage zur Situation der Männer in Sachsen oder zum Leben nicht heterosexueller Menschen eher durch Flapsigkeit oder Unkenntnis hervorgetan,

(Frank Heidan, CDU: Wir haben uns immer für die Familie eingesetzt!)

und das damit begründet, dass sie sich für die Familie einsetzen würden, aber sie haben bis heute Familie zu eng definiert, Herr Kollege.

(Gelächter bei der CDU)

Sie haben in den vielen Jahren Ihrer Regierung wenig getan, um sich für die Gleichstellung von Frauen einzusetzen und noch weniger erreicht. Man hat bei dieser wichtigen Debatte, zu der ich Sie begrüßen möchte, den Eindruck, dass das Geschlechterthema für Sie erst jetzt akut wird, wenn die gewohnten Verhältnisse in der Gesellschaft ins Wanken geraten.

(Jürgen Gansel, NPD:
Als was fühlen Sie sich denn?)

Jungen sind leider eine Problemgruppe in unserer Gesellschaft geworden. Sie zählen zu den Hauptverlierern der sächsischen Bildungspolitik, stellen sie doch zwei Drittel der Förderschüler und zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss. Die hohen Zahlen sind ein Alarmsignal, und das muss fachlich hinter dieser Diskussion stehen. Natürlich hat es etwas damit zu tun, dass sich das männliche Rollenbild in der Gesellschaft verändert hat. Die Vorrednerinnen haben es schon gesagt. Neue Antworten sind erforderlich. Einfühlungsvermögen, Kommunikationsfähigkeit, weniger die herkömmlichen Männerstärken sind gefragt. Ich finde das gut, denn eine nicht eindeutige Zuschreibung männlichen und weiblichen Verhaltens im Alltag heißt auch offene Lebensentwürfe, gesellschaftliche Vielfalt. Wie wir uns als Frauen und Männer begreifen, wird früh geprägt. Deshalb muss die Diskussion um die Kindergärten und Schulen als pädagogische Orte im Zentrum stehen.

Die Tatsache, dass erst 3 % aller Fachkräfte – und auf die kommt es an – Männer sind, ist ernüchternd. An dieser Stelle kann ich nur unterstreichen, dass Herr Colditz mit seiner Kritik durchaus recht hat und einige Punkte auf den Punkt trifft, ist es doch die ausgesprochen schlechte tarifliche Bezahlung der Erzieherinnen und Erzieher, die hier ein Hemmnis ist. Ein zweites Hemmnis – das ist hier auch schon bekannt, aber noch einmal zu benennen – ist das schlechte Betreuungsverhältnis in den Kindergärten. Unser realer Betreuungsschlüssel von 1 zu 13 ist viel zu hoch für Kindergartenkinder – in der Krippe 1 zu 6 –, wird in der Praxis oft noch überschritten und Gruppen von 18 bis 20 Kindern sind keine Seltenheit.

Das hemmt uns grundsätzlich. Es hemmt uns auch bei der Umsetzung des guten Sächsischen Bildungsplanes, der eine Auseinandersetzung mit den Geschlechterrollen von Erzieherinnen und Erziehern fordert. Allein Aus- und Weiterbildung, Möglichkeiten, Anregungen werden dort

nicht reichen. Wir glauben also, Ihr Antrag zeigt in die richtige Richtung, will erste Schritte gehen, geht aber noch nicht weit genug. Wir werden Ihnen deshalb in unserem Änderungsantrag einige Möglichkeiten aufzeigen.

Ansonsten wünsche ich Ihnen die Kraft, solche Kritik wie die von uns und von Herrn Colditz zu hören. Frau Schütz, ich weiß nicht, wann er das in Ihrem Arbeitskreis hätte ansprechen müssen. Ich glaube, die Zustände in Sachsen sind bekannt und von vielen Fachleuten beschrieben worden. Also: Seien Sie konsequenter, streiten Sie mit uns für eine tarifliche Besserstellung der Erzieherinnen und Erzieher, für einen besseren Betreuungsschlüssel und für gute Bildungsangebote, offenes geschlechtersensibles Arbeiten in den Kitas, nicht nur die Suche nach Männern, aber natürlich das auch.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Abg. Jähnigen sprach für die Fraktion der GRÜNEN. Für die NPD-Fraktion spricht jetzt Frau Schübler.

Gitta Schübler, NPD: Danke, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Grunde kommt der vorliegende Antrag wie einer der üblichen Berichtsanträge der Koalitionsparteien daher und auch die Forderung im Punkt 2 – öffentlichkeitswirksame Schritte einleiten, Kampagnen und Netzwerke etablieren usw. – ist so allgemein gehalten, dass man hier fast zustimmen könnte. Deshalb möchte ich auch nur auf die interessante Begründung des Antrages eingehen. Interessant deshalb, weil hier gerade von der CDU herkömmliche Geschlechtervorstellungen infrage gestellt werden. Natürlich brauchen Kinder männliche und weibliche Vorbilder gleichermaßen, diese sollten sie aber lieber doch in einer intakten Familie erleben, also im häuslichen Umfeld. Mit Familie meine ich natürlich das althergebrachte Vater-Mutter-Kind-Konzept.

(Zuruf von der NPD)

Aber was ist die Realität, die dieser Idealvorstellung gegenübersteht? Es gibt bundesweit immer mehr Alleinerziehende. Fast jedes fünfte Kind lebt heute schon mit einem alleinerziehenden Elternteil zusammen. In Ostdeutschland sind es sogar noch mehr, nämlich 26 %, wobei in Sachsen die Zahl der alleinerziehenden Frauen mit 92 % besonders hoch ist. Der übergroßen Mehrheit der sächsischen Kinder, die bei Alleinerziehenden aufwachsen, fehlt also der Mann im Hause, der nun durch den Erzieher in der Kita ersetzt werden soll.

Der Verweis auf den allgegenwärtigen drohenden Fachkräftemangel darf in der Begründung Ihres Antrages ebenso wenig fehlen wie die Anwerbung von Frauen für technische und naturwissenschaftliche Berufe. Überspitzt gesagt, Sie möchten erreichen, dass Frauen Männerberufe

und Männer Frauenberufe ausüben. Was der Sinn sein soll, fragt man sich.

Nebenbei gesagt ist auch die Entlohnung ein nicht zu unterschätzender Faktor. Sie wollen zwar alles Mögliche wissen, doch die naheliegendste Frage nach der Lohnentwicklung im Bereich der Erzieherberufe stellen Sie eben nicht. Frau Nicolaus ist zwar mündlich darauf eingegangen, aber in Ihrem Antrag steht es eben nicht. Jedenfalls soll nun Männern verstärkt der Weg in einen bisher als frauentypisch angesehenen Beruf geebnet werden. Dies dürfte doch in erster Linie reinem wirtschaftlichem Nützlichkeitsdenken geschuldet sein, denn für den von der Bundesregierung vorgesehenen massiven Ausbau der Kinderbetreuung fehlt der qualifizierte Nachwuchs. Wenn es Ihnen wirklich darum ginge, wie Sie in der Begründung zu Ihrem Antrag schreiben, unseren Kindern neben weiblichen auch männliche Vorbilder zu geben, dann müssten Sie doch ein ganz anderes Problem anpacken.

Der Medienwissenschaftler Arne Hofmann wies schon 2009 in seinem Buch „Rettet unsere Söhne – wie den Jungs die Zukunft verbaut wird und was wir dagegen tun können“ darauf hin: „Die katastrophale Situation im Bildungs- und Lehrstellenwesen ist vor allem eine Katastrophe für die Jungen.“ Das liegt vor allem daran, dass Mädchen in der Bildungspolitik gezielt gefördert und die Jungs komplett vergessen wurden. Die wenigen bisher initiierten Jungsförderprojekte sind in Wirklichkeit nicht zur Stärkung unserer männlichen Jugend geeignet, sondern stellen nichts anderes dar als profeministische Anpassungsprojekte. An dieser Stelle verbinden sich die vorwiegend ökonomischen Interessen der bürgerlichen Parteien mit dem Gender-Ansatz der Linksfraktion.

Im Gegensatz dazu würde vor allem die Erhöhung der Präsenz männlicher Lehrer an den Schulen unseres Landes dazu taugen, den Kindern – Jungs und Mädchen – die fehlenden männlichen Vorbilder zurückzugeben. Ich zitiere noch einmal Herrn Hofmann: „Ein Grund für die männliche Bildungsmisere der Gegenwart ist die Feminisierung der Schulen.“ Der Frauenanteil bei den Lehrerstudenten liegt inzwischen bei 87 %. Hier müsste angesetzt werden.

Mit diesem Antrag führt also – ohne es auszusprechen – die bürgerliche Koalition den Gender-Mainstreaming-Ansatz fort. Die genderorientierte Pädagogik kann nur dann in den Kitas erfolgreich umgesetzt werden, wenn dort genug männliches Betreuungspersonal vorhanden ist, das den Gender-Ansatz, also die „Dekonstruktion der Geschlechterrollen“, bereits voll verinnerlicht hat.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Schon schreibt die „TAZ“ in ihrer Ausgabe vom 30. September 2011 zu Frau Schröders neuer Männerpolitik: „Männer in Kitas nützen wenig, wenn diese Männer nicht sensibel für stereotype Geschlechterbilder sind.“ Daher, meine Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, werden Sie es mit Ihrem Antrag weder den von der CDU vergessenen Konservativen, noch den linken Partei-

en, ob hier im Landtag oder draußen im Land, recht machen können.

Wir lehnen ab. – Danke.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Abg. Frau Schüßler sprach für die NPD-Fraktion. Gibt es Redebedarf in einer weiteren Runde? – Den sehe ich hier. Für die CDU-Fraktion ergreift Herr Kollege Rohwer das Wort.

Lars Rohwer, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als erziehender Vater will ich in dieser bisherigen Frauenrunde einmal in die Debatte eingreifen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Aber ich möchte zuvor kurz sagen, warum ich denke, dass ich das eine oder andere kompetent beitragen kann; denn anders, als von der Opposition behauptet, hat die CDU das Thema nicht erst jetzt entdeckt, sondern wir haben bereits 2000 angefangen, im Landesjugendhilfeausschuss über die Thematik zu sprechen. Wir hatten in Sachsen auch von 2006 bis 2009 ein Landesmodellprojekt „Jungenarbeit“,

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Genau!)

in dem ich als Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses mitarbeiten konnte.

(Zurufe der Abg. Stefan Brangs, SPD,
und Christian Piwarz, CDU)

Das Thema ist schon länger präsent und genau aus diesem Landesmodellprojekt „Jungenarbeit“ weiß ich, dass wir immer wieder an das Thema Bildung gestoßen sind und gesagt haben: Dazu müssen wir später diskutieren. „Jungenarbeit“ war ein Landesmodellprojekt, das für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe abgesteckt war. Jetzt sind wir endlich so weit, dass wir auch in der frühkindlichen Bildung und im Grundschulbereich weiter diskutieren.

Deswegen freue ich mich, dass dieser Antrag heute auf der Tagesordnung steht. Ein weiterer Punkt ist, dass die LAG Jungen- und Männerarbeit in Sachsen jetzt einen Beirat berufen hat, in dem ich mitarbeiten darf. Auch dort ist bei der ersten Beratung deutlich geworden, dass wir uns nicht nur auf die Jungs beziehen dürfen, sondern eben auch Männern Angebote und Orientierung geben müssen, welche Berufe sie einschlagen. Dies soll mit dem heutigen Antrag geschehen.

Es ist schon angesprochen worden: Es gibt diverse Studien. Ich habe mir sie natürlich alle zu Gemüte geführt. Ich habe eine ganze Reihe von interessanten Punkten gefunden. Beispielsweise wurde vorhin schon angesprochen, das Thema der Bezahlung wäre so ein schwieriges. Ich sehe das etwas anders. Ich fühle mich auch durch die Studien, die gemacht worden sind, bestätigt. Zum Beispiel hat eine Studie herausgefunden, dass männliche Erzieher der relativ schlechten Entlohnung ihrer Arbeit dann eine geringere Bedeutung beimessen, wenn sie für ihre Arbeit

soziale Anerkennung erfahren und ihre Arbeitsbedingungen eine professionelle und mit ausreichenden Ressourcen ausgestattete Bildungsbetreuungsarbeit mit den Kindern zulassen.

Hier haben wir es wieder, was auch in dem Antrag der Koalition niedergelegt ist: dass es nicht vorrangig um die Entlohnung geht. Wenn wir nämlich nur diese Debatte führen würden, würden wir auch die Arbeit der Erzieherinnen abwerten, die mit dem Lohn auch teilweise alleinerziehend mit ihren eigenen Kindern klarkommen müssen.

Ich denke, das wäre eine Debatte, die zu kurz greift. Wir müssen viel weiter gehen.

Männliche Erzieher sind nicht nur für Jungen, sondern auch für Mädchen wichtig. Männer leisten in Kitas einen wichtigen Beitrag, traditionelle Männlichkeitsbilder zu erweitern, indem sie zeigen, dass auch Trösten und Fürsorglichkeit zum modernen Mann dazugehören.

Die Erinnerung an das traditionelle Männlichkeitsleitbild des Familienernährers führt dazu, dass Männer das Erziehergehalt insbesondere deshalb zu niedrig finden, weil sie damit keine Familie ernähren können. Das Thema ist also vorhanden. Wir dürfen es nur nicht in den Mittelpunkt stellen. Es gibt noch mehr, was auch eine Rolle spielt.

Wenn wir davon sprechen, dass beispielsweise Lehrer sein nicht nur einfach ein Beruf ist, sondern eine Berufung, so sehe ich das für den Erzieherberuf ganz genauso. Die positive Arbeit und die Betreuungserfahrungen mit Kindern und Jugendlichen, wie zum Beispiel im Zivildienst oder in der kirchlichen und ehrenamtlichen Kinder- und Jugendarbeit, stellen aus meiner Sicht häufig Brücken für Männer dar, in den Erzieherberuf zu wechseln. Das sollten wir zukünftig verstärken. Deshalb finde ich auch, dass wir auf dem richtigen Weg sind, wenn wir heute mit diesem Antrag Mut machen, den Erzieherberuf zu ergreifen.

Ich bin sehr gespannt auf die Berichte der Staatsregierung zu den Terminen, die wir vorgeschlagen haben, um das Thema weiterzutreiben. Es soll kein reiner Berichtsantrag nur für den Moment sein, sondern sich über die gesamte Legislaturperiode verteilen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war für die CDU-Fraktion der Kollege Rohwer. Gibt es weiteren Redebedarf aus den Fraktionen? – Das kann ich nicht erkennen. Damit hätte die Staatsregierung das Wort. – Es spricht Herr Staatsminister Prof. Wöller.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Gesellschaft befindet sich im steten

Wandel. In Bezug auf die frühe Entwicklungsphase von Kindern war man lange der Ansicht, sie liege allein in der Obhut der Frau. Von diesem Erziehungs- und Rollenverständnis hat man sich in der Vergangenheit mehr und mehr gelöst. Geschlechterrollen sind nicht mehr so eindeutig verteilt. Beispielsweise wächst die Zahl der jungen Väter, die das Elterngeld beziehen, beständig. Dieser Wandel wird, das dürfte nicht weiter verwundern, insbesondere von der jungen Generation getragen.

Der Sächsische Bildungsplan hält bereits in dem ersten Kapitel Grundlagen fest, dass Mädchen und Jungen die Gelegenheit haben müssen, sich jenseits von Rollenklischees des typisch weiblichen und typisch Männlichen zu entwickeln. Ein geschlechterbewusster Umgang mit den Kindern und ein geschlechterbewusstes Umfeld stehen in unmittelbarem Zusammenhang und prägen Erziehung und Entwicklung. Für eine gute Entwicklung brauchen Kinder erwachsene Bezugspersonen – am besten Frauen und Männer.

Der besagte Wandel im Selbst- und Rollenverständnis von Mann und Frau hat in den Kindertageseinrichtungen ebenfalls eingesetzt. Aus fachlicher Sicht ist das sehr zu begrüßen. Ebenfalls erfreulich ist, dass das Interesse von Männern, in der Kindertagesbetreuung tätig zu werden, zugenommen hat. Auch die Einrichtungsträger und die fast durchgängig von Frauen geprägten Teams sind dem gegenüber aufgeschlossener, als das zu vermuten gewesen wäre.

Es freut mich, dass der Anteil der Männer an pädagogischem Personal in den Kindertageseinrichtungen in den letzten Jahren erheblich angewachsen ist. Frau Abg. Nicolaus hatte darauf hingewiesen. Im Jahr 2010 waren es 3,3 %, im Jahre 2006 waren es erst 1,6 %. Damit hat sich der Anteil innerhalb der letzten fünf Jahre – wenn auch auf niedrigem Niveau – mehr als verdoppelt. Wie überall gilt auch hier: Verhalten prägt Verhältnisse.

Ich möchte diese Entwicklung so gut es geht unterstützen. Ich wünsche mir, dass sie sich fortsetzt und es künftig auch mehr Grundschullehrer gibt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ein weiteres Indiz dafür, dass das Interesse junger Männern am Erzieherberuf gewachsen ist, ergibt sich auch aus der Anzahl der Schüler, die im jeweiligen Schuljahr eine Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher aufgenommen haben. Der Männeranteil bei den Fachschülern ist im ersten Ausbildungsjahr von 10 auf rund 14 % angestiegen.

Hinzu kommt Folgendes: Es gibt die Möglichkeit, die Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher entweder in dreijähriger Vollzeitausbildung oder in berufsbegleitender Teilzeitausbildung zu machen. Für die letzte Option der Kombination – in der Regel eine vierjährige Ausbildung und eine Teilzeittätigkeit – profitieren neben den Kita-Trägern zunehmend insbesondere Männer. Zunehmend nehmen auch pädagogische Fachkräfte mit Hochschulabschlüssen sozialer Arbeit und Heilpädagogik

sowie Absolventen der neu spezialisierten Studiengänge der Frühpädagogik ihre Tätigkeit in Kindertageseinrichtungen auf. Der Männeranteil unter den Studierenden ist in den Studiengängen übrigens von 12,9 auf 18,8 % gestiegen.

Dass Sachsen der Förderung des Männeranteils in Kindertageseinrichtungen sehr offen gegenübersteht, wurde auch im Rahmen des 2010 initiierten Bundesprogramms „Mehr Männer in Kitas“ noch einmal deutlich. Die meisten Interessebekundungen kamen aus Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Rheinland-Pfalz. Ich freue mich, dass bei den ausgewählten Modellprojekten der Freistaat Sachsen mit vertreten ist. Ziel des Projektes ist, Netzwerke von relevanten Akteuren aufzubauen, die dazu beitragen, den männlichen Anteil an den Erziehern in Kitas zu erhöhen.

Das Landesjugendamt und das Fachreferat meines Hauses unterstützen das sächsische Modellprojekt im Rahmen des Beirates und werden sich für eine öffentlichkeitswirksame Darstellung der Erfahrungen und der Ergebnisse einsetzen. So können die Landkreise und kreisfreien Städte so schnell wie möglich davon profitieren.

Um den eingangs beschriebenen Wandlungsprozess weiter zu unterstützen, wird gegenwärtig eine eigens zum Thema „Mehr Männer in Kitas“ gewidmete Internetseite vorbereitet. Sie soll die weitere Etablierung des Themas in der Öffentlichkeit unterstützen und sowohl Kita-Träger als auch interessierte Männer und Schüler ansprechen und informieren.

Wir nutzen außerdem die Möglichkeit der Berufsorientierung an den Schulen, um Schüler frühzeitig für diesen Beruf zu interessieren. Wir nehmen Kontakt mit den Regionaldirektionen Sachsens und der Bundesagentur für Arbeit auf, um nach Möglichkeit die dort angesiedelte Berufsberatung zu nutzen. So können wir neben den Berufsanfängern auch weiter bildungswillige Quereinsteiger, was wichtig ist, in den Blick nehmen.

All das zeigt, dass die Kindertagesbetreuung in Sachsen dem Zugang von männlichen Fachkräften bereits seit geraumer Zeit sehr aufgeschlossen gegenübersteht. Ich bin deshalb sehr dankbar für die Initiative der Koalitionsfraktionen, die dem Thema damit einen zusätzlichen Schub verleiht. Die erfreulichen Entwicklungen in diesem Bereich werden vor allem unseren Jüngsten zugute kommen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Staatsminister Prof. Wöller für die Staatsregierung. – Jetzt hätten die Fraktionen der CDU und FDP noch die Möglichkeit für ein Schlusswort. Sie wollen das wahrnehmen. Frau Schütz, bitte.

Kristin Schütz, FDP: Natürlich, sehr geehrter Herr Präsident, bei so einem wichtigen Thema! Ich bedanke mich sehr herzlich bei Ihnen. Die Diskussion hat gezeigt: Der Fachkräftewettbewerb hat alle Gebiete erreicht. Wir

können das klare und deutliche Signal senden: Alle jungen Menschen und Jugendlichen werden zukünftig in allen Berufsfeldern gebraucht. Ich kann Bezug nehmend auf unseren Antrag nur allen Pädagogen zurufen oder anregen, für die eigene Berufung zu werben, um in unsere Bildungseinrichtungen in Sachsen zu kommen.

Schließlich ist es so: Wer nicht probiert und gezielt anspricht, wird auch keine Männer erreichen. Daher gehen wir diesen Weg mit diesem Antrag. Unser wichtigstes Anliegen ist es, tradierte Rollenbilder zu überwinden, Jungen auf pädagogische Berufe aufmerksam zu machen und sie ihnen nahezubringen. So kann man im besten Fall Männer für die Erziehung unserer Kinder in den Kitas gewinnen, ohne – das sei mir an dieser Stelle gestattet zu sagen – die traditionelle Rolle der Väter in diesem Zusammenhang zu vergessen.

Vorhin wurde die Zahl genannt, wie viele Alleinerziehende es in Sachsen gibt. Es sind hauptsächlich Frauen. Sosehr Frau Nicolaus unsere Männer hier insgesamt gelobt hat, sosehr kann ich nur immer wieder appellieren, dass Männer und Väter ihre Verantwortung in den Familien wieder entsprechend wahrnehmen und auch dort ihren Erziehungsaufgaben nachkommen.

Aber unser Antrag hat gezeigt: Wir wollen gezielte Öffentlichkeitsarbeit betreiben, Kampagnen entwerfen und Veranstaltungen zur Berufswahl nutzen. Ich freue mich auf die breite Zustimmung aus allen Fraktionen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das Schlusswort sprach für die einbringenden Fraktionen CDU und FDP Frau Kollegin Schütz.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Uns liegen jetzt drei Änderungsanträge vor. Wir werden über diese drei Änderungsanträge entsprechend der Nummerierung abstimmen, aber vorher können sie natürlich noch die einbringenden Fraktionen begründen. Ich würde mit dem Änderungsantrag der GRÜNEN, Drucksache 5/7196, beginnen. Dazu wird Frau Kollegin Jähnigen sprechen. – Sie sprechen gleich vom Mikro aus.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Ich spreche von hier aus.

Ich hatte vorhin in der Debatte schon gesagt, dass wir glauben, dass der Antrag der Koalition in die richtige Richtung weist, aber noch nicht so weit wie notwendig geht. Deshalb schlagen wir Ihnen vor, als Parlament konkreter zu sein. Wir glauben, dass wir gezielt in den Kitas die Anwendung geschlechtersensibler pädagogischer Ansätze fördern müssen. Es ist im Bildungsplan enthalten, aber es wird noch viel zu wenig umgesetzt.

Wir glauben, dass Geschlechtersensibilität ein fester pädagogischer Inhalt als Methode in der Aus- und Weiterbildung von Fach- und Hochschulen sein muss. Wir glauben weiterhin, dass die dazu notwendigen Unterstützungsmaßnahmen sowohl bei der Aus- und Weiterbildung

von Erziehern und Lehrern als auch bei der Gewinnung von Männern für den Erzieherberuf koordiniert und breit sein müssen. Wir brauchen nicht zuletzt eine schrittweise Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Vergütung der pädagogischen Fachkräfte in den Kita-Einrichtungen, sonst werden uns zu große Gruppen, schlechte Arbeitsbedingungen, schlechte Lernbedingungen für die Kinder immer wieder die Teilerfolge konterkarieren.

Bitte stimmen Sie dieser guten Konkretisierung Ihres noch zu allgemeinen Antrages zu.

(Beifall bei den GRÜNEN und
der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Darauf erwidert Frau Kollegin Nicolaus für die CDU-Fraktion.

Kerstin Nicolaus, CDU: Danke, Herr Präsident.

Ich möchte mich in aller Kürze für meine Fraktion dazu äußern.

Der Sächsische Bildungsplan ist Bestandteil des Gesetzes. Das ist ein großes Pfund für uns, das wir hier in diesem Hohen Haus erreicht haben. Damit ist das gesetzliche Grundlauge. Wir brauchen nicht noch eine zusätzliche Verankerung. Dies ist schon gesetzlich festgeschrieben. Wir müssten also das Gesetz noch einmal erweitern. Was soll das?

(Zuruf der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Das ist doppelt gemoppelt, und wir brauchen es nicht.

Ich bin ein Stück weit enttäuscht über den Punkt d) Schrittweise Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Das ist eine Ohrfeige für alle Träger. Davon möchte ich mich wirklich distanzieren. Die Arbeitsbedingungen sind aus meiner Sicht gut.

(Proteste bei der SPD und den GRÜNEN)

Wir werden Ihren Antrag komplett ablehnen.

Danke.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich sehe keinen weiteren Redebedarf. – Wir stimmen jetzt ab über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/7196. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Eine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zum nächsten Änderungsantrag, eingereicht von der Fraktion der SPD, Drucksache 5/7197. Er wird begründet von Frau Dr. Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Wir haben es bereits angedeutet, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass uns der Antrag noch nicht weit genug geht. Ich denke, die Punkte 1 und 2 sind auch für die Koalition annehmbar. Wir wollen deshalb nachher eine punktweise Abstimmung zu

den Berichten haben, was aus dem Modellprojekt herausgekommen ist und wie die Landesregierung das weiter unterstützt. Das Modellprojekt wird immerhin vom Bund bundesweit mit 13 Millionen Euro unterstützt. Wir brauchen also einen Anschluss, damit es nicht wie beim Landesmodellprojekt „Jungenarbeit“ passiert, das nach 2009 keinen Anschluss gefunden hat.

Wir brauchen bei der Berufsberatung/Berufsorientierung klare Hinweise und klare Umsetzungsstrategien. Wir brauchen vor allem ein Bekenntnis der Staatsregierung, dass auch am Boys' Day eine Freistellung vom Unterricht erfolgt, was derzeit nicht der Fall ist.

Ein zweiter Punkt. Ich hatte vorhin erwähnt, dass es den runden Tisch der Berufsverbände und Gewerkschaften gibt, der sich auf Bundesebene vom Familienministerium unterstützt genau mit diesem Thema befasst. Es sind die Berufsverbände und Gewerkschaften aus unserer Sicht zwingend einzubeziehen, weil sie Multiplikatoren sind, wenn es um die Imagewerbung für den Beruf des Erziehers und der Erzieherin geht. Auch Ihre Kampagne kann hier aufgegriffen werden.

(Beifall bei der SPD)

Der dritte Punkt ist uns deshalb wichtig, denn er wurde hier mehrfach angesprochen. Das geschah, Frau Nicolaus, nicht deshalb, weil die Träger nicht gut arbeiten, sondern weil die Arbeitsbedingungen derzeit, was die Finanzierung der teilzeitbeschäftigten Erzieherstellen anbelangt, nicht gut sind und wir teilweise keine Tarifbindung bei den einzelnen Trägern haben. Wir brauchen andere Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen bis hin zur Senkung des Betreuungsschlüssels. Das ist ein ganz wichtiger Grund dafür, dass junge Männer nicht in diesen Beruf hineingehen.

Wir brauchen vor allen Dingen endlich wieder eine Ausbildung an staatlichen Fachschulen und nicht in zunehmendem Maße über privatfinanzierte, gebührenfinanzierte Ausbildung, wie wir sie derzeit vorfinden.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Im 4. Punkt fordern wir auf, bis zum 30. Juni zu berichten, welche Maßnahmen aus dem Modellprojekt mit eigenen Landesmitteln unterstützt in Sachsen ausgeweitet werden können. Das wäre ein konkreter Beitrag zu den Schlussfolgerungen, die das Ministerium aus dem Modellprojekt für Sachsen zieht.

Wir hoffen, dass diese Änderungen auch auf Ihre Zustimmung treffen. Ich sage es noch einmal: Wir beantragen punktweise Abstimmung.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gibt es jetzt eine Erwiderung? – Frau Kollegin Nicolaus, bitte.

Kerstin Nicolaus, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Dr. Stange, wir hatten

uns in der Koalition darauf verständigt, Punkt 1 und 2 zuzustimmen, wenngleich Sie mir die Laune mit Ihren Äußerungen zu bestimmten Punkten etwas vermist haben. Das will ich hier nicht verhehlen.

(Zurufe von der SPD)

– Das glaube ich auch, mir auch.

Zuerst zum Modellprojekt. Hier wurde die Frage aufgeworfen, inwieweit sich der Freistaat beteiligt. Vielleicht ist das unklar herübergekommen. Am 28. September 2011 hat sich der Beirat zu diesem Modellprojekt im Freistaat Sachsen gebildet. Dort beteiligt sich das Ministerium unter anderem mit dem Landesjugendhilfeausschuss. Das ist ein klares Bekenntnis des Freistaates – hier vertreten durch das Ministerium – dafür, dass man hinter diesem Modellprojekt steht. Der Minister hat ausgeführt, dass man das weiter implizieren möchte. Darauf warten wir am Ende auch.

Zum Thema Ausbildung. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Schelte in Richtung private Schulen kann ich nicht teilen. Wir haben einen einheitlichen Lehrplan, an den man sich halten muss. Wir haben eine gesetzliche Grundlage. Wir haben einen Bildungsplan, der per Gesetz verankert worden ist, was ich vorhin beim Antrag der GRÜNEN ausgeführt habe. Darauf können wir stolz sein.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich bin der Meinung, dass der Weg, den wir beschreiten, der richtige ist.

Ob es, wie in Punkt 2 angeregt, einen runden Tisch gibt, wage ich jetzt zu bezweifeln. Es geht um die Einbeziehung der jeweiligen Vertreter.

Der Punkt 3 Ihres Antrages geht uns jetzt zu weit. Vieles davon wird schon durchgeführt.

Ich bin der Meinung, dass wir hier an einem Strang ziehen. Wir werden Punkt 1 und 2 zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich komme nun zur Abstimmung über diesen Änderungsantrag, Drucksache 5/7197. Es ist punktweise Abstimmung beantragt. Können wir über die Punkte 1 und 2 zusammen abstimmen?

Also einzeln. Damit stelle ich zunächst den Punkt 1 im Änderungsantrag der SPD zur Abstimmung. Wer Punkt 1 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist dieser Punkt 1 angenommen.

Ich stelle Punkt 2 im Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen

Dank. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist auch Punkt 2 angenommen.

Ich stelle den Punkt 3 des Änderungsantrages zur Abstimmung – übrigens auf der Rückseite Ihres Blattes. Wer Punkt 3 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist Punkt 3 mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir kommen zum dritten Änderungsantrag, eingereicht von der Fraktion DIE LINKE unter der Drucksachenummer 5/7198. Ich bitte um die Begründung dieses Antrages. Dies wird gleich Frau Kollegin Klepsch tun.

Annekatriin Klepsch, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! – Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition! Auch wir haben uns erlaubt, einen Ergänzungsantrag zu Ihrer Vorlage zu formulieren, da die Zweifel breit verteilt sind. Auch Herr Colditz hat einige Zweifel angemeldet, und ich möchte die Punkte einzeln begründen.

Punkt 1 – bei uns Punkt 2 –: Es geht darum, dass wir den Betreuungsschlüssel verbessern müssen. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, was der Kultusminister angerechnet hat: Die starke berufsbegleitende Ausbildung von männlichen Erziehern für die Kita führt im Moment dazu, dass es zu noch größeren Ausfällen beim Betreuungspersonal kommt, da diese in Ausbildung befindlichen Männer bereits auf den Betreuungsschlüssel angerechnet werden, und diejenigen, die das auffangen müssen, sind im Moment die Erzieherinnen, die schon mitten im Berufsleben stehen. Dadurch werden die Gruppen noch größer, und dabei sprechen wir von 20 Kindern in einer Gruppe. Deshalb ist dort dringend etwas zu tun, Frau Nicolaus. Es ist keine Sache, die die Träger verschuldet haben, sondern es ist ganz klar ein Problem im Sächsischen Kindertagesstättengesetz.

Punkt 2 knüpft daran an, das ist die Erhöhung der Landespauschale. Wir brauchen auch mehr Geld für die Kommunen, um die Betreuungsschlüsselverbesserung zu finanzieren.

Punkt 3 bezieht sich auf die Ausbildung. Frau Nicolaus, Sie hatten zu Recht angesprochen, dass die Ausbildung im Moment sehr lang ist, und das Problem in Sachsen ist: Man muss den Sozialassistenten absolvieren, wenn man vorher keinen anderen Beruf gelernt hat. Mit dem Sozialassistenten findet man keine Anstellung, das ist eine überflüssige Ausbildung. Also müssten wir eigentlich darüber sprechen, wie wir den Erzieherberuf in der Ausbildung an sich qualifizieren, zum Beispiel mehr im Hochschulbereich ausbilden, so wie das andere in der EU tun, und stattdessen auf den Sozialassistenten verzichten. Deshalb dieser Punkt zum Hochschulbereich.

Punkt 4 ist die Frage der Berufs- und Studienorientierung. Wir denken, Kampagnen allein lösen das Problem nicht, sondern das Rollenbild muss gezielt bereits bei Schülerinnen und Schülern hinterfragt werden. Es braucht eine

geschlechterreflexive Berufsorientierung, das sagen auch die Verbände.

Ein Beispiel aus der Fortbildung für die Erzieherinnen und Erzieher, die der Freistaat im Moment anbietet: Von den 27 Fortbildungsveranstaltungen im Bereich der Kindertagesstätten gibt es im Moment genau eine. Da ist eine einzige Veranstaltung im Jahr 2011, die sich dem Thema „Geschlechterbewusstes Arbeiten“ widmet. Das heißt, auch in der Fortbildung ist das Thema noch komplett unterrepräsentiert.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unserem Änderungsantrag zustimmen. Dann könnten wir uns auch zu Ihrem Antrag positiv verhalten. Sollte dies nicht der Fall sein, werden wir uns beim Koalitionsantrag enthalten, weil er zu oberflächlich ist. Kampagnen allein zu beschließen, ist uns zu wenig. Das löst das Problem nicht. Deshalb möchte ich Sie noch einmal freundlich auffordern, unserem Änderungsantrag zuzustimmen und das Problem an der Wurzel zu packen. Das heißt: Erhöhung der Landespauschale, Verbesserung des Betreuungsschlüssels und der Arbeitsbedingungen sowie geschlechtersensible Berufsorientierung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Frau Kollegin Klepsch für die Einbringerfraktion des Änderungsantrages. – Nun reagiert Frau Kollegin Nicolaus.

Kerstin Nicolaus, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Klepsch, man könnte auch von Erpressung sprechen, wenn Sie sagen: Wenn Sie unserem Antrag nicht zustimmen, stimmen wir Ihrem auch nicht zu, oder Sie enthalten sich zumindest – sehr großzügig. Aber Ihrem Antrag kann man wirklich nicht zustimmen. Darin sind Haushaltsverhandlungen, und dann wollen Sie gleich das Gesetz verändern. Wenn wir darüber sprechen, den Betreuungsschlüssel zu ändern – daran haben wir uns schon festgebissen –, wenn wir als Freistaat schon sagen, wir wollen das ja auch, aber gehen Sie zu Ihren – auch in Ihrer Partei durchaus namhaften – Bürgermeistern und Oberbürgermeistern und fragen Sie sie, wie sie darüber denken. Die Antwort kann ich Ihnen schon sagen: Das ist sehr bedauerlich, das ist bei uns genauso wie bei allen anderen Fraktionen und den dazugehörigen Parteien. Das schmerzt mich sehr. Wir werden darüber nachdenken, keine Frage. Aber auf jeden Fall werden wir eines nicht tun: diesem Antrag zustimmen oder dem, was ich zum Punkt A gerade ausgeführt habe. Das Gleiche gilt für Punkt B; denn hier sind wir beim Haushalt. Wir würden jetzt mit einem Mal sagen, wir verändern die Landespauschale. Wo kommt das Geld her? Wo nehmen wir es dann weg? Das ist meiner Ansicht nach keine redliche Vorgehensweise.

Zu Punkt 4: Dieses Berufsbild „typischer Frauenberuf“ – daran haben Sie sich wahrscheinlich ein wenig festgebissen – sehe ich nicht so; denn wir haben gerade diese

Änderung. Sie haben Bayern angeführt, und ich muss sagen: Gehen Sie einmal dorthin und schauen Sie, wie die Ausbildung dort ist. Dort sind wir nämlich bei dem Heer von Kinderpflegern und nicht von qualifizierten Erziehern. Das wollen wir nicht. Wir haben hier hoch qualifizierte Erzieher – weibliche oder männliche, je nachdem, wie man es betrachten möchte. Wir wollen mehr. Unsere Leiterinnen der Einrichtungen sollen einen entsprechenden Fach- oder Hochschulabschluss haben. Das möchten wir, das wollen wir erreichen und das ist unser Ziel.

Ein letztes Wort zu dem, was mich in Ihren Ausführungen sehr geschmerzt hat: Sie haben gesagt, dass männliche Erzieher Exoten sind. Das werde ich meinem Erzieher, den ich in meiner Einrichtung habe, mit den besten Grüßen von der Linksfraktion sagen: dass er ein Exot ist. Das ist er mit Sicherheit nicht.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Frau Kollegin Nicolaus. – Frau Kollegin Klepsch, Sie haben Ihren Änderungsantrag eingebracht. Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

(Annekatriin Klepsch, DIE LINKE:
Eine Kurzintervention!)

– Nein, wir kommen nun zur Abstimmung. Ich stelle den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7198 zur Abstimmung. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? –

Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Endabstimmung. Ich stelle die Drucksache 5/6983 einschließlich der im Änderungsantrag der SPD in Drucksache 5/7197 angenommenen Punkte 1 und 2 zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist dieser Änderungsantrag mit Mehrheit bei einigen Gegenstimmen und vielen Stimmenthaltungen angenommen.

Nun möchten Sie, Frau Kollegin Klepsch, eine Erklärung zu Ihrem Abstimmungsverhalten abgeben. Bitte, Sie haben das Wort

Annekatriin Klepsch, DIE LINKE: Danke, Herr Präsident! – Eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten, ganz genau. Frau Nicolaus, Sie haben insistiert, dass wir mit unserem Antrag in Haushaltsfragen eingreifen. Ja, selbstverständlich war das das Ziel; denn im nächsten Jahr haben wir wieder Haushaltsverhandlungen, und genau deshalb müssen wir das jetzt ansprechen. Wir haben Ihnen angeboten, darüber nachzudenken. Sie wollten das nicht, also mussten wir uns leider zu Ihrem Antrag enthalten.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Klepsch, ob das nun zum Abstimmungsverhalten war – es war auf jeden Fall eine Erklärung. Gut.

Wir können nun diesen Tagesordnungspunkt 10 verlassen und kommen zu

Tagesordnungspunkt 11

Keine Staatsmodernisierung ohne Gleichstellung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft – das Recht der Bundesrepublik Deutschland und der EU in Sachsen endlich umsetzen

Drucksache 5/7079, Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SPD

Die Reihenfolge in der ersten Runde: GRÜNE, DIE LINKE, SPD, CDU, FDP, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile zunächst der in der Reihenfolge zuerst genannten Fraktion als Miteinbringerin das Wort. Frau Abg. Jähnigen, bitte schön.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erneut machen wir Druck auf die Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft der Homosexuellen in Sachsen. Es hat vor einigen Stunden eine fröhliche Demonstration vor den Toren des Sächsischen Landtages stattgefunden. Die Demonstranten haben über 4 000 Petitionen an den Landtag übergeben. Sie fordern „Gleichstellung jetzt!“. Sie haben ein Recht darauf, denn sie fordern schlichtweg

die Umsetzung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union.

Im 19. Jahrhundert war Sachsen ein Vorreiterland der Bürgerrechte. Es zog mit seiner frühen Verfassung und seinem guten Zivilrecht kluge Köpfe an. Heute ist es umgekehrt. Sachsen ist Schlusslicht bei der Umsetzung von Bürgerrechten, die in der Bundesrepublik Deutschland und in der Europäischen Union verankert sind. Sachsen sperrt sich dagegen unter dem Vorwand der Bürokratie. Man wisse nicht, wie es geht usw. Es ist mehr als peinlich, dass Menschen dafür demonstrieren und Petitionen sammeln müssen, damit Bundesrecht in Sachsen in Landesrecht umgesetzt wird.

Wir müssen als Parlament an dieser Stelle den Demonstrantinnen und Demonstranten dankbar sein, dass sie uns

daran erinnern, dass dieser Zustand für unser Land unhaltbar ist. Dieser Zustand muss so schnell wie möglich beendet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben schon viel über die sogenannte Staatsmodernisierung durch die Regierung gesprochen. Wir werden das sicherlich auch noch weiter tun müssen. Ein moderner Staat ist aber vor allem daran zu messen, wie er sich um die Rechte seiner Bürgerinnen und Bürger müht. Ein Staat, der Bürgerrechte vernachlässigt, kann kein moderner Staat sein.

Es geht aber nicht allein um formales Recht, sondern es geht um Menschen, die sich in unserem Land engagieren als Unternehmer, als Polizisten, als Ehrenamtliche, als Künstler und als Ärzte. Es geht um ihre Angehörigen und Freunde, und es geht um sehr viele Familien. Oft werden homosexuelle Menschen diskriminiert, weil sie nicht den üblichen Normvorstellungen einiger entsprechen. Gleichzeitig müssen sie die Rechte, die ihnen nach dem Gesetz zustehen, in Sachsen auf eigene Kosten einklagen. Das ist nicht nur ein unhaltbarer Zustand, sondern auch ein schlechtes Signal für die Betroffenen: „Du kannst privat leben, wie du willst, aber du darfst es nicht öffentlich zeigen.“

Die Petenten haben vorhin bei der Übergabe der Petitionen einige Beispiele genannt. Junge Menschen haben ihnen gesagt, dass sie aus diesem Grund nicht in Sachsen studieren oder nach dem Studium nicht in Sachsen bleiben wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir brauchen in Sachsen jeden und jede. Wir müssen um jeden Menschen kämpfen, auch durch die Umsetzung von Bürgerrechten. Das Parlament muss die Regierung endlich in die Pflicht nehmen, aktive Gleichstellungspolitik auch für eine lesbische und schwule Lebensweise zu betreiben. Wir brauchen dringend einen Aktionsplan gegen Homophobie. Wir wollen endlich ein Artikelgesetz zur Umsetzung der eingetragenen Lebenspartnerschaft. Bei ihrem Tempo dauert es zu lange.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Wir hören durchaus die Stimmen aus der Mitte der Regierungskoalitionen, die sich mühen, dass es auch gelingt. Um Ihnen zu helfen, unterbreiten wir heute einen erneuten Vorschlag. Die Ministerialbürokratie hat es geschafft, ein Standortgesetz zu erarbeiten, in dem sehr viele Gesetze auf einmal geändert werden. Dazu war eine umfassende Recherche erforderlich. Das geht bei der eingetragenen Lebenspartnerschaft auch. Es geht umso leichter, da verschiedene Vorschläge und Recherchen der Opposition die Grundlage geschaffen haben. Wenn Sie es wirklich wollen, dann schaffen Sie es in drei Monaten, und in drei Monaten wollen wir das sehen.

Als Parlament sind wir aber auch dankbar für die Petitionen, weil wir damit die Grundlage schaffen, als Parlament diesen Vorgang zu überwachen, zu begleiten und ein

Stück weit zu steuern. Nicht politische Versprechen auf Gleichstellung zählen, sondern nur die echte Gleichstellung zählt. Schaffen Sie Ergebnisse! Reden Sie nicht von Ihrem guten Willen und von Ihren guten Absichten, sondern machen Sie Gleichstellung, und zwar jetzt und ganz!

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Jähnigen. – Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau Gläß. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Heiderose Gläß, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Sachsen will ein modernes und weltoffenes Land sein. Ich betonte es schon an dieser Stelle. In Fragen der Gleichstellung – hier speziell in der Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der Ehe – ist Sachsen provinziell, altmodisch und der Zeit hinterher.

Wir sehen moderne Gleichstellungspolitik als eine Politik, die der Gleichwertigkeit aller Menschen, unabhängig vom sozialen Status, ihrer kulturellen und biografischen Prägung bzw. Herkunft sowie unabhängig von Geschlecht, Alter, sexueller Orientierung, körperlicher und/oder geistiger Beeinträchtigung Rechnung trägt und als eine Politik, die die sexuelle Vielfalt der Menschen abbildet.

Ein Baustein dieses Gleichstellungsbegriffs ist nach meiner Ansicht die Gleichstellung von Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft. Sachsen ist das einzige Bundesland – Frau Kollegin Jähnigen betonte es bereits – in Deutschland, das geltendes Europa- und Bundesrecht noch nicht in Landesrecht umgesetzt hat, obwohl das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes seit über zehn Jahren schon geltendes Recht ist.

Eine Generalklausel, die die Gleichstellung von eingetragener Lebenspartnerschaft mit der Ehe für alle sächsischen Gesetze und Verordnungen verbindlich gemacht hätte, wie es in skandinavischen Ländern gang und gäbe ist, wurde – weil es der einfachste Weg einer Lösung gewesen wäre – von Anfang an abgelehnt. Wir haben es vor über einem Jahr mit einem Artikelgesetz versucht und alle betroffenen Gesetze, in denen es noch keine Gleichstellung von eingetragener Lebenspartnerschaft mit der Ehe gibt, aufgezählt. Dieser Gesetzentwurf wurde am 19. Mai 2010 aber von diesem Hohen Haus abgelehnt.

Mir ist heute noch die Begründung im Ohr, dass die Staatsregierung diese Regelung bei allen zu novellierenden und zu verändernden Fachgesetzen beachten will. Dass es mit diesem Willen nicht weit her war, haben wir schon bei der ersten Änderung des Besoldungsrechts gemerkt. Auch hier wurde es nicht beachtet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nunmehr wird immer wieder auf die Gesamtreform des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vertröstet,

die zu Beginn des Jahres 2013 kommen soll. Wir wollen das schneller. Das begründen wir mit unserem Antrag, den wir nicht nur wegen der heutigen Petitionsübergabe der Initiative „2 = 2!“ gestellt haben.

Die Erarbeitung eines Artikelgesetzes ist in drei Monaten möglich. Liebe Staatsregierung, wir erlauben Ihnen auch, unser Gesetz aus dem vergangenen Jahr zu kopieren. Wir werden auch keinen Urheberrechtsstreit anstrengen. Wir werben noch einmal um Unterstützung für unseren Antrag.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abg. Mann. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch die SPD-Landtagsfraktion bekräftigt das Ansinnen dieses Antrages – und dies aus Überzeugung. Eingetragene Lebenspartner sollen, wollen und können fast überall in Deutschland die gleichen Rechte und Pflichten wie Eheleute übernehmen. In elf Bundesländern ist die Gleichstellung bereits im gesamten Landesrecht vollzogen. Im Beamtenrecht ist die rechtliche Gleichstellung bereits in 13 Bundesländern selbstverständlich.

Jetzt haben sich unter Regierungsbeteiligung meiner Partei auch Thüringen und Baden-Württemberg auf den Weg gemacht, die Gleichstellung im Beamtenrecht zu vollziehen. Nur Sachsen bildet das traurige Schlusslicht und verwehrt homosexuellen Paaren wichtige Rechte, Respekt und Anerkennung.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Die sächsische Demokratie geht fast zehn Jahre nach Einführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes auf Bundesebene wieder einmal einen Sonderweg, und das gegen Gerichtsurteile auf europäischer und Bundesebene.

Sächsische Beamte in eingetragenen Lebenspartnerschaften haben im Vergleich zu verheirateten Kollegen massive finanzielle Nachteile, sei es beim Familienzuschlag, der Hinterbliebenenpension, Reise- und Umzugskostenvergütung oder Trennungs- oder Urlaubsgeld. Selbst im Laufbahnrecht haben sie das Nachsehen.

Ein wenig bekommt man den Eindruck – Sie können sich darüber wohl amüsieren, meine Damen und Herren von der FDP –, dies ist der versteckte, aber nicht weniger wichtige Grund für das Zögern und Verzögern der Staatsregierung und der schwarz-gelben Koalition. Die Anerkennung von schwulen und lesbischen Lebenspartnern ist Ihnen einfach nichts wert. Diese Anerkennung ist Ihnen offensichtlich zu teuer. Anders erklärt sich mir jedenfalls nicht, warum hier mit zweierlei Maß gemessen wird.

So sind eingetragene schwule und lesbische Lebenspartner im Sächsischen Abgeordnetengesetz gleichgestellt, und das übrigens seit 2005, aber auch nach zwei von

Ihnen mit beschlossenen Änderungen in 2009 und 2010. Auch bei der Umsetzung von Pflichten gibt es deutlich weniger Widerstand gegen diese Gleichstellung. So hat sich die CDU 2009 nicht gewehrt, als eingetragene Lebenspartner in den Kreis der Verpflichteten nach dem Sächsischen Bestattungsgesetz aufgenommen wurden.

Wir sagen: Diese Ungleichbehandlung ist weder mit unserem Demokratie- oder Rechtsstaatsverständnis noch mit unserem Gerechtigkeitsverständnis vereinbar. Gleiche Liebe in eingetragenen Partnerschaften verdient auch in Sachsen gleiche Rechte.

Nachdem Sie Ihren Ankündigungen von 2009 – Sie wollten die Gleichstellung in den jeweiligen Fachgesetzen regeln – nun schon zwei Mal keine Taten haben folgen lassen, muss es Sie also nicht verwundern, dass wir Ihren Ankündigungen der Umsetzung in einer großen Reform des Dienst- und Besoldungsrechtes in 2013 misstrauen. Deshalb soll der Ihnen vorliegende Antrag einen Weg eröffnen, die Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften über ein Artikelgesetz schnell und konsistent umzusetzen. Wir bauen daher auf Ihre Zustimmung. Anderenfalls bleibt das ungute Gefühl, die Anerkennung eingetragener Lebenspartnerschaften ist Ihnen einfach nichts wert.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Mann. – Für die Fraktion der CDU spricht Herr Abg. Kirmes; bitte.

Svend-Gunnar Kirmes, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, worin zu so später Stunde der Erkenntnisgewinn liegen soll im Verhältnis zu dem, was wir bisher in diesem Hohen Haus zu diesem Thema gehört haben. Insofern fällt es auch schwer, dass wir hier zum Nachdenken kommen müssen, von dem Weg abzuweichen, den wir bisher in der Frage der Umsetzung des Bundesrechts in Landesrecht beschritten haben.

Wir haben das Thema nicht heterosexueller Paare bereits sehr ausführlich in der 15. Sitzung des Sächsischen Landtages am 19.05.2010 und erneut in der 37. Sitzung am 26.05.2011 behandelt. Alle, aber auch alle sachbezogenen juristischen, moralischen und emotionalen Momente wurden mehr als umfassend ausgetauscht. Wir bleiben bei unserer Ablehnung in der Art und Weise, wie dieses Thema von der Opposition bearbeitet werden will.

Ich darf darauf hinweisen, dass sehr differenzierte Betrachtungen in der ablehnenden Haltung meiner Fraktion zu den Gleichstellungsanträgen zum Beispiel durch die bisherigen Redebeiträge von Herrn Kollegen Krauß und Herrn Kollegen Schreiber deutlich gemacht worden sind, und zwar im Mai dieses Jahres.

Nun zum Thema Staatsmodernisierung und Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften. Wo ist da der

Sachzusammenhang? Ein solcher Zusammenhang besteht nicht; denn wir verstehen unter Modernisierung das Fitmachen Sachsens, um die Herausforderungen in der zweiten Dekade dieses Jahrhunderts und darüber hinaus meistern zu können. Staatsmodernisierung braucht Aufgabenanalyse, Aufgabenbeschreibung und Strukturierung des Staatsgebildes mit seinen Ämtern und Behörden.

(Beifall des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Was hat das mit der Bezahlung von Beamten zu tun? Was hat das mit der Akzeptanz sexueller Ausrichtung zu tun? Meines Erachtens nichts.

Die Opposition reitet erneut ein ideologisches Steckenpferd. Ich frage mich, warum Sie nicht schon vor Monaten einen solchen Sachzusammenhang hergestellt haben, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Baumschutzordnung – keine Baumschutzordnung ohne Anerkennung der Gleichstellung oder Ähnliches. Es gibt also keinen Sachzusammenhang.

(Heiterkeit bei der CDU –
Kerstin Köditz, DIE LINKE: Das ist peinlich! –
Weitere Zurufe von den LINKEN)

– Das kann ja für Sie peinlich sein; für mich ist es das nicht. Für mich ist es eine Fragestellung, worin der Sachzusammenhang besteht.

Wir haben betont, dass wir das Bundesrecht in Landesrecht umschreiben wollen, wenn das jeweilige Gesetz auf den Tisch kommt bzw. jetzt mit der angekündigten Reform des Dienstrechtes.

(Unruhe bei den LINKEN)

Es ist Bundesrecht umzusetzen – nicht mehr und nicht weniger. Als wir diese Thematik behandelten, hatte ich bereits am 19.05.2010 betont, dass weitgehende Gleichbehandlung oder die rechtliche Gleichstellung eben nicht automatisch eine Gleichsetzung mit der Ehe bedeutet und dass wir nicht hinter jedes Gesetz automatisch bei Ehe Lebenspartnerschaft stellen.

Das Bundesverfassungsgericht hat nicht und nirgendwo aufgefordert, Artikel 6 des Grundgesetzes und damit die grundgesetzliche Stellung normierter besonderer Stellung der Ehe und Familie zu ändern. Und das ist gut so.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, unsere Interpretation von Gerichtsentscheidungen haben wir ausführlich am 19.05.2010 im Plenum wechselseitig dargestellt. Dazu ist alles gesagt worden, und ständige Wiederholungen führen hier nicht weiter. Es wird bei der Gleichstellung von Ehe und Lebenspartnerschaften keinen Automatismus geben.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Dass es eben nicht über Bausch und Bogen geht, das hat die Opposition eingesehen; denn sie erwartet jetzt im sogenannten Sternverfahren zu klären, an welchen Stellen

nun diese Anpassungen erfolgen sollen. Dazu ist ein solches Sternverfahren da. Es soll also auf die berühmte Tube gedrückt werden, wenn man ein Sternverfahren fordert, also die gleichzeitige, parallele Abforderung von Stellungnahmen zu Beteiligender.

Man sehe mir als reinen Zivilrechtler und Fachanwalt für Familienrecht nach, dass ich keine praktischen Erfahrungen mit Sternverfahren habe. Ich meine aber, dass § 71d Verwaltungsverfahrensgesetz hier fehl am Platz sein dürfte; denn wie die Regierung eigene Terminsetzungen oder Terminforderungen des Parlaments intern umsetzt, um Gesetze oder Verordnungen zu verändern, dürfte wohl in ihrer Verantwortung liegen.

Das Datum für die Dienstrechtsreform steht fest. Deshalb stellt sich erneut die Frage: Warum die Eile? Wer wird denn nun tatsächlich in seinen Rechten beschnitten? Bundesrecht gilt doch für jeden individuellen Anspruch. Wer hat denn in Sachsen schon in „überlangen, kostenintensiven Verfahren“ prozessieren müssen? Warum wird dieses Thema so penetriert?

Die Zahl der Betroffenen und damit eine dringende gesellschaftliche Notwendigkeit kann es meines Erachtens nicht sein, wenn 2010 im Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes festgestellt wird, dass von rund 63 000 gleichgeschlechtlichen Paaren nur reichlich ein Drittel, also 23 000, eine Lebenspartnerschaft geschlossen haben. Wie viele Sachsen kann das also betreffen? Es dürften wohl rund 0,0238 % sein.

(Eva Jähnigen, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Kirmes, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Svend-Gunnar Kirmes, CDU: Nein, ich möchte bitte fortfahren. – Ich sehe also das breite Bedürfnis oder die Notwendigkeit nicht, die hier immer mit einer Diskriminierung gleichgesetzt wird. Die gibt es auch nicht; denn – wie gesagt – Bundesrecht gilt für jeden Einzelnen.

Ohne dass ich mir wie am 19.05.2010 Homophobie nachsagen lassen muss, gestehe ich freiwillig ein, dass ich traditionell dem alten Institut der Ehe, die zum Glück eine Renaissance erfährt, das Wort rede. Das tue ich im Übrigen auch gegenüber heterosexuellen Partnerschaften und deren weitergehenden Gleichstellungsbestrebungen. Ich habe auch in meinem Bekanntenkreis Homosexuelle – und keiner hat bisher ein Anliegen im Sinne Ihres Antrages an mich herangetragen.

(Stefan Brangs, SPD: Warum wohl? – Heiterkeit)

Ähnliches gilt in meiner Anwaltspraxis. – Ich glaube, wir sind so vertraut, dass man offen unter Freunden reden könnte; aber das Problem stellt sich zumindest für die, die ich kenne, nicht. Vielleicht sind aber auch diejenigen, die betroffen sind, bisher nach Chemnitz oder Dresden zu meinen Kollegen in die Kanzleien gegangen; in meiner Kanzlei ist mir auch als Familienrechtler so etwas noch nicht passiert.

Zu Ihrem Antrag, Punkt 3, zum Schluss nur so viel: Die Staatsregierung hat umfassend zu den Antidiskriminierungsaktivitäten am 26.05.2011 Stellung bezogen. In den Redebeiträgen wurde unterstrichen, dass Toleranz nicht angeordnet werden kann. Es wurde auch dargestellt, dass Weiterbildungsangebote nicht wahrgenommen worden sind.

Ich persönlich habe bei Punkt 3 Ihres Antrages mehr als nur geschluckt, wenn ich lese: Bildungsarbeit zu nicht heterosexuellen – also Bildungsarbeit zu homosexuellen – Lebensweisen, mit den ganzen Forderungen, die im Katalog stehen.

Meine Damen und Herren, Bildung, Lernen, weiteres Subsumieren von irgendwelchen Begriffen unter Bildung möchte ich mir ersparen. Das kann ich mir hier beim allerbesten Willen nicht vorstellen.

(Beifall bei der CDU)

Und wenn ich Ihrem Antrag so folge, dann hoffe ich nur, dass es nicht irgendwann dazu kommt, wie Sie es sich wünschen, dass ich vor das Mikrofon treten und sagen müsste: Ich oute mich, ich bin ein Hetero.

Wir bleiben bei unserem Weg, Bundesrecht ins Landesrecht zu überführen – in geordneten und bereits terminierten Verfahren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die FDP-Fraktion; Herr Abg. Karabinski. – Herr Karabinski, Sie warten bitte noch einen kleinen Moment; Frau Jähnigen hat sich zu einer Kurzintervention entschlossen, wenn ich es richtig interpretiere. Bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Ja, ich möchte einem Argument meines Vorredners von der CDU entgegentreten. Ich meine, der Maßstab der Umsetzung von Recht und von Gleichstellung nach Bundesrecht und nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes kann nicht sein, wie viele davon betroffen sind, sondern das Recht gilt für jede Einzelne und jeden Einzelnen. Wenn einer Person allein dieses Recht verwehrt oder schwer gemacht wird, dann ist das diskriminierend.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Wir messen im Rechtsstaat Diskriminierung nicht danach, wie viele Personen davon betroffen sind, sondern danach, dass Personen betroffen sind; denn oberster Verfassungsgrundsatz ist die Gleichheit jeder einzelnen Person vor dem Gesetz.

Ich finde Ihre Argumentation erschreckend. Ich kann auch nicht verstehen, dass Sie nicht hören wollen, dass die Betroffenen Probleme haben. Sie hätten heute vor dem Landtag Gelegenheit zum Gespräch gehabt; Sie hätten zuhören können. Leider war der Landtagspräsident bei der Übergabe nicht dabei; Herr Günther hat die Petition

entgegengenommen, welche Erfahrungen die Betroffenen geschildert haben.

Machen Sie sich bitte offen für diese Probleme, denn den Staat fit machen heißt, seine Bürger zu motivieren, hier zu bleiben und sich hier einzubringen. Das gilt auch für homosexuelle Menschen, und das gilt gerade für ihre Rechte. Jeder Einzelne ist wichtig.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Karabinski, noch einen kleinen Moment; Herr Kirmes möchte erwidern.

Svend-Gunnar Kirmes, CDU: Frau Kollegin, ich wollte nur sagen: Gleichheit vor dem Recht, daran gibt es überhaupt nichts zu deuteln. Bundesrecht gilt; damit hat jeder den individuellen Rechtsanspruch – egal, wann wir es in Landesrecht geschrieben bekommen haben. Es ist also keiner diskriminiert, weil er in seinem Recht nicht ausgeschlossen ist.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. – Herr Karabinski, jetzt haben Sie das Wort für die FDP-Fraktion.

Benjamin Karabinski, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Und täglich grüßt das Murmeltier“. Kennen Sie den Film, in dem Bill Murray als Wetteransager Phil Connors wieder und wieder denselben Tag erlebt?

(Zuruf von den LINKEN:
Weil Sie es nicht umsetzen!)

Ich fühle mich heute genau wie Phil Connors. Die Redner von Linksfraktion, SPD und GRÜNEN fordern die Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften wieder und wieder und wieder. Ich erkläre Ihnen, wie schon am 19. Mai 2010, am 25. Mai 2011 und am 14. September 2011, dass CDU- und FDP-Fraktion die Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft immer dann vornehmen werden, wenn wir ein Gesetz novellieren.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Prof. Dr. Martin Gillo, CDU)

Außerdem haben wir im Koalitionsvertrag eine umfassende Novellierung des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vereinbart. Im Zuge dieser Novellierung wird auch die Anpassung des Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsrecht des Bundes erfolgen. Dies haben wir wieder und wieder erklärt und an dieses Verfahren werden wir uns auch halten.

Nun zu Ihrem aktuellen, zum vierten Antrag: Den Punkt 1, meine Damen und Herren, erachte ich als nicht notwendig. Die von Ihnen erfragten Daten finden sich dankenswerterweise bereits in einer Stellungnahme des Lesben- und Schwulenverbandes vom 2. Dezember 2009

zur öffentlichen Anhörung des Antrages in der Drucksache 5/49. Auch in der Antwort des Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz auf die Große Anfrage zur Situation der Nichtheterosexuellen in Sachsen finden sich die Daten, Drucksache 5/5009; darin können Sie es gern nachlesen.

Bei Punkt 2 Ihres Antrages verweise ich schlichtweg auf meinen Redebeitrag aus der 15. Sitzung des Sächsischen Landtags vom 19. Mai 2010 – zum Nachlesen für Sie: Protokollseite 1224.

(Stefan Brangs, SPD: Das haben Ihre Mitarbeiter gut recherchiert für Sie!)

Punkt 3 Ihres Antrages ist an Beliebigkeit nicht mehr zu überbieten. Heute fordern Sie einen Aktionsplan gegen Homophobie. Noch vor einem Monat wurde ein Handlungskonzept zur Demokratieentwicklung gefordert. Wer Ihre Anträge liest, meine Damen und Herren, muss glauben, dass in Sachsen ausschließlich homophobe antidemokratische Menschen leben. Ich sage Ihnen: Ihr Bild von den Sachsen stimmt mit der Realität nicht überein.

(Beifall bei der FDP)

Noch einige Worte zur mitantragstellenden SPD-Fraktion: Irre ich mich, oder war die SPD-Fraktion von 2004 bis 2009 in Sachsen Regierungspartei? Da hätten Sie doch all das, was Sie heute fordern, machen können?! Aber Sie haben nichts von alledem gemacht. Es brauchte sogar einen Gesetzentwurf der FDP-Fraktion in der vergangenen Wahlperiode, damit eingetragene Lebenspartnerschaften heute beim Standesamt geschlossen werden können und eben nicht mehr in irgendeinem Kellerraum in den damaligen Regierungspräsidien.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, es werden in dieser Legislaturperiode CDU und FDP sein, die die Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaften weiter voranbringen, weil nämlich die SPD-Fraktion bei diesem Thema als Regierungspartner auf ganzer Linie versagt hat.

(Zuruf des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Teilweise ist das, was Sie hier fordern, von uns auch schon umgesetzt worden. So haben wir beispielsweise bei der Änderung des Schieds- und Gütestellengesetzes die Gleichstellung bereits ins Gesetz geschrieben. Das Standortgesetz, auf das Sie ja vor allen Dingen abzielen, befindet sich derzeit erst in der parlamentarischen Beratung; also besteht hier durchaus noch die Möglichkeit, die Gleichstellung in zahlreichen Gesetzen umzusetzen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich bin nicht der Wettermann Phil Connors und Sie sind nicht die Einwohner von Punxsutawney in Pennsylvania. Hören wir also endlich auf, jeden Monat das Gleiche zu sagen, denn inzwischen ist zu diesem Thema wahrlich von allen alles gesagt.

Wir werden diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, die Fraktion der NPD hat nun doch Redebedarf; Herr Gansel, Sie haben das Wort.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich hatte die NPD-Fraktion keinen Redebeitrag angekündigt; aber einige wenige Worte nötig mir das Gehörte doch ab.

Sie kennen bekanntlich unsere Position zum immer wieder rituell vorgetragenen Homo-Zirkus; deshalb kann ich mich wirklich denkbar kurzfassen.

Das, was wir vorhin an rosaroter Larmoyanz aus der linken Ecke gehört haben, erweckt ja regelrecht den Eindruck, als würden wir in Sachsen in einer reaktionären Hetero-Diktatur leben. Das ist linkes Illusionstheater, mit dem in bekannter Manier auf der Weinerlichkeitsklaviatur herumgespielt wird, um Lobby- und Interessenpolitik zu betreiben.

Wie Sie wissen, lehnt die NPD aus ganz grundsätzlichen Erwägungen auch die rechtliche Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften mit der Ehe von Mann und Frau ab, und zwar nicht nur deswegen, weil Ehe und Familie unter dem Schutz des Grundgesetzes stehen, sondern weil es für uns auch um kulturelle Fragen geht, um sozialethische Standards und um das Empfinden der Mehrheitsbevölkerung.

Auch wenn es auf der linken Seite vielleicht bedauert wird, ist die große Mehrheit der Deutschen immer noch heterosexuell veranlagt, und Heterosexualität ist zum Glück immer noch kein evolutionsbiologisches Auslaufmodell. Insofern wissen wir uns als NPD mit unserer Ablehnung der Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften mit dem traditionellen Institut der Ehe einig mit einer übergroßen Mehrheit des deutschen Volkes und auch der Sachsen.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. – Gibt es Redebedarf für eine weitere Runde? – Das vermag ich nicht festzustellen. Ich frage die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Dr. Martens; bitte, Sie haben das Wort.

(Leichte Heiterkeit ob des rosa Papiers des Herrn Staatsministers)

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um es vorweg klarzustellen: Rosa Papier wird in meinem Haus grundsätzlich verwendet, und zwar als Manuskriptpapier; das andere sind die berühmten Weißausdrucke. Herr Kollege Mackenroth weiß auch Bescheid. Das ist keine besondere Spezialität für diese Debatte, meine Damen und Herren.

(Gespielte Enttäuschung im Saal –
Leichte Heiterkeit)

Wenn man den vorliegenden Antrag gelesen hat, denkt man sich in der Tat: „Das kenne ich doch schon.“ Erst Ende Mai hatte die Fraktion der GRÜNEN einen Entschließungsantrag gleichlautenden Inhalts eingebracht.

Die Antragsteller haben hinsichtlich ihres Ausgangspunktes völlig recht: Die Gleichbehandlungsrahmenrichtlinie der EU verbietet Benachteiligungen aufgrund der sexuellen Orientierung eines Menschen. Das Bundesverfassungsgericht hat am 7. Juli 2009 festgestellt, dass die Ungleichbehandlung von Ehegatten und Lebenspartnern in der betrieblichen Hinterbliebenenversorgung für Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes mit dem Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes unvereinbar ist. Generell besteht nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts bei jeder Ungleichbehandlung von Ehepartnern und Lebenspartnern ein „gesteigerter Rechtfertigungsbedarf“, weil sie das personenbezogene Merkmal der sexuellen Orientierung betrifft.

Die Entscheidungen des europäischen Gesetzgebers und des Bundesverfassungsgerichts sind richtig und wichtig. Es sind wichtige Meilensteine auf dem Weg zur Beseitigung von Ausgrenzung, Benachteiligung und Diskriminierung von Schwulen und Lesben.

Natürlich wird die Staatsregierung, sofern dies nicht längst geschehen ist, die notwendigen Anpassungen im Landesrecht vornehmen. Das geschieht auch. In meinem Ressort zum Beispiel besteht kein Anpassungsbedarf mehr; das ist geregelt. Deswegen tragen Sie insofern bezüglich meines Hauses Eulen nach Athen. Im Übrigen seien Sie darauf hingewiesen, dass die bundesrechtlich verbürgten Gleichstellungen von Lebenspartnerschaften auch in Sachsen geltendes Recht sind.

Wenn man die gesamte Diskussion auf ihren eigentlichen Kern reduziert, dann stellt sich die Frage, welcher Weg der Umsetzung dieser Gleichstellung eingeschlagen werden soll: Soll der verbleibende Anpassungsbedarf in einem Artikelgesetz zusammengefasst oder, in Einzelgesetze eingebettet, in den jeweiligen Fachgesetznovellen abgearbeitet werden?

Die Staatsregierung hat sich, wie Sie wissen, für die Erledigung dieser Anpassungen in Einzelgesetzen ausgesprochen. Dafür gibt es gute Gründe. Einige hat etwa der Staatsrechtler Prof. Degenhart in der Sachverständigenanhörung im Innenausschuss des Landtages im Januar 2010 genannt.

Auch wenn Sie, meine Damen und Herren Antragsteller, in immer wieder gleichen Anträgen ein Artikelgesetz fordern, wird die Begründung dafür nicht stichhaltiger. Auch der Fahrplan für die Anpassungen seitens der Staatsregierung ist schon geschrieben. Sie können ihn in der Antwort der Staatsregierung auf Ihre Große Anfrage in der Drucksache 5/5009 nachlesen. Wenn Sie sich die dortige Bestandsaufnahme vornehmen, werden Sie feststellen, dass der Anpassungsbedarf, der wirklich

besteht, gar nicht einmal so groß ist. Jedenfalls ist der Aktionismus, den Sie hier mit Ihren Entschließungsanträgen verbreiten, deutlich größer als der tatsächlich verbliebene Anpassungsbedarf.

Der Kern des verbleibenden Anpassungsbedarfs bezieht sich vor allen Dingen auf das Beamtenrecht, nicht auf das Standortgesetz, wie es vorhin im Rahmen der Staatsmodernisierung angesprochen wurde. Die Staatsmodernisierung umfasst auch das Besoldungs-, Dienst- und Versorgungsrecht. Die Anpassungen, die im Wesentlichen vorzunehmen sind, werden im Beamtenrecht vorgenommen. Die Staatsregierung arbeitet daran. Man sollte die Änderungen dort einpassen, wo sie hingehören.

Nicht neu ist die Forderung, zusätzliches Geld in die Hand zu nehmen, damit Aktionspläne gegen Diskriminierung finanziert werden können. Dabei finden Sie im Kampf gegen Diskriminierung und Homophobie auch die Unterstützung der Staatsregierung. Der Freistaat engagiert sich bereits in verschiedenen Projekten. Kollegin Clauß hat sie am 26. Mai 2011 in diesem Haus dargestellt; Einzelheiten können Sie der Antwort auf die Große Anfrage entnehmen.

Meine Damen und Herren Antragsteller, im Übrigen schießen Sie mit Ihrem Antrag allerdings weit über das angegebene Ziel hinaus. Das gilt insbesondere für die Forderung nach weiteren Aktionsplänen. Hier ist es wieder einmal der Staat, der alles richten soll. Er soll Pläne aufstellen, Beamte beschäftigen und damit Respekt und Akzeptanz für andere Lebensweisen hervorrufen, quasi verordnen. Interessant ist in diesem Zusammenhang, wenn der Antrag den Umgang mit Nichtheterosexuellen zum Gegenstand sogenannter „Erwachsenenqualifizierung“ machen will. Was um Himmels willen stellen Sie sich denn darunter vor? Was möchten Sie mit diesem Ausdruck – übrigens eine Vokabel aus der DDR-Volksbildung – erreichen? Sollen Erwachsene an Umschulungsmaßnahmen teilnehmen? Sollen sie Sexualkundeunterricht erhalten und Toleranzfähigkeit einüben? Bei allem Ärger über Homophobie – mit solchen Maßnahmen werden Sie diejenigen, die Sie erreichen wollen, mit Sicherheit nicht erreichen. Der verlangte Aktionismus geht fehl.

Für die absolute Mehrheit der Bürger in Sachsen spielt die sexuelle Orientierung ihrer Mitmenschen keine Rolle. Sie nehmen andere so, wie sie sind. Die in der Antragsbegründung als Kronzeugin bemühte Frau Dr. Stichs hat in ihrer Untersuchung übrigens festgestellt, dass bei jungen Menschen in Sachsen Homophobie im deutschlandweiten Vergleich sogar besonders gering ausgeprägt ist. So schlecht kann also die Arbeit an den Schulen in Sachsen nicht sein.

Die anderen, die verdeckt oder offen homophob sind – häufig ältere Menschen –, werden Sie mit den von Ihnen gewünschten staatlichen Interventionen kaum erreichen, geschweige denn, dass Sie ihre Haltung gegenüber Homosexuellen damit verändern. Es ist der linke Wunschtraum, mit staatlichen Maßnahmen tief eingeprägte

Haltungen und Verhaltensweisen des Menschen verändern zu können. Das werden Sie damit nicht schaffen.

Was aber die rechtlichen Rahmenbedingungen angeht, so können Sie davon ausgehen, dass diese Staatsregierung die Gleichstellung umsetzen wird, und zwar in Einzelgesetzen. Wir sind uns in dem Ziel weitgehend einig; der Weg, den wir beschreiten wollen, ist ein anderer. Aber den sollten Sie uns auch gehen lassen. Deswegen lehnt die Staatsregierung Ihren Antrag ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Mir ist mitgeteilt worden, dass im Rahmen der allgemeinen Aussprache zu diesem Antrag noch das Wort gewünscht wird. Deshalb frage ich zunächst die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Eva Jähnigen, GRÜNE: Schlusswort!)

DIE LINKE? – Kein weiterer Redebedarf.

Für die SPD Herr Mann, bitte.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will es nicht verpassen, Ihnen noch ein paar Antworten zu geben, zumindest aber einige Darstellungen, die Sie hier breitgetreten haben, ins rechte Licht zu rücken.

Wenn hier ein Abgeordneter der Koalitionsfraktionen fragt: „Warum diese Eile?“, dann sage ich Ihnen: Für diese 23 000 Menschen, die von Benachteiligungen unter anderem im Dienstrecht betroffen sind, sind das schlichtweg Benachteiligungen für ihr Leben und natürlich auch für ihr Einkommen. Wenn Sie fragen: „Warum diese Eile?“, muss ich Ihnen die Gegenfrage stellen – auf eine Antwort bin ich gespannt –: Sind Sie bereit, diese Nachteile auch rückwirkend auszugleichen, wenn Sie darauf verweisen, Sie hätten noch ein paar Jahre Zeit?

(Beifall bei der SPD, den LINKEN
und den GRÜNEN –

Zuruf von der CDU: 23 000 bundesweit!)

– Über Studien und Zahlen können wir gerade hier nicht streiten; das ist ein anderer Punkt. – Wenn hier darauf verwiesen wurde, sogar vom Herrn Minister selbst, dass es in den ländlichen Regionen wohl mehr Menschen geben werde, die sich nicht offen zur Homosexualität bekennen – wir wissen doch, dass es die Szenen eher in den sächsischen Großstädten gibt –, dann hat das natürlich einen Grund: Homosexualität wird in Sachsen eben nicht akzeptiert und auch nicht in dem Maße toleriert, wie das vielleicht anderswo der Fall ist.

(Robert Clemen, CDU: So ein Quatsch! –
Weiterer Zuruf von der CDU: Das ist falsch!)

– Schreien Sie nur, oder stellen Sie eine Zwischenfrage!

(Zuruf des Abg. Robert Clemen, CDU)

– Herr Clemen, ich habe Zeit, Sie haben Zeit. Sie können eine Zwischenfrage stellen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich bitte Sie, in Ihrem Redebeitrag fortzufahren.

Holger Mann, SPD: Ein Beispiel: Auf dem alljährlich stattfindenden CSD in Leipzig war dieses Jahr zum wiederholten Mal eine Gruppe von bekenntend schwulen bzw. lesbischen Polizeibeamten vertreten. Sie haben dort artikuliert: Wir kommen gern hierher und zeigen gern Flagge. Wir hätten das auch gern zusammen mit sächsischen Kollegen getan. Allein, sie trauen sich nicht. Wir haben niemanden gefunden, der sich offen zu seiner schwulen oder lesbischen Neigung bekennt.

Da können Sie jetzt behaupten, den gebe es in der ganzen Polizei in Sachsen nicht. Ich selbst kenne Beispiele und weiß, dass das gerade in diesem Bereich durchaus ein Problem sein kann.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Dieser Realität sollten wir uns stellen und sie nicht verdrängen.

Eine andere Sache war die Frage vom Staatsminister, wie Sie sich denn die Aufklärung vorstellen. Es gibt Projekte in Sachsen, die auch Aufklärung durchaus an Schulen tun, dass schwul zu sein nichts negativ Besetztes sein muss, die in einer Phase sehr wichtig ist, in der Jugendliche versuchen, ihre Sexualität zu finden und in der teilweise offene oder verdeckte Diskriminierung dazu führt, dass sie in massive Konflikte mit diesem Prozess kommen oder mit dem, was wir gemeinhin unter Outing verstehen. Und dies, glaube ich, ist keine natürliche Entwicklung.

Diese Initiativen, die da versuchen zu sensibilisieren, versuchen zu verhindern, dass auf Schulhöfen Leute ausgegrenzt werden, dass Leute verbal, aber auch teilweise unter Anwendung körperlicher Gewalt diskriminiert werden, das dürfte doch auch ein Anliegen aller Demokraten und aller sein, die dafür sorgen, dass das kein Grund ist, dass sich Menschen in Sachsen ausgegrenzt fühlen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Mann, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Holger Mann, SPD: Natürlich.

Jürgen Gansel, NPD: Herr Mann, danke, dass Sie mir die Gelegenheit der Zwischenfrage geben. Sie sprachen von aktiver Diskriminierung. Was sagen Sie denn dazu, dass mittlerweile – statistisch erhärtet – in westdeutschen Großstädten Homosexuelle vor allem durch islamisch geprägte „Migranten“ attackiert und beleidigt werden?

(Lachen und Zurufe von der CDU,
den GRÜNEN und den LINKEN)

Holger Mann, SPD: Ich kenne sicherlich eine Menge Statistiken, Herr Gansel, aber Ihre Statistik ist mir nicht

zugänglich und ich kann sie daher nicht kommentieren. Ich stelle das jetzt mal als Ihre Tatsachenbehauptung hier in den Raum. Es tut mir leid, ich mache mich gern kundig und wir reden zu einem anderen Zeitpunkt darüber. Solche Vermutungen – statistisch untersucht – würden mich schon interessieren.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Nun noch zwei Dinge: Wenn vom Vertreter der FDP hier kritisiert wird, dass es darum geht, Daten zusammenzutragen, um so ein Artikelgesetz vorzubereiten, weil das schon geleistet worden wäre durch die Stellungnahme des LSV Deutschland – Lesben- und Schwulenverband Deutschland –, dann ist es doch ein Armutszeugnis für eine Staatsregierung, darauf zu verweisen, dass es ein Verband schafft, in einer Stellungnahme so etwas zusammenzutragen, aber Sie das hier ablehnen.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Das finde ich schon mehr als merkwürdig.

Zu guter Letzt das allseits einsatzfähige Argument der FDP, die SPD hätte ja nichts in ihrer Zeit in der Regierungskoalition umgesetzt. Ich sage es ganz eindeutig: Wir haben es umgesetzt im Abgeordnetengesetz. Wir haben umgesetzt, dass Lebenspartnerschaften sich ihren Schwur fürs Leben im Standesamt geben können. Wir hätten uns mehr im Beamtenrecht vorstellen können. Warum das nicht erfolgt ist, das fragen Sie mal Ihren Koalitionspartner. Aber diese Behauptung können Sie hier nicht unkommentiert in den Raum stellen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wird weiter das Wort gewünscht? – Das kann ich nicht feststellen. Dann beende ich die Aussprache.

Wir kommen zum Schlusswort. Das haben die Fraktionen DIE LINKE, SPD und GRÜNE. Für alle drei erhält Frau Abg. Jähnigen das Wort. Sie haben das Wort.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister Martens, also, wenn es für Bürgerrechte engagierte Liberale in dieser Regierung gäbe, dann müssten wir hier solche Anträge nicht dauernd stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und der SPD)

Dann wäre der Begriff der Staatsmodernisierung wahrscheinlich auch mehr als eine Frage von Standorten und Kosten, so wichtig sie sind. Dann ginge es auch um einen modernen, demokratisch und bürgerrechtlich orientierten Staat. Aber das ist offensichtlich bei Ihnen nicht der Fall. Ich habe übrigens an keiner Stelle gesagt, dass es um das Standortgesetz geht. Mir geht es um eine echte bürger- und bürgerrechtlich orientierte Staatsmodernisierung. Dazu gehört auch die Gleichstellung.

Ich glaube, lieber Kollege Kirmes, dass es ein Nachteil ist, wenn man die Rechte, die einem von der Rechtsordnung her zustehen, erst mühsam auf eigene Kosten vor Gericht über Jahre hinweg erstreiten muss. Das ist ein Nachteil. Als Anwalt mag man das vielleicht als Vorteil betrachten. Auch ich war Anwältin und habe so etwas vertreten. Aber für die Betroffenen ist es ein Nachteil.

Punkt 1 unseres Antrages, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, geht deutlich weiter, als Sie bisher gesagt haben. Wir wollen, dass auch im Bereich des untergesetzlichen Rechts Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften und kommunales Handeln untersucht werden, um das Recht der eingetragenen Lebenspartnerschaften umzusetzen. Wir wollen, Herr Staatsminister Martens, dass das ressortübergreifend getan wird, so wie es in anderen Projekten der Staatsmodernisierung üblich ist. Es befriedigt uns nicht, wenn hier ein Minister mit einem kleinen, zugegebenermaßen wichtigen Ressort sagt, bei ihm ist alles geklärt. Die Defizite sind woanders und diese haben Sie nicht einmal genannt. Kurzum, Ihre zögerliche Umsetzung ist das Problem, das leider unsere Anträge immer wieder erforderlich macht; denn die Ergebnisse Ihres vielbeschworenen Umsetzungsweges fehlen bis heute. Die Dienstrechtsreform ist ja nur ein Teil des Notwendigen.

Summa summarum, wir wollen nicht nur einen Fahrplan, wir wollen sehen, dass der Zug jetzt losfährt und dass er bald ankommt. Stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Jähnigen.

Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/7079 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür hat der Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden und ist nicht beschlossen.

Patrick Schreiber, CDU: Herr Präsident! Ich möchte eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten abgeben, wenn ich darf.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ja, bitte, Herr Schreiber.

Patrick Schreiber, CDU: Ich habe aus folgendem Grund gegen den Antrag gestimmt. Das, was das Haus heute hier zu diesem Thema wieder geboten hat, tut meines Erachtens nicht das, was wir eigentlich wollen: nämlich in Fragen der Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften mit der Ehe zwischen Mann und Frau gesellschaftlich voranzukommen – im Gegenteil. Ich sage auch ganz deutlich: Erst bei dem Änderungsantrag der SPD zum Beamtengesetz vor einem Monat haben wir darüber diskutiert. Wir haben auch im Mai wieder darüber gespro-

chen. Ich halte es ehrlich gesagt für nicht redlich, aller zwei oder drei Monate mit dem gleichen Thema zu kommen. Ich erspare mir die Erklärung, weshalb dieses Thema heute auf der Tagesordnung stand; ich denke, es ist bekannt. Ich bitte einfach darum, dass die Aussagen, die jetzt von der Staatsregierung getroffen worden sind, die auch wir als CDU verlautbart haben, ernst genommen werden und wir uns nicht wieder in den nächsten drei oder sechs Monaten die Bälle um die Ohren schlagen; so kommen wir in der Frage definitiv nicht voran.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Schreiber, die Damen und Herren Abgeordneten haben Ihre Erklärung zur Kenntnis genommen. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Bevor ich den Tagesordnungspunkt 12 aufrufe, gibt es wieder den Hinweis auf den § 79 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung. Ich möchte Ihnen vorschlagen – wir sind bei Tagesordnungspunkt 12 –, dass wir die für heute beschlossene Tagesordnung noch abarbeiten. – Herr Pecher.

Mario Pecher, SPD: Ich bitte Sie, sich an die Geschäftsordnung zu halten und jetzt zu beenden.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Piwarz.

Christian Piwarz, CDU: Das ist ein durchsichtiges Manöver, das die SPD jetzt hier plötzlich versucht zu initiieren. Wir beantragen selbstverständlich, da es sich um eine Sollvorschrift handelt, dass die Tagesordnung noch weiterhin abgearbeitet wird. Wir können auch gern darüber abstimmen. – Danke.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Den Antrag habe ich gehört. – Herr Brangs, bitte.

Stefan Brangs, SPD: Herr Präsident! Vielen Dank, dass Sie mir das Wort noch einmal geben. Ich verwahre mich natürlich gegen die Unterstellung meines Kollegen, dass es sich hier um einen durchsichtigen Akt handelt. Wir haben eine klare Regelung in der Geschäftsordnung. Aus diesem Grunde hat Herr Präsident gerade gefragt, ob es dagegen Bedenken gibt. Diese Bedenken haben wir vorgetragen, auch im Blick auf die Uhrzeit und die heute gelaufenen Debattenbeiträge. Wir glauben, dass es auch an der Zeit ist, diese Regelung in Anspruch nehmen zu können. Dafür ist sie geschaffen worden und dazu haben wir uns erklärt. Ich glaube, es gehört auch zum Umgang miteinander, dass man Regeln, die wir selber geschaffen haben, in Anspruch nehmen darf.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Brangs.

Meine Damen und Herren! Wir hatten es in den vergangenen Sitzungen ja nicht nur einmal, dass wir bis 21 Uhr

noch nicht fertig waren. Von daher stellte sich ganz legitim die Frage für die Tagungsleitung.

Jetzt stellt sich der Sachverhalt etwas anders dar. Nun müssten wir zunächst unter Bezugnahme auf § 114 der Geschäftsordnung die Abweichung von der Geschäftsordnung besprechen. So ist mir der Hinweis gegeben worden, weil die Geschäftsordnung als Soll-Vorschrift vorsieht, dass die Sitzung nicht über 21 Uhr hinausgehen soll.

(Christian Piwarz, CDU:

Das ist eine Soll-Vorschrift! –

Jürgen Gansel, NPD steht am Mikrofon.)

– Das ist richtig.

Jetzt gibt es noch eine Wortmeldung. Herr Gansel, bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Herr Präsident! Es ist naheliegend, dass auch von mir eine Bemerkung zur Geschäftsordnung kommt. Selbstverständlich sind auch wir dafür, dass die Tagesordnung jetzt abgearbeitet wird. Das Ansinnen der linken Seite ist wirklich sehr offenkundig, weil man über einen beantragten NPD-Antrag nicht diskutieren will.

(Widerspruch und Gelächter bei der SPD)

Diskutieren wird man sowieso nicht. Sie möchten noch nicht einmal zuhören, aber so einfach können Sie es sich nicht machen. Das wäre mehr als unredlich. Insofern gehe ich davon aus, dass sich das Haus nicht die Blöße geben wird, jetzt von der Tagesordnung abzuweichen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen sehe ich im Moment nicht. – Herr Piwarz, bitte.

Christian Piwarz, CDU: Herr Präsident! Wenn Sie das unter der Maßgabe zur Abstimmung stellen, nach § 114 verfahren zu wollen, dann bitte ich jetzt um Anberaumung einer Sondersitzung des Präsidiums.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Der Bitte folgen wir. Meine Damen und Herren, ich bitte die Präsidiumsmitglieder, sich zur Klärung dieser Frage zu einer Sondersitzung in den Raum 2 zu begeben.

Herr Piwarz, wie lange brauchen wir?

Christian Piwarz, CDU: Das hängt ganz von der Beratung ab. Vielleicht eine halbe Stunde.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Wir orientieren auf 20 Minuten. Dann bitte ich Sie, wieder hier zu sein.

(Unterbrechung von 21:17 bis 21:37 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Präsidium hat sich gerade – das darf ich so sagen – einvernehmlich darauf geeinigt, dass wir jetzt die Sitzung fortsetzen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 12

Deutsch statt „Denglisch“ – Anglizismen im Verantwortungsbereich der Staatsregierung vermeiden

Drucksache 5/5834, Antrag der Fraktion der NPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde lautet: einbringende Fraktion NPD, dann CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE; Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der NPD-Fraktion als Einreicherin das Wort. Herr Abg. Gansel, bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch der NPD-Fraktion wäre es lieber, wenn unser Antrag zu einem früheren Zeitpunkt ins Plenum gekommen wäre. Das ist eine Anregung an die linken Parteien, das Plenum nicht immer mit Gender- und Homo-Debatten künstlich in die Länge zu ziehen. Wenn Sie sich thematisch in der Antragswahl etwas zusammenreißen und Ihre Wortbeiträge am Nachmittag etwas straffen würden, könnte die Sitzung am Abend schneller abgeschlossen werden.

Aber jetzt zu unserem eigentlichen Antrag. In einem Gespräch mit der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 22. März 1996 erläuterte die zumindest herkunftsteutsche Modemacherin Jil Sander das Erfolgsrezept ihres Unternehmens in einer sprachlichen Form, die erschauern ließ. Ich erspare Ihnen und mir die Wiedergabe dieses Kauderwelschs aus deutschen und englischen Wörtern, was dann das berüchtigte „Denglisch“ ergibt. Auch die Leser der „FAZ“, hinter der laut Eigenwerbung ja immer ein kluger Kopf steckt, dürften verständnislos auf diesen Wortmüll geblickt und nicht so recht gewusst haben, was die Frau da eigentlich sagen will. Wahrscheinlich wusste sie es selbst nicht.

(Alexander Krauß, CDU: Sie wissen auch nicht, was Sie uns sagen wollen!)

Für die NPD ist es jedenfalls – Herr Krauß – kulturelle Umweltverschmutzung, wenn man mit – wohlgernekt – überflüssigen Anglizismen um sich wirft und damit zu einer allgemeinen Sprachverwirrung beiträgt. Das dient nur der Selbstinszenierung von Weltgewandtheit, Modernität und Internationalität. All das will man damit demonstrieren, aber in Wirklichkeit – siehe Frau Sander – macht man sich damit lächerlich. Nun kann man einer Modeschöpferin bestimmt nicht vorschreiben, ihre Plattheiten in einem verständlichen Deutsch abzusondern.

Sehr wohl sollte aber die Pflege der deutschen Sprache ein Anliegen von Ministerien und Staatskanzleien sein. Auch die Sächsische Staatsregierung sollte darauf achten, dass ordentliches Deutsch als Amtssprache im Schriftverkehr, in Publikationen oder bei Internetauftritten gepflegt und die Sprache nicht schleichend verhunzt wird. Viele Personen des öffentlichen Lebens treibt längst die Furcht

um, dass die deutsche Sprache durch Anglisierung ihre Eigenart, ihre Ausdruckskraft und vor allem ihre Verständlichkeit einbüßt. Sie fordern, den Schutz der deutschen Sprache in das Grundgesetz aufzunehmen.

Begrüßenswert ist aus Sicht der NPD-Fraktion deshalb die Initiative von Bundesverkehrsminister Peter Ramsauer, der unnötigen Anglizismen in seinem Verantwortungsbereich den Kampf ansagte und per Erlass und einem entsprechenden Handbuch für sein Ministerium regelte, dass der Verhunzung unserer Sprache durch „Denglisch“ ein Riegel vorgeschoben wird.

Genau auf dieses Ansinnen des Bundesverkehrsministers bezieht sich auch die NPD mit dem vorliegenden Antrag. Seit der Deutsch-Initiative Ramsauers werden im Bundesverkehrsministerium unnötige englische Begriffe durch deutsche ersetzt. Das „Travel Management“ heißt nun wieder Reisestelle. Statt „Task Forces“ arbeiten wieder Projektgruppen im Bundesverkehrsministerium und statt zum „Inhouse Meeting“ kommen die Ministerialbeamten zum hauseigenen Seminar zusammen.

In der Ausgabe 39 der Sprachschützerzeitung „Deutsche Sprachwelt“ schrieb der Burschenschaftler Peter Ramsauer: „Ich kann das Hinterherhecheln nach dem neuesten Stand der Sprachmode weder verstehen noch gutheißen. Wir haben für jeden Bereich unseres Lebens auch deutsche Bezeichnungen. Es gilt, an sie zu erinnern und sie anzuwenden.“ Millionen Bürger – so der Bundesverkehrsminister weiter – fühlten sich schlichtweg ausgegrenzt durch die Überflutung mit Anglizismen und schließlich schreibt er: „Muss es denn wirklich ein ‚Kick off meeting‘ sein, wenn es sich um eine Auftaktveranstaltung handelt? Ich sammle auch nach wie vor Ideen und begeben mich nicht ins ‚brainstorming‘. Für mich ist das nicht ‚good governance‘, sondern verantwortungsvolle Regierungsführung“, so Ramsauer.

Auch die öffentliche Verwaltung im Freistaat Sachsen sollte nach unserer Auffassung in ihrem Sprachgebrauch mit gutem Beispiel vorangehen. Daher fordert die NPD-Fraktion in ihrem heutigen Antrag, dass seitens der Staatsregierung Erlasse nach dem Vorbild des Bundesverkehrsministeriums ergehen und ein Handbuch erstellt wird, das den Mitarbeitern der Staatsregierung die Möglichkeit gibt, Anglizismen zu vermeiden und sich stattdessen in korrektem Deutsch auszudrücken.

Dabei geht es uns ausdrücklich nicht um die Tilgung von inzwischen allgemein gebräuchlichen Fremdwörtern etwa aus dem Lateinischen, dem Griechischen oder dem Englischen. Niemand will ins sprachliche 19. Jahrhundert

zurück, wo lateinische Fremdwörter holprig eingedeutscht und bereits eingeführte Entlehnungen aus dem Französischen durch weniger treffende deutsche Wortschöpfungen ersetzt wurden. Niemand bezweifelt den Wert von Fremdsprachenkenntnissen für die viel beschworene internationale Wettbewerbsfähigkeit. Aber dabei geht es eben um echte Fremdsprachenkenntnisse und nicht um Wortfetzen aus dem Englischen, die willkürlich mit deutschen Wörtern zusammengepanst und dann als ungenießbare Wortbrühe ausgegossen werden. Das ergibt dann das ungenießbare Denglisch, gegen das wir uns als NPD wenden.

Wir lehnen diese Kauderwelsch-Sprache durch eine überhandnehmende Vermischung von Mutter- und Fremdsprache ab. Gerade im Zeitalter der Globalisierung und der Durchökonomisierung aller Lebensbereiche muss daran erinnert werden, dass Sprache mehr ist als ein Verständigungsmittel für das bloße Wirtschaftsleben. Sprache ist ein maßgebliches Kultur- und Identitätsgut, das unbedingt erhalten werden muss. Um hier ein klares Zeichen zu setzen, sollte die Staatsregierung dem Beispiel des Bundesverkehrsministeriums folgen, bevor es auch in Sachsen zur Denglisierung unserer Muttersprache kommt. Daher bitte ich Sie um Zustimmung zum vorliegenden Antrag.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die einbringende NPD-Fraktion war das der Abg. Gansel. – Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Bandmann.

Volker Bandmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Deutsch statt Denglisch. Der Antrag bezieht sich auf Dr. Peter Ramsauer. Wir haben es eben gehört. Vermeintlich völlig unverfänglich.

(Zurufe von der NPD)

Doch schaut man sich die Begründung an – und ein Teil der Begründung ist durchaus unverfänglich –, ist das bedenkenlose Verwenden von unnötigen Anglizismen nach Ansicht der NPD-Fraktion nicht etwa ein Zeichen von Weltoffenheit, sondern von Stillosigkeit. Da kommen wir doch langsam dem Ziel etwas näher. Es geht also nicht nur darum, Weltoffenheit zu präsentieren. Herr Gansel, beim Thema und der Pflege der deutschen Sprache kommt es auf die Phonetik an, wie man spricht. Es kommt also auf die Pflege an, aber auch auf den Inhalt. Deswegen ist, wenn Herr Ramsauer dieses Thema behandelt, es noch lange nicht –

(Jürgen Gansel, NPD: Das ist etwas anderes, als wenn wir das sagen!)

– richtig, Sie haben es erfasst, es ist etwas völlig anderes, als wenn die NPD mit diesem Thema um die Ecke kommt. Es war im Übrigen – Herr Gansel, dieses Buch empfehle ich Ihnen – der Jude Victor Klemperer hier in Dresden,

(Beifall bei der CDU, der FDP,
der SPD und den GRÜNEN)

der das Buch „LTI“ geschrieben hat – „Lingua Tertii Imperii“, die Sprache des Dritten Reiches. Im Übrigen empfehle ich Ihnen als Fraktion, dieses Buch einmal zu studieren. Der Inhalt wird nämlich über Sprache transportiert, ebenso der Geist, der dahinter steht. Diktaturen hatten es immer mit der Sprache. So war es das Dritte Reich, das den Leuten über Sprache vorschrieb, wie sie zu denken hatten –

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

– und es waren im Übrigen dann auch die SED-Machthaber, die in gleicher Weise versuchten, hier Vorgaben zu machen. Es war der Sachse, der Leipziger Walter Ulbricht, der mit dem „Bitterfelder Weg“ feststellte: In Staat und Wirtschaft ist die Arbeiterklasse der DDR bereits Herr. Jetzt muss sie auch die Höhen der Kultur stürmen und von ihnen Besitz ergreifen. Als in unserer Jugendzeit die Beatles das Thema bestimmten, ja umgangssprachlich das Englisch hier ins Land brachten, mussten wir uns dafür interessieren. „I love you“ von Paul McCartney 1963 war der große Hit und für Walter Ulbricht ging das natürlich gar nicht. Für Walter Ulbricht war das „Yeah“ der Beatles ein Paradebeispiel für westliche Beatmusik. Und ich zitiere: „Ist es denn wirklich so, dass wir jeden Dreck, der vom Westen kommt, nu kopieren müssen? Ich denke, Genossen, mit der Monotonie des Ye, Ye, Ye und wie das alles heißt, sollte man doch Schluss machen.“

(Beifall bei der CDU, der FDP, den
LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

1965 war das dann die Ankündigung des Verbots der westlichen Beatmusik auf dem 11. Plenum des ZK der SED, und anschließend sollte das Yeah, Yeah nicht mehr gebracht werden. Das hat aber diese Popularität eher befördert. Also, Herr Gansel, von daher ist das Thema nicht so einfach.

Wenn ich mir die Antwort der Staatsregierung anschau, ist dazu alles gesagt. Wenn Sie auf das Handy in Zukunft verzichten wollen und stattdessen Mobiltelefon sagen, wie es auch die Engländer sagen, ist das durchaus korrekt. Das Handy gibt es nämlich in England nicht. Die sprechen alle vom Mobilephon.

In diesem Sinne: Einen schönen Abend noch und ich bitte um Ablehnung dieses Antrages.

(Beifall bei der CDU, der FDP, den LINKEN, der
SPD, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die CDU-Fraktion war das der Abg. Bandmann. – Für die Oppositionsfraktionen spricht jetzt Herr Kollege Jennerjahn.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Ja, Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie merken, der Antrag zu später Stunde sorgt jetzt schon für eine gewisse Heiterkeit und das zu Recht. Die NPD im Sächsischen Landtag hat

einen Antrag gestellt, auf Anglizismen insbesondere aus den letzten Jahren und Jahrzehnten zu verzichten und zu diesem Zweck für die Verwaltung ein Handbuch erstellen zu lassen. Auf dieses Ansinnen antwortet die Staatsregierung völlig richtig: Die Amtssprache in Deutschland ist Deutsch.

Aber natürlich lohnt sich an der Stelle schon auch noch einmal eine nähere Betrachtung dieser wirklich wichtigen kulturellen Frage, die die NPD hier gerade aufgeworfen hat. Zum einen gibt es natürlich viele, die an der Amtssprache Deutsch in regelmäßigen Abständen verzweifeln, wenn sie zum Beispiel eine Verordnung lesen.

Meine Damen und Herren von der NPD, ich garantiere Ihnen, das liegt in 99 % der Fälle erkennbar und nachweislich nicht daran, dass in der Verordnung ein neuerer Anglizismus verwendet wurde.

Zum anderen ist das heute gebräuchliche Deutsch ein Sprachenbastard erster Güte. Es hat lateinische Lehnwörter in seiner Frühphase wie Fenster, Pforte, Tafel aus *finestra*, *porta* und *tabula* aufgenommen. Der Hinweis sei gestattet: Auch in Ihrem Antrag tauchen eine Reihe von lateinischen und englischen Lehnwörtern auf. An dieser Stelle zeigt sich auch die Inkonsequenz.

(Alexander Delle, NPD: Hör doch mal zu, du! –
Zurufe aus der NPD)

Sie schreiben etwas von Internetseiten. Normalerweise reden Sie von einem Weltnetz und ähnlichem Blödsinn.

Es hat auch französische Lehnwörter in seiner Kulturphase wie *goutieren*, *regieren*, *filetieren*, *tranchieren* und *musizieren* aufgenommen. Selbst sorbische Lehnwörter hat das Deutsche in seiner Eroberungsphase hier in unserer Region aufgenommen. Das bekannteste Beispiel dafür dürfte das Wort „Quark“ sein.

In seiner wirtschaftlichen Entwicklungsphase hat das Deutsche eben viele englische Begriffe aufgenommen. Einzelne Lehnwörter haben sogar den Weg um den halben Globus zurückgelegt, bis sie bei uns gelandet sind, zum Beispiel das Wort „Amok“ aus dem Malaiischen und das Wort „tabu“ aus dem Polynesischen, die die Briten aus der Kolonialzeit mitbrachten.

Wem jetzt also an der sprachlichen Reinrassigkeit gelegen ist, der sollte Altsächsisch und Angelsächsisch, also Englisch, zum Pflichtfach erheben. Die Angeln und die Sachsen, die im 6. Jahrhundert das heutige Großbritannien eroberten, dürften mit historischem Recht für sich in Anspruch nehmen, germanische Ursprachen gesprochen und mit nach England gebracht zu haben.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD
und vereinzelt bei der CDU und der FDP)

Auf jeden Fall auf der richtigen Seite ist man als ach so volkstreu Germane, wenn man seinem Kind gleich im frühen Alter ein vernünftiges „teeaitch“ beibringt, denn ohne „thing“ kein echter Germane.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN, der SPD
und vereinzelt bei der CDU und der FDP)

Wem Englisch zu schwer ist, der kann sich auch mit Friesisch oder Plattdeutsch behelfen. Das ist dem Urgermanischen immer noch näher als unser heutiges Hochdeutsch. Ich plädiere weiterhin dafür, Englisch bereits im Kindergarten verpflichtend zu lernen.

Wer jetzt eine andere traditionelle deutsche Sprache aus eigenem Recht dem Englischen vorzieht, kann sich auch an Jiddisch-Deutsch versuchen, das sich zwischen dem 9. und 12. Jahrhundert parallel zum Hochdeutschen, Englischen, Niederländischen und Schwedischen aus dem Ursächsischen entwickelte. Diese Sprache entwickelte sich im mitteleuropäischen Raum und in Osteuropa.

Ich verstehe an dieser Stelle nicht, dass die NPD beispielsweise das Lehnwort „Feuer“ nicht vehement ablehnt. Es stammt vom altfränkischen „fiur“ ab und hat das Altsächsische und damit so germanische „eldund“ genauso gnadenlos abgelöst wie Karl der Große die Sachsen zwangschristianisierte.

Die ideologische Prinzipienlosigkeit der NPD in Fragen der Reinrassigkeit unserer Sprache spottet jeder Beschreibung, wo sie doch auf das Wort für Feuer bei den vielen Fackelumzügen und Brandanschlägen elementar angewiesen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN, der SPD
und vereinzelt bei der FDP – Lachen bei der FDP)

Dann kommen neuere Anglizismen. „Computer“ ist ein allgemein gebräuchliches Wort geworden. Kein Mensch sagt „Zusammenzähler“, wie man es wohl eindeutschen müsste.

(Lachen bei den LINKEN)

Wir kommen irgendwie kulturell mit dem Begriff „Computer“ zurecht. Die Franzosen haben sich mit ihrem Versuch, „ordinateur“ statt „Computer“ zu sagen, vermutlich keinen Gefallen erwiesen. Keiner versteht sie.

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Sie haben sich eine sprachliche Parallelwelt organisiert. Vielleicht aber hat die NPD das im Sinn: Eine sprachliche Parallelwelt zu schaffen, die auch besser zu ihren illegalen Reichspässen passt.

Wer Anglizismen wie „Download“ aus germanischem Pflichtbewusstsein abscheulich findet, muss sich vor Augen führen, dass wir es hier mit ursächlicher Sprachpflege zu tun haben. Das Wort „down“ stammt vom altsächsischen „of dune“, vom Hügel der Düne, ab. Auch das Wort „load“ ist urgermanisch, stammt es doch vom altsächsischen „leite“. Das bedeutet Weg oder Last. Download ist also urgermanische Sprachpflege vom Feinsten

(Lachen bei den LINKEN – Beifall bei den
GRÜNEN, der CDU, den LINKEN,
der SPD und der FDP)

und verrät an der Stelle den gebildeten Traditionalisten.

Das Englische verdankt dem Deutschen wiederum auch viele Lehnwörter. Älteren Datums sind Wörter aus der Kunst, Kultur und Philosophie wie Bildungsroman, Götterdämmerung, Wahlverwandtschaft und Zeitgeist.

Vor circa 100 Jahren brachten die Deutschen übrigens viele Wörter, die Lebensmittel bezeichnen, mit nach Amerika, als sie dahin ausgewandert sind. Das wären zum Beispiel Bratwurst, Eisbein, Hefeweizen und Rollmops und übrigens auch das vorhin schon angesprochene sorbisch-deutsche Wort „Quark“.

Im 20. Jahrhundert hatten die Deutschen unter Führung ihrer ideologischen Vorbilder leider nichts Besseres mehr zu tun, als für so zweifelhafte Lehnwörter wie Blitzkrieg, Herrenvolk, Machtpolitik und To-go-Schuss, also freidrehend, zu sorgen. Dann sind mir doch die Wörter „Computer“ und „Download“ lieber.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU,
den LINKEN, der SPD und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war der Abg. Jennerjahn für die Fraktion GRÜNE. – Gibt es weiteren Diskussionsbedarf aus den Fraktionen? – Die einbringende Fraktion der NPD eröffnet eine zweite Runde.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Präsident! Die Reaktionen auf unseren Antrag zeigen, dass die übergroße Mehrheit dieses Landtages ein ernsthaftes Anliegen, das viele Menschen im Land umtreibt, nur durch den Kakao ziehen kann, anstatt sich damit sachlich auseinanderzusetzen.

(Lachen und Zurufe von den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Ich werde Sie aber nicht um das Vergnügen bringen, noch die eine oder andere Bemerkung zu Herrn Bandmann zu machen, der schon regelrecht auf eine Erwiderung wartet, und zu Gender-Miro eine Äußerung beizusteuern. Herr Bandmann, es gehört eine gewisse Unverfrorenheit dazu, Ihren eigenen Parteifreund – gut, er ist CSU-Mann, es gibt aber die große Unionsfamilie – und Bundesverkehrsminister in die Pfanne zu hauen und gegen ihn Victor Klemperer in Stellung zu bringen. Das ist ein Beispiel dafür, dass Herr Bandmann nur die ewig gleiche Schallplatte auflegen kann. Das ist eine ganz alte Schellackplatte, die immer wieder an der gleichen Stelle ihren Sprung bekommt. Wie Sie Ramsauer gegen Klemperer in Stellung bringen können, bleibt Ihr Geheimnis.

Erfrischend ehrlich sind Sie immerhin an einer Stelle gewesen. Sie sagten: Wenn zwei das Gleiche sagen, ist es nicht dasselbe. Dass dieses Bekenntnis einmal protokollarisch vermerkt ist, hat schon seinen Wert. Ich muss Ihnen zugestehen, dass Ihre Ulbricht-Parodie etwas hatte. Das sollten Sie häufiger im Landtag bringen und besser gegen die Genossen der LINKEN in Stellung bringen.

(Alexander Krauß, CDU:

Ein paar Parodien haben Sie auch drauf!)

Dass Herr Jennerjahn diesem Tagesordnungspunkt schon seit vielen Tagen regelrecht entgegengefiebert hat, damit er uns seine Rede kunstvoll zu Gehör bringen kann, ist uns natürlich klar. Wenn wir ihn damit etwas Amüsement bereitet haben, freut uns das auch.

(Unruhe im Plenum – Zurufe der Abg. Stefan
Brangs, SPD, und Dr. Volker Külow, DIE LINKE)

Herr Jennerjahn, auch Sie haben wieder den Bogen zum Dritten Reich geschlagen.

(Unruhe im Plenum)

Ich kann Ihnen sagen, dass eines der genannten Wörter sogar Eingang in den englischen Sprachgebrauch gefunden hat, nämlich das Wort „Blitzkrieg“. Das ist in England heute gebräuchlicher als hier. Aber das ist Ihre vergangenheitsorientierte Schiene. Herr Jennerjahn, das ist an Sie gerichtet: Ich habe in meinem ersten Redebeitrag ausdrücklich erwähnt, dass es uns nicht darum geht, längst gebräuchliche Begrifflichkeiten aus dem Sprachgebrauch zu tilgen. Uns geht es selbstverständlich nicht um die sprachliche Eliminierung von Begriffen wie „Marketing“, „Internet“ oder „Rating-Agentur“. Sie haben nicht zugehört und Sie wollten auch nicht zuhören.

Aber man darf doch wohl, das ist der Kardinalpunkt unseres Anliegens, die Ministerien eines Freistaates dazu anhalten, klar und verständlich Deutsch zu sprechen und zu schreiben sowie die Ministeriumsmitarbeiter dazu anzuhalten. Zur stets geforderten Transparenz und Bürgernähe gehört ganz wesentlich die Verständlichkeit. Man darf auch daran erinnern: Sprache war einmal als Verständigungsmittel zwischen den Menschen gedacht. Das ist es in Zeiten von Denglisch oftmals leider nicht mehr.

Auffällig ist zudem, dass gerade bei Vorhaben, die im Volk auf besonders wenig Verständnis und Gegenliebe stoßen – zum Beispiel die Privatisierung öffentlichen Eigentums mittels Cross-Border-Leasing oder die Zerstörung der natürlichen Geschlechteridentitäten durch Gender-Mainstreaming –, auf besonders verunklarende Anglizismen zurückgegriffen wird. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

Schon die Stellungnahme der Staatsregierung zu unserem Antrag lässt jede klare Linie vermissen. Darin bezeichnet Staatsminister Ulbig Ramsauers Initiative zuerst als „grundsätzlich begrüßenswert“, um dann auszuführen, dass entsprechende Erlasse und ein Handbuch gar nicht nötig seien.

Dass die Staatsregierung am Schutz des Kulturgutes deutsche Sprache nicht interessiert ist, sieht man nicht nur an der äußerst dürftigen Reaktion des Ministers auf unseren Antrag. Man sieht es auch daran, dass die Staatsregierung einem lobenswerten Kulturprojekt wie der „Straße der deutschen Sprache“, dessen Schwerpunkt in Mitteldeutschland liegen soll, noch nicht einmal mit einer Informationskampagne Unterstützung zukommen lässt.

Gerade in Mitteldeutschland finden sich reihenweise Orte, die große Bedeutung für die Weiterentwicklung der deutschen Sprache haben. Hier steht dank der Meißner Kanzleisprache und dank Martin Luther die Wiege des Hochdeutschen.

Das eben zitierte Projekt „Straße der deutschen Sprache“ wird nicht nur vom Verein Deutsche Sprache und der Zeitung „Deutsche Sprachwelt“, sondern auch von dem Sprachrettungsklub Bautzen/Oberlausitz e. V. unterstützt. Die vorgesehene Trasse, wenn man sie so nennen will, soll von Schleiz über Weimar nach Eisleben und Köthen und von dort nach Bitterfeld-Wolfen und Wittenberg und schließlich auch nach Leipzig, Kamenz und Meißen führen. Am sächsischen Streckenverlauf arbeitet derzeit der erwähnte Sprachrettungsklub Bautzen/Oberlausitz. Bis jetzt wurde Leipzig als Stadt der zweitgrößten Buchmesse Deutschlands, Meißen im Zusammenhang mit der Entwicklung des Kanzleideutsch, Kamenz als Geburtsort von Lessing und Oelsnitz im Erzgebirge berücksichtigt, weil dort der Dichter Rainer Kunze geboren wurde.

Ich bin mir sicher, dass es den meisten der hier Versammelten – Herr Schiemann ist ausdrücklich ausgenommen, weil er die ganze Zeit zustimmend nickt – wahrscheinlich noch nicht einmal bekannt ist, dass es diese Initiative überhaupt gibt. Kaum einem wird auch bekannt sein, dass dieses Projekt bis Mitte 2012 die Voraussetzung dafür schaffen will, dass ein Trägerverein ins Leben gerufen wird, in den sich dann auch die Gemeinden am vorgesehenen Streckenverlauf einbringen können.

Man darf also gespannt sein, ob und in welcher Form sich die Staatsregierung doch noch an diesem wichtigen sprachpolitischen Projekt beteiligen wird. Die NPD jedenfalls will mit ihrem Antrag einen Beitrag zum Schutz der deutschen Sprache leisten und hält es auch in dieser

Hinsicht mit dem Freiheitsdichter Ernst Moritz Arndt, der sagte: „Wer seine Sprache nicht achtet und liebt, kann auch sein Volk nicht achten und lieben.“

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Jürgen Gansel, NPD: Ich wäre jetzt sowieso zum letzten Satz gekommen.

Meine Damen und Herren! Dass Sie mit beidem, der Liebe zur eigenen Sprache und der Liebe zum eigenen Volk, nicht viel anfangen können, haben Sie oft genug unter Beweis gestellt, auch heute. Dennoch bitte ich um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die NPD-Fraktion war das der Abg. Gansel. – Gibt es weitere Redemeldungen aus den Fraktionen? – Das kann ich jetzt nicht erkennen. Die Staatsregierung – möchte sie das Wort ergreifen? – Das sehe ich auch nicht. Damit hat die einbringende Fraktion der NPD die Möglichkeit, ein dreiminütiges Schlusswort zu sprechen.

(Jürgen Gansel, NPD:

Das ist dann nicht mehr nötig!)

– Das ist nicht mehr nötig.

Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/5834 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist die Drucksache 5/5834 mit großer Mehrheit abgelehnt. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 13

Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse

– Sammeldrucksache –

Drucksache 5/7118

Wird dazu das Wort gewünscht? – Ich sehe keinen Redebedarf. Wir können also zur Abstimmung kommen. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit

ist der von mir benannten Beschlussempfehlung mit Mehrheit zugestimmt.

Wir verlassen damit den Tagesordnungspunkt 13, und ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 14

Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen

– Sammeldrucksache –

Drucksache 5/7119

Zunächst frage ich, ob einer der Berichterstatter zur mündlichen Ergänzung der Berichte das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Zu verschiedenen Beschlussempfehlungen haben die Fraktionen DIE LINKE, SPD und GRÜNE ihre abweichende Meinung bekundet. Die Zusammenstellung dieser Beschlussempfehlungen liegt Ihnen zu Drucksache 5/7119 schriftlich vor. Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu

den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest, es sei denn, es wird ein anderes Stimmverhalten angekündigt. – Das ist nicht der Fall.

Damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 15

Antrag auf Aufhebung der Immunität eines Mitglieds des Sächsischen Landtags gemäß § 73 Abs. 1 GO i. V. m. der Anlage 6 zur Geschäftsordnung (Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa vom 14. März 2011, Az. 4110E-III2-262/10)

Drucksache 5/7063, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Geschäftsordnung und Immunitätsangelegenheiten

Da der Ausschuss keine einstimmige Entscheidung getroffen hat, war die Beschlussempfehlung dem Plenum vorzulegen. Nach § 73 Abs. 2 Satz 3 unserer Geschäftsordnung wird über diese Empfehlung im Plenum ohne Aussprache abgestimmt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach unserer Abstimmung im Plenum kann die Erklärung einer Fraktion nach § 94 Abs. 2 Geschäftsordnung vorgetragen werden. In Abweichung von der Geschäftsordnung – so sich kein Widerspruch erhebt – ist dies möglich, bevor wir zu dieser Abstimmung kommen.

Mir sei noch ein Hinweis gestattet: Die Redezeit – so war im Präsidium diskutiert – bewegt sich hier in der Größenordnung von 10 Minuten.

Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Hahn.

Dr. André Hahn, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich entschlossen, die Mitglieder der demokratischen Fraktionen dieses Hauses zu bitten, dem Antrag der Staatsanwaltschaft Dresden auf Aufhebung meiner Immunität heute nicht zuzustimmen.

Es geht im vorliegenden Fall nicht um Diebstahl, nicht um Körperverletzung und auch nicht um ein Verkehrsdelikt. Es geht um die Teilnahme an einer politischen Protestaktion gegen einen geplanten Naziaufmarsch am 13. Februar 2010.

(Andreas Storr, NPD:

Mit dem Ziel, den zu verhindern!)

Ich bleibe ausdrücklich dabei: Es ist legitim und richtig,

(Andreas Storr, NPD: Aber nicht legal!)

sich gegen derartige Aufmärsche mit friedlichen Mitteln zur Wehr zu setzen.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN –
Alexander Delle, NPD:

Das bestimmen Sie oder wer?)

Was mich anbelangt, so habe ich nachweisbar keine Straftat begangen. Außerdem – und darüber reden wir hier – steht im vorliegenden Fall auch noch der dringende Verdacht einer politischen Missbrauchsverfolgung im Raum. Genau davor soll ein Abgeordneter durch die Immunität geschützt werden.

Der Landtag befindet bekanntlich nicht über die Schuldfrage, sondern allein über die Aufhebung der Immunität. Um die Frage einer missbräuchlichen Strafverfolgung aber wirklich beurteilen zu können, müssen alle Abgeordneten zumindest den Sachverhalt kennen, um den es hier konkret geht. Deshalb ist es wichtig, dass Sie vor Ihrer Entscheidung erfahren, was ich am 13. Februar 2010 tatsächlich getan habe.

Natürlich wollten auch wir als Landtagsfraktion uns an den friedlichen Protestaktionen

(Andreas Storr, NPD: Das war ja sehr friedlich, hat man ja gemerkt!)

gegen den in der Dresdner Neustadt geplanten Naziaufmarsch beteiligen, und zwar mit einer öffentlichen Fraktionssitzung unter freiem Himmel.

Wir versammelten uns ab 8 Uhr im „Haus der Begegnung“ auf der Großenhainer Straße. Dort verabredeten wir, gemeinsam in Richtung Albertplatz aufzubrechen, wo am Nachmittag eine genehmigte Kundgebung stattfand. Doch wir kamen gar nicht bis zum Albertplatz; denn wir wurden bereits am Bahnhof Neustadt auf der HansasträÙe von einer Polizeikette aufgehalten. Da ein Weiterkommen nicht möglich war, entschieden wir uns dazu, einfach vor Ort zu bleiben, und meldeten uns bei der Einsatzleitung der Polizei an.

Ich selbst hatte vorab erklärt, dass ich alle Formen des friedlichen Protestes gegen den Naziaufmarsch unterstütze und deshalb auch an der Menschenkette in der Altstadt teilnehmen würde. Aus diesem Grund habe ich den Platz auf der HansasträÙe gegen 11:45 Uhr verlassen und bin dann auch nicht mehr dorthin zurückgekehrt.

Zur Erinnerung: Der Naziaufmarsch sollte um 13:00 Uhr beginnen, und frühestens ab diesem Zeitpunkt konnte es logischerweise überhaupt erst Blockaden dagegen geben. Zu dieser Zeit jedoch war ich auf der Altstadtseite am Rathaus, wo die Oberbürgermeisterin ihre Rede hielt. Anschließend reihte ich mich auf dem Altmarkt in die Menschenkette ein und stand dort unmittelbar neben dem Landtagspräsidenten und dem Ministerpräsidenten dieses Landes. Davon zeugen Fotos sowie Fernsehberichte. Im Anschluss besuchte ich das Jüdische Begegnungszentrum am Hasenberg, wo viele Menschen gerade an diesem Tag ihre Solidarität mit der jüdischen Gemeinde zeigen wollten. Von dort ging ich in den Landtag, um mich kurz über die aktuelle Nachrichtenlage zu informieren. Am Abend schließlich war ich dann gemeinsam mit beispielsweise Hans-Dietrich Genscher und dem Landesbischof auf der Veranstaltung an der Frauenkirche, wo Gerhart Baum als Hauptredner auftrat.

Danach fuhr ich nach Hause. Auf dem Weg dorthin begegnete ich noch der großen Polizeikontrolle, bei der die Personalien Hunderter Nazis festgestellt wurden, die zuvor durch Pirna marodiert waren, die Scheiben des SPD-Büros demoliert und einen Journalisten tätlich angegriffen hatten. Mir ist nicht bekannt, dass bis heute einer dieser Täter angeklagt oder gar verurteilt worden

wäre. Aber ich soll nach dem Willen der Staatsanwaltschaft Dresden auf jeden Fall vor Gericht gestellt werden.

Ausgangspunkt meines Verfahrens waren im Übrigen drei Strafanzeigen von Nazis. Eine davon kam aus der NPD-Fraktion hier in diesem Haus, eine andere von einem bekanntermaßen rechtslastigen Ex-Richter, der leider auch mehrere Jahre hier in Sachsen am Oberlandesgericht tätig war. Ich finde, Sie sollten das wissen.

Die Staatsanwaltschaft Dresden informierte mich dann über die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens

(Andreas Storr, NPD:
Vor dem Gesetz sind alle gleich! –
Zuruf von den LINKEN: Ruhe!)

wegen angeblicher Sprengung einer Versammlung und bot zugleich an, dieses Verfahren gegen Zahlung einer Geldauflage von 500 Euro einzustellen. Dies kam für mich aus mehreren Gründen nicht infrage. Ich will nur drei nennen:

Erstens habe ich nichts Strafbares getan.

Zweitens enthielt das Schreiben der Staatsanwaltschaft nachweisbar – inzwischen auch zurückgenommen – Falschbehauptungen und

drittens hatte der Pressesprecher der Staatsanwaltschaft in mehreren Interviews von einer GeldbuÙe gesprochen und damit den Eindruck erweckt, dass ich eine Schuld anerkennen müsse.

Nachdem ich die Zahlung abgelehnt hatte, erhielt ich vom LKA eine Vorladung als Beschuldigter. Absender dieser Vorladung war das Dezernat 52, PMK links, Verratsdelikte, Kriegsverbrechen. Auch das ist bezeichnend. Ich habe es daher vorgezogen, über meinen Anwalt schriftlich Stellung zu nehmen und die Vorwürfe auszuräumen. Das Verfahren wurde dennoch nicht eingestellt. Stattdessen wurde beim Landtag die Aufhebung meiner Immunität beantragt.

Fakt ist aber: Wir haben am 13. Februar 2010 gemeinsam mit mehreren Tausend Menschen auf der HansasträÙe völlig friedlich demonstriert, was selbst von der Justiz nicht bestritten wird. Wir sind – anders als wohl in diesem Jahr im Bereich der Fritz-Löffler-StraÙe – zu keinem Zeitpunkt zum Verlassen der Örtlichkeit aufgefordert worden. Das bestätigen sämtliche Polizeiberichte, die auch der Staatsanwaltschaft vorliegen. Und wir als Abgeordnete haben in schwierigen Situationen wiederholt zwischen der Polizei und anderen Demonstranten vermittelt und so in unserem Bereich zur Gewaltfreiheit beigetragen. Auch das ist aktenkundig nachlesbar.

Bei mir kommt noch hinzu, dass ich zur vermeintlichen Tatzeit am vermeintlichen Tatort gar nicht anwesend war. Wie man allerdings eine Versammlung sprengen bzw. daran beteiligt sein kann, ohne überhaupt vor Ort zu sein, wird wohl ebenso das Geheimnis der Staatsanwaltschaft bleiben wie die Frage, mit welchen Mitteln ich mehrere Tausend Menschen dazu gebracht haben soll, bei eisiger

Kälte trotz meiner Abwesenheit mehr als fünf Stunden am Neustädter Bahnhof auszuharren.

Wir als LINKE haben uns immer als Teil der Protestbewegung gegen die Nazis gesehen, nie eine Führungsrolle beansprucht und diese auch nie real gehabt. Sämtliche Gegendemonstranten, die dort waren, waren absolut freiwillig an diesem Ort. Wenn nun aber von 12 000 Teilnehmern an diesen Gegenveranstaltungen ein einziger aus Sachsen vor Gericht gestellt werden soll – wenn es um 2010 geht – und dies der Fraktionsvorsitzende der LINKEN ist, dann ist die politische Absicht nicht mehr zu übersehen.

Das sah wohl ursprünglich auch der GO- und Immunitätsausschuss so, als er nach ausführlicher Beratung im April die Entscheidung vertagte und von der Staatsanwaltschaft wissen wollte, was mir denn nun eigentlich konkret vorgeworfen werde und wie man dem Vorwurf begegnet, dass ich allein wegen meiner Funktion als Fraktionsvorsitzender – quasi stellvertretend für die Fraktion – angeklagt werden soll, was eindeutig rechtswidrig wäre. Denn natürlich ist es niemandem vermittelbar, wenn in gleicher Sache das Verfahren gegen unseren Parlamentarischen Geschäftsführer, der im Übrigen die ganze Zeit vor Ort war, ohne jede Auflage eingestellt wird. Ich verweise noch einmal ausdrücklich auf die bemerkenswerte Begründung all dieser Einstellungen. Darin heißt es nämlich, die Betroffenen hätten sittlich, moralisch positiv gehandelt und es bestehe kein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung.

(Lachen des Abg. Andreas Storr, NPD)

Wenn dem aber so ist, dann muss das auch für die Verfahren gegen Bodo Ramelow, Willi van Ooyen, Janine Wissler und mich gelten. Warum das nicht geschehen ist, darüber mag sich jeder sein eigenes Urteil bilden.

Inzwischen ist jedenfalls bewiesen, dass es – entgegen anderslautenden Behauptungen – doch politische Einflussnahmen auf mein Verfahren gegeben hat. Ich halte es für ein absolutes Unding, dass in einem Immunitätsverfahren gegen einen Oppositionspolitiker Briefe der Staatsanwaltschaft an den Landtag im Justizministerium redigiert werden, wie es im vorliegenden Fall geschehen ist. Die „sächsische Demokratie“ lässt wieder einmal grüßen.

Das gilt auch für das gesamte Verfahren zur Aufhebung meiner Immunität. Der entsprechende Antrag der Staatsanwaltschaft ist weder mir als Betroffenen noch meinem Anwalt jemals offiziell zugestellt worden, sondern ging nur an den Ausschuss – ein klarer Verstoß gegen die Immunitätsrichtlinien des Landtages. Dies gilt auch für angeblich nachgeschobene Beweismittel, über die ich als Betroffener von der Staatsanwaltschaft nie in Kenntnis gesetzt wurde und zu denen ich daher auch nicht Stellung nehmen konnte. Auch das verstößt gegen die Richtlinien zur Immunität und natürlich auch gegen die Strafprozessordnung.

Dass dann noch der CDU-Fraktionsvorsitzende ohne Kenntnis der Ausschussdebatten und der Vorgänge über die Zeitung verkündet, dass die CDU natürlich der Immunitätsaufhebung zustimmen werde, passt dabei voll ins Bild. Gänzlich abgerundet wird das Ganze durch das erfreulich offenerzige Geständnis der Staatsanwaltschaft, dass ich tatsächlich allein wegen meiner herausgehobenen Funktion als Fraktionsvorsitzender angeklagt werden soll. Genau das aber, gerade bezogen auf parlamentarische Funktionen, ist eklatant rechtswidrig; denn das Strafrecht kennt solche Regeln nicht. Hier zählt die konkrete Tat und nicht die Funktion eines Beschuldigten, und im Übrigen: Dass kein Fraktionschef gegenüber frei gewählten Abgeordneten irgendwelche Weisungsrechte hat, dürfte eigentlich auch der Staatsanwaltschaft bekannt sein.

Dass die Dresdner Staatsanwaltschaft offenbar nicht bereit ist, einen Fehler einzugestehen, wird spätestens beim Umgang mit der vor wenigen Tagen bekannt gewordenen Expertise des Deutschen Bundestages deutlich, von der heute Morgen bereits die Rede war. Die Expertise stammt von Anfang Oktober, und wir haben sie natürlich an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Wenn diese am gestrigen Tag in einem Schreiben an meinen Anwalt allen Ernstes mit einem Vermerk aus dem Monat April reagiert, ohne auf den aktuellen Inhalt der Expertise auch nur mit einem einzigen Wort einzugehen, dann fällt mir dazu wirklich nichts mehr ein.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluss. Da der von uns gestellte Antrag, das Verfahren einzustellen oder zumindest die Immunitätsaufhebung bis zu einer Klärung dieser entscheidenden verfassungsrechtlichen Frage auszusetzen, abgelehnt wurde, muss nun der Landtag entscheiden.

Sie, meine Damen und Herren von den demokratischen Fraktionen, haben es heute in der Hand, dieses in vielerlei Hinsicht höchst eigentümliche Verfahren dadurch zu beenden, dass Sie der Aufhebung meiner Immunität nicht zustimmen.

Heute geht es um mich. Es gibt in diesem Land aber noch viele andere Menschen, die 2011 friedlich demonstriert haben und gegen die ebenfalls strafrechtlich vorgegangen wird. Sie haben heute mit Ihrer Abstimmung daher auch die Chance, ein wichtiges Zeichen zu setzen, nämlich für Zivilcourage und gegen eine Kriminalisierung friedlichen Widerstandes gegen Naziaufmärsche hier in Dresden und anderswo.

Protest dagegen ist ohne Zweifel auch in Zukunft erforderlich, und ich werde wieder dabei sein.

Herzlichen Dank.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei den LINKEN –
Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Es sprach der Abg. Dr. Hahn. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle die Drucksache 5/7063 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Gegenstimmen? –

Stimmhaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Geschäftsordnung und Immunitätsangelegenheiten, Drucksache 5/7063, mehrheitlich angenommen worden. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

(Johannes Lichdi, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

Am Mikrophon 2 möchte Herr Lichdi eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten abgeben.

(Klaus Bartl, DIE LINKE, steht am Mikrophon.)

– Oh, ich höre gerade, dass das nicht möglich ist. Ich hatte zu Beginn gesagt, dass dieser Tagesordnungspunkt ohne Aussprache ist. Es ist nach unserer Geschäftsordnung also auch keine Erklärung zum Abstimmungsverhalten möglich.

(Einzelbeifall bei der CDU –
Zurufe von den LINKEN)

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt – –

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Für die Fraktion
gibt es sehr wohl die Möglichkeit!)

Sie haben einen Geschäftsordnungsantrag gestellt, Herr Bartl? – Bitte schön.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident, ich bitte Sie, prüfen zu lassen, ob die Einschränkung, die Sie soeben gemacht haben, nur für die Abstimmung einzelner Abgeordneter gilt, die Fraktionen aber sehr wohl auch bei Abstimmungen über Tagesordnungspunkte ohne Aussprache eine Fraktionserklärung abgeben dürfen. Ich nenne hierzu § 94 Abs. 2 der Geschäftsordnung. Wenn das jetzt nicht feststellbar ist, beantragen wir eine Sondersitzung des Präsidiums.

(Widerspruch bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Ich muss jetzt deutlich sagen: Nach § 94 der Geschäftsordnung hat Kollege Hahn eine Erklärung seiner Fraktion abgegeben. Wir haben diese vorgezogen. Ich hatte das vorhin deutlich gesagt. Es gab dazu die Vereinbarung im Präsidium. Wir haben die Beschränkung auf drei Minuten Redezeit sehr weit gefasst. Jetzt hätte Herr Lichdi die Gelegenheit, eine Erklärung seiner Fraktion nach § 94 der Geschäftsordnung abzugeben. Ihre Redezeit ist auf drei Minuten begrenzt. – Sie wollen das vom Rednerpult aus machen?

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Wenn es gestattet ist.)

Bitte schön, Herr Lichdi, Sie haben das Wort.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir hätten es begrüßt, wenn wir hier eine Aussprache hätten führen können. So muss es auf diesem Weg geschehen.

Meine Fraktion und auch ich haben der Aufhebung der Immunität des Kollegen Dr. Hahn nicht zugestimmt, weil wir überzeugt sind, dass es sich hierbei um einen Fall von Missbrauch handelt. Ich möchte das auch anhand der Geschichte begründen, wie es mir selbst ergangen ist.

Wie Sie vielleicht wissen, war auch ich am 13. Februar 2010 – wie viele andere Kollegen auch – am Albertplatz den ganzen Tag vor Ort. Ich habe dann, nachdem ich bemerkt habe, dass der Kollege Hahn beschuldigt wird, eine Selbstanzeige bei der Staatsanwaltschaft Dresden gemacht. Die Staatsanwaltschaft Dresden hat mir geantwortet: Nein, gegen Sie, Herr Lichdi, müssen wir kein Ermittlungsverfahren führen. Sie waren ja den ganzen Tag am Albertplatz, und die Leute am Albertplatz haben nicht blockiert; denn die Nazi-Demo sollte ja nicht über den Albertplatz geführt werden, sondern sie sollte hinten raus, über die Hansastraße/Großenhainer Straße, geführt werden.

Das hat mich sehr erstaunt, muss ich gestehen. Ich glaube, alle, die wir am Albertplatz gestanden haben, haben sich solidarisch und einig gefühlt mit denen, die auf der Hansastraße, auf der Großenhainer Straße und auf der Hainstraße gestanden haben. Ich sage, die Willkür erhellt insbesondere daraus, dass Leute, die auf der Löfflerstraße am 19. Februar 2011 gestanden haben, jetzt ein paralleles Verfahren bekommen, obwohl die Nazi-Demo daran hätte leicht vorbeigeführt werden können.

Hier misst die Staatsanwaltschaft Dresden nach unserer Überzeugung mit unterschiedlichem Maß. Deswegen sind wir nicht bereit, diese politische Willkürjustiz anzuerkennen. Deshalb haben wir der Aufhebung der Immunität nicht zugestimmt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Das war der Abg. Lichdi mit einer Erklärung für seine Fraktion nach § 94 der Geschäftsordnung.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 15.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung der 42. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages ist damit abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 43. Sitzung auf Donnerstag, den 13. Oktober 2011, 10 Uhr, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung liegen Ihnen vor. Die 42. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages ist damit geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 22:26 Uhr)

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Tel.: 0351-4935269

Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Tel.: 0351-4935341

Fax: 0351-4935488